

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Druck von L. Bosh & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Druck von L. Bofß & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

L. n. R. 9. 593
2
noch

Erkenntnisbuch der Rheinprovinz
über die Geschichte der Rheinprovinz

Erkenntnisbuch der Rheinprovinz

14. 9. 55

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial- landtags:		Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	97—99
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—29	Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Verwaltungskosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	97—99
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial- ausschusses:		Abschluß der Anstaltskasse	100—101
Personalien	30—31	Vermögen der Anstalt	101
Geschäftsumfang	31	Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	101—102
Vorgenommene Wahlen	31—35	Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte	102
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver- waltungsbehörde:		E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
Geschäftsumfang	36	Allgemeines und Personalien	103
Personalien	36	Jubiläum der Landesbank	103
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts- plan des Provinziallandtags, des Pro- vinzialausschusses und der Zentral-Ver- waltungsbehörde	37—49	Verlegung des Geschäftsjahres	103
Abschluß des Kraftwagenfonds	50	Mißliche Lage des Geldmarktes	104
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts- plan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unter- stützungen an deren Hinterbliebene, von Invalidegeldern an nicht ruhegehalts- berechtigte Angestellte und Arbeiter zc. sowie die Dr. Klein-Stiftung	51—54	Verkehr mit den Sparkassen	104
C. Allgemeine Finanzverwaltung:		Stammfonds	105
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	55—86	Vermögen der Landesbank	105
Verteilung der Provinzialabgaben	86—90	Reservefonds und Immobilien-Konto	105—106
Rentbar angelegte Fonds	91—95	Agiokonto	106—107
D. Angelegenheiten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt:		Wertpapiere	107
Allgemeines	96	Depositen	108
Verwaltungsrat	96	Kontofurrent-Verkehr	108—109
Personalien	96	Darlehen	109—113
		Agenturen	114
		Verwaltungskosten	115
		Gewinn- und Verlustrechnung	116
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Lan- desbank	117
		Kassenverkehr und Gelddauflage	118
		Eingang an Darlehnszinsen und Tilgungs- raten	118
		Emission von Rheinprovinz-Anleihe- schein	118
		Uebersicht über die Emission der Rhein- provinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1911	119
		Jahresrechnungen	120
		Rheinischer Meliorationsfonds	120
		Bilanz der Landesbank	122—123
		Bilanz in 1888/89 und 1912	124

	Seite
F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz . . .	125
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	125
Museum in Bonn	126—135
Museum in Trier	135—147
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	147
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	148—149
Denkmälerstatistik	149—150
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	150
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	150—153
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	153—155
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	155—156
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	156—157
H. 3. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	157—158
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	159—160
Verpflegung und Bekleidung	160
Gesundheitszustand	160—161
Unterricht	161
Prüfungen	161
Lehrpersonal	161—163
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	163
Bauwesen	163
Fortbildungsschulen	163—164
Anderweite Fürsorge für Entlassene	164
Instruktionskursus für Geistliche	164
Sonstige Angelegenheiten	164
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	165

	Seite
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	166
Dauer des Schulbesuchs	167
Entlassungen	167
Verpflegung	167
Bekleidung	167
Gesundheitszustand	167
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	167—168
Unterrichtsmittel	168
Prüfungen, Revisionen, Feste	168
Beamte und Personal	168
Bauten	168
Vermögens- und Finanzverhältnisse	168—170
L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten:	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	171
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	171
Geburten	172
Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse	172
Wärterinnschülerinnen	172
Verpflegung	172—173
Gesundheitszustand	173
Antiseptis	174
Anstaltspersonal	174
Poliklinik	174—175
Bauwesen	175
Unterstützungen an Hebammen	175
Hebammennachprüfungen	175
Rechnungswesen	175—176
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:	
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 überwiesenen Böglinge	177
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	177—180
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	180
Verteilung der Ueberwiesenen auf die einzelnen Kreise und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	181
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	182
Ueberweisungen nach den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes	182
Verteilung der Böglinge auf die Geschlechter und Konfessionen zc.	182

	Seite
Beschwerden gegen die von den Vormund- schaftsgerichten erlassenen Ueberweisungs- beschlüsse	183
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	184—187
Die Provinzial-Erziehungsanstalten	185
Einrichtung von Sammelstellen für Bög- linge	185
Gesundheitszustand der Böglinge	186—187
Geistige Entwicklung der Böglinge	186
Sterbefälle	187
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungs-zweiges	187—188
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain für 1912	188—194
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheinbach für 1912	194—198
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Sotting für 1912	199—203

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	205
Revisionen der Anstalten	205
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungs- zweige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	205—206
Uebersicht über die am 31. März 1912 in der Fürsorge des Rheinischen Provin- zialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	208—209
Stand des allgemeinen Baufonds	210—211
Stand des Wohnungsfürsorgefonds	211—212

II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungszweige:

A. Provinzial-Geist- und Pflegean- stalten:

Statistik	213
Verpflegung	214
Bekleidung	215
Freistellen	215—216
Gesundheitszustand	216—221
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt ge- kommene Kranke	221—222
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	222—223
Gesamtkosten eines Geisteskranken	223

	Seite
Unterstützung entlassener Geisteskranken	224
Anstalts-Beamtenpersonal	224—226
Pflege- und Dienstpersonal	227—228
Landwirtschaftlicher Betrieb	228—229
Mehlgerei	229
Belichtung	229
Bauliche Angelegenheiten	229—230
Erneuerung maschineller Anlagen	230—231
Sonstige Mitteilungen	231—232
Rechnungswesen	233—235
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	236—237

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	238
Erläuterungen dazu	239
Beihilfen an Ortsarmenverbände	239—241
Ausgaben für landarme Personen	241—243
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten u.	244
Statistik der Ausgaben	245—247
Uebernahmen aus dem Auslande	248
Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Köln	248

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	248
Kapitalvermögen	249
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	249
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	249—250
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	250

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	251
Statistik	251
Uebersicht über die Krankenbewegung	252—257
Art der Unterbringung	258—259
Finanzielle Ergebnisse	259
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	260—263

E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brauweiler:

Statistik	264—269
Abteilung für entmündigte Trinker	268, 269 n. 271
Sittliche Bildung	269—271
Gesundheitszustand	271—272

	Seite
Berpflegung und Bekleidung	272—273
Arbeitsbetrieb	273—275
Materialienverwaltung	275—276
Defonomieverwaltung zc.	276—278
Bauliche Angelegenheiten	278
Vermögens- und Finanzverhältnisse	278—279
Anstaltspersonal	279

**F. Angelegenheiten des Landarmen-
hauses in Trier:**

Statistik	280—283
Gesundheitszustand	283—284
Sittliche Bildung	284
Berpflegung und Bekleidung	284
Arbeitsbetrieb	284
Defonomieverwaltung	284
Bauliche Angelegenheiten	285
Anstaltspersonal	285
Vermögens- und Finanzverhältnisse	285—286

**G. Fürsorge für Idioten, Epileptische,
Blinde, Trinker und Krüppel, sowie
Unterstützung milder Stiftungen,
Rettungs-, Idioten- und anderer
Böhtätigkeitsanstalten:**

Verwendung der Kaiser Wilhelm II.- Auguste Viktoria-Stiftung für verkröp- pelte Personen	287
Fürsorge für Idioten	288
" " Epileptische	288
" " Blinde	288
" " Trinker	288
Beihilfen an milde Stiftungen und Böht- tätigkeitsanstalten	289
Finanzergebnis	289

H. Unfallfürsorge für Gefangene 290

Dritte Abtheilung.

**A. Angelegenheiten der Provinzial-
Straßenverwaltung:**

Personalien	291
Uebersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	291—294
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	294
Rechnungs- und Kassenwesen	294—295
Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände	295—297
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	298
Ordentliche Ausgaben	298—306
Ausgaben für invalide Straßenwärter und Arbeiter und für deren Hinterbliebene	298—299

	Seite
Uebersicht über die für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen auf- gewendeten Kosten	300
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	301—303
Uebersicht über die Kosten für die Unter- haltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	303
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung	305—307
Außerordentliche Ausgaben für die bau- liche Instandhaltung	307—308
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	308—309
Uebernahme von Provinzialstraßen	309
Ergebnis des Finalkassenabschlusses der Straßenverwaltung	309—311
Heranziehung der Fabriken zc. zu den Unterhaltungskosten	311
Stand des Sammelfonds	311—312
Stand des Reservefonds der Straßenver- waltung	312

**B. Angelegenheiten der Verwendung
des Fonds für den Neubau von
Provinzialstraßen (Unter-Stat A.
Neubaufonds):**

Stand des Fonds	312—313
---------------------------	---------

**C. Angelegenheiten der Unterstützung
des Gemeinde- und Kreiswege-
baues:**

Stand des Fonds	314
Art der Verwendung	314—315
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	315—317

**D. Angelegenheiten der Unfallversiche-
rung der Regiebauarbeiter der Pro-
vinzialverwaltung im Geschäftsjahr
1911** 317—318

**E. Angelegenheiten der Förderung von
dem öffentlichen Verkehr dienenden
Bahnen:**

Stand des Eisenbahnfonds	319
Bewilligung von Darlehen	319
Beteiligung an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld	319
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen	319—320
Betriebsöffnung neuerbauter Kleinbahnen	320

**F. Steinbruchbetriebe der Provinzial-
straßen-Verwaltung** 320

Vierfe Abteilung.

Seite

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	321—324
Außerordentliche Beihilfen	324
Verwendung des Restfonds	324—333
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	333—337
Verwendung des Betrages von 30000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	337—339
B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Trier, Kreuznach und Alrweiler:	
Besuch der Schulen	339
Heimatsangehörigkeit der Schüler	340
Bewilligung von Stipendien zc.	340
Änderungen in der Zusammensetzung der Kuratorien	340
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	341—342
Wanderlehrertätigkeit	342—343
Ergebnis der Weinernte	343
Finanzergebnis der Schulen	343—345
Kurse zur Auszubildung von Obstbaumwärttern	345
Peronospora-Beobachtungsstationen	345
II. Landwirtschaftliche Winterschulen:	
Frequenz der Schulen	345—346
Neu errichtete Schulen	347
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	347
III. Landwirtschaftsschulen	
	347—348
C. Angelegenheiten des Rittergutes Dessdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule	
	348
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuhengesetze:	
Neue Vorschriften für die Aufnahme der Pferde und Rindviehbestände	349
Höhe der Abgabe	349
Vermögens- und Finanzübersicht	349—350
Stand der Reservefonds	350
Tätigkeit des Laboratoriums in Cöln für bakteriologische Untersuchungen	350
Übersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1912	

Seite

wegen Noth getötenen und an Miß- und Raufschbrand gefallenen Tiere	351—353
Bericht des Leiters des Laboratoriums	354—357
E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz	
	357—358
F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
Allgemeines und Personalien	358
Vertrauensmänner	358
Angemeldete und entschädigte Unfälle	358—359
Entschädigungen	359—360
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	360—361
Veranlagung und Umlage	361—362
Landwirtschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	362
Reservefonds	363
Rechnungsübersicht	363—364
Rentenfeststellungsbescheide	364
Kontrolle der Unfallverletzten	365
Schiedsgerichte	366
Rekurse	367
Bestrafungen	367
Unfallverhütung	367—368 und 376—380
Negrefansprüche	369
Sonstiges	369—373
Übersicht über den Geschäftsumfang	374—375
Übersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1912	376—377
Übersicht über die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt worden sind	378—379
Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten- zc. Belastungen	380—381
Niederschrift über die Tagung der 9. Genossenschaftsversammlung	382—384
G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen:	
Stand der Fonds	384—385
Aufnahme der Anleihe	385
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	385—386
Aufnahme eines Vorschusses von 340 000 Mark bei der Landesbank	386
Prüfung der Projektstücke	386
Darlehen der Landes-Versicherungsanstalt	386—388
„ „ Landesbank	389
„ „ Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1912 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	390—393



1. Einleitung
2. Die Bedeutung der Arbeit
3. Die Aufgaben der Arbeit
4. Die Verantwortung der Arbeit
5. Die Zusammenarbeit der Arbeit
6. Die Entwicklung der Arbeit
7. Die Zukunft der Arbeit
8. Die Bedeutung der Arbeit
9. Die Aufgaben der Arbeit
10. Die Verantwortung der Arbeit
11. Die Zusammenarbeit der Arbeit
12. Die Entwicklung der Arbeit
13. Die Zukunft der Arbeit

1. Einleitung
2. Die Bedeutung der Arbeit
3. Die Aufgaben der Arbeit
4. Die Verantwortung der Arbeit
5. Die Zusammenarbeit der Arbeit
6. Die Entwicklung der Arbeit
7. Die Zukunft der Arbeit
8. Die Bedeutung der Arbeit
9. Die Aufgaben der Arbeit
10. Die Verantwortung der Arbeit
11. Die Zusammenarbeit der Arbeit
12. Die Entwicklung der Arbeit
13. Die Zukunft der Arbeit

Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Ver sicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. Januar 1913 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 23. Februar 1913 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 53. Rheinische Provinziallandtag in dem umgebauten Ständehause getagt und bis einschließlich den 1. März 1913 sechs Plenarsitzungen abgehalten. Der Provinziallandtag war aus Neuwahlen hervorgegangen, die Zahl seiner Mitglieder war auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 auf 204 festgestellt.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist noch das Folgende zu berichten:

1. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1911.) Das Entwässerungsgesetz für das linksniederrheinische Industriegebiet vom 29. April 1913 ist in Nr. 21 der Gesetzsammlung (Seite 251) veröffentlicht worden.
2. (Seite 4 Nr. 4 des Berichts für 1911.) Der Bau der Provinzial-Taubstummenschule in Euskirchen schreitet vorwärts, so daß die Verlegung der Anstalt von Effen-Hüttrop nach Euskirchen bis zum Beginn des Sommerhalbjahres 1914 erwartet werden darf.
3. (Seite 6 Nr. 7 des Berichts für 1911.) Bezüglich der Umgemeindungen im Landkreis Effen sind die Vorverhandlungen noch nicht zum Abschlusse gekommen.
4. (Seite 12 Nr. 16 des Berichts für 1911.) Ein von der königlichen Staatsregierung den beiden Häusern des Landtags vorgelegter Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes ist, nachdem das Herrenhaus in der Sitzung vom 2. Mai 1913 mehrere Änderungen an ihm vorgenommen hatte, nicht mehr zur Verabschiedung gekommen.
5. (Seite 14 Nr. 20 des Berichts für 1911.) Das Ruhrreinhaltungsgesetz und das Ruhrtalesperrengesetz sind in der Gesetzsammlung für 1913, Seiten 305 und 317 veröffentlicht worden.
6. (Seite 22 Nr. 30 des Berichts für 1911.) Bezüglich der Gewährung von Darlehen an Kreise und Gemeinden aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen ist dem 53. Rheinischen Provinziallandtage Bericht erstattet worden (zu vergl. Nr. 31 der nachfolgenden Beschlüsse des 53. Rheinischen Provinziallandtags).
7. (Seite 26, Nr. 38 des Berichts für 1911.) Das Gesetz, betreffend Abänderung von Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungsgesetzen, vom 28. Mai 1913 ist in der Gesetzsammlung (Stück 27, Seite 285) veröffentlicht und am 1. Juli 1913 in Kraft getreten.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist über die Beschlüsse des 53. Provinziallandtags in der Tagung vom 23. Februar bis 1. März 1913 berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1911.	In der Plenarsitzung vom 24. Februar 1913 — Seite 18 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 72 bis 123.)	Der Bericht ist durch Beschluß in der Sitzung vom 24. Februar 1913 — Seite 18 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
3	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen. (Seiten 124 bis 131 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 28. Februar 1913 — Seiten 37 und 38 der Protokolle — 1. den Provinzialauschuß ersucht, festzustellen, in welcher Weise in den Landtagen anderer Provinzen eine einheitliche Prüfung des Gesamtetats durch Kommissionen des Landtages stattfindet und darüber dem Provinziallandtage eine Vorlage zu machen, 2. die Beratung und Beschlußfassung über die in der Vorlage des Provinzialausschusses enthaltenen Anregungen bis zum nächsten Provinziallandtage vertagt.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses. (Seiten 131 und 132 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 31 der Protokolle — den bisherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Königlichen Kammerherrn und Landrat Graf Heißel von Gumnich vom 11. März 1913 ab auf eine 6jährige Amtsdauer zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses wiedergewählt.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß. (Seiten 132 bis 134 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag 1. das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses Rentner und Stadtverordneter Alfred Molenaar zu Grefeld zum Mitglied, 2. an dessen Stelle den Gutbesitzer, Dekonomierat Wilhelm Bräcker zu Hönnepel zum stellvertretenden Mitglied, 3. das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue zum Mitglied, 4. an dessen Stelle den Geheimen Finanzrat Alfred Hugenberg zu Essen zum stellvertretenden Mitglied, 5. Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Art der Erledigung.

Die vom Provinziallandtage gewünschten Feststellungen sind im Gange, über deren Ergebnis wird dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung eine Vorlage gemacht werden.

Der Vorsitzende ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1. März 1913 von dem Ober-Präsidenten gemäß § 51 der Provinzialordnung in sein Amt eingeführt worden.

Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses am 1. März 1913 in ihre Ämter eingeführt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
6	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter.</p> <p>(Seiten 134 und 135 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seiten 31 und 32 der Protokolle —</p> <p>als Kommissare: den königlichen Kammerherren und Landrat Freiherrn von Dalwigk zu Lichtensfeld in Siegburg und den königlichen Regierungs-Präsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Freiherrn von Hövel zu Metlshausen,</p> <p>als Stellvertreter: den Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und den Geheimen Kommerzienrat Arnold Gudd zu Aue auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen solange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen.</p> <p>(Seiten 136 bis 153 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 32 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die erforderlichen Wahlen nach den in der Vorlage des Provinzialauschusses gemachten Vorschlägen getätigt, 2. den Provinzialauschuß beauftragt, „falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektionen Köln und Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von dem etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs.</p> <p>(Seiten 154 bis 157 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 28. Februar 1913 — Seite 35 der Protokolle — einstimmig beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur bleibenden Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs <ol style="list-style-type: none"> a) der im Jahre 1906 errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste-Viktoria-Stiftung“ für verkrüppelte Personen einen weiteren jährlichen Betrag von 10 000 Mark zu überweisen,

Art der Erledigung.
<p>Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz ist von den getätigten Wahlen in Kenntnis gesetzt worden.</p>
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist von den getätigten Wahlen Mitteilung gemacht worden. — Ersatzwahlen sind vom Provinzialauschuße noch nicht vorgenommen worden.</p>
<p>Am 4. März 1913 ist folgendes Telegramm des Herrn Chefs des Zivilkabinetts Seiner Majestät des Kaisers und Königs hier eingegangen:</p> <p>„Seine Majestät der Kaiser und Königin haben sich über die Meldung von der hochherzigen Stiftung des Provinziallandtags der Rheinprovinz zu Allerhöchstem Regierungsjubiläum sehr gefreut und lassen erfragen, dem Provinziallandtage Allerhöchstihren wärmsten Dank auszusprechen.“</p> <p>Der Kreistag des Kreises Daun hat in seiner Sitzung vom 12. April 1913 folgenden Beschluß gefaßt:</p> <p>Der Kreistag ist mit der Uebertragung des Eigentums an den für das Schutzgebiet erworbenen Grundstücken auf den Kreis Daun einverstanden. Er übernimmt die Verpflichtung, sie dauernd</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>b) für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar im Kreise Daun und die Errichtung eines Denksteines den Betrag von 70000 Mark zur Verfügung zu stellen und beide Beträge aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages zurückgestellten Betrag aus dem Ueberschuß des Jahres 1911 zu decken;</p> <p>2. das Präsidium des Provinziallandtages und den Provinzialausschuß zu beauftragen, Seiner Majestät die Glückwünsche durch den Ausdruck dankbarer Verehrung der Provinz zum 25jährigen Regierungsjubiläum darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung der unter 1 genannten Stiftungen zu erbitten.</p>
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Antrags der Gemeinde Sterkrade im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung. (Seiten 294 bis 301 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 33 der Protokolle — gegen die Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Sterkrade keine Bedenken erhoben.</p>
10	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal. (Seiten 302 bis 308 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 26. Februar 1913 — Seiten 23 und 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, wie folgt:</p> <p>„I. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die in § 6 des Entwurfs zum Gesetz, betreffend das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser- und Lippe-Kanal, vorgesehene Erklärung darüber, ob der Provinzialverband sich am Schleppmonopol beteiligt, nach Erlaß des genannten Gesetzes abzugeben.</p> <p>II. 1. Provinziallandtag gibt der Uebergangung Ausdruck, daß die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Weser-Kanal nur dann notwendig erscheint, wenn, wie bei Uebernahme der Garantie angenommen wurde, ein einheitlicher Schlepplag vom Lande aus eingerichtet wird. Er erblickt demgemäß in der Nichtanwendung des § 18 des Wasserstraßengesetzes und der Freilassung des genannten Kanals vom Schleppmonopol unter den gegenwärtigen Verhältnissen, insbesondere im Hinblick auf die seit Erlaß des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905</p>

Art der Erledigung.
<p>auf Kosten des Kreises in dem jetzigen Zustande zu erhalten und im Sinne des Heimatschutzes zu verwalten. Zu diesem Zwecke beschließt der Kreistag einstimmig, zum Andenken an das 25jährige Kaiserjubiläum aus Kreismitteln ein Kapital von 5000 Mark festzulegen, dessen Zinsertrag zur Unterhaltung des Naturschutzgebietes dienen soll.</p>
<p>Zufolge Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 28. Mai 1913 haben Seine Majestät der König die Annahme der Stiftungen gern genehmigt.</p>
<p>Am 16. Juni 1913 hat Seine Majestät der Kaiser und König eine Deputation, bestehend aus den Vorsitzenden des Provinziallandtages und Provinzialausschusses und dem Landeshauptmann, im Schlosse zu Berlin empfangen und von ihr in einer Adresse die Glückwünsche der Provinz entgegengenommen.</p>
<p>Der für die Schaffung des Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinfelder Maar und die Errichtung eines Denksteins vom Provinziallandtag bewilligte Betrag von 70000 Mark ist in das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden und steht zur Verwendung bereit.</p>
<p>Durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1913 ist der Gemeinde Sterkrade die Städteordnung verliehen worden.</p>
<p>Von dem nebenstehenden Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, den Landeshauptleuten in Münster und Hannover, den Handelskammern in Duisburg und Essen sowie dem Vorstand der Schifferbörse in Duisburg Mitteilung gemacht worden.</p>
<p>Das Gesetz über das Schleppmonopol vom 30. April 1913 ist inzwischen publiziert. Auf Ersuchen der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 22./23. April 1913 eine Erklärung dahin beschlossen, daß der Provinzialverband der Rheinprovinz von dem Rechte der Beteiligung an dem Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal keinen Gebrauch mache. Auch dieser Beschluß ist alsbald dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden. Die Provinziallandtage von Hannover und Westfalen haben gleiche Erklärungen abgegeben.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>eingetretene Verkehrssteigerung, nicht eine Beeinträchtigung der Interessen der Garantieverbände.</p> <p>2. Sollte trotzdem die Einführung des Schlepptomopols schon jetzt erfolgen, dann hält der Provinziallandtag im Interesse der Garantieverbände eine erhebliche Herabsetzung der von der königlichen Staatsregierung in Aussicht genommenen Tarife für erforderlich, weil die Höhe dieser Tarife verkehrshemmend wirken muß und dadurch die Einnahmen des Kanals vermindert und die geldlichen Leistungen der Garantieverbände voraussichtlich über das vorgesehene Maß erhöht werden.</p> <p>3. Von der im § 9 des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 zugelassenen Vorausbelastung möge bis auf weiteres und so lange die tatsächliche Entwicklung des Kanalverkehrs nicht überschaubar ist, Abstand genommen werden.</p> <p>Weiterhin hat der Provinziallandtag durch diesen Beschluss die Petition der Partikulierschiffer zu Duisburg, worin diese den Provinziallandtag bitten, sich gegen die Einführung des Schlepptomopols überhaupt, zum mindesten aber gegen seine Anwendung im durchgehenden Verkehr zwischen dem Rhein-Herne-Kanal und dem Rheinstrom auszusprechen, als erledigt erachtet.</p>
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu der „Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisation“.</p> <p>(Seiten 163 bis 168 der Provinziallandtags-Berhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 24 der Protokolle — beschlossen:</p> <p>„Der Provinziallandtag scheidet zurzeit von der Beschlussfassung über die Frage der Kanalisierung der Mosel und Saar ab und bittet die königliche Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisierung insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Grundzüge, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht</p>	<p>In der Sitzung vom 28. Februar 1913 — Seiten 35 und 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, daß dem § 3 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als Absatz 7 und 8 angefügt werde:</p> <p>„Den auf Kündigung angestellten und dem Versicherungsgesetz für Angestellte unterliegenden Beamten darf nur</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Beschluss ist am 7. März 1913 dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen überandt worden, veranlassen zu wollen, daß die von dem Provinziallandtage erbetene Klarstellung der Folgen der Mosel- und Saarkanalisation von der königlichen Staatsregierung erteilt werde.</p> <p>Von dem Beschlusse ist ferner dem Oberbürgermeister in Trier, der Handwerkskammer in Saarbrücken und den Handelskammern in Coblenz und Trier Mitteilung gemacht worden.</p>
<p>Die erforderliche Genehmigung des Herrn Ministers des Innern zu den vom Provinziallandtag beschlossenen Zusätzen ist alsbald nachgesucht worden. Der Minister hat aber durch Erlass vom 5. April 1913 dahin entschieden, daß durch Beschluss des Provinziallandtags nicht eine Zuständigkeit des Provinzialrats begründet werden könne. Die Vorschriften in dem neuen Absatz 7 zu § 3 des Reglements und in dem neuen § 19 unter o der Grundzüge erschienen daher unzulässig, es müsse vielmehr an die Stelle des Provinzialrats eine andere Instanz gesetzt werden. Auf Grund der ihm am Schlusse des Provinziallandtagsbeschlusses erteilten Ermächtigung hat sodann der Provinzialauschuss in seiner</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung. (Seiten 158 bis 163 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Sie haben das Recht, binnen 4 Wochen über die Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Kündigung durch Anstaltsleiter oder Anstaltsdirektoren erfolgt ist, die Entscheidung des Landeshauptmanns, und wenn die Kündigung von diesem ausgesprochen ist, die Entscheidung des Provinzialausschusses anzurufen. Gegen die Entscheidung des Landeshauptmanns im einen und des Provinzialausschusses im andern Falle ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig, der mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheidet.</p> <p>Die Bestimmungen in dem vorstehenden Absatz finden keine Anwendung, wenn den Beamten aus Anlaß der Kündigung Ruhegehalt im Mindestbetrage des Ruhegeldes nach dem Versicherungsgesetz gewährt wird und zwar im Mindestbetrage auch dann, wenn sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen“;</p> <p>ferner, daß den Grundsätzen, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung folgender Zusatz angefügt werde:</p> <p style="text-align: center;">„§ 19.</p> <p>Die vorstehenden Grundsätze gelten auch für diejenigen nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten und Angestellten, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 unterstellt sind, oder ihm aus dem Grunde nicht unterstellt sind, weil sie ein Dienst-einkommen von mehr als 5000 Mark haben, jedoch mit folgender Maßgabe.</p> <p>a) Die betreffenden Beamten und Angestellten haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung des Invalidengeldes (Ruhegeldes) und der Hinterbliebenenversorgung nach §§ 1 und 15 Ziffer 1.</p> <p>Die Dienstunfähigkeit im Sinne des § 1 a braucht nicht unverschuldet zu sein.</p> <p>b) Das Invalidengeld darf nicht niedriger bemessen werden, als das Ruhegeld, das die Beamten oder Angestellten nach den Sätzen der vom Bundesrat festgesetzten und für sie maßgebenden Gehaltsklassen</p>

Art der Erledigung.

Sitzung vom 22./23. April 1913 beschlossen, in dem genannten Absatz 7 zu § 3 des Reglements und in dem neuen § 19 unter o der Grundsätze die Worte: „an den Provinzialrat“ durch die Worte „an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz“ zu ersetzen. Der Herr Ober-Präsident hatte in der Sitzung erklärt, daß er bereit sei, die Aufgabe zu übernehmen. Durch Erlass vom 22. Mai 1913 hat der Minister des Innern sodann die genannten Zusätze mit der Maßgabe genehmigt, daß in den neuen Absatz 7 zu § 3 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und zu den Grundsätzen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten und Angestellten im § 19 unter o dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 22. April 1913 entsprechend die Worte „an den Provinzialrat“ durch die Worte „an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz“ zu ersetzen sind.

Der Beschluss ist in den Amtsblättern der 5 Rheinischen Regierungen veröffentlicht und den Dienststellen mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>(§ 9 Absatz 1 des Versicherungsgesetzes) erhalten würden.</p> <p>e) Das Waisengeld wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt.</p> <p>d) Ueber die Frage der dauernden Dienstunfähigkeit entscheidet der Provinzialauschuß endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges.</p> <p>e) Den Beamten und Angestellten darf nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Sie haben das Recht, binnen vier Wochen über die Frage, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Kündigung durch Anstaltsleiter oder Anstaltsdirektoren erfolgt ist, die Entscheidung des Landeshauptmanns, und wenn die Kündigung von diesem ausgesprochen ist, die Entscheidung des Provinzialauschusses anzurufen. Gegen die Entscheidung des Landeshauptmanns im einen und des Provinzialauschusses im anderen Falle ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig, der mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig entscheidet.</p> <p>Die Bestimmungen in Absatz 1 und hinsichtlich der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten in § 3 Absatz 7 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz finden keine Anwendung, wenn den Beamten und Angestellten aus Anlaß der Kündigung das Invalidengeld im Mindestbetrage des Ruhegeldes nach dem Versicherungsgesetz (vergl. oben b) gewährt wird, und zwar zu diesem Mindestbetrage auch dann, wenn sie noch nicht 10 Jahre im Dienste stehen.</p> <p>Durch die Vorschriften in Absatz 1 und 2 wird die Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf Grund des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht berührt. In diesem Falle bleibt der Rechtsweg offen.</p> <p>§ 20.</p> <p>Der Provinzialauschuß ist berechtigt, für einzelne dem Versicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 unterliegende Angestellte oder Angestelltenklassen die Anwendung der Vorschriften in § 19 auszuschließen."</p>

Art der Erledigung.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Seiten 168 bis 195 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	<p>Der Provinziallandtag hat ferner beschlossen, den Provinzialausschuss zu ermächtigen, falls der Herr Minister etwa Änderungen für erforderlich halten sollte, diese seinerseits zu beschließen.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 28. Februar 1913 — Seite 37 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die in der vorgelegten Zusammenstellung unter Nr. 1 bis 28 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 150 400 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligt, 2. sich dafür ausgesprochen, daß den künftigen Geistlichen beider Konfessionen in ihrer Ausbildungszeit auf den Universitäten, wie in den Seminaren und entsprechenden Anstalten eine systematische Einführung in die Geschichte der kirchlichen Kunst und die Aufgaben der Pflege der kirchlichen Denkmäler nach allen Richtungen hin gegeben werde. Wo solche Vorlesungen noch nicht bestehen, würden sie einzuführen und die Studierenden durch die vorgesetzten Behörden nachdrücklich auf die Notwendigkeit dieser Kurse hinzuweisen sein. <p>Den schon im Amt befindlichen Geistlichen und den Freunden der kirchlichen Kunst möge auch fernerhin Gelegenheit gegeben werden, in größeren zusammenhängenden Kursen, wie solche im vergangenen Jahr in Düsseldorf durch die königliche Kunstakademie bei staatlicher Unterstützung mit so nachhaltigem Erfolg abgehalten worden sind, wie in kleineren Veranstaltungen weitere Kenntnisse zu erwerben. Sowohl nach der Seite der alten, wie der lebendigen Kunst hin erwartet der Provinziallandtag auf diesem Wege eine fruchtbare Einwirkung im Sinne der Denkmalspflege wie einer gesunden Kunstförderung.</p>
14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz und der Ruhegehaltskasse der Kreis-	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 28. Februar ds. Js. — Seite 38 der Protokolle — die Entscheidung zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen vertagt und die Petitionen als erledigt erklärt.</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Interessenten sind von den stattgehabten Bewilligungen in Kenntnis gesetzt worden. Der weitere Beschluß über die Veranstaltung von Kursen für Geistliche zu ihrer Einführung in die Geschichte der kirchlichen Kunst und die Aufgaben der Pflege der kirchlichen Denkmäler ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte überhandt worden, ihn zur Kenntnis des Herrn Kultusministers bringen zu wollen.</p>
<p>Die erforderlichen Erhebungen sind durch Vermittlung des Herrn Ober-Präsidenten in die Wege geleitet.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Seiten 195 bis 200 der Provinziallandtags-Verhandlungen.) In Verbindung damit die Petition einer Anzahl pensionierter Bürgermeister um Verleihung rückwirkender Kraft der Satzungsänderung wegen Anrechnung der Vergütung für die Geschäftsführung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf die im Ruhestand befindlichen Bürgermeister.</p>	
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule zu Essen. (Seiten 200 bis 202 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 24 der Protokolle — die Erweiterung der Provinzial-Taubstummenschule in Essen nach den vorgelegten Plänen beschlossen und genehmigt, daß die Kosten im Betrage von 55 000 Mark bis zur Berechnung auf die zur Herabminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten zur Erhebung gelangende Provinzialabgabe von $\frac{1}{2}$ % des als Maßstab für die Provinzialabgaben dienenden Staatssteuerfolls vorläufigweise bei der Landesbank aufgenommen werden.</p>
16	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Umbauten in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. (Seiten 223 bis 224 der Provinziallandtags-Verhandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 25 der Protokolle — die Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nach den vorgelegten Plänen beschlossen und genehmigt, daß die Baukosten im Betrage von 35 000 Mark vorläufig vorläufig vorläufigweise bei der Landesbank aufgenommen und im Rechnungsjahre 1914 aus der Provinzialabgabe von $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten gedeckt werden.</p>
17	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die 1. Erweiterung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene männliche Böglinge evangeli-</p>	<p>In der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: a) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte sowohl die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für schulentlassene, männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses</p>

Art der Erledigung.

Die Ausführung der Erweiterungsbauten ist in Angriff genommen und soweit gefördert, daß die neuen Räume voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1914 in Benutzung genommen werden können.

Die Ausführung ist veranlaßt; die neuen Räume werden voraussichtlich Anfang des Jahres 1914 in Benutzung genommen werden können.

Die Erweiterungsbauten bei Solingen sind in Angriff genommen, während die Nachforschungen nach einem für die neue Anstalt geeigneten Gelände noch im Gange sind.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>sehen Bekenntnisses um ein Zögling-Doppelhaus, 2. Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt für geistig Minderwertige. (Seiten 202 bis 207 der Provinziallandtags-S Verhandlungen.)</p>	<p>um ein Zögling-Doppelhaus zu erweitern, als auch eine weitere Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, zu errichten; b) den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.</p>
18	Petition der Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung um Anstellung auf Lebenszeit statt der seitherigen Anstellung auf Kündigung.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 33 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
19	Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.	Wie vor.
20	Petition des Rheinischen Gemeindefürstervereins um Ausdehnung der den Altpensionären des Staatsdienstes zugedachten Zuwendungen nach denselben Grundsätzen auf die Altpensionäre des Gemeindefürsterdienstes.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 28. Februar 1913 — Seite 38 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
21	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.	In der Sitzung vom 1. März 1913 — Seite 40 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Einspruch gegen die Wahl des Kanmanns Wanninger als Provinziallandtagsabgeordneter für den Kreis Daun als unberechtigt zurückgewiesen und die sämtlichen Wahlen für gültig erklärt, die Ersatzwahlen in Coblenz-Stadt und Grevenbroich jedoch vorbehaltlich der Beibringung der Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Art der Erledigung.
Die Antragsteller sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.
Auch hier ist den Antragstellern von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.
Der Vorstand des Rheinischen Gemeindefürster-Vereins ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.
Bezüglich der Ersatzwahlen in den Kreisen Coblenz-Stadt und Grevenbroich sind die Bescheinigungen beigebracht, daß gegen sie in der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
22	Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen. (Seiten 11* bis 15* der Provinziallandtags-Verhandlungen.)	In der Sitzung vom 1. März 1913 — Seiten 40 bis 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für die ihm vorgelegten Rechnungen unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Ueberschreitungen die Entlastung erteilt.
23	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1913. (Seiten 1 bis 71 der Provinziallandtags-Verhandlungen.) und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. März 1913 — Seiten 39 und 40 der Protokolle — 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1913 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1913 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgestellt auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1914 bezw. nach dem 1. April 1914 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1912 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus dem eventl. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1912 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Art der Erledigung.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Zu 1: Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1913 zugrunde gelegt worden.

Zu 2: Die Verteilung der Provinzialabgabe nach dem festgestellten Maßstabe ergibt für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsjahre 1913 eine Einnahme von 13 587 559 Mark 58 Pf. gegenüber der im Haupt-Haushaltsplan für 1913 vorgesehenen Summe von 13 567 500 Mark, also eine Mehreinnahme von 20 059 Mark 58 Pf. An Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten sind 504 118 Mark 12 Pf. verteilt worden. Im Haupt-Haushaltsplan sind für diesen Zweck 502 500 Mark ausgeworfen, so daß also 1618 Mark 12 Pf. mehr auf Anstaltsbaukosten abgeschrieben werden können.

Zu 3: —

Zu 4: An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger hat im Rechnungsjahre 1912 aus Provinzialmitteln ein Mehrzuschuß von 84 879 Mark 09 Pf. abgeführt werden müssen, doch war es möglich, diesen aus Mehreinnahmen und Winderausgaben der laufenden Verwaltung dieses Rechnungsjahres zu decken.

Zu 5: Aus der Mehreinnahme an Provinzialabgaben für 1912 von 80 714 Mark 39 Pf. und aus den Mehreinnahmen und den Winderausgaben bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1912 konnte an den Ausgleichsfonds und an den Baufonds ein Betrag von 309 258 Mark 57 Pf. je zur Hälfte überwiesen werden. (Zu vergl. den beigefügten Jahresabschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan, Abschnitt C, Allgemeine Finanzverwaltung, S. 83.)



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
24	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.</p> <p>(Seiten 207 bis 213 der Provinziallandtags-Besprechungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 34 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
25	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.</p> <p>(Seiten 213 bis 234 der Provinziallandtagsbesprechungen.)</p>	<p>In der Sitzung des Provinziallandtags vom 26. Februar 1913 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich damit einverstanden erklärt, daß die bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bestehende Abteilung für entmündigte Trinker zu einer Abteilung für entmündigte Trinker und für Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige, die auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1912 untergebracht werden, erweitert wird. Diese Abteilung erhält die Bezeichnung: „Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue“. 2. Der Provinziallandtag hat ferner unter Aufhebung des bestehenden Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, für die Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue das in der Anlage II dieses Berichtes aufgestellte Reglement und die in der Anlage III dieses Berichtes aufgestellte Hausordnung festgestellt. 3. Den Provinzialausschuß ermächtigt, die durch Ausführung des Beschlusses zu 1 und 2 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.“
26	<p>Petition der Handwerksmeister und verheirateten Angestellten der rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Lohnerrhöhung und Gewährung von Wohnungsgeld.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 33 der Protokolle — die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Das Reglement und die Hausordnung sind von dem Herrn Minister des Innern am 22. März 1913 genehmigt worden. Am 1. April 1913 hat die Abteilung ihren Betrieb begonnen.</p>
<p>Es schweben noch Ermittlungen.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
27	Petition der Pfleger an der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt zu Düren um Gewährung einer Teuerungszulage und Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 27. Februar 1913 — Seite 33 der Protokolle — die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung von 300 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen. (Seiten 234 und 235 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 26 der Protokolle — genehmigt, daß in den Haupt-Haushaltsplan für 1913 ein Betrag von 300 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs leiden.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Weillach und Saarburg. (Seiten 235 bis 238 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 27 der Protokolle — für die Herstellung der Fahrstraße den Betrag von 250 000 Mark aus Titel VI Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplanes in der Weise bewilligt, daß in den nächsten 5 Jahren je 50 000 Mark zur Verfügung gestellt werden.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Seiten 239 bis 273 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	In der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
31	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen. (Seiten 274 bis 277 der Provinziallandtags-Behandlungen.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 27 der Protokolle — beschlossen, die Beschlussfassung über den Antrag des Provinzialausschusses zu vertagen.
32	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1912 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gem. inde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 27 der Protokolle — diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

Die Auszahlung des Geldwertes der freien Wäsche ist angeordnet. Im übrigen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Wegen Ausführung des Beschlusses ist das Erforderliche in die Wege geleitet.

Die Entwurfsstücke des Kreises Metzsig sind noch in der Prüfung begriffen; nach Erledigung wird die Beihilfe der Provinz auf die Kreise Metzsig und Saarburg verteilt werden.

Es sind weitere Ermittlungen an gestellt. Dem nächsten Provinziallandtage wird Bericht erstattet werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 53. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Seiten 278 bis 290 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	
33	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten von Deichanlagen an der Sieg. (Seiten 290 und 291 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>In der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten in der Voraussetzung bewilligt, daß auch der Staat eine Beihilfe in der Höhe eines Drittels dieser Kosten gewährt.</p>
34	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Goll, Kreis Schleiden. (Seite 292 der Provinziallandtags-Behandlungen.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 25 der Protokolle — der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Schleiden in Goll zugestimmt.</p>
35	<p>Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Cochem.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 26. Februar 1913 — Seite 25 der Protokolle — den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit der Maßgabe unverändert angenommen, daß der Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Cochem zugestimmt wird und daß die etwa mehr erforderlichen Mittel über den Haushaltsplan hinaus gezahlt werden.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Herr Regierungs-Präsident in Köln hat von der Bewilligung Mitteilung erhalten.</p>
<p>Die Landwirtschaftskammer ist entsprechend benachrichtigt worden.</p>
<p>Wie zu 34.</p>

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Wie aus dem vorigjährigen Bericht hervorgeht, war am 16. April 1912 das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Carl Funke in Essen und am 22. August 1912 das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal gestorben.

Das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal ist am 16. Januar 1913 gestorben. In ihm hat der Provinzialauschuß ein eifriges, namentlich auf dem landwirtschaftlichen Gebiete erfahrenes Mitglied verloren.

Der 53. Provinziallandtag hat die durch diese Todesfälle erforderlich gewordenen Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß in der Sitzung vom 27. Februar 1913 vorgenommen.

Die Amtsperiode des Vorsitzenden des Provinzialausschusses königlichen Kammerherrn und Landrats Grafen Beißel von Gymnich zu Schloß Frens war am 10. März 1913 abgelaufen. Der Provinziallandtag hat ihn in der Sitzung vom 27. Februar 1913 vom 11. März 1913 ab auf eine weitere 6 jährige Dauer zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses wiedergewählt.

Der Provinzialauschuß hat nach den Wahlen folgende Zusammenetzung:

Vorsitzender des Provinzialauschusses:

königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. königlicher Landrat Karl Pastor in Aachen.	1. April 1918.	1. Oberbürgermeister Beltman in Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich.	1. April 1918.	2. königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Zülich.
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. Seine Durchlaucht Fürst zu Wied in Neuwied.
4. (Mitglied fehlt.)	1. April 1915.	4. königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising in Alrweiler.
III. Regierungsbezirk Cöln.		
5. Oberbürgermeister Wallraf in Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Cöln.
6. königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg.	1. April 1915.	6. königlicher Landrat von Groote in Rheinbach.
7. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen.	1. April 1918.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1918.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöh zu Barmen.
9. Rentner und Stadtverordneter Alfred Molenaar zu Grefeld.	1. April 1918.	9. Gutsbesitzer, Dekonomierat Wilhelm Brückler zu Hönnepele, Kreis Cleve.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1918.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Besch bei Lanf.
11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue bei Neuhüfkeswagen.	1. April 1915.	11. Geheimer Finanzrat Alfred Hugenberg, Vorsitzender des Direktoriums der Firma Friedrich Krupp A.-G. zu Essen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Troschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Am 14. Mai 1913 hat der Tod des Gutsbesizers Jakob Peters zu Fressenhof eine schmerzliche Lücke in den Provinzialausschuß gerissen. Der Verstorbene hat stets bei den Aufgaben des Provinzialausschusses mit seinem reichen Wissen und seinen großen praktischen Erfahrungen freudig mitgewirkt.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Geschäftsjahr am 29. April, 1. Mai, 4. Juni, 16. und 17. Juli, 28. Oktober und 20. und 21. Dezember 1912 sowie am 24. und 25. Januar, 22. Februar und 1. März 1913, also an 12 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 511 Geschäftssachen beraten und beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Sitzungen vom 4. Juni 1912 und 28. Oktober 1912 wurden für die am 1. Juli 1912 beginnende 6 jährige Amtsperiode in den Provinzialrat gewählt

als Mitglied:

Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Adolf Kirdorf in Aachen,

als stellvertretendes Mitglied:

Kommerzienrat Arthur Pastor in Aachen,

und wiedergewählt

als Mitglied:

Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg

und als stellvertretendes Mitglied:

Generalleutnant a. D. Verlage in Godesberg.

Anstelle des verstorbenen Mitglieds des Provinzialrats Clemens Freiherrn von Hövel zu Junferthal wurde in der Sitzung vom 28. Oktober 1912 das bisherige stellvertretende Mitglied Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz als Mitglied und Seine Durchlaucht Fürst zu Wied als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Das stellvertretende Mitglied des Provinzialrats Generalleutnant a. D. Verlage ist am 20. Juni 1913 gestorben. An seiner Stelle wurde in der Sitzung vom 29. Juli desselben Jahres der Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier gewählt.

In den Bezirksausschüssen der Provinz waren infolge Ablaufs der Wahlperioden am 1. Juli 1912 Neuwahlen erforderlich geworden. In den Sitzungen vom 4. Juni 1912 bezw. 28. Oktober 1912 hat der Provinzialauschuß diese Wahlen getätigt, wie folgt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
im Regierungsbezirk Aachen:	
1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech zu Schloß Kellenberg bei Zülich,	1. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer und Kreisdeputierter Bernhard Scheibler in Montjoie,
2. Rechtsanwalt Justizrat Lürken in Aachen;	2. Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter Anton Bürgens zu Güsten, Kreis Zülich;
im Regierungsbezirk Coblenz:	
1. Kommerzienrat und Gutsbesitzer Gabriel Herfeld auf Pommerhof bei Andernach,	1. Rechtsanwalt, Justizrat Henrich in Coblenz;
2. Gewerke Josef Raab zu Wehlar;	2. Fabrikbesitzer Graeff in Zell a. d. Mosel,
im Regierungsbezirk Cöln:	
1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Eugen Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Lürnich, Kreis Bergheim,	1. Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Elz-Rübenach auf Haus Wahn, Kreis Mülheim a. Rh.,
2. Fabrikant, Kommerzienrat Bernhard Krauwinkel in Bolmerhausen;	2. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen;
im Regierungsbezirk Düsseldorf (Bergische Lande und Kreise Neuß, Grevenbroich, Gladbach-Stadt und Land):	
1. Kommerzienrat Adolf Friderichs zu Oberfeld,	1. Kommerzienrat Moriz Böker in Remscheid,
2. Gutsbesitzer Gustav Klingelhöfer zu Haus Horst bei Hilben;	2. Gutsbesitzer Otto Busch zu Hochneukirch;

Mitglieder:	Stellvertreter:
im Regierungsbezirk Düsseldorf (Landrechtlicher Teil und übrige linksrheinische Kreise):	
1. Gutsbesitzer Max Einreden zu Gräfen- thal,	1. Fabrikbesitzer Hermann von Beckerath in Grefeld,
2. Kommerzienrat Arnold Paßmann zu Duisburg-Ruhrort;	2. Bergwerksdirektor Heinrich Pattberg zu Homburg, Kreis Moers;
im Regierungsbezirk Trier:	
1. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Karcher zu Beckingen a. d. Saar,	1. Königlicher Kammerherr, Fideikommißherr Reichsgraf von Kesselstatt auf Schloß Kesselstatt (Dodenburg), Kreis Wittlich,
2. Gutsbesitzer, Dekonomierat Jakob Merrem auf Kirchhof, Kreis Wittlich.	2. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Kauten- strauch zu Trier.

Ferner wurde in der Sitzung vom 28. Oktober 1912 anstelle des verstorbenen Rittergutsbesizers, Major a. D. Freiherrn von Blandart zu Alsdorf das bisherige stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses in Aachen Gutsbesitzer Freiherr von Nellesen zu Aachen als Mitglied und an dessen Stelle der Rittergutsbesitzer, Ehrenbürgermeister Freiherr von Leykam in Esum, Kreis Heinsberg, als stellvertretendes Mitglied dieses Bezirksausschusses gewählt.

Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes des Bezirksausschusses in Düsseldorf, Abteilung II Fabrikbesizers Hermann von Beckerath in Grefeld wurde in der Sitzung vom 22. Februar 1913 der Kaufmann Heinrich Kauert in Grefeld als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Endlich hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 23. April 1913 anstelle des verstorbenen Gutsbesizers Theodor Melchers in Gnadenthal in den Bezirksauschuß zu Düsseldorf, Abteilung I das bisherige stellvertretende Mitglied Königlichen Kammerherrn und Rittergutsbesizer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linney als Mitglied und den Guts-
pächter, Dekonomierat Albert Kemmann zu Mettmann als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 20./21. Dezember 1912 wurden für eine mit Ende des Jahres 1912 beginnende 6jährige Amtsdauer in die Einkommensteuer-Berufungs-
kommissionen folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt:

A. im Regierungsbezirk Aachen:

a) als Mitglieder:

1. Rittergutsbesizer Karl Bessenich auf Burg Gladbach, Kreis Düren,
2. Gutsbesizer Heinrich Sorissen zu Loverich, Kreis Geilenkirchen,
3. Berggrat Emil Kreuzer zu Mechernich, Kreis Schleiden,
4. Lottereeinnehmer Karl Böschel zu Aachen;

b) als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Delius zu Aachen,
2. Fabrikbesizer Gottfried Halcour zu Erkelenz,
3. Gutspächter August Nüssgens zu Altenburg, Kreis Heinsberg;

B. im Regierungsbezirk Coblenz:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Wegeler zu Coblenz,
2. Rittergutsbesitzer von Osteroth zu Oberwesel,
3. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof, Kreis Mayen (inzwischen gestorben),
4. Fabrikbesitzer Theodor Moskopf jun. zu Fahr, Kreis Neuwied;

b) als Stellvertreter:

1. Rentner Franz Pira zu Remagen,
2. Ingenieur Alfred Boesner zu Augustenthal, Kreis Neuwied,
3. Fabrikbesitzer Karl Ewald zu Sobernheim, Kreis Kreuznach (bis 31. Dezember 1915),
4. Direktor Karl Remy zu Rasselstein bei Neuwied;

C. im Regierungsbezirk Cöln:

a) als Mitglieder:

1. Rentner Theodor Pingen zu Bonn,
2. Häuser- und Gütermakler, Kommissionsrat Leopold Emanuel zu Cöln,
3. Gutspächter und Rentmeister Franz Brüggemann zu Georghausen bei Immekeppel,
4. Bierbrauereibesitzer Johann Balchem zu Cöln,
5. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen bei Cöln,
6. Gutsbesitzer Hubert Schumacher zu Meckenheim, Kreis Rheinbach,
7. Bürgermeister Eich zu Bödingen, Kreis Sieg (bis 31. Dezember 1915);

b) als Stellvertreter:

1. Rentner Hermann vom Rath zu Bonn,
2. Rentmeister ten Holtzhaus zu Schloß Herrstein bei Feldhoferbrücke, Kreis Sieg,
3. Landwirt Adolf Esser zu Kobberhof bei Brühl;

D. im Regierungsbezirk Düsseldorf:

a) als Mitglieder:

1. Kaufmann Ernst Lucas zu Elberfeld,
2. Fabrikdirektor Max Hüttenmüller zu Oberhausen,
3. Gutsbesitzer Wilhelm Baumann zu Bislicher Insel, Kreis Moers,
4. Rentner Friedrich Schauff zu Barmen,
5. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal (inzwischen gestorben),
6. Webereibesitzer Karl Roesch zu Mülheim a. d. Ruhr,
7. Gutsbesitzer Alexander von Heimendahl zu Haus Bockdorf bei Kempen;

b) als Stellvertreter:

1. Gutsverwalter E. Stöckmann zu Alftaden bei Mülheim a. d. Ruhr,
2. Rentner Friedrich von der Kühlen zu Kaldenkirchen, Kreis Kempen,
3. Rentner Franz Döring sen. zu Düsseldorf,
4. Gutsbesitzer Otto von Gillhausen zu Gut Stedding bei Wesel;

E. im Regierungsbezirk Trier:

a) als Mitglieder:

1. Fabrikant Albert Nels zu Prüm,
2. Rittergutsbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf, Kreis Saarlouis,
3. Kommerzienrat Karl Roth zu Saarbrücken;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Ernst Kiefer zu Merzig,
2. Weingutsbesitzer Karl Gebert zu Olfen, Kreis Saarburg.

Für eine am 1. Dezember 1912 beginnende dreijährige Amtsdauer wurden in der Sitzung vom 28. Oktober 1912 in die Steueraussschüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuerklasse I in den Veranlagungsbezirken, welche die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zusammen und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassen, gewählt bzw. wiedergewählt:

A. für den Veranlagungsbezirk Coblenz-Trier:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Wegeler zu Coblenz,
2. Fabrikdirektor der chemischen Fabrik Hünningen Dr. Paul Kirchheisen zu Hünningen am Rhein,
3. Generalinsul, Kommerzienrat Paul Röchling zu Saarbrücken,
4. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch zu Trier;

b) als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat, Bergassessor a. D. Wilhelm Oswald zu Coblenz,
2. Kommerzienrat Theodor Simon zu Kirn,
3. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier,
4. Generaldirektor Dr. Roger von Boch-Galhau zu Mettlach a. d. Saar;

B. für den Veranlagungsbezirk Aachen:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Adolf Rixdorf zu Aachen,
2. Kommerzienrat Arnold Schöller zu Düren,
3. Bergat Emil Kreuzer zu Mechernich,
4. Generaldirektor Paul Hengstenberg zu Schweifer-Pumpe;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Johann Alfred Erkens zu Aachen,
2. Generaldirektor Wilhelm Hocks zu Stolberg,
3. Tuchfabrikant Arthur Peters zu Eupen,
4. Papierfabrikant Gustav Renker zu Düren.

Anstelle des verstorbenen Rechnungsrevisors a. D. Braun zu Moselweis wurde der Landesbauinspektor Baurat Becker in Coblenz als Kassenanwalt der Ruhegehalts- und Alterszulagekasse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer im Regierungsbezirk Coblenz gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde — ausschließlich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — hat in der Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 die Zahl der Geschäftsnummern 310 928 betragen, sie ist gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, in welchem sie sich auf 304 282 beziffert hatte, um 6646 Nummern oder um 2,18 % gestiegen. Die größte Steigerung der Geschäftsnummern hat bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung (IM) und zwar von 131 153 auf 136 653, also um 5400 Nummern = 4,11 % stattgefunden. Bei der Abteilung für die Verwaltung der Ruhegehalts- und Witwenkassen für die Kommunalbeamten (IH) sind die Geschäftsnummern von 5551 auf 7770, also um 2219 = 39,97 % gestiegen, während bei den Abteilungen I, IID und IV kleinere Geschäftsvermehrungen zu verzeichnen sind. Dagegen hat bei der Abteilung II A (Anstaltsverwaltung), IIB (Landarmenverwaltung) und III (Straßenverwaltung) die Zahl der Geschäftsnummern abgenommen.

Personalien.

Von den Beamten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde — einschließlich der bei der Landes-Versicherungsanstalt beschäftigten — sind der Landesobersekretär Brauns, der Buchhalter Ludwig, der Kanzlist Milke und der Registrator Wagner gestorben.

Der Landesobersekretär Derksen, der Landesobersekretär Janßen, der Landessekretär von Falken-Plachetti und der Hilfschreiber Reinartz sind in den Ruhestand versetzt worden. Nachdem durch die Reichsversicherungsordnung die früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingegangen und deren Geschäfte auf die Oberversicherungsämter übergegangen sind, sind vom 1. Juli 1912 ab die Landessekretäre Rohr, Bensch, Guzmann und Kuhnert, die Bureauassistenten Baum, Schmidt, Herrmann und Margraff sowie der Registrator Dohmen in den Staatsdienst übernommen worden und aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

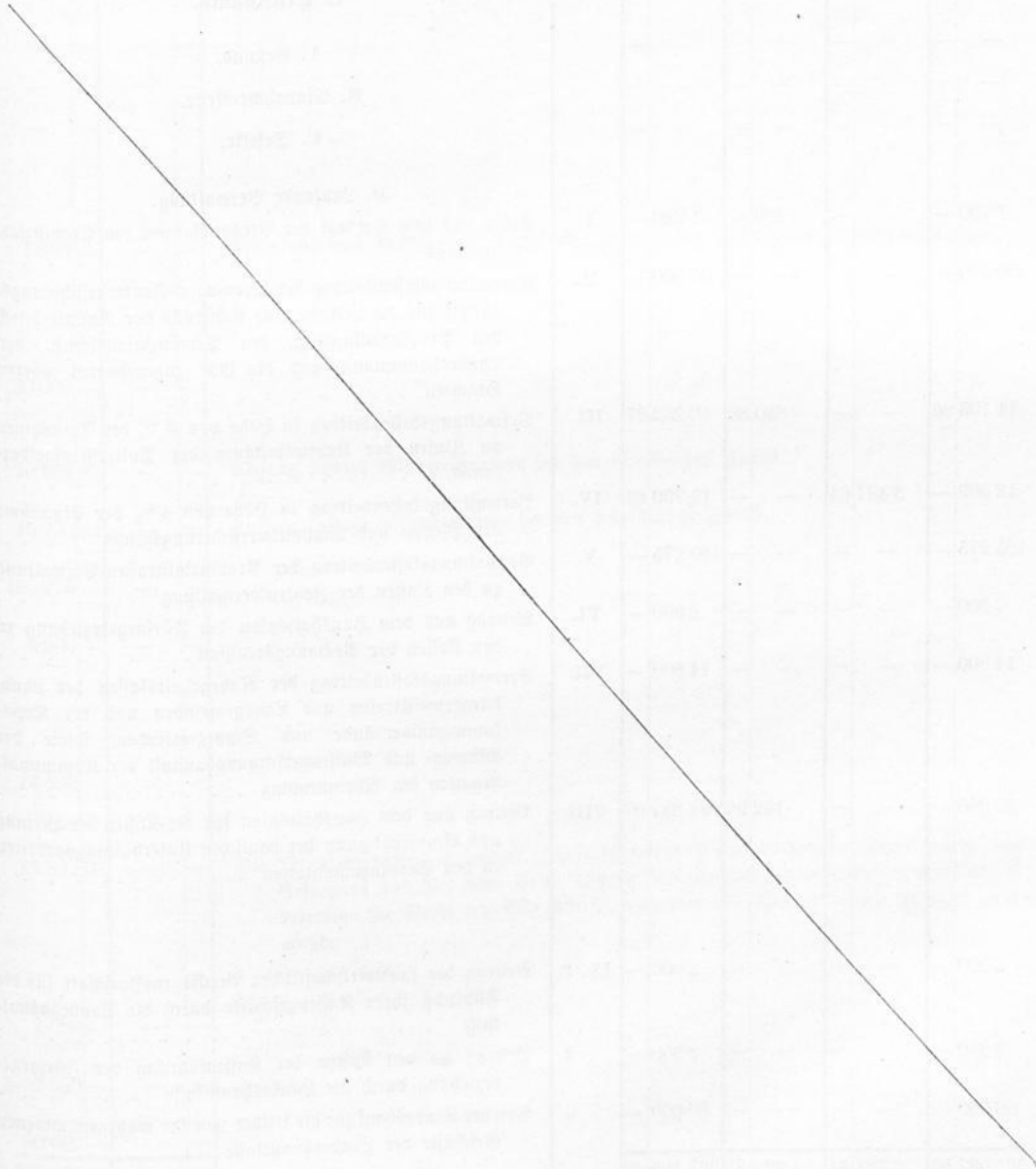
Im Berichtsjahre sind folgende Ernennungen bezw. Beförderungen von mittleren und Kanzleibeamten beschlossen worden:

Der Oberbuchhalter Lüttgens ist zum Vorsteher der Landeshauptkasse, die Landessekretäre Weber, Schumacher, Brus und Dahm zu Landesobersekretären, die Bureauassistenten Freund, Servatius, Hoffmann, Linz, Süße, Spreyer, Scheer, Schorat, Müller (Karl), Mann, Bender, Smits, Rustenbeck, Blum und Faust zu Landessekretären, der Assistent Auer zum Buchhalter befördert und die probeweise angestellten Bureauassistenten Schmitz (Peter), Kolodziej, Janßen, Ludwig, Berger, Mourz, Kappes, Kremer, Leonhardt, Bander, Kannenberg, Maus, Magnus und Engel II sowie die probeweise angestellten Kanzlisten Siebert und Sporleder in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv auf Lebenszeit angestellt worden.

Die Registratoren Cremer, Placke, Jagdmuth, Angenent, Türff und Borgel sind unter Beilegung der Fähigkeit zum Erwerb eines Pensionsanspruchs und unter dem Vorbehalte dreimonatlicher Kündigung wirklich angestellt worden.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1912 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert:



Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
—	—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Defekte.
—	—	—	—	—	—	—		D. laufende Verwaltung.
1 700	—	—	320	—	1 380	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialanlasschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 103 86	—	—	840 89	—	10 262 97	—	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3 % der Einnahmen aus Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßensonderfonds etc.
12 309	3 481 64	—	—	—	15 790 64	—	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 4 % der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungs fonds
185 275	—	—	—	—	185 275	—	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
2 900	—	—	—	—	2 900	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision
14 800	—	—	—	—	14 800	—	VII.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeisterei und Landgemeinden und der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
22 000	—	—	162 92	—	21 837 08	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
2 000	—	—	—	—	2 000	—	IX. 1	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung ihrer Kassengeschäfte durch die Landeshauptkasse
2 950	—	—	—	—	2 950	—	2	Beitrag zu den Kosten der Kassenzführung der Fürsorgeerziehung durch die Landeshauptkasse
80 000	—	—	—	—	80 000	—	3	Baus der Landesbau für die seither von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse
365 037 86	3 481 64	1 323 81	367 195 69					Zu übertragen

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 380	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 52. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
10 262 97	—	—	Abgang infolge Mindereinnahme bei den betreffenden Fonds.
15 790 64	—	—	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
185 275	—	—	
2 900	—	—	
14 800	—	—	
21 837 08	—	—	Die Mindereinnahme ist darauf zurückzuführen, daß dem Architekten Nijer infolge seiner Berechnung von hier nach Bonn anstelle des Wohnungsgeldzuschusses von 800 Mk. derjenige für Bonn von 630 Mk. jährlich vom 16. April 1912 ab gewährt werden mußte.
50 000	—	—	
367 195 69	—	—	

Des Haushaltsplans Goll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Goll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
365 037,86	3 481,64	1 323,81	367 195,69					Ueberschlag
4 200	770,80	—	4 970,80			X.	a) Miete pp. für die Benutzung der Häuser Elisabethstraße 8, 9, 10 und 11	
10 850	—	—	10 850				b) Miete der Abteilung für Fürsorgeerziehung für die von ihr im Landeshaufe benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins	
7 200	750	—	7 950				c) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke	
212,14	—	76,99	135,15			XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	
447 500	—	—	447 500			XII	Zuschuß aus Provinzialmitteln	
835 000	5 002,44	1 400,80	838 601,64				Summe der Einnahme	
	3 601,64	—						
II. Ausgabe.								
A. Voransch.								
B. Ausgabe-Reste.								
C. Rechnungs-Berichtigungen.								
D. laufende Verwaltung.								
Provinziallandtag.								
52 500	11 903,08	—	64 403,08			I.	Kosten des Provinziallandtags	
							Summe Titel I für sich	
II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.								
16 000	—	4,96	15 995,04			1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses	
850	—	405,92	444,08			2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrat	
650	—	122,34	527,66			3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz pp.	
17 500	—	533,21	16 966,79				Summe Titel II.	

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
367 195,69	—	—	
4 970,80	—	—	Es ist eine Mehreinnahme von 770,80 M. erzielt worden.
10 850	—	—	
7 950	—	—	Der bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschäftigte Bote hat im Landeshaufe freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung. Der Wert dieser Emolumente ist mit 750 M. seitens der Berufsgenossenschaft neben der Miete von 7200 M. für die von ihr benutzten Diensträume an den Zentraletat zu zahlen.
135,15	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen und Papierabfällen.
447 500	—	—	
838 601,64	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
64 403,08	—	—	Kosten des 53. Rheinischen Provinziallandtags. Im Vorjahre beliefen sich diese Kosten auf 57 958,14 M. Die im Rechnungsjahre 1912 gegen den Haushaltsplan entstandene Ueberschreitung ist hauptsächlich dadurch verursacht worden, daß infolge Vermehrung der Zahl der Landtagsabgeordneten (um 28) zur Bestreitung der Tagegelder und Reisekosten für letztere eine höhere Summe als im Vorjahre erforderlich war (rd. 4600 M. mehr), und daß ferner die Sätze zur Berechnung der Reisekosten um 20% haben erhöht werden müssen.
15 995,04	—	—	An Reisekosten und Tagegeldern für die Mitglieder des Provinzialauschusses mußten 9727,48 M. gezahlt werden; ferner wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 6267,57 M. überwiesen (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
444,08	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
527,66	—	—	Desgleichen.
16 966,79	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	■	+	■	+			
							Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
						III.	Befoldungen:
134 800	100	—	—	—	134 900	1—5	A. Landeshauptmann und B., C., D. Obere und höhere technische Beamte . . .
18 200	—	—	—	—	18 200	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2—5
272 245 84	—	—	947 58	—	271 298 26	7—13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre pp.
61 200	—	—	403 85	—	60 796 15	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7—13 .
52 425	—	—	4 808 33	—	47 616 67	15—19	F. Kassenbeamte. Vorsteher, Kassierer, Oberbuchhalter, Buchhalter pp. . . .
11 950	—	—	800	—	11 150	20	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 15—19 und für den Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
28 450	—	—	2 700	—	25 750	21—22	G. Kanzleibeamte
8 266 67	—	—	800	—	7 466 67	23	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
11 050	—	—	600	—	11 050	24—26	H. Botenmeister und Boten
599 187 51	100	—	11 069 76	—	588 227 75		Summe Titel III.
	—	—	10 959 76	—			

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	■	+	
134 900	—	—	Durch Beschluß des 52. Rheinischen Provinziallandtags ist der Landes-Oberbauinspektor Balzer vom 1. April 1912 ab zum Landesbaurat geteilt und sein Gehalt von 6700 Mf. auf 6800 Mf. erhöht worden.
18 200	—	—	
271 298 26	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Befreiung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7—13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 265 162,50 Mf. erforderlich. Zugang infolge Beförderung und Befreiung von Beamten . . . 6 135,76 „ Summe 271 298,26 Mf.
60 796 15	—	—	Am 1. April 1912 mußten zur Befreiung dieser Kosten 59 333,33 Mf. in Ausgabe gestellt werden. Zugang durch Befreiung und Beförderung von Beamten 1625,74 Mf. Abgang infolge Befreiung eines Beamten 162,92 „ Mithin Zugang 1 462,82 „ Zusammen 60 796,15 Mf.
47 616 67	—	—	Bei Beginn des Rechnungsjahres waren zur Befreiung der Gehälter der Kassenbeamten erforderlich 47 125,— Mf. Zugang infolge Beförderung von 2 Beamten 491,67 „ Summe 47 616,67 Mf.
11 150	—	—	Es konnten gegen den Vorschlag 800 Mf. erspart werden.
25 750	—	—	In Wegfall gekommen ist das Gehalt des am 1. April 1912 pensionierten Kanzlei-Sekretärs Krause mit 2850 Mf. Ersatzgetreten ist die Gehaltserhöhung für den Kanzlisten Heilig mit 150 „ Daher die Minderausgabe von 2700 Mf.
7 466 67	—	—	Die Minderausgabe ist durch Befreiung eines Kanzleisekretärs in den Ruhestand verursacht worden.
11 050	—	—	Durch anderweite Befreiung einer Botenstelle ist eine Ersparnis von 600 Mf. erzielt worden.
588 227 75	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Eitel.	Bezeichnung des Eitels.
	„	+	„	+	„	+		
3 600	—	—	350	—	3 250	—	IV.	Andere persönliche Ausgaben.
4 000	—	—	—	—	4 000	—	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
2 500	757,62	—	—	—	10 257,62	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt
							3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
6 000	—	—	833,75	—	5 166,25	—	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst sowie für Kopialien
9 000	—	—	11,90	—	8 988,10	—	5	Zu Unterhaltungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
32 100	757,62	1 195,65			31 661,97			Summe Titel IV.
	—	438,03						
30 000	—	—	—	—	30 000	—	V.	Sächliche Ausgaben.
							1	Zagegelber und Reisekosten der Beamten
9 000	699,67	—	—	—	9 699,67	—	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11
4 000	1 729,21	—	—	—	5 729,21	—	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
30 000	—	—	—	—	30 000	—		
13 000	2 428,88	—	—	—	15 428,88	—		

Zu übertragen

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
3 250	—	—	Es war nur der Betrag von 3250 Mk. erforderlich.
4 000	—	—	
10 257,62	—	—	Die Staatsüberschreitung ist durch die nicht zu umgehende Vermehrung des Hilfspersonals entstanden; der Mehrausgabe von 757,62 Mk. steht bei Titel III Nr. 7—13 und 15—19 eine Ersparnis von 5755,91 Mk. gegenüber.
5 166,25	—	—	An Diäten für einen Kanzleiamwärter waren 1020 Mk. zu zahlen. Die Kopialien betragen 4146,25 Mk.
8 988,10	—	—	
31 661,97	—	—	
30 000	—	—	Laut Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 sollen zur Dedung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mk., soweit diese Ausgaben aus den Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehene Reisekostenkrediten (Ausgabebetitel II. 1 und V. 1) verwendet werden. An Tagegelbern und Reisekosten der Beamten wurden 27 291,85 Mk. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 Mk. — 27 291,85 Mk. =) 2708,15 Mk. wurde dem Automobilsfonds überwiesen (vergl. Anhang: Beschluß des Kraftwagenfonds).
			Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabeposten ergänzen sich gegenseitig.
			Bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr 1912 ließ sich für verschiedene der hier neben unter Titel V. 2a—o bezeichneten sächlichen Ausgaben eine sichere Veranschlagung nicht durchführen, da ein Maßstab für die hinsichtlich der neuen Diensträume im Landeshaus eintretenden Erfordernisse noch nicht gegeben war. Mit Rücksicht hierauf wurde unter Titel V. 2p des genannten Haushaltsplanes zum Ausgleich aller bei Titel V. 2a—o entstehenden Mehrausgaben ein besonderer Kredit von 10 000 Mk. vorgesehen. Dieser Kredit hat sich als ausreichend erwiesen; es ist noch eine Ersparnis von 542,64 Mk. zu verzeichnen.
9 699,67	—	—	Die Überschreitung ist durch die notwendig gewordene Verlegung der Telefonzentrale verursacht worden.
5 729,21	—	—	An Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuerversicherungsbeiträgen mußten 5729,21 Mk. gezahlt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war die Veranlagung des Landeshauses zur städtischen Grundsteuer noch nicht erfolgt.
30 000	—	—	
15 428,88	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₹	₹	₹	₹			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
13 000	2 428	88	—	—	15 428		
3 000	2 982	81	—	—	5 982	e	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 500	591	09	—	—	6 091	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 800	616	80	—	—	5 416	e	Druckkosten
3 400	186	18	—	—	3 586	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	48	85	—	—	1 698	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
21 700	433	15	—	—	22 133	h	Sorti-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnetz, Bedienung der Fernsprechanlage im Landeshause pp.
7 000	—	—	1 955	18	5 044	i	Beleuchtung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
15 000	—	—	688	45	14 311	k	Heizung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
10 000	194	65	—	—	10 194	l	Reinigung der Bureau's
700	40	40	—	—	740	m	Wassergeld und sonstige Abgaben
480	208	80	—	—	688	n	Krankenversicherung der Heizer und Fußfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei- und Arbeiter, Heizer und Fußfrauen im Landeshause
2 500	229	38	—	—	2 729	o	Für Hilfeleistung im Botendienste sowie zur Abrundung dieses Titels
10 000	—	—	5 850	—	4 140	p	Zur evtl. erforderlich werdenden Ergänzung der vorstehend unter V Nr. 2a—o angezeigten Etatscredite
98 730	7 960	99	8 503	63	98 187		
			542	64			
1 350	—	—	156	—	1 194	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
130 080	—	—	638	64	129 381		Summe Titel V.

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₹	₹	
30 000	—	—	
15 428	88	—	Die Mehrausgabe ist durch die außerordentliche Zustandsänderung und Vermehrung des Inventars im Landes- und Ständehause entstanden.
5 982	81	—	Die Ueberschreitung wurde durch den Mehrbedarf an Schreibmaterialien und durch die Beschaffung einer Rechenmaschine hervorgerufen.
6 091	09	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten und Formularbeschaffung für mehrere Jahre.
5 416	80	—	Zur Befreiung der Kosten für Altenheften und Buchbinderarbeiten waren 3586,18 M. erforderlich.
3 586	18	—	Die Ueberschreitung dieses Credits um 48,85 M. ließ sich nicht vermeiden.
1 698	85	—	Die Ueberschreitung findet hauptsächlich darin ihren Grund, daß im Landeshause eine weit ausgiebigere Ausnutzung der Fernsprecheinrichtungen vorgesehen ist, die eine Steigerung der Ausgabe zur unbedingten Folge hat. Die Höhe dieser Kosten ließ sich bei der Staatsaufstellung noch nicht übersehen.
22 133	15	—	Die Ueberschreitung findet hauptsächlich darin ihren Grund, daß im Landeshause eine weit ausgiebigere Ausnutzung der Fernsprecheinrichtungen vorgesehen ist, die eine Steigerung der Ausgabe zur unbedingten Folge hat. Die Höhe dieser Kosten ließ sich bei der Staatsaufstellung noch nicht übersehen.
5 044	82	—	Es war nur die hieroben nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
14 311	55	—	Desgleichen.
10 194	65	—	Die Mehrausgabe wurde durch vermehrte Reinigungsarbeiten notwendig.
740	40	—	Staatsüberschreitung infolge Mehrverbrauch an Wasser.
688	80	—	Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Beiträge für die Invaliditäts- und Krankenversicherung zurückzuführen.
2 729	38	—	Zugang infolge erhöhter Inanspruchnahme der Heizer im Botendienste.
4 140	—	—	Aus nebenstehendem Credit wurden bestritten:
98 187	36	—	1. die Kosten der Herstellung von 500 Exemplaren der VII. Auflage des Provinzialhandbuchs — genehmigt in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16./17. Juli 1912 — mit 3000 M.
		—	2. die Kosten der Beschaffung einer weiteren Rechenmaschine mit 1140 „
		—	//. 4140 M.
1 194	—	—	Es war nur der Betrag von 1194 M. notwendig.
129 381	36	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	■	■	■	■			
2 000	—	—	—	—	2 000	VI.	Sonstige Ausgaben.
1 632 49	281 70	—	—	—	1 914 19	1	Zur Befügung des Landeshauptmanns
3 632 49	281 70	—	—	—	3 914 19	2	Zu Umzugslosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Ab- rundung
							Summe Titel VI.
Wiederholung.							
52 500	11 903 08	—	—	—	64 403 08	I.	Provinziallandtag
17 500	—	—	533 21	—	16 966 79	II.	Provinzialausschuß, Provinzialrat pp.
599 187 51	—	—	10 959 76	—	588 227 75	III.	Befolgungen
32 100	—	—	438 03	—	31 661 97	IV.	Andere persönliche Ausgaben
150 080	—	—	698 64	—	129 381 36	V.	Sächliche Ausgaben
3 632 49	281 70	—	—	—	3 914 19	VI.	Sonstige Ausgaben
835 000	12 184 78	—	12 629 64	—	834 555 14		Summe der Ausgabe
835 000	—	—	444 86	—			Die Einnahme beträgt bleibt Bestand
835 000	3 601 64	—	—	—	838 601 64		

Zfl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	■	■	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1213,75 Mk. ist auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen.
1 914 19	—	—	Zur Befreiung von Umzugslosten und unvorhergesehenen Ausgaben war ein Betrag von 1914,19 Mk. erforderlich.
3 914 19	—	—	
64 403 08	—	—	
16 966 79	—	—	
588 227 75	—	—	
31 661 97	—	—	
129 381 36	—	—	
3 914 19	—	—	
834 555 14	—	—	
838 601 64	—	—	Der Bestand von 4046,50 Mk. ist auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden; es ist beabsichtigt, aus diesem Bestande die Kosten der Beschaffung eines Motormagens, welcher zum Transport der Briefe, Pakete, Kappen pp. von und zur Post dienen soll, zu bestreiten.
4 046 50	—	—	Die bei einigen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 29. Juli 1913 vorläufig genehmigt worden.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1912.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		ℳ	¢	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahr . . .	16 000	—	Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907, 1909 und 1910 je 4000 ℳ., dagegen in 1908 und 1911 nur 2000 ℳ. wegen der in den betr. Jahren durch eine außerordentliche Zustandsetzung des Kraftwagens entstandenen hohen Kosten.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	1 149	91	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1149,91 ℳ. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . .	8 975	72	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplans des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1912 ist im ganzen ein Betrag von 8975,72 ℳ. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vergl. die Bemerkungen zu Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .			
	Summe	26 125	63	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur). . .	2 227	45	An den Chauffeur war eine Vergütung von 2086,20 ℳ. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 141,25 ℳ.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	3 288	95	Die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung (Benzin, Del, Gummireifen, Fuß- und Schmiermaterial, Reparaturen etc.) betragen 3288,95 ℳ.
III.	Besondere Ausgaben	609	23	Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuergefahr etc.
	Summe der Ausgabe	6 125	63	
	Die Einnahme beträgt	26 125	63	
	Mithin Bestand	20 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf das Rechnungsjahr 1913 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1912 ist folgendes:

		Einnahme.							
	Bestand aus dem Vorjahre			80 Mk.	99 Pf.				
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	—	Mk.	—	Pf.				
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei-Übertretungen	2 607	„	59	„				
	3. Ordnungstrafen der Provinzialbeamten	88	„	—	„				
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	1 140	„	—	„				
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	3 307	„	35	„	7142	„	94	„
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung								
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	3 19 902	Mk.	—	Pf.				
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	15 769	„	03	„				
	2. Zuschuß								
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	122 080	„	02	„				
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	9 236	„	70	„				
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	70 937	„	85	„				
Zu übertragen		537 925	Mk.	60	Pf.	7223	Mk.	93	Pf.

	Uebertrag	537 925 Mk. 60 Pf.	7 223 Mk. 93 Pf.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	47 097 „ 75 „	
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger .	23 291 „ 25 „	
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	18 062 „ 40 „	
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 735 „ 25 „	
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg	16 717 „ 80 „	
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler	8 733 „ 75 „	
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . .	33 033 „ — „	
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 937 „ 50 „	
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 263 „ 90 „	
	b) von Invalidegeldern zc. an frühere Straßenvärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	53 980 „ 58 „	845 778 „ 78 „
		<hr/>	
	Summe der Einnahme	853 002 Mk. 71 Pf.	

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	356 128 Mk. 16 Pf.
„	II. Witwen- und Waisengelder	168 579 „ 51 „
„	III. Laufende Unterstützungen	14 447 „ 82 „
„	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	1 662 „ 83 „
„	V. Invalidegelder	47 172 „ 22 „
„	VI. Witwen- und Waisengelder	19 093 „ 28 „
„	VII. Unterstützungen	1 559 „ 70 „
„	VIII. Weitere Invalidegelder usw.	1 924 „ 41 „
		<hr/>
	Summe der Ausgabe	610 567 Mk. 93 Pf.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

St-Einnahme	853 002 Mf. 71 Pf.
St-Ausgabe	610 567 " 93 "

Witihin bleibt ein Bestand von 242 434 Mf. 78 Pf.

Von diesem Bestande werden 242 413 Mf. 49 Pf.

bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.

Dem bei letzterer bis jetzt aus diesem Fonds deponierten Betrage von 1 495 800 " — " wurden im Berichtsjahre die fälligen Depositen-Zinsen von 44 186 " 51 " ebenfalls zugeführt, so daß sich der rentbare Bestand des Pensionsfonds auf 1 782 400 Mf. — Pf. erhöhen wird.

Von diesem Depositum des Pensionsfonds werden seitens der Landesbank 500 000 Mark mit 3 1/2% und 1 282 400 Mark mit 3% verzinst; die höhere Verzinsung der 500 000 Mark geschieht zufolge Anregung in der I. Sachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. April 1910 ab.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinziallandtag in ihren Plenarsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 193 Ruhegehaltsempfänger 329 833 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1912 sind hinzu-
gekommen 15 " mit 39 297 " — " " "

Zusammen 208 Ruhegehaltsempfänger mit 369 130 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre 15 " " 24 457 " — " " "

Am Schlusse des Berichtsjahres
waren demnach vorhanden 193 Ruhegehaltsempfänger mit 344 673 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

B. 206 Witwen 91 Waisen — Doppelwaisen 166 234 Mf. 77 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern,

im Berichtsjahre
kamen hinzu 10 " 10 " 7 " mit 13 696 " 80 " " " " "

Zusammen 216 Witwen 101 Waisen 7 Doppelwaisen mit 179 931 Mf. 57 Pf. Witwen- und Waisengeldern,

gingen ab 13 " 21 " 1 " " 12 914 " 93 " " " " "

Es bezogen also
am Schlusse des
Berichtsjahres 203 Witwen 80 Waisen 6 Doppelwaisen 167 016 Mf. 64 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

188 frühere Angestellte bezw. Arbeiter 46 275 Mf. 76 Pf. Invalide ngelder.

Zugang im Berichtsjahre 27 " " " " mit 9 476 " 80 " Invalide ngeldern.

Zusammen 215 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 55 752 Mf. 56 Pf. Invalide ngeldern.

Abgang 20 " " " " " 4 362 " 27 " " "

Bestand am Schlusse des
Berichtsjahres 195 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 51 390 Mf. 29 Pf. Invalide ngeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

83 Witwen 79 Waisen 11 Doppelwaisen mit 17 961 Mk. 76 Pf. Witwen- u. Waisengelbern.

Im Rechnungsjahre

1912 sind hinzuge-

treten 14 " 11 " 3 " " 3 132 " 02 " " " " "

Zusammen 97 Witwen 90 Waisen 14 Doppelwaisen mit 21 093 Mk. 78 Pf. Witwen- u. Waisengelbern.

Abgegangen 8 " 12 " — " " 1 913 " 71 " " " " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres

vorhanden waren . 89 Witwen 78 Waisen 14 Doppelwaisen mit 19 180 Mk. 07 Pf. Witwen- und Waisengelbern.

Darunter befindet sich eine Witwe und eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtags Witwen- bzw. Waisenrente beziehen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1911 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4%ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 15 700 Mk. — Pf.

und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositum von 2 434 " 85 "

Die im Rechnungsjahre 1912 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren . . . 628 Mk. — Pf.

und von den Depositen 82 " 12 "

zusammen 710 " 12 "

so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zins-

baren Bestand von 18 844 Mk. 97 Pf.

aufzuweisen hatte.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Ver-

setzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung)

jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den

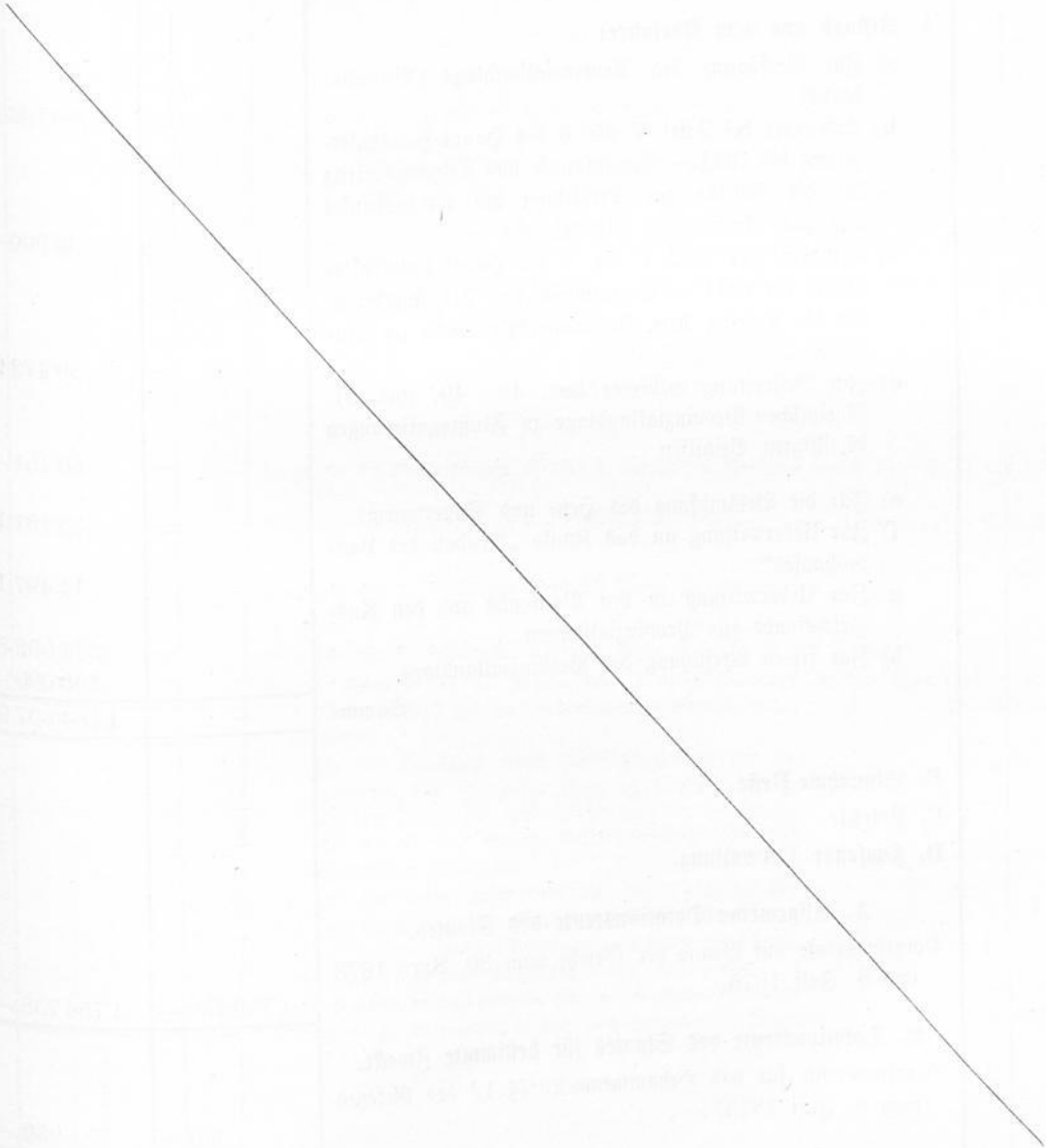
von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark

Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres

[18 844 Mark 97 Pf. — 14 960 Mark + 200 Mark =] 4084 Mark 97 Pf. Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912 war folgendes:



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
		₹	₹	₹	₹
I. Einnahme.					
A. Bestand aus dem Vorjahre:					
	a) Zur Verfügung des Provinziallandtags (Betriebsfonds)	—	—	500 792	80
	b) Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1911 — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe zur Errichtung des Landeshauses und zum Umbau des Ständehauses —	—	—	38 900	—
	c) Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes für 1911 — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betr. Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet —	—	—	39 472	98
	d) Zur Bestreitung mehrerer vom 48., 49. und 51. Rheinischen Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	60 451	—
	e) Für die Bekämpfung des Fleck- und Saurewurms	—	—	33 191	17
	f) Zur Ueberweisung an das Konto „Umbau des Landeshauses“	—	—	14 497	16
	g) Zur Ueberweisung an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	377 502	84
	h) Zur freien Verfügung des Provinziallandtags	—	—	100 000	—
	Summe	—	—	1 164 807	95
	B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
	C. Defekte	—	—	—	—
	D. Laufende Verwaltung.				
	A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875.	1 756 736	—	1 756 736	—
	B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
1	Dotationsrente für das Hebammeneßen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	Zu übertragen	930	—	930	—

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.	
mehr		weniger			
₹	₹	₹	₹		
500 792	80	—	—		
38 900	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem 5. besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 11 der Ausgabe dieses Jahresabschlusses.	
39 472	98	—	—		
60 451	—	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe.	
33 191	17	—	—		
14 497	16	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem 4. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe.	
377 502	84	—	—		
100 000	—	—	—	Vergleiche den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe.	
1 164 807	95	—	—		
				Vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe.	
Gemäß Beschluß des 53. Rheinischen Provinziallandtags in der Plenarsitzung vom 5. Februar 1913 sind aus nebensichender Summe von 100 000 RM. zu decken:					
1. für die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Oelmündener und Weinsfelder Raar im Kreise Daun 70 000 RM.					
2. der dem Fonds für milde Stiftungen für die „Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung“ für 1913 überwiesene Betrag von 10 000 „					
zur bleibenden Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs.					
Außerdem hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 24. Juni 1913 beschlossen, einen Betrag von 15 000 „					
als Zuschuß an das Komitee für das National-Bismarckdenkmal zu überweisen, so daß noch ausgabefrei bleiben					
				95 000	„
				5 000	RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haushaltsplan.	nach der Rechnung für 1912.
			„	„
II.		Uebertrag	1 239 612	1 172 662 08
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	113 740	97 714 82
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Remscheid (Auguste Victoria-Haus)	60 600	54 278 79
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	3 000	1 125
		Summe für das Blindenwesen	177 340	153 118 61
9		An den Haushaltsplan für das Hebammenwesen:		
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	8 930	8 930
	B.	Für die Provinzial-Hebammenschranke zu Köln	140 550	140 496 90
	C.	„ „ „ „ Elberfeld	78 010	77 356 28
		Summe für das Hebammenwesen	227 490	226 783 18
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	1 034 000	1 118 879 09
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	43 000	21 252
	B.	„ „ „ „ „ Bedburg	30 000	—
	C.	„ „ „ „ „ Bonn	56 500	—
	D.	„ „ „ „ „ Düren	93 000	77 944 87
	E.	„ „ „ „ „ Galkhausen	64 000	34 692 97
	F.	„ „ „ „ „ Grafenberg	49 000	17 253 99
	G.	„ „ „ „ „ Johannistal	70 000	33 238 11
	H.	„ „ „ „ „ Merzig	65 000	22 548 27
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden		206 930 21
	1.	an den allgemeinen Baufonds überwiesen 243 497 Ml. 43 Pf.		
	2.	zur Deckung des Mehrzuschusses der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler (siehe Titel II Nr. 15 der Ausgabe) verwendet 20 072 „ 36 „		263 569 79
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	470 500	470 500
		Zu übertragen	3 148 942	3 141 942 96

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
„	„	„
4 269 03	71 218 95	
—	16 025 18	Die Ersparnisse sind hauptsächlich durch Minderausgaben für die Befähigung hervorgerufen worden — Minderezahl der Schüler gegen den Etatvoranschlag —.
—	6 321 21	Der Etatsmäßige Zuschuß zu den Verwaltungskosten des neuen Blindenheims in Düren war nicht ganz erforderlich, da das Heim erst am 15. November — statt 1. April — 1912 in Betrieb genommen werden konnte.
—	1 875	
—	24 221 39	
—	—	
—	53 10	Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen sowie an Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen.
—	653 72	
—	706 82	
84 879 09	—	Die Mehrausgabe findet in der Erhöhung der Pflegesätze verschiedener Anstalten ihren Grund sowie ferner darin, daß mehr Jüglinge verpflegt werden mußten, als bei Aufstellung des Etats angenommen wurde. Während der Haushaltsplan mit einem Durchschnittsbestande von 2870 Jüglingen redacte, befanden sich am 1. April 1912: 9153 und am 31. März 1913 im ganzen 9906, durchschnittlich also 9530 Jüglinge in Fürsorgeerziehung.
—	21 748	
—	30 000	Die Anstalten in Bedburg-Hau und Bonn erzielten außer den ersparten Zuschüssen noch Ueberschüsse in Höhe von (24 495 Ml. 76 Pf. + 5350 Ml. 67 Pf. —) 29 846 Ml. 43 Pf.
—	56 500	
—	15 055 13	Die bei den Heil- und Pflegeanstalten eingetretene Ersparnisse an Zuschüssen von 263 569 Ml. 79 Pf. sowie die Ueberschüsse von 29 846 Ml. 43 Pf. sind in erster Linie durch erhebliche Mehreinnahmen an Pflegekosten infolge harter Ueberbelegung der Anstalten und der dadurch bedingten Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden, ferner durch die günstigen Ergebnisse der Land- und Viehwirtschaft in fast allen Anstalten, durch größere Einnahmen aus Vermögen früherer Kranken und endlich dadurch, daß der im Haushaltsplan vorgezeichnete Selbsthaltungssatz nicht erreicht wurde.
—	29 307 03	
—	31 746 01	
—	36 761 89	
—	42 451 73	
—	263 569 79	
263 569 79	—	
—	—	
89 148 12	96 147 16	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haushaltsplan.	nach der Rechnung für 1912.
11.		Uebertrag	3 148 942	3 141 942 ⁹⁶
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 1 493 246 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahmen.)	1 753 311	1 717 984 ⁵⁸
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441 M. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern 1 214 558 „ 33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 300 000	1 171 501 ⁷⁵
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	241 500	241 500
16		Haushaltsplan des Landarmenhanjes zu Trier	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	149 600	149 600
		Zu übertragen	6 593 353	6 422 529 ²⁹

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
89 148	12	96 147	16	
—	—	35 326	42	Die Minderausgabe ist eine Folge der wirtschaftlichen Konjunktur sowie eine Folge der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 30. Mai 1908 und der in den letzten Jahren erfolgten Eingemeindungen.
—	—	128 498	25	Die Ersparnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen der Kranken in stärkerem Maße als bisher zur Beitragsleistung herangezogen worden, und daß eine große Anzahl von Vermögensbeständen entlassener, gestorbener und unheilbarer Kranker zur Einziehung gelangte. Ferner hat sich die bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1912 erwartete Mehrerlöse infolge Erhöhung des Spezialkostenfußes von 93 Pf. auf 1 M. 5 Pf. täglich in Wirklichkeit erheblich höher gestellt.
—	—	—	—	Der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler mußte ein Mehrzuschuß von 20 072 M. 36 Pf. überwiesen werden. Die Mehrausgabe wurde durch die geringere Beschäftigung und den dadurch bedingten größeren Prozentsatz an weniger Arbeitsfähigen hervorgerufen; der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe ist daher weit hinter dem Vorausschlage zurückgeblieben.
—	—	—	—	Der Mehrzuschuß der Arbeitsanstalt ist aus dem bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ersparten Provinzialzuschuß gedeckt worden. (Vgl. die Schlußbemerkung zu Titel II. 11 der Ausgabe.)
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung Nr. II am Schluß.
—	—	—	—	Die Ersparnisse bei Titel II. 1 des betreffenden Haushaltsplanes (Erneuerungsfonds) in Höhe von 37 218 M. 09 Pf. sind auf das Jahr 1913 übertragen, während die Ersparnis bei den übrigen Titeln mit 5 M. 28 Pf. der Etatsbestimmung entsprechend dem allgemeinen Fonds überwiesen worden ist.
89 148	12	259 971	83	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
			₹	₹	₹	₹
11.		Uebertrag	6 593 353		6 422 529	29
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000		22 000	
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 Mk. — Pf. (einschließlich 93 713 Mk. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902).				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ — „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 16. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Begegnens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Weiden an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318 „ 33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 540 000 „ — „	7 444 214	33	7 444 214	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
		Zu übertragen	14 059 567	33	13 888 743	62

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
89 148	12	259 971	83	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 16 785 Mk. 37 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen werden ist.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
89 148	12	259 971	83	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
			₹	₹	₹	₹
II.		Uebertrag	14 059 567	33	13 888 743	62
	20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahmen dieses Haushaltsplanes 12 600 Mk. — Pf. b) aus den Provinzialsteuern 620 874 „ 53 „	633 474	53	633 474	53
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen etc.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	14 693 041	86	14 522 218	15
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	56 650	—	56 650	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	91 240	—	91 240	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300	—	191 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 591	—	51 514	53
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	165 810	—	165 810	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Referendats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 591	—	926 514	53

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
89 148	12	259 971	83	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
89 148	12	259 971	83	
—	—	170 823	71	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschluss verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 11, Post. 2 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schluss des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das nächste Jahr übertragen.
—	—	1 076	47	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Vergleichen.
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
—	—	1 076	47	Die am Jahreschluss verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
			₹	₹	₹	₹
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld	250 000		250 000	
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten z. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.	325 000		325 000	
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000		400 000	
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	316 673 72		315 573 72	
		Zur außergewöhnlichen Anleihetilgung	—		4 395 25	
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M.	636 510		636 510	
		Zur außergewöhnlichen Anleihetilgung	—		742 86	
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	101 750		91 254 12	
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M.	87 400		29 633 23	
	8	Zur Anhäufung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	472 500		476 309 14	
	9	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000		25 000	
		Zu übertragen	2 614 833 72		2 554 418 32	

Titel.				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
mehr		weniger				
₹	₹	₹	₹			
—	—	—	—			Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 3 162 523 M. 17 Pf.
—	—	—	—			Die Anleiheschuld belief sich am Jahreschlusse auf 5 076 308 M. 74 Pf.
—	—	—	—			Am Jahreschlusse betrug die Anleiheschuld 7 041 652 M. 17 Pf.
—	—	—	1 100			Aus den Ueberüberschüssen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenheim und Solingen konnten zur außergewöhnlichen Abschreibung auf die 7 Millionen- und 13 Millionen-Anleihe im ganzen 5138 M. 11 Pf. überwiesen werden — genehmigt in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 24. Juni 1913 —. (Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 2 der Einnahme.)
4 395 25	—	—	—			
—	—	—	—			
—	—	—	742 86			
—	—	—	10 495 88			Die Anleihe war am Schluß des Rechnungsjahres noch nicht ganz abgehoben. Der nicht gebrauchte Betrag ist der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden.
—	—	—	57 766 77			Ein großer Teil der Beihilfen ist noch nicht erhoben. Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand ist der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend in das folgende Jahr zu übertragen.
3 809 14	—	—	—			Der Betrag von 476 309 M. 14 Pf. ist auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Bau abgeschrieben worden. Vergleiche Titel II Nr. 5 der Einnahme.
—	—	—	—			Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 65 565 M. 81 Pf. welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das nächste Jahr übertragen.
8 947 25	—	—	69 362 65			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
			₹	₰	₹	₰
V.		Ueberstrag	2 614 833	72	2 554 418	32
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags	504 300		191 440	79
		Zu übertragen	3 119 133	72	2 745 859	11

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
8 947	25	69 362	65	
		312 859	21	
				<p>Aus der Summe von 504 300 Mf. sollten nach dem vom 52. Rheinischen Provinziallandtage festgestellten Haupt-Haushaltsplan bestritten werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Restbetrag der vom 51. Provinziallandtage zur Regulierung der Kalfiad im Kreise Cleve bewilligten Beihilfe (52 000 Mf.) mit 22 000 Mf. — 30 000 Mf. sind in 1911 gezahlt worden —; die Beihilfe für die Regulierung des Eldebaches in den Kreisen Düren und Jülich mit 46 500 „ für Kleinpflasterungen auf den Haupt-Autostraßen, namentlich am Ein- und Ausgang von Ortschaften, zur Bekämpfung der Staubplage 150 000 „ zur Erhöhung des Betriebsfonds 200 000 „ „ „ „ Ausgleichsfonds 85 800 „ <p>Summe wie oben 504 300 Mf.</p> <p>Aus dieser Dispositionssumme wurden im Rechnungsjahre 1912 gezahlt:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Restbeihilfe für die Regulierung der Kalfiad (siehe vorstehende Nummer 1) mit 22 000 Mf. — ₰. als I. Rate der für die Regulierung des Eldebaches bewilligten Beihilfe (siehe vorstehende Nummer 2) 10 500 „ — „ für Herstellung von Pflasterungen zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen (siehe vorstehende Nummer 3) 118 042 „ 48 „ <p>Die für 1912 vorgesehenen Kleinpflasterungen auf den Straßen Heddesdorf-Weyerbusch und Einj-Altenahr, für welche 25 000 Mf. bewilligt wurden, sind noch nicht ausgeführt, so daß hierfür aus dem Staubbekämpfungsfonds noch der Betrag von 25 000 Mf. für das Rechnungsjahr 1913 bereit zu halten ist.</p> <ol style="list-style-type: none"> Zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer in den Gemarkungen Kreuznach und Wingenheim gemäß Beschluß des 52. Provinziallandtags in der Plenarsitzung vom 6. März 1912 40 898 „ 31 „ <p>Zusammen 191 440 Mf. 79 ₰.</p> <p>Es verbleibt mithin eine Minderausgabe von (504 300 Mf. — 191 440 Mf. 79 ₰. —) 312 859 Mf. 21 ₰. Aus dieser Summe sind noch zu deducieren bzw. zu reservieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Rest der Beihilfe für die Regulierung des Eldebaches mit (46 500 Mf. — 10 500 Mf. —) 36 000 Mf. für die noch nicht ausgeführten Kleinpflasterungen auf den Straßen Heddesdorf-Weyerbusch und Einj-Altenahr aus dem Staubbekämpfungsfonds (siehe vorstehende Position c.) 25 000 „ <p>Summe 61 000 Mf.</p> <p>Der restierende Betrag von (312 859 Mf. 21 ₰. — 61 000 Mf. —) 251 259 Mf. 21 ₰. ist mit den übrigen beim Haupt-Haushaltsplan verbliebenen Ueberschüssen dem Betriebsfonds bis zur Erreichung einer Höhe von 700 000 Mf. sowie dem Bau- und dem Ausgleichsfonds für Provinzialflauern mit je zur Hälfte überwiesen.</p>
8 947	25	382 221	86	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1912.	
			₹	₰	₹	₰
V.	Ref. W.-Schmitt	Für die Bekämpfung des Fleu- und Sauerwurms	—	—	33 755	88
	Ref. W.-Schmitt	Zur außerordentlichen Tilgung:				
		a) der Anleihe für den Neubau des Landeshauses 38 900 ₹. — ₰.				
		b) der Hochwasseranleihe 39 472 „ 98 „	—	—	78 372	98

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
33 755	88	—	—	Zur Bekämpfung der Kosten für die Bekämpfung des Fleu- und Sauerwurms ist zunächst der aus dem Bestande des Vorjahres referierte Betrag von 33 191 ₹. 17 ₰ verwendet worden (vergl. Einnahme A. Bestand, Position e). Die Deckung des Mehrbetrages von 564 ₹. 71 ₰ ist aus dem Ueberschüssen des Jahres 1912 erfolgt.
78 372	98	—	—	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 21. Dezember 1912 beschlossen, daß der nach der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1911 1. bei Titel V Nr. 6 zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe für den Neubau des Landeshauses verbliebene und in das Rechnungsjahr 1912 als Bestand übernommene Betrag von 38 900 ₹. zur außerordentlichen Tilgung dieser Anleihe und 2. bei Titel V Nr. 7 zur Verzinsung und Tilgung der Hochwasseranleihe verbliebene und in das Jahr 1912 als Bestand übernommene Betrag von 39 472 ₹. 98 ₰ zur außerordentlichen Tilgung der Hochwasseranleihe zu verwenden sei. (Vergl. Einnahme A. Bestand, Position b und c, sowie Seite 81 des Verwaltungsberichts für 1911.)

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan.	nach der Rechnung für 1912.
Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 725	4 044 65
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	14 693 041 86	14 522 218 15
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 591	926 514 53
V.		Verschiedene Ausgaben	3 152 231 14	2 763 581 08
	Bel.- W.- schnitt	Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bezw. Baufonds	—	377 502 84
	Bel.- W.- schnitt	Zur Ueberweisung an das Konto Neubau des Landeshauses	—	14 497 16
	Bel.- W.- schnitt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49. und 51. Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Fluss- regulierungen bewilligter Beihilfen	—	31 862
	Bel.- W.- schnitt	Für die Bekämpfung des Heu- und Saurewurms	—	33 755 88
	Bel.- W.- schnitt	Zur außerordentlichen Tilgung der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und der Hochwasseranleihe	—	78 372 98
		Summe der Ausgabe	19 110 000	19 085 760 27
		Die Einnahme beträgt	19 110 000	20 381 470 49
		bleibt Bestand		1 295 710 22

Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
mehr	weniger	
319 65	—	Der Bestand von 1 295 710 M. 22 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1913 wie folgt übertragen worden: I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Be- triebsfonds) 700 000 M. — Pf. II. Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag der auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Summe von 1 850 000 M. der vom 49. Provinziallandtag zum Neubau des Landes- hauses und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe — (vgl. die Bemerkung zu diesem Titel) 10 495 „ 88 „ III. Ersparnis bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes — Verzinsungs- und Tilgungsbetrag für die Anleihe, betr. Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet — (vergl. die Bemerkung zu diesem Titel) 57 766 „ 77 „ IV. Zur Bestreitung der vom 48. bezw. 49., 51. und 52. Pro- vinziallandtag für die Kläranlage der Niers (3400 M.), die Regulierung des Reffelbaches (5680 M.), der Rade (1500 M.), des unteren Saarbaches (18 000 M.) und des Elsbaches (36 000 M.) bewilligten Beihilfen (vergl. die Bemerkungen zu Titel V. 10 am Schluß Pof. 1 und zu dem dritten besonderen Abschnitt hinter Titel V. 11 der Ausgabe) 64 589 „ — „ V. Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zur Verminderung der Staubplage (vergl. Bemerkungen zu Titel V. 10, Pof. e.) 25 600 „ — „ VI. Für Schaffung eines Rotarschutzgebietes am Gemüdenener und Weinsfelder Maar im Kreise Daun (vergl. Einnahme A. Bestand, Pof. h) 70 000 „ — „ VII. Ueberweisung eines Betrages von 10 000 „ — „ an den Fonds für milde Stiftungen für die „Kaiser Wilhelm II.-Kugels-Bistoria-Stiftung“ VIII. Zuschuß an das Komitee für das National-Bismarckdenkmal 15 000 „ — „ IX. Für die Bekämpfung des Heu- und Saurewurms 33 000 „ — „ Summe 986 451 M. 65 Pf. Von dem oben aufgeführten Bestande von 1 295 710 „ 22 „ bleiben also noch 309 258 M. 57 Pf. ausgabefrei, welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit 154 629 M. 29 Pf. an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern und mit 154 629 M. 28 Pf. an den Baufonds abgeführt werden sollen. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 848 199 M. 62 Pf. Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt- Haushaltsplans überwiesene Betrag von 476 300 M. 14 Pf. ist zuzüglich der erwachsenen Zinsen und der Ueberweisung aus dem Bestande des Vorjahres mit zusammen 665 546 M. 44 Pf. auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalt zu Bedburg abgeschrieben worden. Aus dem Bestande des Haupt-Haushalts- planes für 1912 ist dem Ausgleichsfonds ein weiterer Betrag von 154 629 M. 29 Pf. und dem Baufonds ein solcher von 154 629 M. 28 Pf. zu überweisen; die Beträge werden in der Rechnung für 1913 nachgewiesen.
—	170 823 71	
—	—	
—	1 076 47	
—	388 650 06	
377 502 84	—	
14 497 16	—	
31 862	—	
33 755 88	—	
78 372 98	—	
536 310 51	560 550 24	
—	24 239 73	
1 271 470 49	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912.

Des Haushalts- plans	Titel Nr.	Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A. Einnahme.					
II.	4	80 714	39	—	—
V.	1	17 427	64	—	—
	2	649	73	—	—
		Mithin Mehreinnahme		98 791	76
B. Ausgabe.					
I.	2	319	65	—	—
II.	2	4 269	03	—	—
	7	—	—	71 218	95
	8	—	—	24 221	39
	9	—	—	706	82
	10	84 879	09	—	—
	12	—	—	35 326	42
	14	—	—	128 498	25
V.	4	—	—	1 100	—
	6	—	—	10 495	88
	7	—	—	57 766	77
	10	—	—	312 859	21
	11	—	—	15 375	45
		89 467	77	657 569	14
		Mithin Minderausgaben		—	568 101
		Hierzu die Mehreinnahmen mit		—	98 791
		Ergibt einen Bestand der laufenden Verwaltung von		666 893	13
Aus diesem Bestande ist als außeretatmäßige Ausgabe der Mehrbetrag zur Be-					
streitung der Kosten für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms gedeckt worden mit					
				564	71
Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von					
				666 328	42

	M	P.
Uebertrag	666 328	42
Hierzu kommt:		
1. der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit	500 792	80
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48., 49. und 51. Rheinischen Provinziallandtage zu Flussregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (60 451 Mark abzüglich des in 1912 hieraus gezahlten Beihilfebetrages von 31 862 Mark) =	28 589	—
(vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. d, und den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V. Nr. 11 der Ausgabe);		
3. der zur freien Verfügung des Provinziallandtags aus dem Bestande des Vorjahres reservierte Betrag von	100 000	—
(vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. h)		
Mithin Gesamtbestand	1 295 710	22

II. Das Landarmenhaus in Trier hat im Rechnungsjahre 1912 einen Ueberschuß von 16 777 Mark 76 Pf. erzielt, welcher der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beläuft sich zurzeit auf 50 503 Mark 10 Pf.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1912 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	647 123	Mk. 45	Pf.
(Von diesem Betrage wurden 470 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 150 000 Mark zurückgezogen worden sind.)			
b) Depositenzinsen	11 517	"	36 "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	5	"	28 "
d) Ueberschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Bemerkung zu Titel II. 11 der Ausgabe dieses Jahresabschlusses)	273 343	"	86 "
Summe	931 989	Mk. 95	Pf.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	349 554	"	33 "
Mithin Bestand	582 435	Mk. 62	Pf.

Auf diesem Bestande lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1912 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 241 360 Mark.

IV. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahresschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster . . .	608 672	Mk.	23	Psf.
„ B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	861 016	„	69	„
„ C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 936 038	„	43	„
„ D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden . . .	137 394	„	37	„
„ E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	679 807	„	36	„
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943 Mark 35 Psf. zur Verfügung. —				

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 52. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1912 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1912: 4 690 000 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weglar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kamen 14 % zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2% als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 690 000 Mk. oder 4,79465% enthalten sind:	Provinziallandtags außerdem 1/2% zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 249 302	49	438 655	84	16 246	51	454 902	35
2	" =Land	1 437 884	15	194 114	36	7 189	42	201 303	78
3	Düren	1 432 788	98	193 426	51	7 163	94	200 590	45
4	Erfelenz	271 221	29	36 614	87	1 356	11	37 970	98
5	Eupen	273 054	38	36 862	34	1 365	27	38 227	61
6	Geisenkirchen	179 400	42	24 219	06	897	—	25 116	06
7	Heinsberg	275 660	20	37 214	13	1 378	30	38 592	43
8	Jülich	412 423	34	55 677	15	2 062	12	57 739	27
9	Malmedy	216 734	06	29 259	10	1 083	67	30 342	77
10	Montjoie	91 243	59	12 317	88	456	22	12 774	10
11	Schleiden	210 330	07	28 394	56	1 051	65	29 446	21
	Summe	8 050 042	97	1 086 755	80	40 250	21	1 127 006	01

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	68 446	93	9 240	34	342	23	9 582	57
2	Ahrweiler	409 767	63	55 318	63	2 048	84	57 367	47
3	Altenkirchen	523 772	47	70 709	28	2 618	86	73 328	14
4	Coblenz-Stadt	1 206 057	80	162 817	80	6 030	29	168 848	09
5	" =Land	456 914	76	61 683	49	2 284	57	63 968	06
6	Cochern	216 163	30	29 182	05	1 080	82	30 262	87
7	Kreuznach	835 706	84	112 820	42	4 178	53	116 998	95
8	Mayen	585 794	01	79 082	19	2 928	97	82 011	16
9	Weisenheim	88 039	66	11 885	35	440	20	12 325	55
10	Neuwied	777 772	11	104 999	23	3 888	86	108 888	09
11	St. Goar	278 795	26	37 637	36	1 393	98	39 031	34
12	Simmern	170 101	65	22 963	72	850	51	23 814	23
13	Weßlar*)	447 435	66	38 271	41	2 237	18	40 508	59
14	Zell	218 257	83	29 464	81	1 091	29	30 556	10
	Summe	6 283 025	91	826 076	08	31 415	13	857 491	21

*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 690 000 Mk. oder 4,29465 % enthalten sind:	Provinciallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		„ „	„ „	„ „	„ „

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	582 943	89	78 697	43	2 914	72	81 612	15
2	Bonn-Stadt	2 172 325	04	293 263	88	10 861	63	304 125	51
3	„ -Land	959 295	72	129 504	92	4 796	48	134 301	40
4	Köln-Stadt	12 243 952	33	1 652 933	56	61 219	76	1 714 153	32
5	„ -Land	969 405	78	130 869	78	4 847	03	135 716	81
6	Enskirchen	540 716	64	72 996	75	2 703	58	75 700	33
7	Summersbach	413 118	—	55 770	93	2 065	59	57 836	52
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	997 478	03	134 659	53	4 987	39	139 646	92
9	„ „ -Land	690 583	65	93 228	79	3 452	92	96 681	71
10	Rheinbach	272 660	28	36 809	14	1 363	30	38 172	44
11	Sieg	1 020 669	79	137 790	42	5 103	35	142 893	77
12	Waldbroel	118 830	92	16 042	17	594	15	16 636	32
13	Wipperfürth	156 427	12	21 117	66	782	14	21 899	80
	Summe	21 138 407	19	2 853 684	96	105 692	04	2 959 377	—

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	3 041 362	01	410 583	87	15 206	81	425 790	68
2	Cleve	804 012	31	108 541	66	4 020	06	112 561	72
3	Crefeld-Stadt	2 477 316	42	334 437	72	12 386	58	346 824	30
4	„ -Land	615 890	79	83 145	26	3 079	45	86 224	71
5	Dinslaken	728 245	73	98 313	17	3 641	23	101 954	40
6	Duisburg	3 533 527	59	477 026	22	17 667	64	494 693	86
7	Düsseldorf-Stadt	8 723 341	18	1 177 651	06	43 616	70	1 221 267	76
8	„ -Land	1 136 293	25	153 399	59	5 681	47	159 081	06
9	Elberfeld	3 759 069	50	507 474	38	18 795	35	526 269	73
10	Essen-Stadt	5 503 674	60	742 996	07	27 518	37	770 514	44
11	„ -Land	3 840 545	23	518 473	61	19 202	73	537 676	34
12	Geldern	420 263	99	56 735	64	2 101	32	58 836	96
13	Gladbach-Stadt	1 178 826	65	159 141	60	5 894	13	165 035	73
14	„ -Land	915 972	41	123 656	28	4 579	86	128 236	14
15	Grevenbroich	472 595	20	63 800	35	2 362	98	66 163	33
16	Hamborn	1 268 676	48	171 271	32	6 343	38	177 614	70
17	Kempen	825 802	77	111 483	37	4 129	01	115 612	38
	Zu übertragen	39 245 416	11	5 298 131	17	196 227	07	5 494 358	24

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 13 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 690 000 Mf. oder 4,9465 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Aufschubbedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
	Uebertrag	39 245 416	11	5 298 131	17	196 227	07	5 494 358	24
18	Lennepe	799 773	66	107 969	44	3 998	87	111 968	31
19	Wettmann	1 439 012	09	194 266	63	7 195	06	201 461	69
20	Moers	1 362 721	61	183 967	42	6 813	61	190 781	03
21	Mülheim a./d. Ruhr	1 679 089	51	226 677	08	8 395	45	235 072	53
22	Reuß	858 703	01	115 924	91	4 293	51	120 218	42
23	Oberhausen	979 009	06	132 166	22	4 895	05	137 061	27
24	Rees	877 252	51	118 429	09	4 386	26	122 815	35
25	Kemscheid	1 109 457	04	149 776	70	5 547	29	155 323	99
26	Rheydt	673 152	12	90 875	54	3 365	76	94 241	30
27	Solingen=Stadt	780 597	71	105 380	69	3 902	99	109 283	68
28	" =Land	2 017 731	68	272 393	78	10 088	66	282 482	44
	Summe	51 821 916	11	6 995 958	67	259 109	58	7 255 068	25

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berkaftel	265 342	41	35 821	23	1 326	71	37 147	94
2	Bitburg	197 347	32	26 641	89	986	74	27 628	63
3	Dann	112 000	14	15 120	02	560	—	15 680	02
4	Merzig	361 187	07	48 760	25	1 805	94	50 566	19
5	Ottweiler	1 047 552	97	141 419	65	5 237	76	146 657	41
6	Prüm	116 636	59	15 745	94	583	18	16 329	12
7	Saarbrücken=Stadt	1 783 463	85	240 767	62	8 917	32	249 684	94
8	" =Land	1 368 914	10	184 803	40	6 844	57	191 647	97
9	Saarburg	185 363	18	25 024	03	926	82	25 950	85
10	Saarlouis	971 592	94	131 165	05	4 857	96	136 023	01
11	St. Wendel	262 028	04	35 373	78	1 310	14	36 683	92
12	Trier=Stadt	653 683	48	88 247	27	3 268	42	91 515	69
13	" =Land	420 474	12	56 764	01	2 102	37	58 866	38
14	Wittlich	222 849	96	30 084	74	1 114	25	31 198	99
	Summe	7 968 436	17	1 075 738	88	39 842	18	1 115 581	06

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4,9465 % enthalten sind:	Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M Pf.	M Pf.	M Pf.	M Pf.

Zusammenstellung.

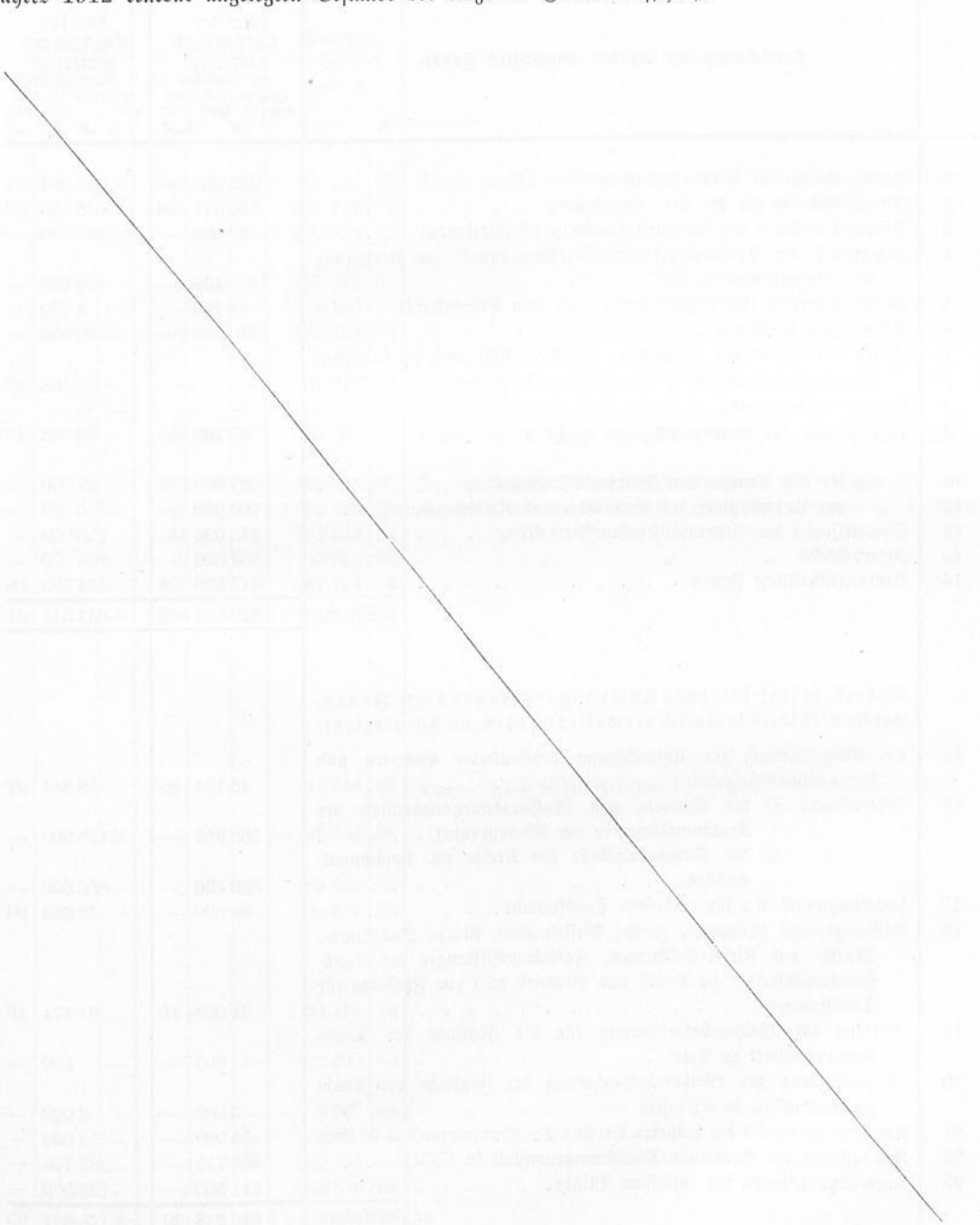
1	Regierungsbezirk Aachen . .	8 050 042	97	1 086 755	80	40 250	21	1 127 006	01
2	„ Coblenz . .	6 283 025	91	826 076	08	31 415	13	857 491	21
3	„ Köln . .	21 138 407	19	2 853 684	96	105 692	04	2 959 377	—
4	„ Düsseldorf .	51 821 916	11	6 995 958	67	259 109	58	7 255 068	25
5	„ Trier . .	7 968 436	17	1 075 738	88	39 842	18	1 115 581	06
	Summe	95 261 828	35	12 838 214	39	476 309	14	13 314 523	53

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt: 94 814 392 Mark 69 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1912 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.



Fonds		Bestand am 31. December 1912	
Nr.	Bezeichnung	Rechnungsbetrag	Realwert
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Nf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1913.	
		₰	₣	₰	₣
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	1 212 000	—	1 539 986	51
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialbeamten	636 577	50	648 199	62
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	102 000	—	207 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinziallandtags	400	—	150 400	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	470 000	—	490 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	37 218	09
8	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
9	Referefonds des Landarmenhauses in Trier	43 792	58	50 503	10
10	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
11	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	700 000	—	700 000	—
12	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	210 000	—	210 000	—
13	Referefonds „ „ „ „	151 000	—	244 000	—
14	Landwirtschaftliche Fonds	417 593	94	464 533	09
	Summe	3 979 064	02	4 834 541	01
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bezw. Fonds, welche hiesjeits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
15	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	18 134	85	18 844	97
16	Referefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	7 508 900	—	8 178 900	—
	b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- u. Kommunalverbände	806 600	—	886 600	—
17	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	36 800	—	40 852	90
18	Stiftungsfonds (Gäpperd, Fitch, Wesselmann, Marx, Jungbluth, Warth- und Kiesel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Remscheid u. v. a.) zur Fürsorge für Taubstumme	21 068	46	21 174	16
19	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
20	Diebe-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Zöglinge der Taubstummenanstalt in Eberfeld	3 000	—	3 000	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Verein-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	285 715	—	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	111 500	—	228 500	—
	zu übertragen	8 846 318	31	9 718 187	03

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
abchluß am 18. Juli 1913.)

5 Schuldschreibungen.		6 Außerdem Barbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
₰	₣	₰	₣	₰	₣	
—	—	242 434	78	1 782 421	29	Davon werden 500 000 Mark zu 3 1/2 % verzinst, im übrigen zu 3 %. Davon 22 000 Mark (Nennwert) 3,6 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine. Der Barbestand ist mit 92 700 Mark 20 Pf. belastet. Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rund 47 531 Mark. Davon 15 700 Mark (Nennwert) 4 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine.
—	—	—	—	648 199	62	
—	—	3 906	21	270 906	21	
—	—	4 614	01	155 014	01	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	92 435	62	582 435	62	
—	—	—	—	37 218	09	
—	—	—	—	—	—	
—	—	12 000	—	62 503	10	
—	—	123 324	30	150 324	30	
—	—	388 438	02	1 088 438	02	
—	—	44 649	51	254 649	51	
—	—	5 500	83	249 500	83	
—	—	89 640	33	554 174	02	
—	—	1 006 943	61	5 841 484	62	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	18 844	97	
—	—	41 754	33	8 220 654	33	
—	—	2 904	36	886 504	36	
4 000	—	—	—	44 852	90	
—	—	—	—	21 174	16	
—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
—	—	—	—	228 528	50	
63 000	—	45 687	22	9 826 874	25	

1 Zf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1912.	
		₰	¢	₰	¢
	Uebertrag	8 846 318	31	9 718 187	03
24	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Fürsorgeziehung Minderjähriger	12 681	46	14 025	37
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
27	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante . .	1 778	40	1 778	40
28	Peiman- „ }	3 000	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvorwänden der Anstalten	85 500	—	85 500	—
30	Rebenfonds des Landarmenverbandes zu Trenzwecken	3 710	—	3 710	—
31	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelehrtenfonds, Kölner Rebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung milder Stiftungen	25 875	—	25 875	—
33	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve . .	72 993	04	72 993	04
	b) „ Witzburg	25 370	96	25 370	96
34	Versicherungsfonds a) für Pferde	530 062	20	560 062	20
	b) „ Rindvieh	1 105 649	46	1 203 376	96
35	Bewaltung der Hengstförggebühren	2 000	—	3 000	—
36	Rücklage der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . .	611 500	—	685 500	—
	Summe	12 086 102	09	13 162 042	24

5 Schulduer- schreibungen.		6 Außerdem Garbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
63 000	—	45 687	22	9 826 874	25	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	14 025	37	
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	735 100	—	
—	—	16 785	37	42 660	37	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	8 528	63	568 590	83	
—	—	31 550	19	1 234 927	16	
—	—	1 470	89	4 470	89	
—	—	17 601	84	708 101	84	
63 000	—	121 624	14	13 346 666	38	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1912 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, vom Verwaltungsrat der Anstalt geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1912.

I. Allgemeines.

Die im Jahre 1912 neben der Feuerversicherung neu aufgenommenen Versicherungszweige haben sich günstig entwickelt (siehe unter IV).

Die Uebernahme der Versicherung gegen Schäden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion, welcher der 52. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 8. März 1912 seine Zustimmung erteilt hatte, hat am 22. April 1912 die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern gefunden. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen für diesen Versicherungszweig sind am 11. Mai 1912 durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden.

II. Verwaltungsrat.

An Stelle des Hausbesizers und Rentners Jean Meuwjen, welcher wegen Krankheit das Amt als Mitglied des Verwaltungsrats niederlegte, hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1912 das bisherige stellvertretende Mitglied, den Stadtverordneten und Rentner Borgs als Mitglied gewählt.

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Renvers als
stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Peters,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Stadtverordneter und Rentner Borgs,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

2. stellvertretende Mitglieder:

Brauereidirektor Heinrich Wiedemeyer,
Fabrikant Oskar Rünning.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1912 in 6 Sitzungen über 58 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Infolge der fortgesetzten Vermehrung des Geschäftsbetriebes ist am 1. November 1912 der Inspektionsbeamte Dr. jur. Stolle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zunächst auf ein Jahr probeweise angenommen worden.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Anzahl der Versicherungen betrug

Ende 1912:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung	432 501
b) " " Mobilien- " "	251 968
c) " " Einbruchdiebstahl- " "	2 037
d) " " Glas- " "	305
e) " " Wasserleitungsschäden- " "	109
f) " " Mietverlust- " "	9
g) " " Betriebsverlust- " "	5

Die Versicherungszweige c—g sind im Jahre 1912 neu aufgenommen.

Ende 1911:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung	426 547
b) " " Mobilien " "	243 626

686 934

670 173

Mithin betrug die Zunahme im Jahre 1912
gegen im Vorjahre

16 761

17 066

2. Das Versicherungskapital belief sich

Ende 1912:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung auf	4 288 015 010 Mf.
b) " " Mobilien- " " " "	1 725 316 087 "
c) " " Einbruchdiebstahl " " "	25 309 930 "
d) " " Glas- " " "	153 430 "
e) " " Wasserleitungsschäden- " " "	3 147 050 "
f) " " Mietverlust- " " "	57 000 "
g) " " Betriebsverlust- " " "	151 420 "

6 042 149 927 Mf.

Ende 1911:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung auf	4 110 229 262 Mf.
b) " " Mobilien " " " "	1 621 480 349 "

5 731 709 611 "

mithin die Zunahme im Jahre 1912 auf
gegen im Vorjahre auf

310 440 316 Mf.

317 582 994 Mf.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug

im Jahre 1912:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung	4 834 057,50 Mf.
b) " " Mobilien " "	2 896 528,87 "
c) " " Einbruchdiebstahl- " "	15 689,28 "
d) " " Glas- " "	2 908,90 "
e) " " Wasserleitungsschäden- " "	1 137,84 "
f) " " Mietverlust- " "	46,50 "
g) " " Betriebsverlust- " "	198,94 "

7 750 567,83 Mf.

im Vorjahre:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung	4 675 862,86 Mf.
b) " " Mobilien- " "	2 737 258,60 "

7 413 121,46 "

mithin mehr im Jahre 1912
gegen im Vorjahre mit

337 446,37 Mf.

329 284,19 Mf.

4. Die Verwaltungskosten stellen sich

im Jahre 1912 auf 1 595 750,03 Mf., d. h. 20,59% der Beiträge,
gegen im Vorjahre auf 1 512 401,85 " " " 20,40% " "

Die festgestellten Entschädigungen haben betragen

im Jahre 1912:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung . .	2 758 804,64 Mf.	
b) " " Mobilien- " " . .	2 077 715,80 "	
c) " " Einbruchsdiebstahl- " " . .	3 309,88 "	
d) " " Glas- " " . .	1 656,07 "	
e) " " Wasserleitungsschäden- " " . .	291,87 "	
f) " " Mietverlust- " " . .	— "	
g) " " Betriebsverlust " " . .	— "	4 841 778,26 Mf.

im Vorjahre:

a) für die Immobilien-Feuer-Versicherung . .	4 301 688,32 Mf.	
b) " " Mobilien- " " . .	1 962 922,09 "	6 264 610,41 "

Die Entschädigungen stellten sich also um 1 422 832,15 Mf.

geringer als im Vorjahre.

Von den Gesamtbeiträgen wurden zu den Entschädigungen verbraucht

im Jahre 1912: 62,47%

gegen: 84,51% im Vorjahre.

Die Zahl der Brandschäden betrug 7625.

In 2164 Fällen wurden die Gebäude allein

" 4432 " " " Mobilien "

" 1029 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

6824	Schäden unter	1 000 Mf.	
226	" über	1 000 " bis	2 000 Mf.
148	" "	2 000 " "	3 000 "
228	" "	3 000 " "	6 000 "
98	" "	6 000 " "	10 000 "
67	" "	10 000 " "	20 000 "
34	" "	20 000 "	

Summe 7625

Der höchste Schaden betrug 90 843 Mark 50 Pf. (Immobilien 11 652 Mark 50 Pf.,
Mobilien 79 191 Mark).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	932 Brände mit	726 580 Mf. 83 Pf.
b) Coblenz	831 " "	761 558 " 64 "
c) Köln	1541 " "	867 050 " 31 "

Zu übertragen 3304 Brände mit 2355 189 Mf. 78 Pf.

	Uebertrag	3304 Brände mit	2 355 189 Mk.	78 Pf.
d) Düsseldorf	2768	" "	1 774 224 " 52 "
e) Trier	1547	" "	806 046 " 83 "
f) Fürstentum Birkenfeld	6	" "	24 825 " 50 "

Summe 7625 Brände mit 4 960 286 Mk. 63 Pf.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten in Rückdeckung genommenen Versicherungen	10 694	"	16	"
Summe	4 970 980	Mk.	79	Pf.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten in Rückdeckung gegebenen Versicherungen	134 460	"	35	"
bleiben	4 836 520	Mk.	44	Pf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag	3678 Brände
Januar	788	Brände
Februar	716	"
März	586	"
April	579	"
Mai	519	"
Juni	490	"
Zu übertragen		3678	Brände
Juli	672	"
August	561	"
September	450	"
Oktober	627	"
November	683	"
Dezember	954	"
		Summe	7625 Brände

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in	10	Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	"	145	"
c) Blitz	"	224	"
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	"	80	"
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	"	609	"
f) Fahrlässigkeit	"	4570	"
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	"	157	"
h) Explosion	"	349	"
i) Selbstentzündung	"	55	"
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	"	46	"
l) Lokomotivfunken	"	30	"
		Summe	6275.	

In 1350 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

Die Zahl der Schäden betrug bei der Versicherung gegen:

Einbruchdiebstahl	32
Glasschäden	25
Wasserschäden	8
Mietverlust	—
Betriebsunterbrechungen	—

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.	
	₰		₰
1. Bestand aus dem Vorjahre	379 165 37	1. Entschädigungen aus Vorjahren:	
2. Einnahme aus dem Vorjahre	1 589 07	a) gezahlt	267 786,86 Mk.
3. Versicherungsbeiträge für 1912:		b) zurückgestellt	39 611,— "
a) Immobilien			307 397 86
Feuerversicher. 4 834 057,50 Mk.		2. Für Inventar und Unterhaltung	
b) Mobilien		des Gebäudes (1911 zurückgestellt)	2 864 84
Feuerversicher. 2 896 528,87 "		3. Für bedrängte, bei der Anstalt ver-	
c) Mietverlust-		sicherte Winzer (1911 zurückgestellt)	43 464 95
versicherung	46,50 "	4. Für Verbesserung der Löscheinrich-	
d) Betriebsverlust-		tungen (1911 zurückgestellt)	10 346 72
versicherung	198,94 "	5. Entschädigungen:	
e) Einbruchdieb-		I. Immobilien	
stahlversicherung 15 689,28 "		a) gezahlt 2 561 311,75 Mk.	
f) Wasserleitungs-		b) zurückgest. 197 492,89 "	2 758 804 64
schädenversicher. 1 137,84 "		II. Mobilien	
g) Glasversicherung 2 908,90 "	7 750 567 83	a) gezahlt 1 898 190,46 Mk.	
einschließlich der bewilligten		b) zurückgest. 179 525,34 "	2 077 715 80
Rückgewähr im Betrage von		III. Mietverlust	— "
698 470,69 Mk.		IV. Betriebsverlust	— "
4. Vorausgezahlte Beiträge einschließ-		V. Einbruchdiebst. 3 309,88 "	
lich 35 241,85 Mk. Rückgewähr	224 969 47	VI. Wasserleitung 291,87 "	
5. Zinsen:		VI. Glasversicherung 1 656,07 "	5 257 82
a) von den Jahres-		6. Schadenermittlungskosten	93 631 69
prämien	60 997,03 Mk.	7. Verwaltungskosten	
b) vom Reserve-		a) Staatsausgaben 738 267,38 Mk.	
fonds	506 952,58 "	b) Provisionen u.	
c) von der Prämien-		Hebegebühren 857 482,65 "	1 595 750 03
reserve	35 387,02 "	8. Für gemeinnützige Zwecke	
6. Gebühren für Hypotheken-Beschnei-		a) Für Verbesserungen der Lösch-	
gungen	11 710 97	einrichtungen und für Lösch-	
7. Sonstige Einnahmen:		hilfe	100 000,— Mk.
a) erstattete, in frühe-		b) Beitrag z. Feuer-	
ren Jahren gezahlte		wehr-Unfallkasse 18 473,95 "	118 473 95
Entschädigungen	3 464,31 Mk.	9. Prämienreserve	145 295 80
b) für Schilder	3 610,85 "	10. Erstattung auf vorausgez. Beiträge	79 673 67
c) Stempel	38 692,10 "	11. Direkt gezahlte Rückgewähr	9 684 27
d) Schreibgebühren	299,47 "	12. Unvorhergesehene Ausgaben:	
e) für ausrangierte		a) für Grundbuch-	
Inventarstücke	31,50 "	auszüge	970,— Mk.
	46 098 23	b) für Schilder	3 203,30 "
Summe	9 017 437 57	c) für Stempel	40 368,34 "
			44 541 64
		13. Unfallversicherung d. Anstaltsvertreter	1 075 24
		14. Für gemeinnützige zugleich die In-	
		teressen der Anstalt fördernde Zwecke	100 000 —
		15. Ueberschuß	1 623 458 65
		Summe	9 017 437 57

Von dem Ueberschuß von	1 623 458,65 Mf.
ist der Rest der den Versicherten auf die Beiträge für 1911 angerechneten Rückgewähr mit	603 929,79 Mf.
ferner die den Versicherungsnehmern auf die Beiträge für 1912 angerechnete Rückgewähr mit	733 712,54 „
und endlich der Rest des für das Rechnungsjahr 1912 an die Provinz zu zahlenden Zuschusses für Wasserleitungen pp. mit	150 000,— „
zu entnehmen.	
Da auch für 1913 der gewohnte Zuschuß von 250 000 Mf. für Wasserleitungen pp. an die Provinz zu leisten ist, wird der noch verbleibende Betrag von	135 816,32 „
durch Beschluß des Provinzialausschusses zur teilweisen Deckung dieses Zuschusses verwendet.	
Summe wie oben:	1 623 458,65 Mf.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt vom 31. Dezember 1912.

A. Aktiva.		B. Passiva.		
	M	¢	M	¢
1. Reservefonds:			1. Am Jahresluß in Rest ge-	
a) bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert Mf. 10 040 003,35			bliebene Brandentschädigungen	416 629 23
b) Mf. 461 500 Reichs- und Staatsanleihen zum Kurs- bzw. Ankaufswerte von Mf. 459 996,65	10 500 000	—	2. Bewilligte Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten	22 080 35
2. Ausgleichs fonds bei der Landesbank deponiert	3 940 000	—	3. Für gemeinnützige Zwecke (Wasserleitungen pp.) . . .	135 816 32
3. Vorausgezahlte Beiträge	1 344 659	06	4. Vorausgezahlte Beiträge . . .	1 344 659 06
4. Rückständige Versicherungsbeiträge pp.	5 031	63	5. Depositen	1 925 —
5. Kassenbestand	569 494	27		
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000	—		
7. Depositen	1 925	—		
Summe	17 051 109	96	Summe	1 921 109 96

bleibt Vermögen der Anstalt: 15 130 000,— Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.		
	M	¢	M	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre	17 000	67	1. Renten	19 648 95
2. Beiträge der Kassenmitglieder	36 947	90	2. Entschädigungen	17 735 03
3. " " Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt	18 473	95	3. Kapitalabfindungen	10 500 —
4. Zinsen	12 232	92	4. Kurkosten, Atteste pp.	9 779 33
5. Für ausgelosten Anleihenchein	1 000	—	5. Verwaltungskosten	268 62
			6. Für angekauften Rheinprovinz- Anleihenchein im Nennwerte von 1000 Mf.	1 002 70
Summe	85 655	44	Summe	58 934 63

Mithin Bestand: 26 720 Mark 81 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1912:

a)	150 000	Mk.	3 $\frac{1}{2}$ %ige	Rheinprovinz-Anleihe	scheine	zum	Kurswert	von	132 000	Mk.	—	ℳ.	
b)	55 000	"	3 $\frac{6}{10}$ %ige	"	"	"	"	"	50 462	"	50	"	
c)	125 000	"	4 %ige	"	"	"	"	"	123 670	"	—	"	
Σa.	330 000	Mk.		Rheinprovinz-Anleihen					306 132	Mk.	50	ℳ.	
d)	in bar								26 720	"	81	"	
									<u>Summe:</u>	<u>332 853</u>	<u>Mk.</u>	<u>31</u>	<u>ℳ.</u>

Am Jahreschluß gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	1 (1)	Berufswehr	mit	77 (81)	Mitgliedern
	105 (104)	freiw. Wehren	"	4370 (4235)	"
	15 (14)	Pflichtwehren	"	954 (835)	"
Coblenz	113 (105)	freiw. Wehren	"	4025 (4839)	"
	100 (85)	Pflichtwehren	"	5793 (3902)	"
Cöln	240 (221)	freiw. Wehren	"	9218 (8896)	"
	20 (24)	Pflichtwehren	"	644 (991)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	14 (14)	"
	269 (267)	freiw. Wehren	"	16518 (16113)	"
	14 (11)	Pflichtwehren	"	925 (735)	"
Trier	228 (215)	freiw. Wehren	"	9937 (10042)	"
	174 (160)	Pflichtwehren	"	9056 (8573)	"
Summe	1280 (1208)	Wehren mit		61531 (59256)	Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1911.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte.

I. Einnahme.

	ℳ	ℳ
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 236	12
2. Zinsen	1 346	50
Summe	2 582	62

II. Ausgabe.

	ℳ	ℳ
1. Unterstützungen und Kurkosten	1 242	50
Summe	1 242	50

Der Ueberschuß beträgt: 1340 Mark 12 ℳ.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1912:

a)	2 000	Mk.	3 $\frac{1}{2}$ %ige	Rheinprovinz-Anleihe	scheine	zum	Kurswert	von	1 760	Mk.	—	ℳ.	
b)	33 400	"	3 $\frac{3}{4}$ %ige	"	"	"	"	"	31 396	"	—	"	
c)	600	"	4 %ige	"	"	"	"	"	592	"	50	"	
Σe	36 000	Mk.		Rheinprovinz-Anleihe					33 748	Mk.	50	ℳ.	
d)	in bar								1 340	"	12	"	
									<u>Summe</u>	<u>35 088</u>	<u>Mk.</u>	<u>62</u>	<u>ℳ.</u>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 17.
Düsseldorf, den 4. April 1913.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorster

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912 — 9 Monate —.

I. Allgemeines und Personalien.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16./17. Juli 1912 wurde das Kuratorium der Landesbank auf 3jährige Amtszeit gewählt. Dabei wurde der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, welcher gebeten hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, wiedergewählt. An Stelle des letzteren wurde Herr Kommerzienrat Laeis in Trier als Mitglied gewählt. Auch das stellvertretende Mitglied Herr Gutsbesitzer Melchers wurde wiedergewählt. Letzterer ist am 15. Januar 1913 gestorben.

Das Kuratorium bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus den Herren:

Landrat Graf Weißel von Gumnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Neuvers, stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Gutsbesitzer Peters,
Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat Laeis,
Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, Direktor der Landesbank.

Das Kuratorium ist während der abgelaufenen 9 Monate fünfmal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Der Unterzeichnete hat heute die Ehre, den Jahresbericht der Landesbank, welche nunmehr nahezu 25 Jahre besteht, zum 25. Male zu erstatten und darf wohl der Ansicht Ausdruck geben, daß die Erwartungen, welche er in seinem ersten Berichte, datiert vom 12. August 1889, Ausdruck gegeben hat, in vollem Maße in Erfüllung gegangen sind.*)

Die Berichtsperiode erstreckt sich infolge des Beschlusses des 52. Provinziallandtages betr. die Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr diesmal nur auf einen Zeitraum von

*) Anmerkung. Am 23. April 1888 erging die königliche Kabinettsordre, welche die Landesbank der Rheinprovinz ins Leben rief.

9 Monaten, vom 1. April 1912 bis Ende Dezember 1912, was bei Vergleichung der Ziffern mit denen der Vorjahre zu beachten ist.

Die erste Auffassung über die Gestaltung der Verhältnisse des internationalen Geldmarktes, die ich im vorjährigen Geschäftsberichte zum Ausdruck gebracht habe, ist durch den Gang der Ereignisse nicht nur bekräftigt, sondern noch verschärft worden und bedauerlicherweise ist auch der Ausblick in die nähere Zukunft, selbst für den Fall einer Beilegung der politischen Spannung zwischen den großen europäischen Mächtegruppen, nichts weniger als rosig zu bezeichnen. Das Mißverhältnis zwischen Kapitalbildung und den an den Markt gestellten Anforderungen ist nicht behoben, scheint im Gegenteil immer schärfere Formen anzunehmen. Schon jetzt gehen die Schätzungen der Bedürfnisse für inländische und ausländische Anleihen, die im Jahre 1913 auf dem deutschen Markte befriedigt werden sollen, auf mehrere Milliarden Mark und zwar wird ein Teil dieser Beträge zu verlockenden Zinssätzen Befriedigung suchen, denen gegenüber die Aufrechterhaltung des bisher landesüblichen Zinsfußes in Deutschland besonders schwer durchzuführen sein wird. In Deutschland konnten gewisse 4 %ige Staatsanleihen nur zu einem Kurse von 97 1/2 % Abnehmer finden, während Anleihen derselben Gattung 1911 noch zu 101 1/4 % zur Zeichnung aufgelegt werden konnten. Eine Reihe von Staaten mußte die Ausgabe ihrer Anleihen — trotz vorhandenen Bedarfs — überhaupt auf längere Zeit zurückstellen. Die Reichsbank hatte Ende 1912 einen Notenumlauf von 2 519 378 600 Mark und befand sich mit 703 852 000 Mark in der Steuerpflicht. Leider entspricht dieser Geldknappheit keineswegs die Einschränkung der Unternehmungen und der Geldanforderungen seitens der öffentlichen Verbände (Gemeinden, Städte, Kreise), vielmehr wächst die Nachfrage jener Verbände nach Geld in geradezu unbegreiflichem Maße.

Angeichts dieser Sachlage darf es die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz mit besonderer Genugtuung erfüllen, daß sie auch im 25. Geschäftsjahr den kreditsuchenden privaten und öffentlichen Verbänden der Provinz in umfangreicher Weise aushelfen konnte. Den allgemeinen Kursrückgang der Anlagewerte konnte ja auch sie nicht aufhalten, doch hielt derselbe sich für die Rheinprovinz-Anleihscheine in mäßigen Grenzen, insofern der Verkaufskurs von 100 % auf 99,25 % ermäßigt werden mußte. Immerhin war es nicht zu umgehen, im Herbst den einmaligen Beitrag für die Geldbeschaffungskosten von 2 % auf 2 3/4 % zu erhöhen, wogegen der Zinsfuß der Darlehen nicht geändert zu werden brauchte.

An langfristigen Darlehen sind	42 785 417 Mk. 86 Pf.
an kurzfristigen Darlehen (Vorschüssen)	31 774 543 „ 04 „

also insgesamt 74 559 960 Mk. 90 Pf.

zur Auszahlung gelangt, gewiß eine respektable Summe für einen Zeitraum von 9 Monaten und in solch bewegten Zeiten.

Die Entwicklung der anderen Geschäftszweige der Landesbank ist nicht minder zufriedenstellend gewesen. Die Anzahl der mit der Landesbank arbeitenden Sparkassen stieg von 178 im Jahre 1911 auf 188 im Jahre 1912; der Betrag der hinterlegten Wertpapiere stieg von 257 Millionen auf 275 Millionen Mark. Da der stetig hohe Bankdiskont eine gute Ausnutzung der flüssigen Mittel der Bank gestattete und dadurch das Zinsergebnis in günstigster Weise beeinflusste, so kann die Verwaltung der Landesbank an den befriedigenden Ausgang des ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens nur die Hoffnung knüpfen, daß der Werdegang unseres für so weite Kreise unserer Provinz nutzenbringenden Institutes ein gleich befriedigender bleiben möge.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:**A. Stammfonds.**

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk. — Pf.

B. Reservefonds und Immobilienkonto.

Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt 2 000 000 Mk. — Pf.

Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorjährigen Abschluß 4 521 736 Mk. 64 Pf.

Im Jahre 1912 wurden demselben aus dem Zinsgewinn des Jahres 1911 462 133 " 36 "
und aus dem Verkauf des Rettungshauses Haan 16 130 " — "

zugeführt, so daß der Reservefonds B Ende 1912 betrug 5 000 000 Mk. — Pf.

Der Reservefonds „Sonderrücklage des Effektengeschäftes“ hatte Ende 1911 einen Bestand von 74 179 Mk. 88 Pf.

Im Jahre 1912 wurden demselben zugeführt 19 016 " 26 "

Bestand Ende 1912 93 196 Mk. 14 Pf.

Der Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von 10 000 Mark erfuhr im Jahre 1912 keine Veränderung.

Der Stempelfonds hatte Ende 1911 einen Bestand von 496 259 Mk. 48 Pf.

Im Rechnungsjahre 1912 sind demselben aus Beiträgen der Darlehensschuldner zugeführt worden 384 719 " 47 "

Summe 880 978 Mk. 95 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der im Jahre 1912 zu zahlenden Effekten- und Talonsteuer im Betrage von 222 264 " 20 "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1912 ein Bestand verblieb von 658 714 Mk. 75 Pf.

Der in der Kuratoriumsitzung vom 3. Juni 1912 geschaffene Fonds „Rückstellung für künftige Abschreibung auf eigene Wertpapiere“, dem durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juni 1912 aus dem Zinsgewinn des Jahres 1911: 220 889 Mark 64 Pf. überwiesen waren, wurde am 31. Dezember 1912 zu Abschreibungen auf die als Aktivum zum Tageskurse in die Bilanz eingesetzten Rheinprovinz-Anleihebescheine benutzt bezw. mit dem alsdann neugebildeten Disagiokonto verbunden. (Vergl. Abschnitt C.)

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst dem neuen Trepporban und dem auf demselben errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf., welche abgeschrieben sind.

Setzt man dies Aktiv mit 784 746 Mk. 30 Pf.
ein, rechnet dazu:

1. den Stammfonds 3 000 000 " — "

2. den Reservefonds inkl. Sonderrücklage, Stempel- und

Fonds für Zinsennachlässe 7 761 910 " 89 "

Zu übertragen 11 546 657 Mk. 19 Pf.

	Uebertrag	11 546 657	Mk.	19	Ψf.
3. das Agioreferbekonto		849 860	"	—	"
4. das Disagiokonto		302 914	"	57	"
5. die Reserve auf Staatspapiere (Kurs vom 31./12. 1912 gegen Buchwert am 31./12. 1912)		117 434	"	—	"
so ergibt sich für das neue Jahr 1913 ein Gesamtvermögen der Landesbank von		12 816 865	Mk.	76	Ψf.

Demselben dürfte ein weiterer Betrag vom Provinzialauschuß aus dem diesjährigen Zinsgewinn überwiesen werden.

C. Agio-Konto.

Das Agiokonto hatte Ende 1911 unter Einrechnung von 1727 Mark 74 Ψf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von 1 330 866 Mk. 20 Ψf.

Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1912 zugeführt:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften Rheinprovinz-Anleiheſcheinen	494 037	"	67	"
2. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	330 608	"	22	"
3. sonstige Spesen	13 290	"	74	"
Summe	2 168 802	Mk.	83	Ψf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio aus Rheinprovinz-Anleiheſcheinen	168 342	Mk.	75	Ψf.
b) Kursverlust auf Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen	971	"	55	"
c) Druck-, Emissions-, sowie Inſertionskosten, Schlußſcheinſtempel und Proviſionen	181 780	"	24	"
d) sonstige Spesen	18 544	"	36	" = 369 638 " 90 "

Bestand des Agiokontos Ende 1912 1 799 163 Mk. 93 Ψf. einschließlich 1198 Mark 80 Ψf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

In den Sitzungen des Kuratoriums vom 29. April und 19. Dezember 1912 war beschloffen worden, die Tilgungsbeträge von 1913 und 1914, soweit sie unter eigenen Beständen ruhen, für die:

3 %igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine Ausgabe 9, 11 und 14,	
3 1/3 %igen	18,
3 1/2 %igen	" " " 3, 4, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19
	24, 25, 26, 27, 28, 29,
3,6 %igen	" " " 30,
3 3/4 %igen	" " " 22 und 23,
4 %igen	" " " 20, 21, 31 bis 36

auszufondern, deren Nummern im Lagerbuch zu löschen und einem neu zu eröffnenden „Konto der zur Tilgung definitiv ausgefonderten, aus dem Verkehr gezogenen Rheinprovinz-Anleiheſcheine“ zu

zuföhren. Im Jahre 1913 und folgenden habe die gleiche Ausfondierung für die Tilgungsbeträge von 1915 und folgende stattzufinden. Der Direktor der Landesbank wurde sodann ermächtigt, die alsdann verbleibenden eigenen Bestände in Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zum Tageskurſe unter entſprechender Inanspruchnahme des Agiokontos als Aktivum in die Bilanz einzuföhren und den Umlauf entſprechend zu erhöhen und von dieſem Tage an die eigenen Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Anſchaffungswerte zu buchen.

Dieſe Transaktion wurde am 31. Dezember 1912 vorgenommen, indem nom. 9 233 100 Mk. Rheinprovinz-Anleiheſcheine als Tilgungsbeträge für 1913 und 1914 ausgefondert und nom. 9 439 800 Mark dergleichen Anleiheſcheine als eigene Bestände ins Aktivum der Bilanz übertragen wurden.

Zu dieſem Zwecke wurden das biſherige Agiokonto in Höhe von 1 799 163 Mk. 93 Pf. ſowie der Fonds „Rückſtellung für künftige Abſchreibungen auf eigene Wertpapiere“ von

220 889 „ 64 „
= 2 020 053 Mk. 57 Pf.

vereinigt und daraus der aus der definitiven Ausſcheidung der Tilgungsbeträge für 1913 und 1914 erzielte Agiogewinn in Höhe von 849 860 Mark zur Bildung eines Agioreſervekontos ausgefondert und weitere 867 279 Mark zur Abſchreibung auf die eigenen Bestände in Rheinprovinz-Anleiheſcheinen benutzt, die zum Tageskurſe vom 31. Dezember 1912 nunmehr in der Bilanz figurieren.

Der alsdann verbleibende Bestand von 302 914 Mark 57 Pf. bildet in Zukunft das Disagiokonto oder Rückſtellungsfonds für künftige Abſchreibungen, auf dem in Zukunft die biſherigen auf dem Agiokonto erfolgten Buchungen zur Durchführung kommen.

D. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Effekten erſcheint im Gegenſatz zum letzten Geſchäftsbericht in zwei Poſten:

- a) eigene zurückgekauftete Rheinprovinz-Anleiheſcheine im Nominalbetrage von 9 439 800 Mk. zum Tageskurſe vom 31. Dezember 1912 mit 8 572 521 Mk. — Pf.
- b) Reichs- und Staatsanleihen nominell 7 147 200 Mark;
- | | | | | | |
|-------------|-----|-------------------|---|---------|-----------------------|
| 1. 4 % ige | mit | 125 000 Mk. — Pf. | à | 98,75 % | |
| 2. 3½ % ige | „ | 4 397 000 „ — „ | à | 87,50 % | |
| 3. 3 % ige | „ | 2 625 200 „ — „ | à | 75 % | = 5 939 733 „ 50 „ |
| Summe | | | | | 14 512 254 Mk. 50 Pf. |

Die Abſchreibungen, die die Landesbank auf vorſtchende Anlagen 1912 vorgenommen, betragen 971 Mark 55 Pf. auf Staatspapiere und 867 279 Mark auf Rheinprovinz-Anleiheſcheine.

Nicht als Aktivum aufgeführt ſind die definitiv zur Tilgung ausgefonderten nom. 9 233 100 Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheine, die daher auch vom Umlauf der Rheinprovinz-Anleiheſcheine in Abzug gebracht werden.

Im Berichtsjahre 1912 ſtieg die Zahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1749 auf 1864; die Zahl der offenen Depots von 6736 auf 7218 mit einem Gesamtbetrage von 275 755 705 Mark 56 Pf.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank gestaltete sich im Rechnungsjahr 1912 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1911	26 705 441	Mk.	52	ℳf.
Im Rechnungsjahre 1912 wurden hinterlegt	4 225 697	"	84	"
	<u>Summe</u>		<u>30 931 139</u>	<u>Mk. 36 ℳf.</u>
dagegen im Jahre 1912 zurückgezogen	6 524 516	"	07	"
	<u>Bestand</u>		<u>24 406 623</u>	<u>Mk. 29 ℳf.</u>

Die Depositen zerfallen in:

a) Depositen der Zentralfonds	6 569 691	Mk.	43	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	999 829	"	88	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 573 327	"	36	"
c) Depositen Dritter	1 263 774	"	62	"
	<u>zusammen obige</u>		<u>24 406 623</u>	<u>Mk. 29 ℳf.</u>

Hierzu Barbestand des Rheinischen Kollocationsfonds	187 394	"	95	"
so daß die Gesamtdositen betragen	<u>24 594 018</u>	<u>Mk. 24</u>	<u>ℳf.</u>	

F. Kontokorrent-Verkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1911	18 951 520	Mk.	90	ℳf.
Zugang in 1912	195 558 409	"	37	"
	<u>zusammen</u>		<u>214 509 930</u>	<u>Mk. 27 ℳf.</u>
Abgang in 1912	196 225 071	"	52	"
	<u>Netto-Bestand Ende 1912</u>		<u>18 284 858</u>	<u>Mk. 75 ℳf.</u>

bestehend in 18 722 652 Mark 90 ℳf. Guthaben der Kontokorrentinhaber und in 437 794 Mark 15 ℳf. Schulden der Konteninhaber.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1911	12 918 227	Mk.	60	ℳf.
Zugang in 1912	31 774 543	"	04	"
	<u>zusammen</u>		<u>44 692 770</u>	<u>Mk. 64 ℳf.</u>
Abgang in 1912	30 985 882	"	79	"
	<u>Bestand Ende 1912</u>		<u>13 706 887</u>	<u>Mk. 85 ℳf.</u>

bestehend in Darlehen an Sparkassen, Korporationen und Private, sowie an Kreise und Gemeinden 9 671 305 Mk. 68 ℳf.
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 4 035 582 Mk. 17 ℳf.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen, der in obigen Ziffern mit enthalten ist, gestaltete sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder recht lebhaft.*)

*) Anmerkung. Ein Vergleich der Gesamtumsätze mit denen des Vorjahres läßt sich nicht ermöglichen, da das Berichtsjahr sich nur auf einen Zeitraum von 9 Monaten erstreckt.

Im Kontokorrent-Verkehr beliefen sich die Eingänge auf . . .	73 215 972	Mk.	70	Pf.
die Abhebungen auf	76 417 738	"	45	"
	=	3 201 765	Mk.	75 Pf.
so daß sich unter Verrechnung des Vortrages von 1911 in Höhe von	10 641 066	"	96	"
der Saldo der Guthaben der Sparkassen Ende 1912 auf	7 439 301	Mk.	21	Pf.

stellte.

Im Lombardverkehr mit den Sparkassen stellten sich die				
Auszahlungen auf	24 303 057	Mk.	20	Pf.
die Rückzahlungen auf	20 501 095	"	36	"
	=	3 801 961	Mk.	84 Pf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1911 in Höhe von	3 411 108	"	—	"
der Bestand an Vorschüssen auf	7 213 069	Mk.	84	Pf.

belief.

Die angespannten Geldverhältnisse des Berichtsjahres zeigen sich auch im vorstehenden: auf der einen Seite Abnahme der Guthaben, auf der andern Seite Anwachsen der Vorschüsse.

Im Wertpapierdepot-Verkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 77 028 681 Mark 55 Pf. auf 88 561 631 Mark 55 Pf. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 136 auf 150.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1912.

Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit	Stück	Betrag	
		M	Pf.
1. ländlichen Grundbesitzern	417	7 847 147	77
2. städtischen Grundbesitzern	99	2 583 254	73
3. Kreisen	18	11 228 993	75
4. Zivilgemeinden	105	15 134 366	—
5. Kirchengemeinden	33	1 723 234	83
6. sonstigen Korporationen	35	10 802 180	49
zusammen	707	49 319 177	57

Von den an Kommunalverbände und Korporationen bewilligten Darlehen im Betrage von 37 165 540 Mark 24 Pf. sind bestimmt:

	M	Pf.
1. für Elektrizitätswerke und Ueberlandzentralen	8 239 500	—
2. für Kleinbahn- und Staatsbahnzwecke		
a) aus Kleinbahnfonds	2 098 250	Mk.
b) zu allgemeinen Bedingungen	5 462 000	"
3. für Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten	4 600 000	—
Zu übertragen	20 399 750	—

	M.	Pf.
Uebertrag	20 399 750	—
4. für Gas- und Gasfernverforgung	3 710 000	—
5. Bau von Dienst- u. Gebäuden	3 367 730	—
6. für Badeanstalten und sonstige gemeinnützige Anstalten	3 200 000	—
7. für Wasserwerksanlagen und Kanalisation	2 006 160	—
8. für Straßenbau und Wegebau pp.	1 009 270	—
9. für Schulbauten	933 800	—
10. für Grunderwerb zu verschiedenen Zwecken	566 620	—
11. für Bildung verschiedener Fonds	260 000	—
12. für Wasserleitungszwecke und Meliorationen	351 815	40
13. für Winzernot	85 743	75
14. für Zusammenlegung	53 000	—
15. für Hochwasserschäden	15 000	—
16. für verschiedene Zwecke	1 206 651	09
zusammen	37 165 540	24

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

2 615 629	Mk. 64	Pf.	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypo-
			thekenschulden,
531 513	" 75	" "	Abstoßung sonstiger Schulden,
1 141 341	" 23	" "	Abfindungen und Erbaueinanderetzungen,
559 721	" 42	" "	Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur
			Deckung von Baukosten,
1 671 806	" 34	" "	Kaufpreiszahlungen,
408 915	" 99	" "	Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
479 100	" —	" "	industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
439 119	" 40	" "	sonstige Zwecke.
<hr/>			
= 7 847 147	Mk. 77	Pf.	

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1912 auf 139 035 708 Mark 76 Pf.; daß der Bestand sich gegen das Vorjahr nur um 3 230 726 Mark 65 Pf. vermehrt hat, erklärt sich durch die relativ starke Tilgung der alten Darlehen, durch die infolge der Geldteuerung bedingte Erhöhung der Zinsbedingungen, sowie dadurch, daß das Geschäftsjahr der Landesbank in 1912 nur den Zeitraum von $\frac{3}{4}$ Jahr umfaßt.

Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug

Anfang 1903	17 085	Mk. 37	Pf.
" 1904	13 237	" 04	"
" 1905	12 644	" —	"
" 1906	11 865	" 59	"
" 1907	13 275	" 09	"

Anfang 1908	13 299	Mk.	14	Ψf.
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"
" 1911	13 120	"	14	"
" 1912	12 977	"	07	"
" 1913	13 341	"	88	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1911 565 110 641 Mk. 73 Ψf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1912 zurückgezahlt	20 208 856	Mk.	21	Ψf.
dagegen an Darlehen neu ausgezahlt	42 785 417	"	86	"

mithin Vermehrung 22576561 " 65 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1912 587 687 203 Mk. 38 Ψf.

Ausgezahlte Darlehen in 1912.

Es wurden an Darlehen ausgezahlt an

	Stück	Betrag	
		M	Ψf.
1. ländliche Grundbesitzer (darunter 13 Ratenzahlungen)	491	7 861 994	92
2. städtische Grundbesitzer (darunter 25 Ratenzahlungen)	192	4 314 363	91
3. Kreise (darunter 3 Ratenzahlungen)	23	8 110 912	37
4. Zivilgemeinden (darunter 27 Ratenzahlungen)	131	13 529 378	55
5. Kirchengemeinden (darunter 8 Ratenzahlungen)	32	1 092 325	35
6. sonstige Korporationen (darunter 15 Ratenzahlungen)	44	7 743 863	98
7. Provinzialverwaltung (Ratenzahlungen)	2	132 578	78
zusammen	915	42 785 417	86

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinsen sich am Ende 1912 wie folgt:

zu 3 1/2 % Zinsen	138 363 878	Mk.	60	Ψf.
" 3,6 %	16 567 608	"	07	"
" 3 3/4 %	83 828 861	"	88	"
" 4 %	170 564 028	"	37	"
Zu übertragen	409 324 376	Mk.	92	Ψf.

	Uebertrag	409 324 376	Mk. 92	Pf.
zu	4 ¹ / ₁₀ % Zinsen	71 626 722	"	26 "
"	4 ¹ / ₈ % "	13 864 081	"	63 "
"	4,15 % "	22 737 033	"	63 "
"	4 ² / ₁₀ % "	28 684 122	"	74 "
"	4 ¹ / ₄ % "	20 373 244	"	90 "
"	div. % "	21 077 621	"	30 "
	<u>zusammen</u>	<u>587 687 203</u>	<u> Mk. 38</u>	<u> Pf.</u>

Von der Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen entfallen:

10 421	Darlehen auf	ländlichen Grundbesitz	139 035 708	Mk. 76	Pf.
		(Hypotheken-Darlehen)			
3 097	" "	Gebäude (städtische)	68 816 356	"	05 "
		(Hypotheken-Darlehen)			
101	"	an Kreise	27 086 148	"	55 "
2 202	"	Zivilgemeinden	141 091 807	"	64 "
1 015	"	Kirchengemeinden	38 281 267	"	25 "
612	"	sonstige Korporationen	41 445 359	"	86 "
		(darunter 432 Stück mit 36 522 770			
		Mark 73 Pf. Hypotheken-Darlehen)			
49	"	die Provinzialverwaltung	40 862 957	"	77 "
93	"	auf Kleinbahnen aus dem 50 Millionen-			
		fonds	36 343 658	"	50 "
83	"	sonstige Kleinbahnen	46 563 570	"	23 "
44	"	auf Talsperren-Genossenschaften und			
		die bei denselben beteiligten Kreise	8 160 368	"	77 "
	<u>zusammen</u>	<u>17 717 Darlehen im Betrage von</u>	<u>587 687 203</u>	<u> Mk. 38</u>	<u> Pf.</u>

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	16 842 344	85	60 805 104	32	565 110 641	73
1912	565 110 641	73	20 208 856	21	42 785 417	86	587 687 203	38
			210 369 937	05	788 223 492	47		
1913	587 687 203	38						

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehens-
geschäftes gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Ffde. Nr.	Zahl der Ange- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden.		
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Jülich	6	113 000	6	113 000	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	9	53 244	9	53 244	ja			
3	1	Weissenheim	—	—			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	11	104 600	54	509 390	ja			
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja			
6	2	Gummersbach	3	10 100			nein			
7	1	Cöln (Land)	5	18 200			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	3	13 450			ja			
9	1	Rheinbach	8	122 240			ja			
10	2	Sieg	16	121 800			ja			
11	2	Wipperfürth	8	119 000			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Essen (Land)	1	25 000			93	1 040 749,69	nein	
13	8	Geldern	11	138 700					nein	
14	1	Cleve	6	48 500	ja					
15	1	Mettmann	10	188 925	nein					
16	11	Mörs	8	157 700	ja					
17	7	Neuß	12	68 000	nein					
18	11	Rees	34	301 324,69	nein					
19	3	Dinslaken	5	37 000	nein					
20	2	Solingen (Land)	6	75 600	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
21	14	Ottweiler	—	—	1	5 000	ja			
22	1	Saarbrücken	—	—			ja			
23	5	Saarlouis	1	5 000			ja			
24	1	Wittlich	—	—			ja			
91		zusammen in 1912			163	1 721 383,69				
91		im Jahre 1911			232	2 548 215				
93		im Jahre 1910			224	2 272 920				
94		im Jahre 1909			239	2 456 600				
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75				
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3947	43 783 048,29				

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 092 Mark 74 Pf., der im Jahre 1912 vermittelten Darlehen 10 560 Mark 64 Pf.

Es wurden 596 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1912 blieben 37 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 10 384 Mark 46 Pf. im Rückstande gegenüber einem Gesamt-Zinsen-Einnahme-Soll von 16 976 690 Mk. — Pf. für neun Monate.

Die am Schlusse des Jahres 1911 noch schwebenden 8 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden. 2 Zwangsverwaltungen laufen noch.

Im Jahre 1912 war die Landesbank an 17 Zwangsversteigerungen beteiligt, von denen 8 erledigt sind.

Beim Jahreschlusse schweben noch 9 Zwangsversteigerungen und die obigen 2 Zwangsverwaltungen.

Die Landesbank hat bei den Versteigerungen keinen Ausfall erlitten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1912 wurden an Verwaltungskosten verausgabt	326 864 Mk. 04 Pf.
abzüglich eigener Einnahmen aus Mieten und Vergütung der Landesversicherung für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten	15 037 „ 50 „
	= 311 826 Mk. 54 Pf.

Nettokosten, die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Die Verringerung der Verwaltungskosten erklärt sich daraus, daß die bisher im Etat der Landesbank figurierenden Gehälter der Kassenbeamten der Zentralverwaltung nach deren definitiver Ueberfiedelung ins neue Landeshaus im Etat der Zentralverwaltung erscheinen. Anlässlich dieser Maßnahme wurde beschlossen, den jährlichen festen Zuschuß aus dem Zinsgewinn der Landesbank von 625 000 Mark auf 705 000 Mark zu erhöhen.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 31. Dezember 1912:

St. 17 717 Darlehenskonten der Landesbank,	
„ 356 „ des Meliorationsfonds,	
„ 3 447 „ der Landesversicherungsanstalt,	
„ 7 218 Effektendepots,	
„ 1 618 sonstige Konten,	

im ganzen St. 30 356 Konten,
gegen „ 28 828 im Vorjahre.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 30 356 Konten einschließlich der Effektendepots, die sehr viele Arbeit bedingen, am 31. Dezember 1912 einschließlich Darlehen des Meliorationsfonds ein Gesamtvermögen von	925 853 352 Mk. 49 Pf.
verwaltet, gegen 28 828 Konten mit	890 935 123 „ 84 „
in 1911; also Plus	34 918 228 Mk. 65 Pf.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsrechnung.

Ausgabe.			Einnahme.		
	„	¢		„	¢
1	Zinsen von Rheinprovinz-Anleihe-		1	Zinsen von langfristigen Darlehen	16 976 690
	scheinen	15 454 048 25	2	„ „ kurzfristigen Darlehen	346 298 40
2	„ „ Depositen	644 158 28	3	„ „ Bankguthaben	710 255 86
3	„ „ Kontokorrent	598 719 13	4	„ „ Effekten	178 059 62
4	Verwaltungskosten	311 826 54	5	„ „ Wechseln	15 601 40
5	Netto-Zinsgewinn	1 218 153 08			
	Summe	18 226 905 28		Summe	18 226 905 28

b) Sonstige Konten.

1	a) Kursverlust an wieder-				1	Agio an zurückgekauften			
	begebenen Rheinpro-					Rheinprovinz-Anleihe-			
	vinz-Anleihe-scheinen .	73 011 90				scheinen			494 037 67
	b) Kursverlust von erst-				2	Sonstige Einnahmen:			
	malig begebenen				a)	Beiträge der Darlehns-			
	Rheinprovinz-Anleihe-					schuldner für Disagio	330 608 22		
	scheinen	95 330 85	168 342	75	b)	Beiträge der Darlehns-			
2	Kosten der Begebung der					schuldner für Stempel-			
	Rheinprovinz-Anleihe-					fonds	384 719 47		715 327 69
	scheine, Spesen des				c)	Provisionen, Depotge-			
	Kuponseinlösungs-					bühren und sonstige			
	dienstes und sonstige					Einnahmen des Effet-	19 016 26		
	Spesen		200 324	60	d)	Ver sicherungs-spesen			
3	Effekten- und Talonsteuer		222 264	20		und Porti	13 290 74		32 307
4	Ab schreibung auf Staats-								
	papiere								
			971	55					
5	Vergütung an Agio-konto		468 297	73					
	Vergütung an Stempel-								
	fonds								
			162 455	27					
	Vergütung an Sonder-								
	rücklage des Effekten-								
	geschäfts								
			19 016	26					
	Summe		1 241 672	36		Summe			1 241 672 36

Als Netto-Zinsgewinn für 1912 steht mithin ein Betrag von 1 218 153 Mk. 08 Pf.
 zuzüglich der aus dem vorigen Zinsgewinn noch nicht verteilten 50 000 „ — „

zusammen 1 268 153 Mk. 08 Pf.,

wovon abschläglich bereits 528 750 Mark an die Zentralverwaltung abgeführt sind, zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. -Landtages.

Nach nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1912 ersichtlich.

Im Jahre	Summe des Ueberschusses	Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen															
		dem Referenskonto der Landesbank					dem immobilienkonto der Landesbank		für sonstige Zwecke			a. dem Haupt-Kassa-Konto		b. für besondere Zwecke			
		M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	Ständefonds, Minierbauaufwands Trier je 40 000 Mark.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	Konto Kaiserfest.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	56 836 10	7 232 92	—	Desgl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320 000	8 460 78	—	—	Desgl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340 000	75 927 12	—	—	Kaiserfest, Hofstandsbarlehen, Weinbauerschule Trier.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340 000	25 000	—	—	Hofstandsbarlehen.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	390 000	146 010 93	—	—	Hofstandsbarlehen, Weinbauerschule Trier.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	—	—	96 675 68	—	—	—	—	390 000	200 000	—	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1896/97	792 072 78	—	178 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	—	—	—	390 000	200 000	—	—	Desgl.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	—	—	—	400 000	200 000	—	—	Desgl.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	—	—	—	400 000	285 649 70	—	—	Desgl., Langenfelderhof, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	—	—	—	414 000	181 672 82	—	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Industrie- u. Ausstellung 1902.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414 000	150 273 40	—	—	Desgl.
1901	846 689 21	846 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	—
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	—
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	764 000	—	—	—	—
1904	1 032 758 33	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	—	—	—	658 500	—	—	—	—
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	—	—	—	584 502	32 400	—	—	Für den Rheinisch-Saarer Deichverband: I. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark.
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	10 920	—	—	—	—	622 050	32 400	—	—	II. Rate desgl.
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	45 836 93	—	—	III. Rate desgl., Hochsitzgeheim für das Kronprinzenpaar, Sterbefasse der Provinzialbeamten.
1908	1 080 542 63	320 000	—	—	45 000	—	—	—	—	—	—	—	625 000	90 542 63	—	—	IV. Rate desgl., Sterbefasse, zur Verfügung des Provinzialausschusses.
1909	1 133 869 42	428 869 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625 000	80 000	—	—	V. Rate desgl., Sterbefasse, Hochwassererschäden.
1910	1 301 722 59	413 879 65	—	—	32 517 93	160 325	—	—	—	—	—	—	625 000	70 000	—	—	Siegringulierung, Sterbefasse, Kunstfonds, Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1911	1 428 023	—	462 133 36	—	—	—	—	270 889 64	—	—	—	—	625 000	70 000	—	—	Beihilfe des Provinziallandtags, Jubiläumjahr 1915, Kunstfonds, Sterbefasse.
1912 (9 Monate)	1 218 153 08	—	—	—	—	—	—	538 810 32	11 910 802	—	—	528 750	—	—	—	—	Beihilfe von 689 403,08 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses.
		21 588 482 86	4 259 903 46	1 541 221 52	810 099 15	538 810 32	11 910 802	—	1 888 243 33								

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbankguthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post-scheckverkehr	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
betrug am 1. April 1912	24 406	05	302 632	27	200 000	—	24 692 868	18	180 607	69
hierzu die Gesamtein- nahme des Jahres . . .	44 501 601	87	111 564 031	50	2 256 643	85	164 792 336	—	24 039 159	21
	44 526 007	92	111 866 663	77	2 456 643	85	189 485 204	18	24 219 766	90
abzüglich der Ausgabe des Jahres . . .	44 200 241	96	111 257 323	16	2 206 643	85	170 881 636	63	24 170 995	51
verbleibt am 31. De- zember 1912 ein Be- stand von . . .	325 765	96	609 340	61	250 000	—	18 603 567	55	48 771	39
Gesamtsumme 19 837 445 Mark 51 ₰., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

Uebersicht über den Eingang an Darlehnszinsen und Tilgungsraten.

Rech- nungs- jahr	Berechnungen mit Banken pp.		Durch Post-scheckamt in Köln		Reichsbank-Giro-Konto				Kasse				Total	
	ℳ	₰	ℳ	₰	Post- anweisungen		sonstige Ueber- weisungen		Persönliche Zahlungen		Gelbbriefe			
					ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	2 738 573	56	5 399 363	12	1 981 377	66	3 500 642	71	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	2 132 895	68	4 906 121	06	2 309 533	67	2 570 018	04	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	1 818 474	15	6 178 761	94	1 991 030	44	1 652 091	36	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	1 389 693	37	4 155 988	15	1 714 915	97	1 192 517	79	38 007 000	94
Sa.	73 102 276	26	20 521 820	67	8 079 636	76	20 640 234	27	7 996 857	74	8 915 269	90	139 256 095	60

I. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 29. April 1912 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4 % iger Rheinprovinz-Anleihscheine (37. Ausgabe). Von diesen Anleihscheinen waren bis zum 31. Dezember 1912 23 425 000 Mark begeben, so daß noch 6 575 000 Mark im Tresor verblieben.

Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1912.

1 Ausgabe der Anleihe- scheine	2 Datum der Anleihe-scheine	3 Zinsfuß	4 Betrag M	5 Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1912 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihe- scheine) M	6 Wit hin noch nicht begeben M	7 Es waren bis Ende 1912		8 Davon sind		9 Zu Eilungungs- zwecken definitiv aus dem Verkehr gezogene Stücke M	10 Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a u. 9) M	
						a) plan- mäßig zu tilgen M	b) außer- ordent- lich getilgt M	a) getilgt M	b) noch einzu- lösen M			
3.	1. Juni 1880	3 1/2% conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 681 000	—	1 680 000	1 000	97 000	1 223 000	
4.	1. Juli 1883	3 1/2% "	5 000 000	5 000 000	—	1 742 000	—	1 742 000	—	—	3 258 000	
5.	1. Januar 1886	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	3 895 000	—	3 894 000	1 000	—	6 106 000	
6.	1. April 1887	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	3 666 500	—	3 666 500	—	—	6 333 500	
7.	1. April 1887	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	3 233 000	—	3 232 000	1 000	—	6 768 000	
8.	1. Juni 1890	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	1 515 000	—	1 515 000	—	—	8 485 000	
9.	1. Juni 1890	3% "	10 000 000	10 000 000	—	1 433 000	—	1 433 000	—	189 000	8 278 000	
10.	15. November 1892	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	1 224 900	—	1 224 900	—	189 000	8 586 100	
11.	1. Oktober 1893	3% "	10 000 000	10 000 000	—	1 859 700	—	1 859 700	—	155 800	7 984 500	
12.	1. Dezember 1893	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	1 233 000	200 000	1 433 000	—	204 000	8 363 000	
13.	1. Dezember 1893	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	1 141 000	75 000	1 216 000	—	188 500	8 595 500	
14.	15. März 1894	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	1 184 500	700 000	1 884 500	—	236 000	7 879 500	
15.	15. März 1894	3% "	10 000 000	10 000 000	—	1 008 000	—	1 008 000	—	163 000	8 292 000	
16.	15. März 1894	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	989 000	600 000	1 589 000	—	215 000	8 196 000	
17.	15. August 1896	3 1/2% "	20 000 000	20 000 000	—	1 930 000	300 000	2 230 000	—	362 000	17 408 000	
18.	1. November 1897	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	—	884 000	—	165 000	8 951 000	
19.	25. Juni 1898	3 1/2% "	15 000 000	15 000 000	—	1 244 400	724 800	1 969 200	—	285 900	12 744 900	
20.	1. Juli 1898	3 1/2% "	20 000 000	20 000 000	—	654 500	250 000	904 500	—	376 500	18 719 000	
21.	15. Juli 1900	4% "	20 000 000	20 000 000	—	1 348 000	—	1 340 000	8 000	314 000	18 346 000	
22.	2. Januar 1900	4% "	10 000 000	10 000 000	—	673 000	—	673 000	—	157 000	9 170 000	
23.	15. Mai 1901	3 3/4% "	15 000 000	15 000 000	—	890 600	—	890 600	—	220 800	13 888 600	
24.	1. November 1901	3 3/4% "	15 000 000	15 000 000	—	786 000	—	786 000	—	213 000	14 001 000	
25.	1. November 1901	3 1/2% "	10 000 000	10 000 000	—	563 500	725 000	1 288 500	—	193 500	8 518 000	
26.	15. Juli 1902	3 1/2% "	20 000 000	20 000 000	—	1 059 000	700 000	1 759 000	—	328 500	17 912 500	
27.	2. Januar 1903	3 1/2% "	30 000 000	30 000 000	—	1 359 000	100 000	1 459 000	—	409 000	28 132 000	
28.	15. November 1903	3 1/2% "	30 000 000	30 000 000	—	1 168 500	300 000	1 468 500	—	410 000	28 121 500	
29.	20. Oktober 1904	3 1/2% "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	1 555 000	28 445 000	
30.	15. Mai 1905	3 1/2% "	30 000 000	30 000 000	—	992 500	325 000	1 317 500	—	399 000	28 283 500	
31.	9. April 1906	3% 10/100 "	30 000 000	30 000 000	—	807 000	500 000	1 307 000	—	401 000	28 292 000	
32.	23. April 1907	4% "	30 000 000	30 000 000	—	636 000	—	636 000	—	357 000	29 007 000	
33.	17. Dezember 1907	4% "	30 000 000	30 000 000	—	468 000	—	464 500	3 500	343 500	29 192 000	
34.	27. Oktober 1908	4% "	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	304 800	1 200	330 900	29 364 300	
35.	14. Dezember 1909	4% "	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	150 000	—	318 200	29 531 800	
36.	25. Oktober 1910	4% "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	306 000	29 694 000	
37.	20. Septbr. 1911	4% "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	150 000	29 850 000	
	29. April 1912.	4% "	30 000 000	23 425 000	6 575 000	—	—	—	—	—	23 425 000	
				643 000 000	636 425 000	6 575 000	41 725 600	5 499 800	47 209 700	15 700	9 233 100	579 982 200

somit waren verzinslich (ohne die rückständigen ausgelosten 15 700 Mark):

zu 3%	25 191 500 Mark
" 3 1/2%	12 744 900 "
" 3 1/2%	258 281 100 "
" 3% 10/100	28 292 000 "
" 3 3/4%	27 889 600 "
" 4%	227 567 400 "

Summe 579 966 500 Mark

M. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1910 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1911 1 827 577 Mk. 19 Pf.

Darauf wurden in 1912 zurückgezahlt 103 772 Mk. 14 Pf.

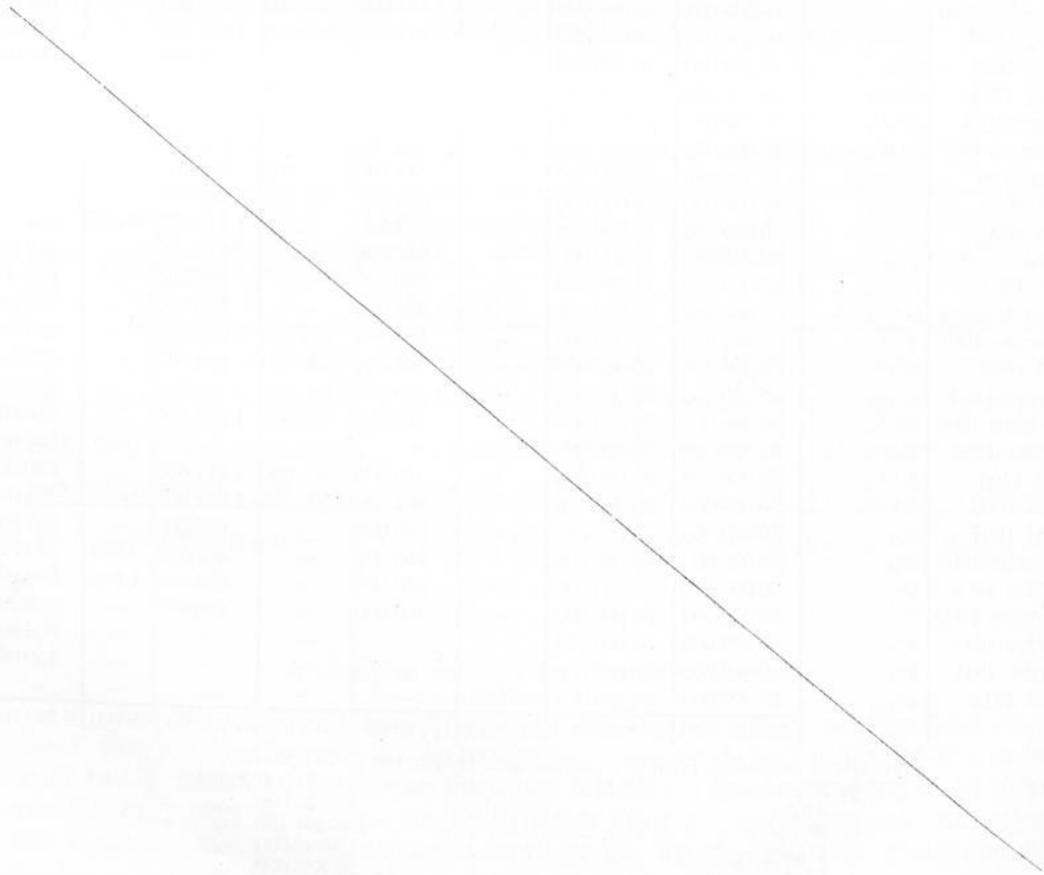
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 92 600 " — "

mithin Abgang 11 172 " 14 "

Summe der Darlehensforderungen Ende 1912 1 816 405 Mk. 05 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 187 394 " 95 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.



Bilanz.

Bilanz der Landesbank

Aktiva.

	₹	¢
1 Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	587 687 203	38
b) kurzfristige Darlehen an Sparkassen etc.	9 671 305	68
c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofonds	1 198	80
	—	597 359 707 86
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	4 479 242	21
3 Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	19 837 445	51
4 Wertpapiere:		
a) eigene zurückgekauftete Rheinprovinz-Anleihe-scheine nom. 9 439 800 Mark zum Tageskurse vom 31. Dezember 1912	8 572 521	—
b) Staats- und Reichsanleihen nom. 7 147 200 Mark zum Kurswert von 75 % für 3 % ige " 87,50 % für 3 1/2 % ige " 98,75 % für 4 % ige	5 939 733	50
Außerdem ist ein Bestand von zu Tilgungszwecken definitiv aus dem Verkehr gezogenen Rheinprovinz-Anleihe-scheinen im Nominalbetrage von 9 233 100 Mark vorhanden.		
5 Immobilien:		
Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154., der neue Trefoerbau und der auf demselben errichtete Oberlicht- saal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im Gesamt- werte von 784 746 Mark 30 Pf. nebst sämtlichem Inventar ab- geschrieben	p. m.	
	—	636 188 650 08

Zur näheren Erläuterung der Entwicklung der Landesbank in den ersten 25 Geschäftsjahren werden die Bilanzen von 1888/89 und 1912 (auf Seite 124) gegenübergestellt, wobei einzelne Posten der Uebersicht halber zusammengefaßt sind.

per 31. Dezember 1912.

Passiva.

	₹	¢
A. Eigenes Vermögen.		
1 Stammfonds	3 000 000	—
2 Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3 Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	5 000 000	—
4 Sonderrücklage des Effektengeschäfts	93 196	14
5 Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen	10 000	—
6 Stempelfonds	658 714	75
7 Agio-Konto:		
a) Agio-Reservekonto	849 860,—	₹f.
b) Disagiokonto	302 914,57	"
	—	11 914 685 46
B. Verbindlichkeiten.		
8 Rheinprovinz-Anleihe	595 790 300	₹f.
Hiervon ab:		
a) noch nicht begebene	6 575 000	₹f.
b) zu Tilgungszwecken defi- nitiv aus dem Verkehr gezogene Stücke	9 233 100	15 808 100 " "
	—	579 982 200 —
9 Depositen:		
a) des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	23 330 243	62
b) Dritter	1 263 774	62
10 Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kassen (Reichsbank) und von Privaten	18 722 652	90
11 Forderung des Rechnungsjahres 1913, Zinsanteile	235 690	40
12 Rückstellung aus dem Zinsgewinn 1911	50 000	—
C. Gewinn.		
13 Zinsgewinn aus 1912 nach Abzug der Verwal- tungskosten	1 218 153,08	₹f.
Hiervon abschlägig an die Provinzial- verwaltung abgeführt	528 750,—	"
Zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtages	689 403	08
	—	636 188 650 08

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat

Dr. von Renvers als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appellius,
für welche

Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Knepper,

Landesrat Dr. Boffen,

Landesrat Dr. Schmittmann,

Landesrat Dr. Reinbach,

Landesrat Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Knell

als Stellvertreter bestellt sind. Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger ist auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn.
2. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,
3. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender;

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Beigeordneter, Stadtbaurat Schulze in Bonn.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 27. Juli 1912 und am 13. Februar 1913.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums-Haushalt sind folgende:

Einnahme 118 934 Mk. 32 Pf.

Ausgabe 118 934 Mk. 32 Pf.

mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Im vergangenen Etatsjahr wurden acht größere und kleinere Ausgrabungen unternommen.

1. Bei Gering im Kreise Mayen wurde eine Anzahl neolithischer Wohnstätten aufgedeckt, welche teils der Kulturgruppe der linearen Bandkeramik angehören, teils eine sehr rohe primitive, der Pfahlbaukeramik verwandte Keramik aufweisen. Während die linearbandkeramischen Kulturreste ausschließlich in Wohngruben bzw. in Hüttenplätzen von sehr unregelmäßiger Gestalt gefunden wurden, fanden sich mit den erwähnten rohen Scherben zusammen regelrechte Hüttengrundrisse, bestehend aus einem ziemlich gut rechteckigen etwas in den gewachsenen Boden eingetieften und geebneten Platz von 5 bis 6 m Seitenlänge, in dessen Mitte ein mächtiges tiefes Pfahlloch die Stelle bezeichnete, wo der den Dachfirst tragende Mittelbalken gestanden hatte, während in mehreren Reihen auf dem Hüttenplatz verteilt kleinere Pfostenlöcher die Stellen schwächerer Stützen für das Dach anzeigten. In der Regel fanden sich in oder neben den Pfostenlöchern einige durchschnittlich faustgroße Quarzsteine, mit denen die Pfosten offenbar verkeilt gewesen waren. Hüttenlehm fand sich merkwürdigerweise fast garnicht, dagegen außer den dicken stark quarzhaltigen Gefäßscherben eine Anzahl neolithischer Steinwerkzeuge.

An derselben Stelle wurden ferner elf römische Brandgräber und Leichenverbrennungsplätze des 1. und 2. Jahrhunderts ausgegraben, welche zum Teil reich mit interessanter Keramik ausgestattet waren und unten genauer beschrieben werden. Die Ausgrabung der bandkeramischen und pfahlbaukeramischen Ansiedlung ist wichtig, weil sie bisher den westlichsten und höchsten Punkt in der Eifel festlegte, der von diesen Kulturen in reichem Maße besiedelt war. Es wird weiteren Untersuchungen vorbehalten sein festzustellen, wie ausgedehnt die dortige neolithische Besiedlung ist und ob sie sich noch weiter nach Westen hin ausdehnt.

2. Bei Wirfus unweit Clotten a. d. Mosel, also am Rand des Südbahnges der Eifel, wurden mehrere Hügel ausgegraben. Der eine enthält ein einfaches La Tène-Skelettbegräbnis mit charakteristischen Tongefäßen, der andere war von einer rechteckigen Mauer umgeben, neben welcher zahlreiche spätrömische Scherben gefunden wurden, aus welchen sich ein Faltenbecher wieder zusammensetzen ließ. Im übrigen war der Hügel leer, eine vertiefte Bettung ungefähr in der Mitte zeigte an, daß er ehemals ein Grab enthalten hatte, welches aber offenbar bei einer früheren Gräberei bereits entfernt worden war.

Die Leitung der Grabungen 1 und 2 besorgte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Assistent Hagen, als Vorarbeiter war dort Herr F. Krämer aus Mayen tätig.

3. Die wichtigste Ausgrabung auf römischem Kulturgebiet war auch in diesem Jahre wieder die von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten. Nachdem im vorigen Berichtsjahre die östliche Hälfte des Praetoriums des claudisch-neronischen Zweilegionenlagers aufgedeckt war, beschränkten wir uns in diesem Jahre im wesentlichen auf die Freilegung der westlichen Hälfte, welche auch vollständig gelang, so daß nun zum ersten Male der Grundriß des Praetoriums eines für zwei Legionen bestimmten Lagers völlig klar und lückenlos gewonnen ist. Das Miesengebäude stellt sich in seinem Grundriß dar als ein Rechteck von 119 m Länge (in nord-südlicher Richtung) und 92,80 m Breite (von W. nach O.) d. h. also von 400 : 310 römischen Fuß; bedeckt also allein

eine Fläche, die der eines ganzen Kastells kleineren Umfangs gleichkommt. Es war, wie schon im vorigen Bericht mitgeteilt, in Stein massiv gebaut, aber die Fundamentgruben der Steinmauern waren bis auf wenige Reste schon in späterer römischer Zeit ausgeräumt worden. Das Gebäude gruppiert sich um einen fast quadratischen mit einer Säulenhalle umgebenen Hof von 61,80 : 64,80 m lichter Weite, und eine nördlich daran anstoßende Halle von 61,80 m Breite und 25 m Tiefe. Um diesen Gebäudekern legen sich, symmetrisch angeordnet, zahlreiche kleinere und größere Zimmer und zwar ist der Zimmerkranz um die drei freien Seiten der nördlichen Halle herum nur einreihig, dagegen um den quadratischen Hof zweireihig. An der *via principalis* ist dem Gebäude noch eine Säulenhalle vorgelegt, durch welche in der Mitte ein monumentales Doppeltor in den Hof hineinführte. Unter den größeren die nördliche Säulenhalle umgebenden Räumen zeichnen sich zwei Räume auf der West- bzw. Ostseite durch ihre besondere Bauart und vornehme Ausstattung mit Wandmalerei und korinthischen Säulen, von denen noch eine Anzahl sehr zertrümmerter Reste gefunden wurden, vor den andern Räumen aus, sie liegen gegenüber den Schmalseiten der großen Halle und sind höchst wahrscheinlich die beiden Fahnenheiligtümer der beiden Legionen gewesen. Die übrigen Räume dieses nördlichen Gebäudeteils müssen die Bureauräume, die Legionsarchive zc. enthalten haben, während in den den quadratischen Hof umschließenden Doppelreihen kleiner Zimmer vor allem die *armamentaria*, also die Waffenkammern, zu suchen sind. Es sind beiderseits je 37 solcher Räume, davon werden also je 30 für die 30 Manipel jeder Legion als Waffenkammern bestimmt sein, der Rest als Wachräume, Versammlungsräume der *armorum custodes*, sowie als *tribunal* und *augurarium* links und rechts des Eingangs zu erklären sein. Es sind also im wesentlichen die Ergebnisse des Vorjahres ergänzt und bestätigt worden. Bemerkenswert ist noch, daß die schon früher für das ganze Lager beobachtete strenge Verteilung der gestempelten Ziegel der beiden Legionen auch im Praetorium wiederkehrt: östlich vom mittelsten Haupteingang nur Ziegel der XV., westlich nur solche der V. Legion. — Vor der Nordwestecke des Praetoriums fand sich eine gut erhaltene Entwässerungsanlage, dagegen wurde nach Cisternen im Praetorium-s Hof vergeblich gesucht.

Von dem Gebäude nördlich vom Praetorium, von welchem auch schon im vorjährigen Bericht die Rede war, konnte auch diesmal wieder ein Teil mit aufgedeckt werden; die Erscheinung, daß sich verschiedene Reihen kleiner Stuben um größere Höfe gruppieren, wiederholte sich, so daß die Deutung des Gebäudes auf ein praktischen Zwecken dienendes Lagergebäude, etwa das *valetudinarium* oder die *fabrica*, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Keinesfalls kann es sich um eine Legatenwohnung handeln, dafür ist die Ausstattung dieses offenbar nur in Fachwerk errichteten Gebäudes viel zu dürftig.

Die unter den claudisch-neronischen Bauten vorhandenen Spuren älterer Lager wurden, soweit nur irgend möglich, mit verfolgt und aufgenommen. Es fanden sich wiederum mehrere bis dahin noch unbekannte Perioden des Vetera, darunter eine sicher nachaugusteische aber vor-claudische, welche in eine früh-tiberische Brandschicht eingeschnitten war, also frühestens der Zeit des Tiberius angehören kann. Es handelt sich hier also um ein Lager, welches bereits nach Aufgabe der rechtsrheinischen Eroberungspolitik erbaut wurde. Seine Befestigung besteht aus einem doppelten Spitzgraben mit Wall, der von Doppelpalisadenreihen vorn und hinten eingefast war. Wir können also jetzt bereits drei Hauptperioden des frühen Vetera feststellen: als erste die der augusteischen Feldzüge nach Germanien, wo das Lager fast jährlich aufgegeben und dann wieder neu aufgebaut wurde; als zweite die tiberische Periode nach Aufgabe der rechtsrheinischen Eroberungspolitik bis zur Regierungszeit des Claudius; und endlich als dritte die Periode des claudisch-

neronischen Lagers der V. und XV. Legion, welches bereits Steinbauten und Verwendung gestempelter Ziegel zeigt. Die Einzelfunde waren in diesem Jahre zwar ziemlich reichlich, ohne daß besonders bemerkenswerte Stücke sich darunter befänden. Ein eingehender reich illustrierter Bericht erschien in den Bonner Jahrbüchern Heft 122,3, S. 311 ff. In die Leitung teilte sich der Unterzeichnete mit Herrn Assistenten Hagen, als Vorarbeiter war Herr Strang aus Remagen tätig.

4. In Urweiler wurden bei Baggerarbeiten zur Verlegung der Urthalbahnstrecke Reste einer römischen Villa angetroffen, deren größter Teil leider schon zerstört war. Erhalten war nur noch das Badegebäude und zwar noch mit ungewöhnlich hoch erhaltenem aufgehendem Mauerwerk, weil es an dem Fuß eines Berges angelehnt, offenbar frühzeitig von den Abschwemmungen des Berges verschüttet und so dem zerstörenden allmählichen Abbruch entzogen war. Von der Bahnbehörde aufmerksam gemacht, übernahmen wir sofort die sachgemäße Freilegung der Gebäudereste. Die Rückwand des Gebäudes, die sich direkt an den Bergabhang anlehnte, stand noch 2,60 m hoch, nach vorn auf der dem Berge abgekehrten Seite waren die Mauern weiter abgebrochen. Erhalten ist ein mit Hypokaust heizbares Zimmer mit anstoßender halbkreisförmiger Badewanne. Gegenüber der Badewanne ist sogar noch der untere Teil eines Fensters mit schrägen Leibungen erhalten, was bei unseren römischen Villenbauten im Rheinland sehr selten ist. Die Heizkästchen in den Wänden des Zimmers und der Badewanne waren noch zum Teil sehr gut erhalten. Hinter dem Baderaum wurde der Heizraum freigelegt, in welchem noch der Schürkanal aus zwei gewaltigen Tuffsteinquadern, die mit weiteren Tuffquadern bedeckt waren, vorhanden ist. Mit Rücksicht auf die außergewöhnlich gute Erhaltung gewisser baulicher Details ist die Erhaltung des Ganzen beim Provinzialkonservator beantragt worden. Die örtliche Aufsicht der Ausgrabung besorgte Herr Hagen, Vorarbeiter von Herr Strang.

5. Eine sehr interessante Beobachtung verdanken wir der Direktion der Traßwerke in Grube Idylle bei Krust. Dort wurde durch die moderne Traßgrube ein alter römischer Tagbau angeschnitten, welcher jedenfalls, wie die bekannten Steinbruchstollen des Brohltales, von den Truppen des niedergermanischen Heeres zur Gewinnung von Baumaterial für die Lagerbauten angelegt war. Es zeigte sich bei unserer Ueberschau der Aufräumungsarbeiten, die wir mit bereitwilliger Erlaubnis und freundlicher Unterstützung der Direktion ausführen durften, daß der römische Steinbruch, nachdem er aufgegeben war, mit altem Schutt, Geröll und zum Teil mit den Trümmern alter offenbar verfallener Grabdenkmäler ausgefüllt war. Große skulptierte Blöcke, zum Teil von umfangreichen Denkmälern stammend und meist sehr verwittert, lagen regellos zwischen dem losen Geröll der Füllung. Außer einer Anzahl eiserner Werkzeuge fanden sich ferner zwischen dem Geröll massenhafte Topfscherben, welche, sorgfältig gesammelt, eine sehr genaue Feststellung des Termins der Zufüllung ermöglichen. Diese muß hiernach um das Jahr 100 n. Chr. stattgefunden haben, jedenfalls noch in trajanischer Zeit. Wir bekommen damit die Sicherheit, daß die Grabdenkmäler, deren Trümmer als Füllmaterial verwendet worden sind, unbedingt dem 1. Jahrhundert n. Chr. angehören müssen, was für die kunstgeschichtliche Beurteilung gewisser an anderen Grabdenkmälern wiederkehrender Ornamentmotive von Wichtigkeit zu werden verspricht. Die ständige örtliche Beaufsichtigung besorgte der Vorarbeiter Herr Strang, die wissenschaftliche Leitung der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen. Herr Direktor Rumswinkel brachte unseren Studien sein förderndes Interesse entgegen.

6. An einer außerordentlich glücklichen und wichtigen Ausgrabung bei Sinzig konnte das Provinzialmuseum sich im vergangenen Winter beteiligen. Herr Apotheker Funck, der Leiter des Remagener Museums, hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in der Gemarkung Sinzig, etwa

1,7 km südlich vom Einfluß der Ahr in den Rhein nahe dem Rheinufer, die Felder mit Sigillata-Scherben förmlich besät seien und hatte im Anschluß an seine Studien über römische Töpfereien in Remagen vermutet, daß dort ebenfalls eine Sigillatatöpferei sein müsse. Die von der Stadt Remagen gemeinsam mit dem Provinzialmuseum unternommene Ausgrabung bestätigte diese Vermutung in erfreulichster und ausgiebigster Weise. Es fand sich ein sehr großer und zwei kleinere Töpferöfen, welche nach der massenhaft aufgefundenen dekorierten und undekorierten Fehlbrand- und Abfallwaren und den Formschüsseln zu urteilen zu einer vermutlich sehr ausgedehnten Sigillatafabrik des 2. Jahrhunderts gehören. Die Durcharbeitung der ungeheuren Fundmasse, welche wir von Herrn Fund erwarten dürfen, wird zweifellos den nahen Zusammenhang dieser Singiger Remagener Töpfereien mit den ostgallischen Manufakturen erweisen, welche soeben vom Trierer Provinzialmuseum in einer gründlichen Publikation von E. Fölzer herausgegeben worden sind. Auch der Formenschatz der undekorierten Ware wird um einige bisher noch unbekannte Typen bereichert. — An derselben Stelle, aber offenbar einer älteren Periode angehörig, fand sich ein großer, leider sehr zerstörter Ziegelofen, in welchem zu unserer großen Ueberraschung Ziegel mit Stempeln der V. Legion und solche mit dem Monogrammstempel Tra gefunden wurden, genau dieselben Typen, welche wir in dem claudisch-neronischen Lager Vetera in so großer Menge angetroffen haben. Die Sache bedarf noch weiterer Untersuchung, aber vorderhand läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß die niedergermanischen Legionen um die Mitte des 1. Jahrhunderts wenigstens zum Teil ihren Ziegelbedarf soweit oben am Mittelrhein bei Singig, schon nahe der Grenze der Obergermanischen Provinz hergestellt haben. Der Ringbach ist nämlich nur noch $5\frac{1}{2}$ km von der Fundstelle des Ziegelofens entfernt. Diese zunächst sehr überraschende Vermutung klingt aber vielleicht schon viel weniger unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß das niederrheinische Heer gleichzeitig aus dem benachbarten, aber noch weiter südlich gelegenen Brohltale seine Bausteine bezogen hat. Weiter fand sich zwischen den Töpferöfen der gut erhaltene Unterbau eines quadratischen Bauwerkes mit sehr festem Mörtelstrich und einem Wasserabzugskanal zum Rheine, offenbar ein mit dem Töpfereibetrieb zusammenhängendes Gebäude. Die so glücklich begonnenen Untersuchungen werden hoffentlich bald in größerem Maßstabe fortgesetzt werden können. Denn abgesehen von den wichtigen Aufschlüssen, die wir für die Kenntnis der Sigillata- und Ziegelfabrikation am Rheine gewinnen, müssen diese Untersuchungen auch zur Auffindung des lang gesuchten Kastells Singig führen, welches im Zuge des niedergermanischen Grenzgürtels die wichtige Straße der Ahr gedeckt haben muß. Dieses Kastell, zu dessen Canabä offenbar die neue Sigillatatöpferei gehörte, wird vermutlich direkt östlich von der heutigen Stadt Singig auf einer mitten zwischen dieser und dem Rheinufer vorhandenen Geländeanschwellung, über welche auch die alte Römerstraße führt, gelegen haben. Mauerreste sind dort nach Aussagen der Grundbesitzer bereits mehrfach in den Aekern festgestellt worden. Die Leitung der Ausgrabung besorgten die Herren Apotheker Fund und Assistent Hagen; Vorarbeiter war Herr Strang.

7. In Carden an der Mosel war man bei den Ausschachtungen für das neue Stationsgebäude auf zwei römische Töpferöfen gestoßen. Von Herrn Geheimen Regierungs- und Baurat Schunk in Trier sofort davon benachrichtigt, deckten wir die Ofen auf und fanden den einen noch vortrefflich erhalten vor, während der andere durch eine Mauer bereits halbiert war. Der Feuerraum des gut erhaltenen war ein dem Kreise sich näherndes Oval, der durchlöcherter Boden des Brennraums war noch vortrefflich erhalten und auch seine Wände gingen noch ein ansehnliches Stück in die Höhe. An den Ofen schloß sich ein Keller mit Nischen und Fensterlucke an. Die ungeheure Menge von Scherben zeigte, daß hier in erster Linie sogenannte belgische Töpfer-

ware, Terra nigra, hergestellt wurde, welche der Mitte und zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts angehört. Die früheren Typen fehlen dort noch. Die von dem Vorarbeiter Herrn Krämer ausgeführte Grabung wurde durch Herrn Assistenten Hagen geleitet.

8. Ein sonderbarer Zufall wollte, daß sich die eben beschriebene Erscheinung kurz darauf bei Cobern an der Mosel, also einige Stationen moselabwärts, fast genau wiederholte. Auch hier verdanken wir Herrn Geheimrat Schund die erste Mitteilung über eine römische Töpferei, die auf dem Bahngelände unweit des Stationsgebäudes bei Baumplantagen gefunden wurde. Die sofort von uns aufgenommene Untersuchung ergab zwei Töpferofen desselben runden Typus wie die in Carden, ebenfalls noch von vortrefflicher Erhaltung und mit denselben Produkten: auch hier wurde Terra-nigra-Ware hergestellt, genau wie in Carden. Außerdem fand sich zwischen den beiden Ofen ein römischer Keller mit wohlerhaltener Steintreppe, der vermutlich zur Wohnung des Töpfermeisters gehört hat. Da Terra-nigra-Fabrikation bereits seit längerer Zeit in Trier konstatiert worden ist, so wird es sich vermutlich in Carden wie in Cobern um zwei lokale Filialen der Trierer Hauptwerkstätten handeln. Doch kann diese Frage erst nach Sichtung und Durcharbeitung des ungeheuer reichen Scherbenmaterials und dessen Vergleichung mit gesicherten Trierer Produkten beantwortet werden. Die Leitung der von dem Vorarbeiter Herrn Krämer ausgeführten Grabung besorgte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen. Für freundliche Förderung unserer dortigen Untersuchungen sind wir außer Herrn Geheimrat Schund auch den Herren Bahnmeistern von Carden und Cobern zu Dank verpflichtet. Modelle der Ofen wurden durch Herrn Modelleur Schawel aus Trier hergestellt.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums umfassen diesmal 1001 Inventarnummern, unter welchen aber weit mehr Einzelgegenstände verzeichnet sind, da viele nur mit einer Nummer bezeichneten Grab- und sonstigen Gesamtfunde aus je einer größeren Anzahl Gegenstände zu bestehen pflegen. Folgende Neuerwerbungen verdienen besondere Hervorhebung.

I. Præhistorische Abteilung.

a) Jüngere Steinzeit.

Grubenfund der Pfahlbauzeit mit poliertem Werkzeug und Scherben aus Mayen (24 203). Massenhafte Scherben von Gefäßen der handkeramischen Periode und Scherben roher, wahrscheinlich pfahlbaukeramischer Gefäße samt Steinwerkzeugen aus der Ansiedlung bei Gering (24 234—44, 24 356—62, 66—71). Bandkeramische Scherben von der Colliger Höhe bei Pyrmont am Elztal (24 363). Feuersteinschaber aus Goch (24 382). Schwarzes Steinbeil aus Nuitsch (24 423).

b) Hallstattzeit.

Hallstattgrab mit kolossaler Tonurne, in der eine kleinere Urne, drei Teller, ein Napf und ein Fußbecher geborgen waren, gef. bei Kehrig (23 451). Hallstatturne mit Fingernageleindrücken um den Rand aus Gering (24 202). Frühhallstattgrab, bestehend aus einer großen Urne, die mit einer großen Schüssel von 41 cm Durchmesser mit schönen eingeritzten und eingekerbten Verzierungen überdeckt war, einer kleineren Urne, einem Napf, einem Becher mit spitzem Boden und einer Bronzenadel. Gef. bei Kehrig (24 233).

c) La Tènezeit.

Skelettgrab aus dem Hügel im Kailer Wald bei Wirfus: enthielt eine Flaschenurne mit Fischgrätenmuster, einen Napf und eine Lanzenspitze (24 201).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Grabinschriftplatte: Tessiato Titiliae / fil(io) et Taticoni / Iblissae f(iliae) ux / sori et Saturnina f(ilia) eoru[m]. Gef. bei Kärlich (24 230). Statue, darstellend den Ganymedes, der den (nicht mehr vorhandenen) Adler, der neben ihm auf einem Pfeiler stand, füttert, in der L. den Hirtenstab. Kalkstein, gef. in Bonn, Friedrichsplatz (24 420).

Grabinschriftrest mit Medaillonbild: D(is) M(anibus) / Senaucio / Sevro. Re / Gef. wie voriges (24 421) und ein drittes ebenda gefundenes sehr zerstörtes Inschriftfragment (24 422). Fragment einer geschuppten Kalksteinsäule, gef. bei Haus Knipp bei Lohmannsheide, Gesch. der Kgl. Eisenbahndirektion (23 928). Bruchstücke von Kalksteinsäulen, Gebälk, Kapitellen u. von den Ausgrabungen bei Xanten.

Ferner wurden die Gipsabgüsse des Reitergrabsteins der ala Moesica aus Asberg in Erefeld (CILXIII 8592) und des Grabsteins der Polla Matidia aus Asberg in Moers (B. J. 116, S. 19) erworben.

b) Römische Grabfunde.

Hier war es vor allem möglich, einen wichtigen, schon 1890 gefundenen Grabfund zu erwerben, nämlich das in Bonn an der Heerstraße gefundene in den Bonner Jahrbüchern 90 S. 211 beschriebene Grab, welches vor allem einen Augenarztstempel mit folgender Inschrift enthält: C. Mont (i) Ju(v) e(nis) di / a lepid(os) ad asp(ritudines). — C. M(onti) Ju(v) enis / spodi(ac)um ad l(ippit)udin(em). — C. Monti Juven(is) euodes ad clar(itatem). — *Μαγνιανού / κωραία*. — (CILXIII, III, 10 021, 139). Weiter enthält das Grab einen Salbenreibstein und einen kleinen Hahn aus Terrakotta. Erworben aus der Sammlung D. Rautert † (23 454).

Elf römische Brandgräber und Leichenverbrennungsstätten aus Gering (24 170—82) zum Teil mit reichem interessantem Inhalt: 24 170 mit Trajansmünze, 24 172 mit Terrakottahahn 24 174 mit einem belgischen Siebtopf zum Milchkochen und einer Terrakottagöttin mit Füllhorn sowie einer Menge Sigillatatschalen mit Lotosverzierung, 24 176 mit augusteischer dickwandiger Urne mit einliegendem Rand und Münze des Divus Augustus. 24 177 mit Terrakottahahn, 24 178 mit belgischen Gefäßen.

Fünf römische Grabfunde aus Kärlich, südlich von der Kapelle „Zum guten Mann“ (24 204—8); 24 204 früh, mit interessanter belgischer Urne; 24 205 spät, mit 2 merkwürdigen Sigillatatschöpferschalen; 24 206 mit 7 Räucherchalen und 6 Lämpchen; 24 207 mit Gesichtsurne; 24 208 mit 3 Lampen.

Endlich ein Brandgrab aus Heidgen bei Witterschlick mit 3 weißen Tonkrügen, 1 Teller und 1 Becher (24 200).

c) Römische Keramik.

Von augusteischer Keramik aus Xanten sind wieder eine Anzahl arretinischer und Aco-becherfragmente und schöne Grubenfunde hervorzuheben. Für die Geschichte der rheinischen Sigillata wichtig sind besonders die Funde aus der oben beschriebenen Töpferei von Sinzig: 23 428 Formschüssel eines steilwandigen Sigillatatumpens; 24 429 Formschüssel einer Sigillata-

schüssel mit erotischen Darstellungen; 24 430 Formschüssel einer Schüssel mit Tieren und Ornamenten; 24 431 Formschüssel eines konischen Bechers mit Ornamenten; 24 432 kugliger Sigillatabecher mit ausbiegendem Rand; 24 433 dicke steilwandige Schüssel mit breitem Kerbstrichelband; 24 434 halbkuglige Schüssel mit Kerbstrichelband; 24 435 halbkuglige Schüssel mit Tierheze; 24 436 große konische Schüssel mit Stempel Cintugnat[us]; 24 437 dickes Schälchen mit eingekiffener Wandung; 24 438 Teller mit Schrifteband und Stempel Primige. f.

Sonst ist zu erwähnen: eine steilwandige Sigillatatschüssel mit Jagdszenen und Stempel Cobnertus f. zwischen den Bildern, aus Bonn (23 795). Zwei Sigillatatschöpfschälchen mit an einer Stelle aufgebogenem Rand und weißen Inschriften im Innern: „miscē copo“ und „repel da meru[m]“ gefunden bei Kärlich am guten Mann (24 205); ein Sigillatabecher mit weiß aufgemalten Ranken aus Nrweiler (23 446). — Aus der Einziger Töpferei stammen weiter: ein Stück ungebrannte verzierte Sigillata (24 345) und verschiedene Arten Ständer und Untersätze für die zu brennenden Tomwaren (24 346—49). — Von sonstiger Keramik ist zu nennen: eine sehr schöne blaugraue belgische Urne mit Rosettenmuster aus Kärlich (24 209), ein sogenannter Honigtopf mit Graffito Vas. p. VI ebendaher (24 210), ein schöner Jagdbecher aus Kärlich (24 212), ein Tonfäßchen mit rotbrauner Bemalung aus Kärlich (24 226), ein Faltenbecher aus Wirjus (24 350) und ein spätrömischer Henkelkrug, weiß mit rot aufgemalter Tierheze und rohen Ornamenten aus dem Kölner Kunsthandel (23 945). Endlich einige Gefäße aus einem Töpferofen in Bonn (23 966/7).

An gestempelten Ziegeln wurden außer zahlreichen zum Teil neuen Typen von Stempeln der V. und XV. Legion und dem Monogramstempel Tra aus Xanten gefunden eine größere Anzahl Stirnziegelfragmente mit Gesichtern und Ranken ebendaher (23 607 ff.), ferner 11 Ziegel mit Stempel: M. Valsan aus Lohmannsheide bei Baerl (23 968—78), einige merkwürdige Stempel der Legio I. Minerva aus Bonn (23 734—36) und einer mit Stempel Leg. I. M. Ant. p. f. aus Bonn (23 740).

d) Römische Metallarbeiten, Schmuck, Gemmen.

Aus Eisen: über 2000 Pfeilspitzen von drei verschiedenen Typen aus den Ausgrabungen bei Xanten. Ebendaher viele Eisenwaffenfragmente, Lanzenspitzen u. dergl.

Aus Bronze: zwei Rundspiegel mit Griffen aus Korf bei Neuß (23 455/6), ein prachtvoll verziertes Schwertscheidenbeschlagstück aus Xanten (24 000); eine Bronzeapplike mit Löwenkopf und zwei andere Zierrate, wahrscheinlich aus Bonn, geschenkt von Frl. Neufforge (23 442/4).

Aus Gold: ein sehr schönes Anhängsel mit durchbrochener reicher Ornamentation, 1 Rubin und 3 Smaragden, gefunden in Bonn (23 917).

Zwei Gemmen: Intaglios mit Frauenkopf (23 440) und Satyr mit Ziege (23 480) stammen aus Xanten vom Fürstenberg.

e) Modelle römischer Bauten.

Zwei Modelle der Tempelanlage bei Cornelimünster wurden von Geheimrat M. Schmid in Xanten überwiesen (24 381/2).

Die Modelle des römischen Töpferofens und Kellers bei Carden a. M. (24 419) und der eines Töpferofens bei Cobern a. M. (24 425) wurden durch den Modelleur Schawel in Trier hergestellt.

III. Fränkische Abteilung.

Die 18 schon im vorigen Bericht erwähnten fränkischen Reihengräber aus Mickenich bei Andernach konnten nunmehr von der Gemeinde Mickenich erworben werden. Sie enthielten außer den üblichen Beigaben an Waffen, Tonperlenketten, Glasbechern namentlich einige interessante Tongefäße, so vor allem eine sogenannte Pilgerflasche mit 2 Henkeln, welche in Form und Ausstattung genau gewisse aus Buchsbaum gedrechselte Flaschen nachahmt (23457-74). Ein fränkischer Grabfund aus Münster bei Bingerbrück enthält eine schwarze Tonne, eine Perlenkette, eine Bronzekapsel und eine tauschierte Eisenschnalle (24424).

IV. Mittelalterliche und neue Abteilung.

a) Plastik.

Diese Abteilung konnte, Dank einer erheblichen besonderen Bewilligung des Provinzialauschusses und einer dankenswerten Unterstützung seitens der Stadt Bonn, diesmal gelegentlich der Versteigerung der bekannten Sammlung C. Roettgen ganz hervorragend bereichert werden. Es wurden 13 plastische Werke aus Provinzialfonds und 3 aus städtischen Fonds als Leihgaben der Stadt erworben, nämlich: 24 195. Romanische Marienfigur aus Wesel (Roettgen 165). 24 189. Die vielbewunderte Pietà, das Hauptstück der Sammlung (Roettgen 117). 24 190. Maria mit Kind, in einem Buche lesend (N. 119). 24 194. Dreifaltigkeit, kölnisch (N. 162). 24 188. Madonnenstatue aus der Eifel (N. 70). 24 191. Mittelhheinische Madonna (N. 120). 24 192. Madonna aus Zülpich (N. 123). 24 193. St. Martinstatue aus Neuß (N. 125). 24 186. Relief der Auferstehung Christi (N. 2). 24 199. Barockfigur der Immaculata aus der Bonner Schloßkirche (ohne Nummer).

Zu diesen wohl ausschließlich rheinischen Kunstwerken kamen einige ausgesuchte nichtrheinische:

- 24 187. Kleine Gruppe Ecce homo, Antwerpen, Ende des 15. Jahrhunderts (N. 5).
- 24 196. St. Barbara, polychrome schwäbische Statue des 15. Jahrhunderts (N. 120).
- 24 197. St. Anna selbdritt süddeutsch Ende des 15. Jahrhunderts aus der Kirche in Müngsdorf (N. 214).

Aus dem städtischen Fonds wurden erworben und als Leihgaben der Stadt eingetragen:

- D. 75. Polychrome Statue eines musizierenden Engels (N. 74).
- D. 76. Holzgruppe der Grablegung Christi (N. 150).
- D. 77. Gruppe der Himmelfahrt Christi (N. 151).

Von dem Herrn Provinzialkonservator wurden überwiesen:

- 23 600. Frühgotische rheinische Holzfigur der Maria mit dem Kinde, aus der Gegend von Düren.
- 24 418. Bemalte Madonnenstatue Ende des 15. Jahrhunderts. Aus dem Kölner Kunsthandel.
- 24 426. Kaiser Karl der Große mit Szepter und Reichsapfel, bemalte Barockfigur aus der Aachener Gegend.

b) Textilarbeiten.

Eine schön gestickte Kasse, mit einem Wappen, angeblich Heisterbach (Kat. Roettgen 558).

c) Keramik und Glas.

- 23 982. Frechener Schüssel um 1800. Geschenk des Herrn D. W. Gerhardt in Bonn.
- 24 167 und 24 232. Zwei mittelalterliche Gläser, letzteres in Tiergestalt.

V. Münzsammlung.

a) Römische Münzen.

Ein augusteischer Münzfund, bestehend aus 35 Stück republikanischen und augusteischen Münzen aus dem Cölner Kunsthandel (24 169).

Aureus des Nero, Coh. 42, gef. bei Moers (24 166).

Mittelerg des Diocletian, Coh. 85 ff. aus Bonn (23 453).

Triens des Valentinian III., Coh. 49 ff. aus Bonn (23 452).

b) Mittelalterliche und neuere Münzen.

23 477. Goldgulden Werners von Falkenstein für Coblenz.

23 478. Goldgulden Werners von Falkenstein für Oberwesel; beide gef. beim Bahnbau Dümpelfeld-Injul.

24 384. Cölner Dukat 1705.

24 385. Vierteltaler des Cölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg 1581.

24 386. Mülheimer Goldgulden Wilhelm IV. von Jülich Berg (1475—1511), ohne Jahr.

24 387. Goldgulden von Ludwig von Sayn-Wittgenstein (1607—31).

24 388. Cölner Goldgulden von Hermann von Wied. 1525.

24 389. Jülicher Dukat von 1636 von Wolfgang Wilhelm von der Pfalz.

24 390. Andernacher Ratszeichen.

24 391. Aachener Groschen 1422.

24 392. Sechstelsterbetaler von Joh. Wilhelm von Jülich-Cleve Berg 1716.

24 393. Werdener Doppelschilling von Hugo v. Afindia.

24 394. Cölner Dbol von Conrad von Hochstaden (1238—61).

24 395. Taler von Wolfgang Wilhelm von Jülich-Cleve Berg 1623.

24 396. Mülheimer Goldgulden von Wilhelm IV. von Jülich-Berg 1503.

24 397. Taler von Sayn-Wittgenstein von 1656.

24 398. Gulden von Georg Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein 1675.

24 399. Aachener Taler 1570.

24 400. Cölner Gulden von Joseph Clemens 1695.

24 401. Deutzer Taler von Salentin von Sfenburg 1568.

24 402. Cölner Denar Karls des Dicken.

24 403. Soester Denar Konrads von Hochstaden (1238—61).

24 404. Cölner Albus Hermanns von Wied 1515.

24 405. Cölner Doppeltaler mit hl. 3 Königen und Urjula.

24 406. Cölner Achteltaler der Sedisvakanz 1761.

24 407. Cölner Zwölfteltaler von Joseph Clemens 1710.

24 408. Cölner Dbol von Reinold von Dassel.

24 409. Andernacher Denar von Dietrich v. Heinsberg.

24 410. Wipperfürther Denar Adolphs VII. v. Berg (1259—96).

24 411. Hattinger Denar von Engelbert III. v. d. Mark (1347—91).

24 412. Remagener Denar des 11. Jahrhunderts.

24 413. Aachener Denar Friedrich Barbarossas.

24 414. Aachener Vierteltgroschen, Ende des 14. Jahrhunderts.

- 24 415. Nachener Dreimarkstück 1707.
 24 416. Neuffer Bierschildheller 1533.
 24 417. Essener Denar der Anna Salome I. 1646—88, Geschenk des Herrn von Meuten in Bonn.

C. Arbeiten im Museum, Publikationen, Vorträge, Personalien, Besuch u. dergl.

Der Direktor veröffentlichte unter anderem im 122. Bande der Bonner Jahrbücher: „Ausgrabungsberichte des Provinzialmuseums“, in welchen ausführlich über die Ausgrabungen prähistorischer Ansiedlungen bei Plaidt, sowie über die Ausgrabung bei Xanten in den Jahren 1910—1912 berichtet ist. Er hielt Vorträge beim archäologischen Ferienkursus in Bonn und Trier, beim altphilologischen Ferienkursus in Bonn, im Verein von Alttertumsfreunden und im Eifelverein in Bonn, im Alttertumsverein und Eifelverein in Düren.

Herr Direktorialassistent Dr. Cohen veröffentlichte den „Führer durch die mittelalterliche und neuere Abteilung des Provinzialmuseums“ mit 100 Seiten und 34 Tafeln und förderte die Arbeit am Katalog der Gemäldegalerie soweit, daß dessen Abschluß wenigen in Wochen erwartet werden darf. Er hielt Führungen durch die mittelalterlichen Neuerwerbungen für den Verein von Alttertumsfreunden und einen zweimaligen Zyklus von Führungen durch die neuere Abteilung des Museums auf Veranlassung des Komitees für Volkshochschulkurse in Bonn. Außerdem überwachte er die Restaurationsarbeiten an den Gemälden und mittelalterlichen Skulpturen.

Herr Museumsassistent Hagen bearbeitete für die oben erwähnten Ausgrabungsberichte die Einzelfunde aus den Xantener Ausgrabungen und die Ergebnisse der dort ausgegrabenen augusteischen Töpferei. In der Zeit, wo er nicht bei auswärtigen Ausgrabungen beschäftigt war, führte er die Inventare des Museums. Bei den Ausgrabungen fand er öfter zu Führungen von Vereinen, Schulen u. Gelegenheit.

Die Hilfsarbeiterin bei der Denkmalpflege, Fräulein S. Kley, fertigte einen neuen zuverlässigen Zettelkatalog der Bibliothek des Provinzialmuseums in zwei Exemplaren an, deren eines mit dem Zettelkatalog der Bibliothek des Vereins von Alttertumsfreunden vereinigt werden soll.

Der Zeichner des Museums, Herr Rose, fertigte die Einzelzeichnungen der Ausgrabungsanschnitten und zahlreicher Kleinfunde für die Publikationen an. Für Führer und Kataloge wurden durch die Photographen Rose und Steinle zahlreiche photographische Aufnahmen gemacht.

Das Museum wurde im vergangenen Jahre von 9032 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Publikationen, Photographien und dergl. betrug 647,15 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier.

Die Hauptunternehmung des Museums bestand in diesem Jahr in den Ausgrabungen auf dem großen Grundstück an der Kapellenstraße, das von der Verwaltung des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums gepachtet wurde; ihr Beginn wurde schon im vorigen Bericht erwähnt. Nachdem die drei Töpferöfen genau untersucht und modelliert waren, legte ein Schnitt direkt an der Straße

eine Abfallgrube mit interessanten Fundstücken frei, die unten näher zu erwähnen sind. Den Hauptteil der Untersuchung bildete ein Versuchsgaben, der in nordsüdlicher Richtung das ganze Gelände durchzog. Auch in diesem zeigten sich in der südlichen Hälfte Massen von Scherben, die auf eine Töpferei hinviesen. In der nördlichen wurde eine römische Straße gekreuzt, und die Häuser an beiden Seiten mit ihren Pfeilervorhallen festgestellt. Das an der Südseite gelegene sehr ausge dehnte Wohnhaus wurde eingehend untersucht, um den ganzen Grundriß mit seinen vielen Aenderungen und Umbauten zu gewinnen. Auffallend war eine ganze Anzahl kleiner Keller unter dem Gebäude, interessant, daß auch in dieser Stadtgegend, wie unter dem Kaiserpalast, in den untern Schichten einige Hauswände nur aus Lehm bestanden. Unter den Funden war eine Anzahl guter Stücke von wissenschaftlichem Wert, sehr reich war die Ausbeute von wichtiger Keramik.

In der Nähe des Bahnhofes Trier-Süd, an der Ecke der Adelheid- und Hohenzollernstraße, wurde dem Museum bei einem Neubau der Firma „Architekt Brandt und Regierungsbaumeister a. D. Stahl“ in dankenswerter Weise Gelegenheit gegeben, die im Boden steckenden römischen Reste vor ihrer Zerstörung genau aufzunehmen. Es waren Reste von zwei Häusern, von dem einen ein tief fundamentierter großer Keller mit zwei Nischen, von dem anderen drei heizbare Zimmer, aus Kalksteinen und zum Teil aus Schiefer gebaut, daran ein Hofestrich und etwas abseits ein viertes heizbares Zimmer.

Im Sommer begann die städtische Verwaltung in dem die Basilika umgebenden Graben gärtnerische Anlagen herzustellen. Ehe dieser Plan, von dem das Museum erst im letzten Augenblick Kenntnis erhielt, ausgeführt werden durfte, mußten die älteren noch im Boden verborgenen Reste festgestellt und untersucht werden, was später nur noch mit Schwierigkeiten möglich sein würde. Das Museum trat sofort für diese Arbeit ein und legte eine Menge von römischen Mauern, Estrichen und Kanälen, dazu den Teil eines schönen, ornamentalen Mosaikbodens frei, der noch in ziemlich frühe Zeit, sicher nicht später als 100 bis 150 n. Chr. anzusetzen ist. Die Arbeit wurde nachträglich von der Kaiserpalastausgrabung übernommen, zu deren Aufgaben auch die Aufklärung der den Palast umgebenden großen Kaiserbauten gehören soll.

Sodann begann in diesem Jahr die Verbreiterung der Bahnlinie Trier-Karthaus auf 4, bzw. 6 Geleise. Es wurden dabei an der St. Matthiaskirche eine größere Anzahl römischer Steinsärge freigelegt, von denen die umverkehrt erhaltenen vom Museum geöffnet wurden. Sie erwiesen sich alle als christliche Bestattungen ohne Beigaben. Die besten Exemplare der Steinsärge sollen in das Museum gebracht werden. Daneben kamen auch Mauern von Grabkammern zu Tage. Mehr nach der Stadt zu, an der Ueberführung der Niewiger Straße, wurde der beste Fund gemacht, eine Kalksteingruppe, zwei rechts und links von einer großen Base sitzende Greifen, eine Darstellung, die in Relief häufig, so als Freiskulptur recht selten ist. Die Figuren sind teilweise beschädigt und unvollständig, aber als Gegenstücke ließen sie sich unschwer ergänzen. Es ist ganz frühe Arbeit, doch wohl eine Grabmalbekrönung und gibt als solche einen Anhaltspunkt, daß die Fundstelle damals zum Gebiet der Gräber gehörte, also außerhalb der damaligen Stadt gelegen hat. In der Nähe fanden sich drei lange schmale Stollen in den Schieferfelseln hineingetrieben, deren einer am hinteren Ende eine kleine kammerartige Erweiterung hat. Eine sichere Erklärung ließ sich dafür nicht gewinnen; vielleicht bestand die Absicht auch hier Gräber anzulegen, die aber durch eine Stadterweiterung vereitelt wurde. In der Gegend des Kaiserpalastes wurden mehrere schwere Mauern, die schon früher bekannt waren, weiter verfolgt, auch ein langer Wasserleitungs kanal, in der Linie der Hermesstraße einige Pfeilerfundamente. Die Aufnahme interessanter mittelalterlicher Bauteile im Keller des Bischofshofes gestattete der hochwürdigste Herr Bischof, der den

Museumsdirektor selbst auf diese Stücke aufmerksam gemacht hatte. Eine Nachuntersuchung der Stelle, wo in früheren Jahren einmal im bischöflichen Garten ein römisches Brandgrab gefunden sein soll, konnte wegen dringender anderer Arbeiten noch nicht vorgenommen werden.

Bezirk Trier.

Die im Vorjahre ausgeführte Fundamentuntersuchung der Igeler Säule bedurfte noch einer Ergänzungsgrabung, durch die die Südoseite freigelegt wurde. Dabei wurde ermittelt, daß unmittelbar neben diesem Fundament ein zweites gleichartiges beginnt, also das Secundiniergabmal nicht so einzeln gestanden hat, wie es sich jetzt darstellt.

Eine größere Untersuchung wurde an dem großen Hügel vorgenommen, der am Rande des Waldes bei Drenhofen sich erhebt, auf der Karte als „Römergrab“ bezeichnet. Er wurde in der Mitte durch einen schmalen Querschnitt bis auf den gewachsenen Boden hinab untersucht, ohne daß im Innern sich Fundstücke ergaben. Nur der Rest eines noch nicht sehr alten Schippenstiels, der in dieser Tiefe gefunden wurde, verriet, daß dort schon einmal eine Untersuchung stattgefunden hat, was aber infolge der eigenartigen Bodenbeschaffenheit nicht früher bemerkt werden konnte. Interessant waren die Reste einer mittelalterlichen Wohngrube in dem den Hügel umgebenden Graben, aus der ein sogenannter Kugelbauchtopf von ungewöhnlicher Größe erhoben wurde.

An diese Ausgrabung schloß sich in dem benachbarten Binsfeld die Freilegung der im Vorjahre bei Rodungsarbeiten festgestellten römischen Niederlassung. Es wurden mehrere ganz kleine Gebäulichkeiten ermittelt, allerdings nur noch unvollständig und nur noch in den untersten Lagen der Fundamente. Aber gerade so ganz bescheidene Häuschen von Kleinbauern, als die man diese Reste ansprechen muß, haben bisher selten Beachtung gefunden, und fügen in das Bild unserer Landschaft in römischer Zeit einen unentbehrlichen Zug.

Bei dem Dorfe Stahl wurden wieder römische Gräber angeschnitten. Dank der prompten Fundmeldung durch Lehrer Welter konnte das Museum sich das Gelände sichern und im Januar dieses Jahres durch eine zweiwöchentliche Ausgrabung das kleine Gräberfeld abschließend untersuchen. Es waren eine mäßige Anzahl meist bescheiden ausgestattete Gräber, die am Berghang direkt unter der Oberfläche lagen. Unter den Fundstücken sind einige gut erhaltene Armbänder aus Eisen und einige seltene Gefäße.

Dem Entgegenkommen des Herrn Unternehmer Schwarz aus Niederprim verdankte das Museum die Möglichkeit, ein großes fränkisches Gräberfeld bei Hohenfels (Kr. Daun) genau zu untersuchen, bevor es gänzlich vernichtet wurde. Der größte Teil dieser Gräber lag in einem Terrain, in dem der unter dem Mutterboden viele Meter hoch anstehende vulkanische Sand ausgebeutet wurde. Als dabei die ersten Gräber gefunden wurden, erhielt das Museum Nachricht und die Erlaubnis alle erscheinenden Funde zu beobachten, aufzumessen und in Verwahrung zu nehmen. Es wurde noch das angrenzende Gelände dazu gepachtet und das Gräberfeld vollständig untersucht. Es wurden im ganzen 125 Gräber gefunden, von denen allerdings etwa die Hälfte schon ganz oder teilweise früher geplündert war. Die Ausbeute hat an Kostbarkeiten so gut wie nichts ergeben, — in dieser hochgelegenen Eifelgegend wurden anscheinend auch im frühen Mittelalter keine Reichtümer erworben —, aber was an Waffen und Gefäßen gefunden wurde, war zufriedenstellend, und auf jeden Fall die Tatsache der genauen wissenschaftlichen Beobachtung aller Fundumstände von großem Wert.

Die letzte Ausgrabung des Jahres im Monat März erstreckte sich auf die im Walde bei Schmidthachenbach beim Wegebau durchschnittenen Gruben, in denen prähistorische Wohngruben vermutet wurden. Die Untersuchung ergab das überraschende Resultat, daß auch diese Gruben römischer Zeit angehören und vermutlich Schmelzöfen gewesen sind.

Die Ausgrabung einer römischen Villa bei Kyllburgweiler, die gemeinsam mit dem städtischen Museum von Essen geplant war, für die Hauptlehrer Weiler aus Bredeneß bereits einige Versuchsschnitte hatte machen lassen, scheiterte vorläufig an den Entschädigungsforderungen, die die Gemeinde als Eigentümerin des Geländes erhob.

Im Anschluß an die Ausgrabungen des Provinzialmuseums muß berichtet werden, daß auch im Berichtsjahr wieder an mehreren Stellen private Ausgrabungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse sich der öffentlichen Kenntnis entziehen. Aber für das Fundregister und die archäologische Karte müssen die ermittelten Tatsachen festgehalten werden, vielleicht können doch später dadurch beim Ankauf von Privatsammlungen die zu diesen Fundstellen gehörigen Fundstücke festgestellt werden. Von den Grabhügeln im Brandenbüsch, zum Bann von Newel gehörig, fanden sich 3 Stück frisch geöffnet. Die Ausgrabung soll von dem Trierer Althändler J. Schmitz gemacht sein, der für die Sammlung Dueckenberg in Niederbreisig arbeitet. Demselben Urheber wurden zwei frisch angegrabene Stellen in der Umgebung des römischen Tempelbezirkes von Möhn zugeschrieben. Und schließlich ist auch Konsul C. A. Nießen aus Köln wieder im Trierer Bezirk tätig gewesen und hat bei Trimport im Kreise Wittburg gegraben. Ueber die Ergebnisse ist noch nichts ermittelt. Wer einige Grabhügel in der Gegend des Steinbergs bei Mehren ausgebeutet hat, die Spuren frischer Deffnung tragen, ist noch nicht aufgeklärt.

II. Arbeiten an den Römerbauten.

Kaiserpalast.

Das große Ereignis des Jahres 1912 war die Bewilligung von 200 000 Mark seitens des preussischen Staates für die Erforschung des römischen Kaiserpalastes zu Trier, der größten und schönsten unserer Ruinen, die trotz häufiger und kleiner Untersuchungen im ganzen immer noch ein ungelöstes Rätsel bildet. Die Unternehmung ist eine rein staatliche; da sie aber im engsten Zusammenhang mit den Aufgaben des Museums steht, und die archäologische Leitung vom Herrn Kultusminister mit Genehmigung der Provinzialverwaltung dem Berichterstatter übertragen wurde, darf eine kurze Uebersicht über das alljährlich Geleistete in diesem Bericht nicht fehlen. Die Ausgrabungen begannen am 22. Juli und wurden bis zum Schluß des Etatsjahres nicht unterbrochen. Zunächst wurde, soweit das kultusfiskalische Terrain sich ausdehnt, der große Westsaal des Hauptbaues freigelegt. Er erwies sich als sehr zerstört, die Stollengänge und die Außenmauern des Saales von 6 m Stärke wurden erst in einer Tiefe von zirka 4 m erreicht, die unteren Fundament-Partien waren aber noch überall vorhanden. Die Teile direkt an der Stadtmauer, ein heizbarer Nebenraum und mehrere Kellergänge fanden sich gut erhalten vor.

Während der Abwesenheit der Truppen im Manöver bis zur Rekruteneinstellung durfte der Hof der Agnetenkaserne untersucht werden. Hier konnten die westlichen Teile des Säulenhofes mit einer großen Apsis sicher festgestellt werden, davor die mächtige Kalkplatte des Palasthof-Estriches, die überall in guter Erhaltung zutage trat. Sie wurde an mehreren Stellen durchbrochen, und darunter ausgedehnte Reste eines älteren römischen Hauses gewonnen, mit interessanten Einzelheiten: mit Stuck bekleidete Lehmwänden aus der frühesten Periode des römischen Trier, ein noch mit dem Gewölbe erhaltener Keller, über dem ein gallo-römisches Götterrelief des Hammergottes Sucaelus sich fand, Stücke von Wandmalerei u. ä. Die Front des Palastes nach der in der Linie der Weberbachstraße sich hinziehenden römischen Straße blieb zunächst noch unklar.

Daran schlossen sich Nachforschungen in den städtischen Anlagen in der Südallee, wo geschützt durch die Berme der mittelalterlichen Stadtmauer noch erhebliche Palastreste gefunden

wurden, namentlich Kellergänge mit ihren Gewölben, die im Scheitel Lichtöffnungen aufwiesen. Es gelang auch, die Verbindung dieser Gänge mit dem über 60 m langen Kellergang herzustellen, der im Jahre 1903 bei der Kanalisation schon einmal angeschnitten und flüchtig untersucht wurde. In diesem Gang wurde der Boden an mehreren Stellen tief ausgehoben und Mengen spätester römischer Keramik erhoben. An einer Stelle waren die Gänge absichtlich mit Bruchstücken bunter Marmorsäulen verstopft. Aus den bis jetzt gefundenen 5 Stücken lassen sich zwei große Säulenteile, eine aus gelbem, eine aus bläulichem Marmor wieder zusammensetzen.

Im Innern der Ruine begannen die Fundament-Untersuchungen, namentlich in dem östlichen Hauptsaal. Auch hier erschienen außer den zu der Ruine gehörigen Resten, vor der Südpforte gelegen, noch erhebliche Teile eines älteren römischen Hauses.

Von besonderer Bedeutung erwiesen sich einige später eingebaute Mauern; in der Südhälfte der Ruine und in den Anlagen konnten diese bis zur Unterkante untersucht werden. Das Ergebnis war hochbedeutend. Es zeigte sich, daß die römische Ruine einen großen Umbau erlebt hat in der Weise, daß nach Westen hin alle Mauern bis zur Erdoberfläche abgebrochen wurden und der römische Säulenhof um dieses Stück nach Osten hin erweitert wurde. Der Estrich dieses späteren Hofes war im Hof der Agnetenkaserne etwa 1 m über dem römischen Estrich mehrmals gefunden. Von der römischen Ruine blieb nur der große Dreiapsiden-Saal und die angrenzenden Räume bestehen. Das Ganze bildete die aus der Ueberlieferung bekannte prächtige Kirche zum Heiligen Kreuz mit einem großen Klosterhof davor. Es handelt sich noch darum festzustellen, wann dieser Umbau zur Kirche erfolgte, und wann sie aufgegeben worden ist. Bis jetzt hat es den Anschein, als wenn der Kirchenumbau schon in das ganz frühe Mittelalter gesetzt werden müsse.

So sind hier dank der Möglichkeit, alles im großen Stil anzufassen, schon im ersten Jahre der Grabungsarbeit Ergebnisse von größter Wichtigkeit gewonnen worden.

Amphitheater.

Neben den Aufräumungsarbeiten im Amphitheater, dem Flücken der einstürzenden Mauern und der Anlage neuer Wege, die allmählich alle Teile der Ruine den Besuchern zugänglich machen sollen, konnten auch in diesem Jahre einige kleine Untersuchungen vorgenommen werden. Am Nord- und Süd- und Ost- und West- eingängen noch ein Mauerstück zum Vorschein, dessen Verblendmauerwerk schräg nach oben laufende Schichtlinien zeigte und so einen Anhaltspunkt zu Rekonstruktionen dieser Trennungsmauern gibt. Die östliche Umfassungsmauer der Arena wurde an einer längeren Partie von hinten her freigelegt; es fand sich dort kein Umgang, wie er sonst in Amphitheatern üblich ist, der dort festgestellte freie Raum zwischen Mauer und Schieferfels genügt dafür nicht. Am Südeingang sind an beiden Seiten die halbbrunden Mauerverstärkungstürme freigelegt, ein wichtiger Teil der Baukonstruktion, der schon längst den Besuchern hätte sichtbar sein müssen. Ebenso ist die Stadtmauer und die äußere Stützmauer des westlichen Amphitheater-Hügels soweit ausgegraben, daß sie auf beiden Seiten betrachtet werden können. Die bei diesen Grabungen erhobenen Kleinfinde, — eine frische Domitianmünze, die direkt auf dem Mauerwerk des einen Turmes lag, und Scherben aus direkt an den Mauern aufgemachten Löchern — machen es zusammen mit dem im vorigen Jahresberichte erwähnten Funde von zwei Scherben des 1. Jahrhunderts höchstwahrscheinlich, daß der Steinbau des Amphitheaters in die Zeit um 100 n. Chr. anzusetzen ist.

Thermen.

Die Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten in den Thermen wurden erst in den letzten Wochen des Berichtsjahres wieder begonnen, damit sie zusammen mit denen des Etatsjahres 1913

ausgeführt werden können. Der Bericht über das so geleistete größere Stück Arbeit wird deshalb erst für 1913 erstattet werden.

III. Funde.

Stadt Trier.

Der Abbruch des alten Klostergebäudes von St. Maximin, das bisher als Kaserne gedient hat, hat bis jetzt nur einige Architekturfundstücke, mehrere Steinjarge und kleine Reste älterer kirchlicher Bauten ergeben; wichtigere Funde können dort erst gemacht werden, sobald für die zu erwartenden Ersatzbauten tiefere Ausschachtungen gemacht werden.

Die Erdbewegungen für die neue Moselbrücke ergaben auf der Insel nur wenige Fundstücke, darunter eine römische Lampe des 1. Jahrhunderts und vier eiserne Beile, die zeitlich noch nicht bestimmt sind, dagegen auf der Palliener Seite einen interessanten Fund. Beim Fundamentieren der Pfeiler geriet man dort in ein mächtiges Lager von schönstem, blauem Ton und in diesem Tonlager fand sich ein römisches Terranigragesäß aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts, und zwar ist es ersichtlich ein Fehlbrandstück aus einer Töpferei. Die dazu gehörigen römischen Töpfereien werden in diesem dicht bebauten Gelände vermutlich längst zerstört sein und schwerlich je noch sonst eine Spur sich davon finden, aber das eine Fundstück gibt doch einen sicheren Anhalt, wo der Ton ausgehoben wurde, aus dem die feine Trierer Terranigra-Keramik gefertigt wurde.

Der Gastwirt Molz in der Kapellenstraße hat auch in diesem Jahr gelegentlich gegraben, über seine Fundstücke ist nichts bekannt geworden. Das Museum nahm dort nur den Rest eines Kellers mit halbrunder Nische auf.

Auf dem Hartrath'schen Grundstück der Charlottenau, wo im Anfang des Jahres 1910 so schöne Skulpturenfunde gemacht wurden, kam beim Sehen von Bäumen wieder ein Architekturquader zu Tage, den Herr Reichstagsabgeordneter Hartrath in dankenswerter Weise dem Museum schenkungsweise überwies.

Zu den im vorigen Jahr in der Nähe von Kells Ländchen erhobenen römischen Grabfunden kamen einige neue hinzu, darunter eine größere Glasurne.

Bezirk Trier.

Auf der königlichen Weinberg-Domäne Serrig wurden zwei prähistorische Mahlsteine, sogenannte Napoleonsküte, aus Basaltlava gefunden, beides Unterlagsteine, auf denen das Korn verrieben wurde, der eine von ganz beträchtlicher Größe. Gegen Herstellung von Nachbildungen in Kunststein, die in der Domäne aufgestellt sind, überließ Dekonomiedirektor Chant beide Exemplare dem Museum, das ihm für diese wertvolle Gabe besonderen Dank schuldet. Eine kleine Nachgrabung an der Fundstelle nach weiteren Fundstücken blieb ergebnislos.

Den Fund eines Mammutzahnes von ungewöhnlicher Länge bei Oberbillig meldete Feldhüter Dostert sofort an das Museum. Dadurch wurde es möglich, sogleich die berufene Stelle, das paläontologische Institut der Universität Bonn, zur Rettung des kostbaren Fundes herbeizurufen. Der Zahn war bald nach der Auffindung bereits im Museum der Universität aufgestellt.

Die im Vorjahre beschlagnahmten prähistorischen Scherben von Osburg wurden gegen Entschädigung vom Museum übernommen, leider ist es noch nicht gelungen, vollständige Gefäße daraus wieder herzustellen. Sie gehören der späteren La Tène-Zeit an.

An Ringwällen wurde in diesem Jahr nur die sogenannte „Burtcheider Mauer“ studiert, ein Ringwall, an dem noch sehr bedeutende Steinmassen erhalten sind und der auch eine baldige Bearbeitung verdient.

Von römischen Villen wurden in diesem Jahre in der Villa von Schalkenmehren an der Bahnstation wieder einige weitere Räume entdeckt und aufgenommen, dank dem unermüdlichen Interesse von Geheimrat Schunk.

In Nennig wurde bei einer Ausschachtung die Wand der großen Halle, die sich in den Gartenanlagen der römischen Villa ausdehnte, geschnitten. Die Gelegenheit wurde benutzt, einige Stücke von Verputz zu sammeln und die Fundstelle genau aufzunehmen.

Im Gemeindewalde von Saarburg wurden einige Reste einer Villa freigelegt und aufgenommen. Bei Saarhölzbach mußten bei Anlage eines Jagdhauses die Ruinen eines römischen Landhauses teilweise beseitigt werden, doch gestattete der Besitzer, Ingenieur Rexroth aus Saarbrücken, genaue Aufnahmen. Bei Neustraßburg hatte Lehrer Pesch aus Seiverath in einem Talgrund einen gepflasterten Weg und Reste einer Siedelung entdeckt, von der er im Auftrage des Museums einige Mauerzüge freilegte. Die Anlage ist römisch, aber die nähere Bestimmung nicht geklärt. In Wittsburg wurde bei der Brauerei Schadeberg das Innere der römischen Kastellmauer freigelegt; sie war mit Kalksteinen verblendet, die in Ziegelmehlmörtel lagen. Einige Trüge aus rotem Sandstein, die in der Nähe gefunden wurden, sind sicher nicht römischen Ursprungs. Reste einer römischen Niederlassung wurden am „Rupp“ bei Steffeln beobachtet und einige Scherben aufgeammelt. Am Heidenpütz bei Heinzerath wurde die große römische Heerstraße von Trier nach Bingen bei Anlage einer Wasserleitung durchschnitten. Es zeigte sich nur noch der Erdwall mit Schotter-schichten, alles Steinmaterial wird schon früher beseitigt worden sein. Einige Mauerzüge rechts und links der Straße ließen auf eine kleine römische Siedlung schließen, die niederbrannt ist.

Römische Steinmonumente wurden vereinzelt gefunden: aus Longkamp erhielt das Museum durch Vermittlung von Major v. Borries den lockigen Kopf einer Statuette mäßiger Arbeit geschenkt; ein anderes Köpfchen überließ Förster Heck in Weiherdamm dem Museum, das beim Forsthaus Weiherdamm gefunden ist, auch dieses provinziale Arbeit. Ein Bruchstück vermutlich von einer Marsstatuette, einen erhobenen Arm, erhielt das Museum durch Vermittlung der königlichen Regierung aus Eiwelzer, wo es auf dem Grundstück des Fleischermeisters Geißler gefunden war.

Römische Gräber wurden mehrfach geöffnet, so eine runde und eine kubische Steinkiste zwischen Morbach und Rapperath im Hochwald, wobei leider die darin enthaltenen Glasgefäße zerstört wurden, jedoch ergaben die geretteten Scherben noch deren Form. Dabei lagen zwei der sogenannten Firma-Lämpchen. Aus einem Grab bei Bescheid erhielt das Museum durch Vermittlung des Bürgermeisters noch ein römisches Gefäß, einen sogenannten Honigtopf. Bei Waldsdorf wurde bei Zusammenlegungsarbeiten ein großer Grabhügel eingeebnet und dabei eine starke Brandschicht mit Mengen römischer Scherben gefunden, sowie ein Steinkistengrab, das schon früher angebrochen war. Die ganz zerbrochene Kiste selbst lohnte nicht mehr den Transport ins Museum. So ließen sich auch hier nur noch Scherben von den ehemaligen Beigaben gewinnen. Die Absicht, zwei benachbarte Hügel unter fachmännischer Aufsicht zu beseitigen, scheiterte zunächst an den Forderungen der Grundeigentümer. Bei der Claramühle bei Hirsley fanden sich einige kleine Hügel bei Forstarbeiten zerstört, die auch römische Gräber enthalten hatten. Oberförster Bauer in Bernkastel überwies die gefundenen Scherben in dankenswerter Weise dem Museum, wo wenigstens ein Gefäß des 2. Jahrhunderts sich noch herstellen ließ.

Bei einem Fund römischer Scherben, der in der Nähe von Irrel beim Bau der neuen Eisenbahn gemacht wurde, ist zurzeit noch nicht genügend aufgeklärt, ob es sich um eine römische

Ausiedlung oder um einen Grabfund gehandelt hat. Bei Brebach wurde außer anderen Scherben eine nahezu vollständige verzierte Sigillatasküffel des Töpfers Satto gefunden, die in die Sammlung des historischen Vereins zu Saarbrücken kam. Sie ist von dort dem Trierer Museum zur Untersuchung geliehen worden.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches. An Steinbeilen wurden nur einfache, undurchbohrte Stücke eingeliefert: 12,152 aus Grauwacke, gefunden bei Rittersdorf, 12,187 und 261 aus Bollandorf, geschenkt von Referendar a. D. Lauffs und 12,278a aus Grauwacke, vor Jahren angeblich in Buzweiler gefunden, jetzt von einem Privatsammler in Straßburg i. E. zurückerworben. Bemerkenswert ist, daß wieder aus römischen Kulturschichten zwei Steinbeile gewonnen wurden: 12,217h aus einem der Gräber von Minden und ein flaches Steinwerkzeug aus schwarzem Tonchiefer, der Zeit der Zonenkeramik angehörig, an der Kapellenstraße gefunden. Die beiden Malfsteine von Serrig (12,96 und 97) sind oben erwähnt. Von einem privaten Ausgräber wurden drei geschlossene Gräber der La Tène-Zeit erworben, die aus der Gegend von Osburg stammen und außer drei gut erhaltenen Gefäßen mehrere eiserne Lanzenspitzen und ein Messer enthielten (12,270—272). Von Trierer Stücken in fremdem Besitz lieferte das historische Museum in Speyer Nachbildungen der Bronzeschmuckstücke eines La Tène-Grabfundes von Herchweiler (12,286); Bürgermeister M. Müller in Wadern gestattete die Abformung einer Eisensuppe von Büschfeld (12,502) und eines Spät-La Tène-Beiles vom Wallesweilerhof (12,503).

Römische Zeit. Stein: Statuette einer Diana aus Kalkstein, in dem größten von den römischen Häusern in der Kapellenstraße in zwei aneinander passenden Stücken gefunden, sonst mit einigen Farbresten gut erhalten, etwas derbe Arbeit, aber sicher noch dem 1. Jahrhundert angehörig. Bruchstück einer Grabinschrift aus Kalkstein, früher Zeit, gefunden bei Monzelfeld mit der im Vorjahre erworbenen Grabinschrift des Melausus, geschenkt von Oberförster Bauer in Bernkastel. Die Stücke 12,501 Köpfechen einer Statuette aus Longkamp, ein zweites aus Weiherdamm, 12,473 Arm einer Marsstatuette aus Eiweiler sind oben genannt. Die im Vorjahr gefundenen Stücke aus Oberfell, bärtige Maske mit phrygischer Mütze und Bruchstücke von zwei Grablöwen sind jetzt inventarisiert (12,53—55). Ein interessantes Fundstück wurde im Museum selbst wieder ans Tageslicht gezogen, der bärtige Kopf eines Germanen mit dem bekannten Haarschopf der Sueven, nach Material, grauem Sandstein, Stil und Erhaltung sicher zusammengehörig mit dem gleichartigen Fundstück aus Trier 09,164, das im Jahresbericht von 1908 (Trierer Jahresbericht II S. 20) erwähnt ist. Die Fundstelle des neu aufgetauchten Kopfes ist nicht festzustellen, er ist jetzt neu inventarisiert (12,74). Beide Köpfe mögen von einem mit gefangenen Germanen geschmückten Siegesdenkmal des 2.—3. Jahrhunderts stammen. Auch die wichtigeren Fundstücke aus der Grabung von der Charlottenau (vergl. Trierer Jahresberichte II S. 11) sind jetzt auch dank dem Entgegenkommen des Herrn Hartath in den Besitz des Museums übergegangen und unter Nr. 12,317—468 in das Inventar aufgenommen. Von Steindenkmälern verdienen die verzierten Architekturstücke Erwähnung: 12,391a und b Bogenzwickel mit dem Relief einer Göttin mit Schlange in der Hand, 392 desgl. mit Bruchstücke eines schwebenden Mannes, 395 Relieffstein Hirt mit Hund und Rind in lebhafter Bewegung, 414 Kopf einer Muse mit Feder im Haar, dazu viele einfache Architekturteile. Aus der Paulinstraße stammt ein dreiseitig bearbeitetes Architekturstück (12,144), aus Heimbach an der Nahe der ganz roh nur behauene Pinienzapfen einer Grabmalbekrönung. Von andern römischen Gräbern im Bezirk stammen zahlreiche Aschenkisten, zum Teil mit dazu gehörigem Deckel, die erworben wurden, da jede ihre

Besonderheiten hat, 12,52a und b von Oberfell, 91 von Dickesbach, 92 von Morbach, 145 von Woppenroth (vergl. Trierer Jahresbericht IV S. 24) und 486, 487 zwei von Rapperath. Von den im Vorjahr in die Sammlung in Niederbreisig übergegangenen Fundstücken aus der Kapellenstraße konnten mit Erlaubnis des Herrn Rentmeister Queckenberg Abgüsse hergestellt werden, 12,265 schlafender Amor, 266 weiblicher Porträtkopf, 267 Torso einer Jünglingsstatuette, dazu einige Architekturstücke.

Silber: 12,384 Gewandfibel feiner Form des 1. Jahrhunderts, sehr gut erhalten, von der Ausgrabung in der Charlottenau.

Bronze: Ebendaher stammen zwei interessante Stücke in der Kerbschnittmanier der Spätzeit verziert 12,377 ein Riemenbeschlag von feiner Technik und ein Gürtelhaken 12,378, bei dem die Darstellung schon ganz verwildert ist. Aus der Mosel gebaggert wurde eine große Palmette mit Griff daran, 12,472, sicherlich der Griff einer Lampe, von der Königlichen Regierung dem Museum überwiesen. Die viel beklagte Zerstörung der einen Baumreihe in der Lindenstraße brachte für das Museum die Bronzestatuetten eines hockenden Knäbchens zu Tage, dessen Beine mit Blei umgossen sind, um das Figürchen als Hängegewicht zu verwenden. Bei einer Hand von einer größeren Statuette (12,13) aus Ueberroth ist die Zeitbestimmung zweifelhaft. Bei der wenig naturalistischen Formgebung möchte man auch an das Mittelalter, an gotischen Stil, denken. Aus der Ziegelstraße und aus der Mosel stammen zwei Fingerringe mit Schlüsselchen darin, wie sie in römischer Zeit beliebt waren. Nachgebildet wurden: 12,285 das schöne Bronzetöpfchen eines jugendlichen Mars, gefunden vor längeren Jahren in Wehr, jetzt im Besitz des Herrn v. Musiel auf Schloß Thorn, und eine phallische Bronzestatuetten aus Bertrich (12,470), die als Lampe gedient hat, gefunden bei einer Ausschachtung am Hotel zum Kurplatz.

Blei: Die aus dem Grabe von Oberfell erhobene vollständig erhaltene Bleikiste (12,52), die genau einpassend in der Steinkiste stand und die verbrannten Knochen der Leiche enthielt, verdient Erwähnung.

Eisen: 12,100 eine eiserne Wagschale mit Bronzeringen aus Merzkirchen, die Lehrer Schneider aus Oberleuten verdankt wird, 129 Beil, aus der Mosel gebaggert, 390 Pfeilspitze von der Charlottenau.

Terrakotten. Die Ausgrabung an der Kapellenstraße ergab mehrere beachtenswerte Stücke: 12,262 ein fast vollständiger Phallusvogel mit vielen Resten der Bemalung, 263 die unvollständige Figur eines laufenden Pygmäen und dem langnasigen Kopf einer Grotteskfigur. Von einer kleinen Jupiterbüste, die von einem Gefäß herrührt, einem kleinen Stück eigentlich ohne materiellen Wert, mußte eine Nachbildung gemacht werden, da das Original nicht zu erhalten war (12,12).

Keramik. Die keramische Ausbeute aus der Grabung an der Kapellenstraße, besonders aus den Töpferöfen, ist außerordentlich reich und mannigfaltig, die Sichtung und Durcharbeitung ist begonnen, wird aber noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es sei hier auch erwähnt, daß die Kaiserpalastausgrabung als einzige größere Ausbeute an Fundstücken an Scherben ungeheure Massen, darunter auch manche beachtenswerte Einzelstücke ergeben hat, die zum größten Teil noch der Bearbeitung harren. Die Durchordnung der Scherbenfunde der Thermenausgrabung von 1910 hat namentlich für die späteste Keramik des römischen Trier neue lehrreiche Ergebnisse gebracht. Es sind zum ersten Mal von dieser Keramik, die beträchtlich ins 5. Jahrhundert hinabzuführen scheint, größere Mengen mit genauen Fundangaben in Trier gesammelt und eine ganze Anzahl neuer Gefäßformen und Gattungen festgestellt worden. Von Einzelstücken, die sonst erworben wurden, sind zu nennen 12,1 Schwarzfirnisbecher, sogenannter rhätischer Ware, 287 große Amphora, gefunden

im Franziskanerkloster an der Engelstraße; von der Charlottenau stammen ein Reibschalenrand mit dem Stempel SATINUS und eine Krugenschale ungewöhnlicher Form. An den älteren keramischen Beständen des Museums wurden zahlreiche Ergänzungen vorgenommen und damit eine Menge schöner Stücke besonders von größeren Sigillatagefäßen wiedergewonnen. Von Schwarzfirnisgefäßen mit Weißbarbotine sei genannt eine große Urne 20221, die aus Scherben, die im Jahre 1893 in dem römischen Wohnhaus auf dem Schaab'schen Grundstück an der Südallee gefunden wurden, jetzt erst wieder aufgebaut wurde und einen ganz neuen Typus repräsentiert.

Geschlossene Gräber: An geschlossenen Gräbern wurden nur wenige erworben. Vom Trierer südlichen Gräberfeld von St. Matthias nur ein Grab des 1. Jahrhunderts (12,51a—c), aus der Nähe von Nells Ländchen zwei Gräber, deren Inhalt keine Besonderheiten aufwies (12,280 und 281); sodann wurden die Gräber von Minden vom Vorjahr inventarisiert (12,213—260). Aus ihrem Inhalt verdienen Erwähnung 217c eine Bronzefibel, mit einem kleinen ruhenden Löwen verziert, 240r eine große Glaskugel von Goldfarbe, ein sehr seltenes Stück. Die Gräber waren im ganzen einfach ausgestattet, nur einige, Grab Nr. 11 (223a—g) und Nr. 28 (240a—w), sehr reich. Die Beisetzungen beginnen um die Mitte des 1. und reichen bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts. Zu beachten ist auch der Fund eines prähistorischen Steinbeiles in einem der Gräber (12,217h).

Fränkisches. Die im Vorjahr erhobenen fränkischen Grabfunde aus Mehring sind jetzt inventarisiert worden, 12,78—90 und 194—196. Sie geben die üblichen Stücke an Waffen, Gürtelbeschlägen, Tongefäßen und Gläsern. 12,491 ein mittelalterlicher Kugelbauchtopf von ungewöhnlicher Größe, wurde bei der Ausgrabung von Drenhofen gewonnen. Ueber die Funde von Hohenfels ist noch nicht entschieden, welche Stücke der Besitzer, Herr Unternehmer Schwarz aus Niederprüm, dem Museum zu überlassen gedenkt.

Modelle. An Modellen wurde ein großes Modell der römischen Villa von Bollenborn im Maßstab 1:20 angefertigt (12,73), das als Unterlage zu einem Rekonstruktionsversuch dienen soll. Erworben wurden aus Wien der Abguß einer großen Ehreninschrift, gefunden in Cilli-Celeja in der Steiermark, die die Trierer Bürgererschaft einem hohen römischen Beamten, der lange in Trier gewirkt hatte, gesetzt hat; ferner als Vergleichsmaterial zu den Trierer Töpferöfen die Modelle eines Töpfer- und eines Ziegelofens aus Xanten.

Münzsammlung. Neben kleineren Erwerbungen wurden zwei größere Ankäufe gemacht auf der Versteigerung der Sammlung Kirsch und auf der Auktion Joseph in Frankfurt a. M. im Oktober. Von der Sammlung Kirsch stammen u. a.: 12,56 Kaiser Otto III mit Bezeichnung TREVER und eine Reihe früher Trierer Prägungen (12,57—61), ferner 62—71 einzelne Münzen von Cuno von Falkenstein bis Johann Philipp v. Walderdorff, die in der Trierer Sammlung noch fehlten. Aus den Erwerbungen der Auktion Joseph seien genannt: 12,199 Dukat von Cuno von Falkenstein, 203 Offenbacher Goldgulden desselben Erzbischofs, 210 ein seltener Hohlpfennig von Johann von Baden, 212 Dukat von Werner von Falkenstein; ferner 12,313 Weseler Goldgulden von Werner von Falkenstein, 312 Offenbacher Goldgulden desselben, 315 Gulden von Johann Hugo. Der wertvollste Ankauf war der des Goldguldens von Werner von Falkenstein (12,499), auf dem auf der Rückseite eine kleine Engelsfigur das mittlere Wappen hält, eine Prägung, von der bisher nur noch ein weiteres Exemplar bekannt ist.

Mittelalter und Neuzeit. Bei einer Ausschachtung im Norden der Stadt fand sich ein beschädigtes romanisches Skulpturstück, ein Löwentopf 12,307, in der Fleischstraße ein romanisches Ornament-Kapital 12,44. Auf der Auktion der Sammlung Röttgen wurde eine Gruppe der

St. Anna selbdritt erworben, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, z. T. altpolychromiert, die aus der Eifel stammt. Leider sind dem Museum zwei schöne Stücke entgangen. Es sind zwei Grabsteine aus Biersdorf (Kr. Wittburg), der eine des „Eidell Friedrich von Wilburg, Herr zu Hamm“ von 1530, der andere des „Ernester Christop, der letzter von Wilburg, Herr zu Hamm und Berg uf der Aldert“. Sie waren durch einen Kunsthändler bereits aus der Kirche von Biersdorf entführt, hätten aber für das Trierer Museum erworben werden können, für das sie wegen ihres großen künstlerischen und lokalgeschichtlichen Wertes eine bedeutende Bereicherung dargestellt hätten. Leider war es nicht möglich, den dafür geforderten hohen Preis aufzubringen.

Die Sammlung von Trierer Porzellan wurde vermehrt durch 12,1 große Schmuckvase in Weiß-Gold, 469 Schmuckvase stark beschädigt, mit Hero und Leander, auf braunem Grund und 500 Tasse mit der „Porta Martis“.

V. Arbeiten im Museum.

Der Museumskustos M. Denzer, der schon im Vorjahre schwer erkrankt war, wurde am 8. Juni von seinem Leiden erlöst. Das Museum hat in ihm einen seiner besten Beamten verloren, der mit unermüdlicher Pflichttreue bis in seine letzten Stunden darauf bedacht war, dem Museum sich nützlich zu erweisen. Von seiner besonderen Begabung wird im Museum manches wieder hergestellte Fundstück, das ohne ihn nie wieder erstanden wäre, dauernd Zeugnis ablegen. Die Nachfolge wurde seiner Witwe übertragen, die von einem Sohn dabei unterstützt wird.

Der Direktorialassistent mußte im ersten Halbjahr mehrfach den Museumsdirektor vertreten, der zeitweise durch eine Augenerkrankung in der vollen Wahrnehmung der Geschäfte behindert war. Im übrigen setzte er Neuaufstellungen in den Sammlungen fort und übernahm die Leitung mehrerer Ausgrabungen und den größten Teil der Fundbesichtigungen.

Fräulein Dr. Fölzer war das ganze Jahr mit der Drucklegung des I. Bandes der Sigillatapublikation beschäftigt, der sich durch verschiedene technische Schwierigkeiten in die Länge zog. Der Verlag des Werkes wurde der Firma Marcus & Weber in Bonn übertragen. Es erschien zweckmäßiger, den zuerst erscheinenden Band auch entsprechend zu bezeichnen, und so ist der jetzt fertig vorliegende und zur Ausgabe gelangende Band bezeichnet als „Römische Keramik in Trier, herausgegeben von der Direktion des Trierer Provinzialmuseums. Band I. Die Bilderschüsseln der Ostgallischen Sigillata-Manufakturen. Von E. Fölzer“.

Der technische Leiter der Kaiserpalast-Ausgrabung, Regierungsbaumeister Krencker, führte auf Grund der neuen Funde im Kaiserpalast eine durchgreifende Sichtung auch der Museumsbestände an Resten von Marmor-Inkrustationen aus den großen Trierer Bauten durch und erzielte für die Kenntnis dieses noch gar nicht beachteten Gebiets wichtige Resultate, die nicht nur für den Kaiserpalast, sondern auch für die Basilika und vor allem für die Thermen von Bedeutung sind.

Die Zeichner des Museums waren bei den zahlreichen Ausgrabungen viel außerhalb des Museums beschäftigt. Eine Zeitlang mußten sie auch für die Kaiserpalastgrabung aushelfen, bis dafür ein besonderes Bureau gebildet war, für das Räume im Museum zur Verfügung gestellt sind. Von den Grabungen und sonstigen Aufnahmen sind fertig aufgetragen die Ausgrabung am Breitenstein, die am Bahnhof Trier-Süd, die fränkischen Gräber von Hohenfels, das Gräberfeld von Minden und die römische Ansiedlung von Binsfeld und die Aufnahmen der Moselbrücke, noch nicht vollendet die Pläne der Grabungen an der Kapellenstraße, von Drenhofen, von dem Gräberfeld von Stahl und der Schmelzöfen von Schmidthachenbach. Für die Funde am Bahneinschnitt und für die geplante Ausgrabung des Constantinsplatzes fanden umfangreiche Neuvermessungen statt, weil

der neue Katasterplan der Stadt Trier für die Zwecke des Museums doch nicht ausreicht. Ueber die Inventarisierungsarbeiten ist oben berichtet. Es ist hier nachzutragen, daß auch die Gefäßtypen aus der älteren Töpfereigrabung zusammengestellt und geordnet sind. Auch die unten zu berichtenden baulichen Veränderungen im Museum nahmen die Arbeitskräfte vielfach in Anspruch.

Die Arbeit an den Neumagener Monumenten hat vollkommen ruhen müssen, auch für die Publikation der Igeler Säule ist nur eine beschränkte Arbeit geleistet. Nach einer genauen Nachmessung der ganzen Säule sind zwei Querschnitte durch das ganze Monument in großem Maßstabe aufgetragen, ferner ergänzte Zeichnungen der blattverzierten Gesimse. Für den Text ist an der Einleitung gearbeitet worden; es liegen die Beschreibung der Dertlichkeit, der älteren in Igel gemachten Funde und die Geschichte des Monuments bis zum 17. Jahrhundert vor.

Einen großen Fortschritt für die archäologische Erforschung unserer Landschaft bedeutet es, daß die „Rheinische Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung“ Mittel bereit gestellt hat für die archäologische Karte der Rheinprovinz. Der für diese Aufgabe gewonnene Bearbeiter, Dr. phil. Fr. Delman, ist zum 1. Oktober nach Trier übergesiedelt und hat als erstes Heft den Landkreis Trier in Angriff genommen. Die Literatur hierfür ist exzerpiert und in das Fundregister eingetragen, ein ausführlicher Fragebogen vor kurzem der Königlichen Regierung zum Versandt überreicht worden, die in dankenswerter Weise es übernommen hat, die Arbeit auf diese Art zu unterstützen. Es besteht die Aussicht, die Karte des Landkreises Trier im kommenden Jahr herauszubringen.

In der Gipswerkstatt wurde außer den oben genannten Nachbildungen und Modellen vor allen die Ergänzung einer römischen Säule mit Kapitäl aus dem Dom vollendet. Der Aufbau steht vor dem Torweg des Saales A im Neubau, das zu diesem Zweck mit einer Mauer geschlossen ist. Das Kapitäl ist vollständig ergänzt und als Marmorimitation gefärbt. Zur Nachprüfung sind Abgüsse der in dem Diözesanmuseum aufbewahrten Original-Fragmente des Kapitäls daneben aufgestellt. Das Kapitäl ruht auf einer naturgetreuen, nur vollständig ergänzten Nachbildung der großen Säulentrommel aus grauem Granit, dem bekannten Trierer „Domstein“. Von den Rosetten der Rückseite des Schulrelief-Pfeilers von Neumagen wurden so viele Kopien hergestellt, als nötig sind zur Herstellung einer vollständigen Rückseite des Mittelteiles des Pfeilers, doch ist noch nicht bestimmt, wo diese Ergänzung im Museum aufgestellt werden soll. Von der Porta nigra ist ein ergänztes Modell in Arbeit, aber noch nicht vollendet.

Von dem Museums-Inventar ist ein Zettelkatalog begonnen worden, doch konnte diese Arbeit, die bei dem Anwachsen der Bestände für die Uebersichtlichkeit allmählich unentbehrlich wird noch nicht weit gefördert werden.

Bauliches. Dank einer größeren Sonderbewilligung der Provinzialverwaltung konnten eine ganze Anzahl von baulichen Neuerungen durchgeführt werden. Die Dachkammer für Scherbenfunde ist fertiggestellt und eingerichtet und hat schon die Scherben aus dem Amphitheater, aus der letzten Thermen-grabung und aus dem Kaiserpalast, soweit sie schon durchgearbeitet werden konnten, aufgenommen. Der Bibliotheksraum erhielt eine ringsum laufende Galerie eingebaut, so daß jetzt alle Bücher bequem erreichbar sind und aller verfügbare Raum des Saales vollständig ausgenutzt wird. Mit einer gleichen Galerie ist im Oberstock der Saal Nr. 46 versehen worden, die Einrichtung des auf der Galerie aufgestellten Schrankes war am Jahreschluß noch nicht vollendet. Der Oberlichtsaal Nr. 37 ist mit vier elektrischen Hängelampen, Anschluß für ein Skioptikon und Vorrichtung zum Verdunkeln zur Benutzung als Vortragsraum hergerichtet worden und hat bei den Kursen schon mehrmals diesem Zwecke gedient und sich bewährt.

Publikationen. Wie erwähnt liegt nunmehr der 1. Band des Sigillatawerkes von Frl. Dr. Fölzer fertig vor. Im übrigen wurde nur der übliche erweiterte Jahresbericht des Museums im „Trierer Jahresbericht IV“ herausgegeben, ferner einige kleine Aufsätze und Mitteilungen von Dr. Krüger und Dr. Steiner im römisch-germanischen Korrespondenzblatt.

VI. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 11 634 Personen mit freiem Eintritt (im Jahre 1909 10 537, 1910: 13 503, 1911: 10 726) und von 3201 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1909: 3031, 1910: 2889, 1911: 2738). — Die Thermen hatten 8506 zahlende Besucher (1909: 7881, 1910: 8177, 1911: 6563) außerdem 796 Besucher, denen bei Führungen und anderen besonderen Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. — Das Amphitheater hatte einen Besuch von 25 893 zahlenden Besuchern (1911: 20 455), wodurch ein Erlös an Eintrittsgeldern von 6062,40 Mark (1911: 4916,05 Mark) erzielt wurde. 205 Besucher erhielten freien Eintritt bewilligt.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 2081,50 Mark, in den Thermen 2126,50 Mark, an Katalogen Plänen usw. 656,30 Mark bzw. 297,20 Mark.

Es ist also überall eine bedeutende Steigerung der Besuchsziffern und der Einnahmen zu verzeichnen. Die höchste Steigerung hat allerdings auch in diesem Jahre wieder das Amphitheater erfahren.

Führungen von Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts wurden durch die Beamten des Museums in größerer Zahl abgehalten. Am 5. Juli bei Gelegenheit des Beginns der Kaiserpalastarbeiten besuchte der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten das Museum. Vom 3. bis 5. Juni wurde wie üblich der archäologische Ferienkursus für preussische Oberlehrer abgehalten; vom 6. bis 8. Juni kam zum ersten Mal auch der bayrisch-hessische Oberlehrerkurs unter der Führung der Herren Professor Bulle-Würzburg, Professor Curtius-Erlangen und Professor Anthes-Darmstadt nach Trier. Da der Museumsdirektor gerade damals durch eine Augenkrankung behindert war, wurden die Führungen und ein Teil der Vorträge von Herrn Professor Lehner-Bonn und Herrn Direktorialassistenten Dr. Steiner übernommen, für den preussischen Kursus hielt auch Geheimrat Voeschke-Bonn hier einen Vortrag. Den Herren sei auch hier noch einmal für ihre bereitwillige Unterstützung der Dank ausgesprochen. Vom 28. bis 30. Juni erfreute sich das Museum wieder wie alle drei Jahre des Besuches der Gießener Studierenden, die von den Herren Professor Körte und Professor Wäginger geführt wurden. Der Direktor führte im Sommer die Mitglieder der Gesellschaft für nützliche Forschungen noch einmal in den Kaiserpalast, ehe das bisherige Bild durch die Ausgrabungen verändert wurde, und hielt im Winter Vorträge in dem neu gegründeten lokalhistorischen Verein in Berncastel und auf dem Verbandstage der Altertumsvereine in Göttingen. Der Direktorialassistent hielt Vorträge auf der Tagung des Gesamtvereins in Würzburg, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Altertumsverein von Xanten und im historischen Verein zu Saarbrücken.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 24. Januar 1913 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1913 23 840 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	17 054	Mk.	26	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1912	31 500	"	—	"
Summe	48 554	Mk.	26	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	900	Mk.	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	3 000	"	—	"
3. " zu den Kosten eines rheinischen Dialektwörterbuchs	4 000	"	—	"
4. " für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. " " städtischen Gemäldegalerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
6. " " die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000	"	—	"
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	780	"	—	"
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	490	"	95	"
9. Kosten des XVI. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 028	"	86	"
10. Für Ausgrabungen in Niederbieber	3 000	"	—	"
11. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliersgebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
12. Kosten des Erwerbs photographischer Aufnahmen vom Mittelrhein	600	"	—	"

Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:

13. Für Wiederherstellung des alten Holzhauses in Bacharach	400	"	—	"
14. " Publikation über Wandmalereien in der Stiftskirche zu Schwarzeheindorf	400	"	—	"
15. Für Sicherung des Burghauses in Oberhammerstein	350	"	—	"
16. " Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Mehren	500	"	—	"
17. " Freihaltung des Vorplatzes der Burg Nideggen	500	"	—	"
18. " Sicherung des Turmes der kath. Pfarrkirche in Kelberg	700	"	—	"
19. " Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Sevenich	300	"	—	"
20. " " " Hubertuskapelle in Hönningen	450	"	—	"
21. " " " Burgruine Rothberg	300	"	—	"
22. " " " des Säuturmes in Weglar	1 500	"	—	"
zusammen	27 749	Mk.	81	Pf.

Von den verfügbaren 48 554 " 26 "

ist somit ein Bestand von 20 804 Mk. 45 Pf.

in das Rechnungsjahr 1913 zu übernehmen. Nach dem Finalkassenabluß für 1912 beträgt der Bestand 39 506 Mk. 95 Pf.

Das Mehr von 18 702 Mark 50 Pf. ist zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Denkmals am Deutschen Eck reserviert.

Auf dem Bestand von 20 804 Mark 45 Pf. und dem Haushaltsbetrag für 1913 lasten die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandhaltung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100	Mk.	—	ℳf.
2. Kosten des XVII. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 000	"	—	"
3. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliersgebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
4. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"
5. Für Herstellung von Aufnahmen niederrheinischer Backsteinbauten	2 000	"	—	"
6. Für Deckung der Kosten einer Sammlung Wezlarer Schattensisse	500	"	—	"
7. " Ankauf der Romberg'schen Archivalien	2 000	"	—	"
8. " Ausgrabungen in Niederbieber	3 000	"	—	"
9. " den Ankauf photographischer Aufnahmen des Dr. Stoedtner	400	"	—	"
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:				
10. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700	"	—	"
11. " Burgruine Niedermanderscheid	30	"	27	"
12. " Tafelbilder in der Martinskirche in Oberwesel	270	"	30	"
13. Für Aufnahme abgebrannter Häuser in Enkirch	500	"	—	"
14. " " alter Trierer Häuser	450	"	—	"
15. " Instandsetzung der Burgruine Rothberg	585	"	75	"
16. " " des Turmes der Pfarrkirche in Thorr	136	"	52	"
17. " " der Kapelle in Doß	1 000	"	—	"
18. " " des Schulhauses in Raint	150	"	—	"
19. " " der Burgruine Ulmen	1 400	"	—	"
20. " " " evangelischen Kirche zu Boos	1 200	"	—	"
21. " " " Burg Gleiberg	685	"	25	"
22. " " " " Pyrmont	700	"	—	"
23. " " " " Bocholt	800	"	—	"
24. " Sicherung des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Kelberg	300	"	—	"
25. Für Sicherung der Burgruine Waldeck	500	"	—	"
26. " Instandsetzung der Kapelle in Heisterbacherrott	400	"	—	"
	Summe	20 358	Mk.	09 ℳf.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000	Mk.	—	ℳf.
2. Zuschuß des Landkreises Aachen	500	"	—	"
	Summe	25 500	Mk.	— ℳf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	16 800	Mk.	—	ℳf.
--	--------	-----	---	-----

	Uebertrag	16 800 Mk. — Pf.	25 500 Mk. — Pf.
2. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik		8 400 „ — „	
			25 200 „ — „
	Mithin Bestand		300 Mk. — Pf.

Ein weiterer Band des Inventarisationswerkes ist im Berichtsjahre nicht erschienen.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Der Registerband zum fünften Erläuterungsbande (zu den Kirchenarten 1450 und 1610), bearbeitet von Dr. Fabricius, ist etwa zur Hälfte im Druck vollendet. Er wird 25 Bogen stark und umschließt bequeme Uebersichten über die Kollatoren, Dezimatoren, Klöster usw. Er wird zusammen mit der fertig vorliegenden zweiten Hälfte des Bandes (Kirchenprovinzen Trier und Mainz; die protestantische Kirchenverfassung) in den nächsten Wochen herausgegeben werden.

Von dem sechsten Erläuterungsbande (der vorbereitete Nahegau mit Kreuznach) ist der Text, 33 Bogen umfassend, fertig gedruckt. Als Beigaben sind drei Karten (Gaukarte zirka 1000, Maßstab 1 : 500 000; Territorienkarte zirka 1250 in demselben Maßstabe; Karte um 1430 mit den Gemarkungen, 1 : 250 000) in Aussicht genommen. Für die Einleitung zu diesem Bande ist der Verfasser, Herr Dr. Wihl. Fabricius in Darmstadt, mit Vorstudien beschäftigt.

An den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz war Herr Dr. Walter Luckermann in Cöln andauernd tätig. Er hat die Blätter der Tranchotschen Karte (1802 bis 1814) aus dem Saar- und Nahegebiet jetzt sämtlich auf die Meßtischblätter übertragen, ferner etwa 25 Blätter aus dem niederrheinischen Gebiet, unter ihnen die der Cölnener Umgebung, diese in möglichster Ausführlichkeit.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestand von	103 324 Mk. 11 Pf.
find an Einnahmen hinzgetreten:	
1. aus den Ueberschüssen der Landesbauk für 1912	120 000 „ — „
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 530 „ 90 „
	Summe 227 855 Mk. 01 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für Erwerbung von Aufnahmen der Königl. Meßbildanstalt	353 Mk. 60 Pf.
2. „ den Glockenturm der katholischen Kirche in Bürrig	3 500 „ — „
3. „ „ romanischen Burgturm in Kyllburg	1 200 „ — „
4. „ die Burgruine Lichtenberg	300 „ — „
5. „ „ evangelische Kirche in Niederbieber	2 000 „ — „
Zu übertragen	7 353 Mk. 60 Pf.

	Uebertrag	7 353 Mk. 60 Pf.
6. Für die Stadtbefestigung von Hillesheim	2 000	" — "
7. " " " " Bacharach	5 000	" — "
8. " " Burgruine Heimbach	500	" — "
9. " " Wiederherstellung von Groß-St. Martin in Cöln .	23 000	" — "
10. " " " " der Ludwigskirche in Saarbrücken .	1 000	" — "
11. " " " " evangelischen Kirche in Andernach	5 000	" — "
12. " " Instandsetzung der Burg Montjoie	608	" 20 "
13. " " " " alten Kirche in Niederspays	1 815	" 60 "
14. " " " " evangelischen Kirche in Becherbach	700	" — "
15. " " " " des Untertorturms in Meisenheim	1 717	" 90 "
16. " " Erhaltung des Grabmals in der Stiftskirche zu Münstereifel	50	" — "
17. Kosten der Denkmälerstatistik	25 000	" — "
18. Für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3 750	" — "
19. " Sicherung der Burgruine Wilhelmstein	3 300	" — "
20. " Instandsetzung der Gezelinuskapelle bei Auen	1 200	" — "
21. " " " " evangelischen Kirche in Kreuznach	1 000	" — "
22. " Sicherung des Burghauses in Oberhammerstein	1 000	" — "
23. " die Aufmessung und Aufnahme des Domes in Altenberg	2 000	" — "
24. " Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Kierdorf .	2 000	" — "
25. " " " " des Meertorturms in Kanten	1 000	" — "
26. " " " " Chores der alten katholischen Pfarr- kirche in Herongen	2 000	" — "
27. Für Sicherung von Wandmalereien in der evangelischen Pfarrkirche zu Wertherbruch	3 000	" — "
28. Für Sicherungsarbeiten an den Umfassungsmauern der Burg Kerpen	2 953	" 50 "
Summe der Ausgabe	96 948	Mk. 80 Pf.
Summe der Einnahme	227 855	" 01 "
mithin Bestand	130 906	Mk. 21 Pf.

hiervon sind 127 000 Mark bei der Rentantur der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:		
1. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	Mk. — Pf.
2. Für die Cornelikapelle in Cornelimünster	1 047	" 15 "
b) des 42. Provinziallandtags:		
3. Für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier	400	" — "
c) des 43. Provinziallandtags:		
4. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	560	" — "
5. " die Luciuskirche in Werden	5 000	" — "
6. " " Grabdenkmäler in Bedburg	30	" — "
Zu übertragen	9 037	Mk. 15 Pf.

		Uebertrag	9 037 Mk. 15 Pf.
d) des 45. Provinziallandtags:			
7.	Für die Luciuskirche in Werden	5 000	" — "
8.	" " katholische Pfarrkirche in Richrath	500	" — "
e) des 46. Provinziallandtags:			
9.	Für das gotische Haus in Xanten	500	" — "
10.	" die Burgkirche in Wildenburg	175	" 47 "
f) des 47. Provinziallandtags:			
11.	Für die Burgruine Blankenheim	4 000	" — "
12.	" " Ummauerung der Stadt Blankenberg	201	" 62 "
13.	" " katholische Kirche in Miesenheim	109	" 80 "
g) des 48. Provinziallandtags:			
14.	Für Ankauf von Aufnahmen der königlichen Meßbildanstalt	396	" 40 "
h) des 49. Provinziallandtags:			
15.	Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Bacharach .	6 000	" — "
16.	" " " " " Oberwesel .	4 000	" — "
17.	" " " " " Münstereifel	240	" — "
18.	" " des Schmidt'schen Hauses in Wald= böckelheim	97	" 73 "
19.	Für Wiederherstellung des ehemaligen Rathauses in Rhens .	1 300	" — "
20.	" " der evangelischen Kirche in Muffendorf	355	" 28 "
21.	" " zweier Portalfiguren an der Abtei= kirche zu Cornelmünster	1 700	" — "
i) des 50. Provinziallandtags:			
22.	Für die Stadtbefestigung in Bacharach	1 000	" — "
23.	" " katholische Pfarrkirche in Hamborn	4 000	" — "
24.	" " römische Villa in Vollandorf	472	" 77 "
25.	" " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts= kirche in Cleve	3 400	" — "
26.	Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas= malerei vom XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts .	2 000	" — "
k) des 51. Provinziallandtags:			
27.	Für Wiederherstellung von Groß-St. Martin in Cöln	2 000	" — "
28.	" " der Mathenakirche in Wesel	3 000	" — "
29.	" " Grabdenkmäler der clevischen Grafen in Cleve	3 400	" — "
30.	Für Ausgrabungen im Aachener Münster	1 000	" — "
31.	" Wiederherstellung der Martinskirche in Oberwesel	6 000	" — "
32.	" " Stadtbefestigung von Mayen	4 200	" — "
33.	" " des Turmes der alten Pfarrkirche zu Niederipay	184	" 40 "
Zu übertragen		64 270	Mk. 62 Pf.

	Uebertrag	64 270 Mk. 62 Pf.
34. Für Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterskapelle zu Petersteyn	50	" — "
35. Für Instandsetzung der evangelischen Kirche in Becherbach	800	" — "
36. " " " " " " Kreuznach	200	" — "
37. " " " " " " des Unterturmes in Weisenheim	32	" 10 "
38. " " " " " " Grabmals in der Stiftskirche zu Münnstereifel	396	" 80 "
39. Für Instandsetzung der Justenburg bei Stromberg	1 000	" — "
1) des 52. Provinziallandtags:		
40. Für Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz	3 000	" — "
41. " " Ankauf von Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt	400	" — "
42. " " die Pfarrkirche in Wollersheim	4 500	" — "
43. " " Burgruine Wilhelmstein	1 700	" — "
44. " " katholische Pfarrkirche zu Enkirch	5 000	" — "
45. " " Frauenkirche bei Thür	3 000	" — "
46. " " Gezelinuskapelle bei Auen	800	" — "
47. " " evangelische Pfarrkirche in Monzingen	5 000	" — "
48. " " Martinskirche zu Oberwesel	6 750	" — "
49. " " ehemalige Franziskanerklosterkirche in Andernach	5 000	" — "
50. " " Aufmessung des Altenberger Domes	600	" — "
51. " " ehemalige Klosterkirche zu Merten	4 000	" — "
52. " " evangelische Pfarrkirche zu Wiehl	1 000	" — "
53. " " Burgruine zu Münnstereifel	4 000	" — "
54. " " Stadtbefestigung in Bergheim	3 000	" — "
55. " " katholische Pfarrkirche in Zufflich	4 000	" — "
56. " " " " " " Rheindahlen	5 000	" — "
57. " " evangelische " " " " Wertherbruch	500	" — "
58. " " katholische " " " " Herongen	1 500	" — "
59. " " " " " " St. Wendel	12 000	" — "
60. " " Burgruine in Kerpen	46	" 50 "
61. " " Niederburg in Niedermanderscheid	3 000	" — "
	Summe	140 546 Mk. 02 Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1911 übernommene Bestand von	25 868 Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1912 mit	191 300 " — "
3. Restbetrag der Dividende der Genossenschaft zur Förderung von Handwerk und Gewerbe in Köln	50 " — "
Summe der Einnahme	217 218 Mk. 86 Pf.

	Uebertrag	189 750	Mk.	—	ℳf.
27. Zuschuß zu den Genossenschaftskursen in Cöln		800	"	—	"
28. " für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft		400	"	—	"
	Summe der Ausgabe	190 950	Mk.	—	ℳf.
	Summe der Einnahme	217 218	"	86	"
	mithin Bestand	26 268	Mk.	86	ℳf.

Dieser Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

1. Zuschuß für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft (für 1913 bis 1915 je 400 Mark)	=	1 200	Mk.	—	ℳf.
2. Zuschuß für die Herausgabe einer Heimat- und Wirtschaftskunde		1 000	"	—	"
3. Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb		800	"	—	"
4. Zuschuß für den Handwerkertag in Cusfischen		300	"	—	"
5. Zuschuß für die Genossenschaftskurse in Cöln		800	"	—	"
		4 100	"	—	"
	Der verfügbare Bestand beträgt demnach	22 168	Mk.	86	ℳf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand		2 371	Mk.	84	ℳf.
2. Einnahmereste		1 414	"	71	"
3. Beiträge		873 987	"	19	"
4. Erstattete Militärrenten		1 742	"	68	"
	Summe	879 516	Mk.	42	ℳf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter		850 962	Mk.	91	ℳf.
2. Zinsen		21 786	"	98	"
3. Verwaltungskosten		6 159	"	36	"
	Summe	878 909	Mk.	25	ℳf.
	Summe der Einnahme	879 516	"	42	"
	mithin	607	Mk.	17	ℳf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1913 vorgetragen ist.

In dem Berichtsjahre wurden 8,55 Pfennig für jede Mark der 9 910 849 Mark betragenden Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1912 gegen 8,5 Pfennig im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Stand am 1. April 1912	92	77 788 34	106	142 591 —	61	78 459 —	206	285 064 —	137	220 343 —	602	804 245 34
Abgang im Berichtsjahr	5	8 664 —	6	5 967 —	3	5 016 —	12	14 058 —	14	17 247 —	40	50 952 —
Zugang im Berichtsjahr	12	15 555 —	7	11 076 —	9	12 966 —	20	24 417 —	13	20 964 —	61	84 978 —
Stand am 31. März 1913	99	84 679 34	107	147 700 —	67	86 409 —	214	295 423 —	136	224 060 —	623	838 271 34

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 58 Kreise, 112 Städte und 397 rechtsfähige Verbände mit 3728 Beamten an (gegen 57, 108, 86 und 3114 im Vorjahre). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 10 827 267 Mark gegen 9 385 416 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 5,58 Pfennig gegen 5,5 Pfennig im Vorjahre.

A. Einnahme.

1. Einnahmesteste	1 514	ℳ.	44	ℳf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgelder	656 623	„	85	„
3. Zinsen des Reservefonds	29 909	„	60	„
4. Erstattete Militärrenten	1 549	„	32	„
	Summe	689 597	ℳ.	21 ℳf.

B. Ausgabe.

1. Voranschuss aus dem Vorjahre	1 141	ℳ.	59	ℳf.
2. Ruhegehälter	589 367	„	87	„
3. Zinsen	14 209	„	95	„
4. Verwaltungskosten	4 533	„	44	„
5. Dem Reservefonds wurden zugeführt	77 440	„	—	„
	Summe	686 692	ℳ.	85 ℳf.
	Summe der Einnahme	689 597	„	21 „
		also	2 904	ℳ. 36 ℳf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1913 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1912 angekauft:

3 1/2 % ige Wiesbadener Stadtanleihscheine, Nennwert	38 500	Mk.
3 1/2 % ige Düsseldorfer	34 000	"
3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihscheine	176 600	"
4 % ige	577 500	"
3,6 % ige	60 000	"

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger und die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehalts-empfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
Stand am 1. April 1912	36	74 454	61	95 993	37	93 930	94	198 660	24	57 143	4	5241	256	525 421
Abgang im Berichtsjahre	5	11 667	4	3 528	3	6 990	7	13 824	2	7 509	—	—	21	43 518
Zugang im Berichtsjahre	10	28 494	8	6 461	5	13 584	18	41 349	6	15 045	—	—	47	104 933
Stand am 31. März 1913	41	91 281	65	98 926	39	100 524	105	226 185	28	64 679	4	5241	282	586 836

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	8 743	Mk.	20	Psf.
2. Einnahmestücke	2 220	"	12	"
3. Defekte	471	"	22	"
4. Beiträge	948 708	"	30	"
5. Zinsen des Reservefonds	284 334	"	54	"
Summe	1 244 477	Mk.	38	Psf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	221	Mk.	84	Psf.
2. Witwen- und Waisengelder	432 012	"	77	"
3. Verwaltungskosten	10 858	"	44	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	759 630	"	—	"
Summe	1 202 723	Mk.	05	Psf.
Summe der Einnahme	1 244 477	"	38	"
mithin Bestand	41 754	Mk.	33	Psf.

welcher der Rechnung für 1913 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabslusse 1912 angekauft:

3 ¹ / ₃ %ige Rheinprovinz-Anleihen-scheine, Nennwert	1 254 900 Mk.
3 ¹ / ₂ " " " " "	1 647 000 "
3,6 " " " " "	390 000 "
4 " " " " "	3 803 000 "
3 ¹ / ₂ " Trierer Stadt-Anleihen-scheine	122 000 "
3 ¹ / ₂ " Duisburger " " "	126 000 "
3 ¹ / ₂ " Kölner " " "	300 000 "
3 ¹ / ₂ " W. Gladbacher " " "	126 000 "
3 ¹ / ₂ " Dortmunder " " "	60 000 "
4 " Düsseldorfer " " "	250 000 "
4 " Barmer " " "	100 000 "

Der Anstalt gehören 904 Kommunalverbände und 335 Körperschaften mit 7427 Dienststellen (gegen 900, 50 und 6549 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Uebersicht Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutz-verbände	Körper-schaften	Zahl der Dienst-stellen	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Aachen . . .	10	11	126	26	—	—	51	1061	1 966 946
Coblenz . . .	12	22	92	11	10	54	19	1291	3 363 322
Köln . . .	9	9	83	1	—	1	80	1040	2 774 584
Düsseldorf . .	11	40	146	—	—	—	165	2648	6 995 410
Trier . . .	10	10	129	4	10	61	20	1351	3 473 624
Sigmaringen .	4	2	—	—	—	—	—	36	93 858
Zusammen	56	94	576	42	20	116	335	7427	18 667 744

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1912 . . .	77	79	5	125	81	5	66	66	5	169	149	2	116	93	9	2	6	—	555	474	26
Zugang im Berichtsjahre . . .	5	11	2	17	11	4	15	8	—	17	20	7	16	24	—	—	—	—	70	74	13
Abgang im Berichtsjahre . . .	5	5	2	7	14	1	2	9	1	8	16	—	3	12	1	—	—	—	25	56	5
Stand am 1. April 1913 . . .	77	85	5	135	78	8	79	65	4	178	153	9	129	105	8	2	6	—	600	492	34
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M 61 013	⊘ 68	M 98 780	⊘ 52	M 63 044	⊘ 10	M 115 293	⊘ 30	M 92 573	⊘ 65	M 1307	⊘ 52	M 432 012	⊘ 77							

Die Schülerzahl betrug 836 gegen 801 im Vorjahre, mithin 35 Schüler mehr.

Die bisher den Zöglingen verliehenen Teil- und ganzen Freistellen sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Beschulung taubstummer und blinder Kinder vom 7. August 1911 fortgefallen, da der Provinziallandtag von der im § 12 des genannten Gesetzes gegebenen Berechtigung Gebrauch gemacht und folgendes beschlossen hat:

Für die Kinder, die vom Provinzialverbande in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 400 Mark für das Schuljahr erhoben. Aus diesem Pflegegelde sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden.

Soweit die Pflegekosten nicht aus dem Vermögen der Kinder oder von ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen getragen werden können und es sich nicht um landarme Kinder handelt, sind die Kosten durch Vermittlung der Kreise nach den Vorschriften des § 31a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G. S. S. 301) von den endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbänden zu verlangen. Die Kreise, denen die Ortsarmenverbände angehören, haben diesen mindestens zwei Drittel der Kosten als Beihilfe zu gewähren.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten trägt der Provinzialverband.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Huttrop starben zwei Zöglinge und in Neuwied ein Zögling.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 7 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 6 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Zwei Schüler aus der Anstalt Trier und einer aus Elberfeld wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4 bis 5 Wochen zu einer Kur nach Kreuznach und in die Kinderheilanstalt nach Bad Säckendorf entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband für die zwei Kinder aus Trier und für den Bögling der Anstalt Elberfeld der Rekonvaleszentenverein zu Elberfeld.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Böglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Böglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte, wie seit langen Jahren, die ärztliche Behandlung der Böglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach dem durch Verfügung des Landeshauptmanns vom 12. Februar 1912 festgesetzten neuen Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten erteilt. Er hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrer Schmiß	an der Anstalt zu Brühl	} am 1. August 1912.
2. " Brill	" " " " Elberfeld	
3. " Rüdig	" " " " Guttrop	
4. " Jakobs	" " " " Neuwied	
5. " Boß	" " " " "	
6. Lehrerin Pfau	" " " " "	
7. " Thielmann	" " " " "	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer Gulen	} am 16. April 1912	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer bzw. -Lehrerin.	
2. " Fußen			
3. " Kuffeuz			
4. " Schommers			
5. " Stoff			
6. Hilfslehrerin Weyers	} am 20. April 1913	} desgl. an der Anstalt zu Neuwied.	
7. Hilfslehrer Lauber			am 27. April 1913
8. " Nevries			" 14. Juli 1913
9. " Fuchs			" "
10. Hilfslehrerin Großmann			} am 16. April 1913
11. " Maerker			

c) Versetzt wurden:

1. Lehrer Brill	von der Anstalt zu Neuwied nach Elberfeld am 1. April 1912,
2. " Rüdig	" " " " " " " " " " " "
3. " Weirich	" " " " " " " " " " " "
4. Lehrerin Kockelmann	" " " " " Brühl " " " " " " " " " " " "
5. Lehrer Karthausen	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
6. Lehrerin Wirz	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
7. Lehrer Böttcher	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
8. " König	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
9. " Koster	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
10. Lehrerin Müllers	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
11. " Berndes	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
12. Lehrer Zussen	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
13. " Lindemann	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
14. " Eulen	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
15. " F. Bonneguth	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
16. " Menke	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
17. " Bloemer	" " " " " " " " " " " " " " " " " "

d) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden:

1. Kurpfist Fuchs	an der Anstalt zu Neuwied am 19. März 1912,
2. Kurpfist Lauber	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
3. Kurpfistin Großmann	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
4. Lehrer Wenning	" " " " " " " " " " " " " " " " " "
5. Lehrerin Weißgerber	" " " " " " " " " " " " " " " " " "

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1913 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fieth	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Schulrat Barth	Hujdens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deunlich	Gickler	Seeger	Bonk	Mutschmann	Diekmann	Altthaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingdorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Zanffen	Münfcher	Schäfer
" " . . .	Ackermann	Öffenich	Menke	Herrmann	Corsdres	Gerardy	Bonneguth II	Seuser	Seidel
" " . . .	Kademacher	Ernst	Beschke	Diehsch	Schmidt	Michels	Wagner	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	Schmitz	—	Gerede	Koster	Jakobs	Weyers	Kersting	Jirvas
" " . . .	König	—	—	Brill	Schlüter	Boß	—	Becker	Schanen
" " . . .	—	—	—	—	Weirich	—	—	Böttcher	Schennetten
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Buderbach	Bonneguth III
dem Hilfslehrer . . .	—	Frohn	Moll	Rüdig	Lindemann	Bloemer	Karthausen	Kleinfeld	—
" " . . .	—	Kuffieux	Schmitz	—	—	Zußen	—	Knobloch	—
" " . . .	—	Schommers	—	—	—	—	—	Kamke	—
" " . . .	—	Stoff	—	—	—	—	—	—	—

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Keppen	Neuwied	Trier
der Lehrerin . . .	Jonas	Möllers	Sträter	Wöbking	Berndes	Bruß	Buchholtz	Pfau	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Fäßbender	Ringeltaube	Bruß	—	Weit	Thielmann	Haag
der Hilfslehrerin . . .	Kodemann	—	Hagenkamp	—	—	—	—	—	—
" " . . .	—	Weyers	—	—	—	Balbus	Wirz	Maerker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dem kath. Religions- lehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dem evangel. Reli- gionslehrer . . .	Gaspers, Kaplan	—	Kaplan Gilson	—	Pfarrer Kirberger	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Pfarrer Rathschlag Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummeneinrichtungen.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
Lehrer zu Taubstummeneinrichtern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1912 war der Kursus
mit 4 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen
Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 4 Lehrern und
1 Lehrerin besetzt.

8. Bauwesen.

In der Anstalt zu Aachen wurde ein Abort für die Lehrer und ferner ein Trinkbrunnen
auf dem Hofe errichtet.

Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen
und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummeneinrichters eingerichtet.
Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens
und für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 15 Knaben und 12
Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens
abgehalten und von durchschnittlich 12—15 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 1/4 bis 12 Uhr vormittags
Fortbildungsunterricht an 19 Knaben und jeden 2. Sonntag von 9 1/4 bis 11 3/4 Uhr an 5 Mädchen
erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Pro-
vinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den
sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht sonntäglich von 10 bis 11 Uhr
vormittags an durchschnittlich 5 Knaben und 12 Mädchen erteilt.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht regelmäßig in je 2 Stunden der Woche erteilt worden. Er ist von 4 Schülern meist regelmäßig besucht worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht von 2 Knaben regelmäßig besucht. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen.

10. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1415 Mark zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirzel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cäppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln, sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier G. V. hat in diesem Jahre 2629 Mark 01 Pf. für entlassene Taubstumme ausgegeben.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Aus dem bischöflichen Priesterseminar zu Trier wohnten 30 Theologen 3 Monate lang allwöchentlich einmal dem Vormittagsunterricht der Anstalt zu Trier bei. Diese Einrichtung soll die angehenden Geistlichen im Umgang mit Taubstummen bei der religiösen Versorgung befähigen.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Cöln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigesteuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Aufweisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	5	20
I.	Beiträge	204 372	98	264 085	89
II.	Sonstige Einnahmen	1 347	02	1 490	29
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	410 710	—	339 491	05
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 470	—	1 619	98
	Summe	669 790	—	658 582	41
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordungen	355 075	—	338 308	17
II.	Andere persönliche Ausgaben	28 260	—	40 186	80
III. 1.	Für Beköstigung	221 000	—	182 599	87
III. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	—	—	26 224	30
2.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	6 300	—	6 984	47
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 750	—	19 784	26
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 680	—	2 843	08
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	10 586	41
6.	„ Reisen der Lehrer	2 700	—	3 614	12
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	24 555	—	25 830	95
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 470	—	1 619	98
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	—	—	—	—
	Summe	669 790	—	658 582	41

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Schuljahr.
Es standen im														
in Düren von den Zöglingen der Vorschule bezw. Hilfsklasse.	7	3	4	1	1	1								
„ Schulklassen	19	20	13	20	17	9	8							
„ Fortbildungsklasse	3	1	8	11	5	8	7	6	4	5	3	3		
zusammen	29	24	25	32	23	18	15	6	4	5	3	3		
in Neuwied von den Zöglingen der Vorschule bezw. Hilfsklasse.	9	3	2	2	1	1								
„ Schulklassen	4	3	5	11	4	6	3	3						
„ Fortbildungsklasse		1	3	1	2	2	5	3	3	2	2	1	1	
zusammen	13	7	10	14	7	9	8	6	3	2	2	1	1	
In beiden Anstalten zusammen	42	31	35	46	30	27	23	12	7	7	5	4	1	

Entlassungen.

In Düren sind 37 männliche und 25 weibliche, in Neuwied 5 männliche und 13 weibliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestanden 12, von den Neuwieder Zöglingen 3 die Gesellenprüfung.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	84 028*)	25 466
Die Gesamtausgabe belief sich auf	56 870,29 Mk.	21 973,94 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für Kopf und Tag auf	67,68 Pf.	74,26 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung u. stellt sich der Beköstigungssatz auf	78,70 Pf.	90,— Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan durch die Genossenschaft der Cellitinnen in Düren und den Frauenverein für Krankenpflege in Neuwied.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von leichteren Erkrankungen — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

5. Musik-, Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der zwei Nachhilfsklassen angegliedert sind, 7 Schul- und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, der eine Nachhilfsklasse angegliedert ist, 3 Schulklassen und einer Fortbildungs-klasse erteilt. In Düren wurde außerdem vier taubstumm-blinden Kindern — drei Mädchen und ein Knabe — besonderer Unterricht gegeben.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

In Düren erhielten 54, in Neuwied 17 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiet, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 2, in Neuwied 3 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	15	4	9	6
" " Korbmacherei	28	—	4	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenforbsflechten)	14	27	21	6
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	59	—	49

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1921	2024
2. Schwarzdruckwerke	1986	730
3. Hochdrucknoten	1335	1214
4. Schwarzdrucknoten	1232	305

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 7., 8., 10. und 11. März, in Neuwied vom 6.—8. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichten außer dem Direktor, 1 Religionslehrer, 8 Lehrer, 1 Musiklehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen:

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Vestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	18 000	—	18 000	—
II.	Kleiderkostenbeiträge	6 300	—	6 379	48
III.	Verkauf von Handarbeiten	2 000	—	2 380	35
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	40	30
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	60 600	—	54 278	79
	Summe	86 910	—	81 078	92
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	24 950	—	24 037	50
II.	Andere persönliche Ausgaben	6 180	—	6 053	—
III. 1.	Beföstigung	39 000	—	33 025	40
2.	Bekleidung, Lagerung	5 800	—	5 122	93
3.	Mobilien	1 300	—	1 417	41
4.	Schulbedürfnisse	1 300	—	1 308	82
5.	a) Bauliche Unterhaltung	3 200	—	3 631	38
	b) Ausführung von Aufreißerarbeiten zc.	3 200	—	2 088	29
6.	Instruktionsreisen	300	—	226	90
7.	Sonstige Ausgaben	1 680	—	3 667	29
	Summe der Ausgabe	86 910	—	81 078	92
	Summe der Einnahme Ausgleich.	86 910	—	81 078	92

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢	M	¢
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	9 700	—	10 070	11
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohmaterialien	6 000	—	5 989	76
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	500	—	500	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	1 200	—	1 200	—
IV.	Ueberschuß	2 000	—	2 380	35
	Summe der Ausgabe	9 700	—	10 070	11
	Summe der Einnahme Ausgleich.	9 700	—	10 070	11

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operierte zc.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1912 waren vorhanden:						
in Cöln	28	35	89	87	—	—
in Elberfeld	12	35	36	35	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	119	2642	2292	2315	2292	23
in Elberfeld	106	1124	1029	1044	1029	15
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	265	3836	3446	3481	3321	38
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	136	—	—	—	—	—
in Elberfeld	101	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld	6	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2292	—	—	—	—
in Elberfeld	—	1029	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	337	—	—	—	—
in Elberfeld	—	96	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2259	2145	—	—
in Elberfeld	—	—	1024	974	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	8	—	31	170	—	—
in Elberfeld	7	—	6	71	—	—
Summe des Abgangs	258	3754	3320	3360	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1913 hinaus in der Anstalt:						
Cöln	3	48	91	87	—	—
Elberfeld	4	34	35	34	—	1

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	bissidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	28	27	2644	173	19	22	2392	482	39	—	1517	23	17	1356
" " " Elberfeld	—	2	14	1232	2	63	501	796	9	7	781	14	10	508
Summe	28	29	2658	1405	21	85	2893	1278	48	7	2298	37	27	1864

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Cöln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2172	90,42	972	93,10
bei der Geburt sterbend	42	1,75	62	5,94
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	188	7,83	10	0,96
Summe	2402	—	1044	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs- kursus be- gonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate				Aus dem Regierungs- bezirke					Wiederholungs- kursus		Es nah- men teil am I men						
		aufge- nom- men	aus- ge- treten	aufge- nommen, die aus früheren kursen aus- getreten waren	aufge- nom- men zum Ergän- zungskursus	am	Schüle- rinnen	sehr gut	gut	genü- gend	nicht be- stan- den	Magen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier aus anderen Regirten	vom	bis							
																				6	13	12	24	16	5
Cöln	14. 9. 1911	35	2	—	3	13. u. 14. 6. 1912	36	12	18	6	—	} 6	13	12	24	16	5	7. 1912	7. 1912	36					
"	13. 3. 1912	40	1	—	1	11. u. 12. 12. 1912	40	18	22	—	8. 1912							9. 1912	42						
"	16. 9. 1912	36	1	—	2	} Diese Kurse sind noch nicht beendet.																			
"	11. 3. 1913	33	—	—	—																				
Elberfeld	16. 11. 1911	25	1	1	—	14. u. 15. 8. 1912	25	8	8	8	1	} 7	2	1	24	9	2	17.11. 1912	15.10. 1912	24					
"	1. 5. 1912	24	2	2	1	30. u. 31. 1913	25	5	9	8	3							17.10. 1912	14.11. 1912	22					
"	14. 11. 1912	29	7	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.																			

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provincial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 24 und in der zu Elberfeld 9 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beföstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 100 207
 „ Elberfeld . . . 49 660
 zusammen 149 867

Hievon entfallen:

	Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:				
in der I. Tischklasse	5 309		2 665	
" " II. "	6 701		2 867	
" " III. "	4 060	16 070	1 058	6 590
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
Schülerinnen	23 195		14 559	
Wärterinnen	4 320	27 515	1 642	16 201
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
in der I. Tischklasse	1 089		404	
" " II. "	2 063		4 017	
" " III. "	14 370		10 063	
" " IV. "	39 100	56 622	12 385	26 869
Summe	100 207		49 660	

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrags vom 16/30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18667 und für Elberfeld 10 569 zusammen 29 236 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen ersterer Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	17 mal
Schoßfugenschnitt	23 "
Perforation	27 "
Zange	58 "
Wendung	65 "

Es wurden 258 gynäkologisch Kranke behandelt. Es starben 39 Frauen. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 2395.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Auch hier kamen ernstere Erkrankungen nicht vor.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 1029.

Es kamen 13 Todesfälle von Erwachsenen vor, darunter befinden sich 7, die zwecks Operation in der Anstalt waren. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 128 Fällen erfolgen. Hierunter 22 Zangengeburt, 25 Wendungen, 3 Extraktionen, 17 Arm- und Kopflösungen, 20 mal Einlegen eines Metreurynters, 15 Episiotomien, 5 manuelle Nachgeburtslösungen, 5 mal Anwendung der Tamponade, 4 Austastungen, 4 künstliche Frühgeburten, 1 künstliche Fehlgeburt, 4 Perforationen und 3 Kaiserschnitte. Von 972 lebend geborenen Kindern starben 23.

6. Antijepfis.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Zur Verhütung von Wundinfektionen bei Geburten und Operationen wurden die Vorschriften des Hebammenlehrbuches befolgt. Geburtshilfliche Untersuchungen wurden von den Schülerinnen nur mit unbewehrter Hand nach streng beaufsichtigter Desinfektion ausgeführt. Die Kontroll- und sonstigen Untersuchungen von Seiten des Anstaltspersonals geschahen meist mit Gummischutz der Hände. Bei Laparotomien und größeren Operationen wurden Gummi- und Zwirnhandschuhe gebraucht. Die Krankenzimmer wurden mit Formalindämpfen desinfiziert, die Operationssäle mit Kresolseifenlösung abgewaschen. Mobilien, Bettstücke und Verbandssachen wurden mit strömendem Dampf sterilisiert oder mit desinfizierenden Flüssigkeiten mechanisch gereinigt.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurden Kresolseifenlösungen benutzt. Zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes dienten Alkohol, Sublimat und Kresolseifenlösungen, vor Laparotomien Jodbenzin. Zur Desinfektion der Räumlichkeiten, Infektionsfällen wurden Formaldehyddämpfe verwandt.

Von Gummihandschuhen wurde bei den Untersuchungen und in allen gynäkologischen und geburtshilflichen Operationen der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. In der Poliklinik, in den Entbindungssälen und im Operationsaal werden sie in der ausgiebigsten Weise andauernd zum Gebrauch bereit gehalten.

7. Anstaltsbeamte.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Assistenzarzt Dr. Lemacher	am 1. April 1912	Dr. Hartung	
" Dr. Mittelacher	" 1. Mai 1912	Dr. Effer	
" Dr. Löwenhaupt	" 1. Mai 1912	Dr. Conzen	
" Dr. Effer	" 25. Oktober 1912	Dr. Schnock	
" Dr. Conzen	" 1. November 1912	Dr. Simons	
Volontärarzt Dr. Hartung	" 1. April 1912	Dr. Martin, später Dr. Koppel	
Hebamme Biewer	" 31. Mai 1912	Hebamme Walter	
" Reich	" 1. November 1912	" Fuchs	
" Lenninger	" 15. Dezember 1912	" Kirch.	

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Assistenzarzt Dr. Weyer	am 30. Juni 1912	Assistenzarzt Loepp	
" Loepp	" 31. März 1913	Dr. Wagenhäuser	
Hebamme Pütz	" 31. März 1912	Hebamme Wallmeier	
" Wallmeier	" 31. März 1913	" Witz	
" Kamp	" 26. September 1912	" Schöns	
" Schöns	" 31. März 1913	" Schönen	
Wirtschaftlerin Herzberg	" 30. April 1912	Wirtschaftlerin Breitenbach.	

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 62 Frauen poliklinisch entbunden. Die poliklinische Sprechstunde wurde von etwa 700 Frauen besucht.

Die poliklinische Sprechstunde in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld wird durch die Bevölkerung wenig benutzt.

9. Bauwesen.

a) Hebammenlehranstalt zu Köln.

Es wurden ein dritter Dampfkessel als Reservekessel und eine dritte Waschmaschine und Zentrifuge aufgestellt, da die beiden vorhandenen Waschmaschinen bei der starken Belegung der Anstalt nicht ausreichten. Sonst beschränkten sich die baulichen Arbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Außer den Arbeiten für die laufende Unterhaltung der Gebäude wurde der Einbau einer Röntgeneinrichtung ausgeführt.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammenunterstützungsfonds wurden 112 bedürftige Hebammen mit zusammen 3360 Mark unterstützt.

11. Hebammennachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln hat an keiner und der Direktor der Anstalt zu Elberfeld an 7 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teilgenommen.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
I. Bes. Abschnitt	Aus dem Vorjahr übertragen	—	—	210	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 595	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 595	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 595	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 595	—
	Die Ausgabe beträgt	9 385	—	9 595	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld				
		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	1 200	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defekte	—	—	54	—	—	—	—	—	
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	47 000	—	48 068	36	32 200	—	31 991	70	
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöch- nerinnen	63 500	—	74 244	84	35 190	—	45 003	40	
II.	Sonstige Einnahmen	1 550	—	1 212	54	500	—	794	39	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	140 550	—	140 496	90	78 010	—	77 356	28	
	Summe	252 600	—	264 076	64	145 900	—	156 345	77	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	1 200	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	2	—	—	—	—	—	
I.	Besoldungen	18 175	—	18 037	50	12 220	—	12 000	27	
II.	Andere persönliche Ausgaben	30 550	—	29 110	18	16 260	—	15 390	79	
III.	1. Beföstigung	105 700	—	111 994	47	51 900	—	54 270	06	
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwan- gere zc.	300	—	269	58	150	—	66	24	
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	7 000	—	4 669	46	3 750	—	3 788	56	
	4. Reinigung	9 500	—	6 753	71	6 000	—	6 067	87	
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 415	60	2 000	—	2 641	09	
	6. Heizung	} 33 000	—	} 35 256	} 31	} 15 800	—	} 17 513	} 07	
	7. Beleuchtung									} 9 000
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	799	74	300	—	299	94	
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instru- mente	19 000	—	27 740	46	10 000	—	15 153	35	
	10. Bibliothek	800	—	751	80	900	—	890	36	
	11. a) Unterhaltung der Gebäude	7 000	—	8 621	59	4 500	—	5 380	11	
	b) Zur Beschaffung einer Waschmaschine	5 000	—	4 995	96	3 500	—	*) 4 214	64	
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	4 800	—	4 846	—	4 000	—	3 721	96	
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 475	—	7 812	28	5 620	—	5 883	57	
	Summe	252 600	—	264 076	64	145 900	—	156 345	77	
Abschluß.										
	Die Einnahme beträgt	252 600	—	264 076	64	145 900	—	156 345	77	
	Die Ausgabe beträgt	252 600	—	264 076	64	145 900	—	156 345	77	
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—	

*) Zur Beschaffung einer Röntgeneinrichtung.

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 2406. Von diesen sind nach Abzug von 3 vor der Einlieferung gestorbenen Zöglingen bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 2012. Außerdem sind aus dem Jahre 1904 noch 1, aus dem Jahre 1907 noch 1, aus dem Jahre 1908 noch 5, aus dem Jahre 1909 noch 8, aus dem Jahre 1910 noch 11 und aus dem Jahre 1911 noch 205 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 2406 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen:

Regierungsbezirk	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Aachen.						
Aachen Stadt	153	9,80	80	73	48	25
" Land	55	3,67	34	21	11	10
Düren	13	1,25	7	6	5	1
Erfelenz	4	1,01	4	—	—	—
Eupen	14	5,35	12	2	1	1
Geilenkirchen	1	0,34	—	1	—	1
Heinsberg	—	—	—	—	—	—
Jülich	4	0,87	1	3	—	3
Malmedy	1	0,29	1	—	—	—
Montjoie	—	—	—	—	—	—
Schleiden	2	0,43	2	—	—	—
zusammen	247	—	141	106	65	41
Coblenz.						
Ndenau	3	1,14	1	2	1	1
Nhrweiler	6	1,33	—	6	4	2
Altenkirchen	3	0,38	1	2	2	—
Coblenz Stadt	24	4,25	8	16	5	11
" Land	19	2,90	11	8	5	3

Regierungsbezirk	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Cochem	13	3,13	6	7	4	3
Kreuznach	17	2,05	7	10	8	2
Mayen	34	4,21	20	14	10	4
Weisenheim	2	1,45	2	—	—	—
Neuwied	27	2,91	11	16	10	6
St. Goar	3	0,73	1	2	1	1
Simmern	3	0,83	3	—	—	—
Wehlar	6	0,97	1	5	4	1
Zell	3	0,89	2	1	1	—
zusammen	163	—	74	89	55	34
Cöln						
Bergheim	2	0,38	—	2	—	2
Bonn Stadt	36	4,09	23	13	7	6
„ Land	14	1,99	7	7	4	3
Cöln Stadt	245	4,74	97	148	85	63
„ Land	17	2,19	11	6	2	4
Euskirchen	5	1,00	3	2	1	1
Gummersbach	4	0,80	2	2	1	1
Mülheim a. Rhein Stadt	26	4,86	10	16	8	8
„ „ Land	8	1,01	4	4	2	2
Rheinbach	1	0,29	—	1	1	—
Siegkreis	17	1,41	6	11	4	7
Waldbroel	4	1,41	3	1	—	1
Wipperfürth	4	1,35	2	2	1	1
zusammen	383	—	168	215	116	99
Düsseldorf.						
Barmen Stadt	72	4,25	27	45	30	15
Cleve	8	1,12	3	5	2	3
Crefeld Stadt	32	2,47	13	19	11	8
„ Land	11	2,65	7	4	2	2
Dinslaken	15	1,94	6	9	7	2
Düsseldorf Stadt	139	3,87	43	96	50	46
„ Land	21	2,31	15	6	4	2
Duisburg Stadt	77	3,36	36	41	20	21
Elberfeld Stadt	102	5,99	43	59	38	21

Regierungsbezirk	Zahl	Es ent- fallen auf je 10000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiegenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schulent- lassen	männlich	weiblich
Essen Stadt	305	0,35	192	113	63	50
" Land	143	5,13	89	54	28	26
Geldern	8	1,32	5	3	2	1
M.-Gladbach Stadt	23	3,46	9	14	9	5
Gladbach	27	2,23	18	9	6	3
Grevenbroich	8	1,59	6	2	2	—
Hamborn	23	2,26	7	16	9	7
Kempen	8	0,79	4	4	2	2
Lennepe	33	3,87	18	15	10	5
Mettmann	19	1,65	12	7	2	5
Moers	9	0,68	6	3	2	1
Mülheim a. d. Ruhr	21	2,08	7	14	7	7
Neuß	26	3,70	4	22	14	8
Oberhausen Stadt	51	5,67	30	21	13	8
Rees	13	1,67	10	3	3	—
Remscheid Stadt	25	3,46	13	12	7	5
Rheydt Stadt	27	6,22	10	17	12	5
Solingen Stadt	35	6,93	20	15	10	5
" Land	52	3,36	34	18	12	6
zusammen	1333	—	687	646	377	269
Trier.						
Berncastel	8	1,60	6	2	2	—
Bitburg	8	1,69	6	2	2	—
Dann	—	—	—	—	—	—
Merzig	2	0,39	1	1	1	—
Ottweiler	22	1,87	4	18	15	3
Prüm	1	0,28	—	1	1	—
Saarbrücken Stadt und Land	135	5,58	78	57	32	25
Saarburg	3	0,87	2	1	—	1
Saarlouis	29	2,57	19	10	7	3
Trier Stadt	41	8,35	19	22	20	2
" Land	17	1,80	12	5	4	1
St. Wendel	7	1,36	4	3	2	1
Wittlich	7	1,60	3	4	2	2
zusammen	280	—	154	126	88	38
Gesamtzahl	2406 = 3,38 auf 10 000 Einwohner.					

Die Uebersicht läßt erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1912 beträgt 3,38 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Essen auf 10,35; Aachen 9,80; Trier 8,35; Solingen 6,93; Rheidt 6,22; Elberfeld 5,99; Oberhausen 5,67; Mülheim am Rhein 4,86; Köln 4,74; Barmen 4,25; Coblenz 4,25; Bonn 4,09; Düsseldorf 3,87; M. Gladbach 3,46; Remscheid 3,46; Duisburg 3,36; Cresfeld 2,47; Hamborn 2,26; Mülheim a. d. Ruhr 2,08.

Aus 3 Kreisen sind keine Fürsorgezöglinge überwiesen, aus 4 Kreisen je einer, aus nochmals 4 Kreisen je 2 und aus 6 Kreisen je 3 Zöglinge.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 2406 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige								Schulpflichtige								Schulentlassene								Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren				
	männlich				weiblich				männlich				weiblich				männlich				weiblich				1	2	3	im Jahre	Min-der-jäh-rige			
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.												
2406	50	29	—	—	52	24	—	—	520	196	—	1	242	111	—	—	518	182	—	1	312	167	1	—	694	84	1628	1894	134			
	79				76				717				353				701				480				2406			1895	338			
	155								1070								1181														1896	296
																													1897	249		
																													1898	204		
																													1899	222		
																													1900	199		
																													1901	159		
																													1902	143		
																													1903	109		
																													1904	84		
																													1905	80		
																													1906	48		
																													1907	42		
																													1908	38		
																													1909	17		
																													1910	25		
																													1911	13		
																													1912	6		
																														2406		

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1913 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl		Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
		der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1913 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl				der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1913 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	
1	Elberfeld	1039	170 195	61,05	41	Waldbroel	48	28 370	16,92
2	Solingen Stadt	290	50 536	57,38	42	Grevenbroich	84	50 344	16,69
3	Nachen Stadt	841	156 143	53,86	43	Rees	130	78 001	16,67
4	Essen Stadt	1515	294 653	51,42	44	St. Goar	68	41 173	16,52
5	Bonn Stadt	427	87 978	48,53	45	Weslar	101	62 112	16,26
6	Coblenz Stadt	267	56 487	47,27	46	Düren	165	103 953	15,87
7	Dinslaken	372	78 799	47,21	47	Coblenz Land	99	63 619	15,56
8	Trier Stadt	209	49 112	42,56	48	Berncastel	73	49 110	14,86
9	Warmen Stadt	651	169 214	38,47	49	Rheinbach	48	34 021	14,11
10	Saarbrücken	869	241 901	35,92	50	Simmern	51	36 156	14,11
11	Neuß	247	70 354	35,11	51	Gummersbach	66	49 813	13,25
12	Rheydt	151	43 399	34,79	52	Mülheim-Rhein Land	98	78 938	12,41
13	Cöln Stadt	1745	516 527	33,78	53	Glabbach	149	121 333	12,28
14	Oberhausen Stadt	302	89 900	33,59	54	Kempen	124	101 850	12,18
15	Mülheim-Rhein Stadt	178	53 425	33,32	55	Ndenau	31	26 322	11,78
16	Düsseldorf Land	297	90 915	32,67	56	Moers	154	132 013	11,67
17	Düsseldorf Stadt	1135	358 728	31,64	57	Meißenheim	16	13 772	11,62
18	M. Gladbach Stadt	172	66 414	25,90	58	Cleve	81	71 326	11,36
19	Eupen	67	26 156	25,62	59	Geldern	68	60 653	11,21
20	Solingen Land	395	154 753	25,52	60	Wittlich	49	43 841	11,18
21	Essen Land	674	276 804	24,35	61	Bergheim	59	53 108	11,11
22	Lennepe	202	85 316	23,68	62	Witburg	51	47 200	10,81
23	Mülheim-Ruhr	208	100 912	23,58	63	Montjoie	19	18 249	10,41
24	Duisburg Stadt	540	229 483	23,53	64	Saarburg	31	34 411	9,01
25	Cochem	97	41 537	23,35	65	Mhrweiler	40	45 181	8,85
26	Bonn Land	160	70 516	22,69	66	Trier Land	82	94 594	8,67
27	Wettmann	249	115 442	21,58	67	Malmedy	30	34 768	8,63
28	Zell	70	33 555	20,86	68	Prüm	30	36 312	8,26
29	Ottweiler	244	117 407	20,78	69	Wipperfürth	24	29 600	8,18
30	Krenznach	171	82 871	20,63	70	Guskirchen	39	49 778	7,83
31	Nemscheid Stadt	147	72 159	20,37	71	Erftelenz	30	39 449	7,60
32	Nachen Land	300	149 744	20,03	72	Schleiden	35	47 029	7,44
33	Mayen	158	80 765	19,56	73	Altenkirchen	54	76 958	7,02
34	St. Wendel	99	51 624	19,18	74	Merzig	34	51 252	6,83
35	Neuwied	171	92 793	18,43	75	Geislar	19	29 324	6,48
36	Siegkreis	220	119 802	18,36	76	Füllich	25	45 954	5,44
37	Erfeld Stadt	233	129 406	18,01	77	Dann	15	32 881	4,59
38	Erfeld Land	74	41 515	17,82	78	Hamborn	44	101 703	4,33
39	Cöln Land	136	77 664	17,51	79	Heinsberg	9	40 008	2,25
40	Saarlonis	193	113 025	17,08					

Die seit dem Jahre 1901 stattgehabten Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 61,05 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 2,25 = 9 Böglingen. Die seit 1. April 1911 bestehende Stadt Hamborn muß bei dem Vergleich außer Betracht bleiben.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 12jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	28,55	
Aachen	22,29	
Cöln	25,99	
Trier	19,61	
Coblenz	18,51	Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 25,16 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 2406 (2195)* — überschreitet die vorjährige, bis dahin höchste Jahresziffer um 9,61% und den Durchschnitt der ersten 11 Jahre (1409) um 70,76%.

Von den Neuüberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1225 (1116) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 1181 (1079); das Verhältnis der beiden Gruppen zu einander entspricht mithin fast genau dem des Vorjahres.

Von den 2406 (2195) Ueberwiesenen gehören 1497 (1338) = 62,18% (60,96%) dem männlichen und 909 (857) = 37,82% (39,04%) dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befinden sich 480 (481) = 52,75% (56,17%) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verflossenen 12 Jahre 6409 Mädchen = 35,78%, darunter 55,19% Schulentlassene überwiesen.

Von den Ueberwiesenen sind 1694 (1552) = 70,41% (70,70%) katholischen und 709 (639) = 29,47% (29,11%) evangelischen, 2 altkatholischen und einer israelitischen Bekenntnisses. Das Verhältnis hat sich mithin gegen das Vorjahr nur ganz unwesentlich geändert. Es entspricht bei den Evangelischen nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fast genau dem Verhältnis dieses Bekenntnisses zur Gesamtbevölkerung, während das geringe Mehr bei den Katholiken wie im Vorjahre auf den Ausfall bei den anderen Bekenntnissen entfällt.

Die Ueberweisungen aus den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes verteilen sich wie folgt

Ziffer 1	28,85% (29,89%)
„ 2	3,49% (4,24%)
„ 3	67,66% (65,87%)

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1, die im Vorjahre erfreulicherweise um 5,71% gestiegen waren, sind im Berichtsjahre mithin um 1,04% und die aus Ziffer 2 um weitere 0,75% gefallen, so daß die aus Ziffer 3 leider um 1,79% gestiegen sind. Dementsprechend ist auch die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen um 0,80% auf 31,92% gegen 31,12% im Vorjahre gestiegen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2514 (2317) — eingelegten Beschwerden beträgt 58 (44). In 30 (28) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht. 13 Fälle schweben noch beim Landgericht und in 15 (16) Fällen wurde die

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die entsprechenden des Vorjahres.

Beschwerde abgewiesen. In 4 (9) Fällen wurde hiergegen weitere Beschwerde erhoben; davon erfolgte in 3 (6) Fällen Abweisung, in 1 (3) Falle Aufhebung des Beschlusses. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelte es sich in 28 (17) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart sittlich verwahrloht waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 447 (296) ergangen, von denen 8 (1) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden. In 2 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und dann weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat in beiden Fällen die Beschlüsse der Vorinstanzen aufgehoben und die Sache an das Vormundschaftsgericht zurückverwiesen. 6 Beschwerden schweben noch beim Landgericht.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2514	58	30*)	15	4	A. Von dem Landeshauptmann.				3	13	1	2123	
	333	70*)	254	41	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				8	27	9		

I zu A. *) In 7 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben. In allen Fällen erfolgte Abweisung der weiteren Beschwerde.

I zu B. *) In 5 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in allen 5 Fällen die Anordnung der Fürsorgeerziehung zur Folge hatte.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 447	8	—	2	2*)	A. Von dem Landeshauptmann.				—	6	—	387	
	52	24*)	28	11	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).				4	7	—		

II A. *) Das Endergebnis war in einem Falle Ueberweisung, im anderen Falle Nichtüberweisung.

II B. *) In allen 24 Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrats den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet. Die hiergegen in 8 Fällen von den Eltern eingelegte Beschwerde erfuhr Abweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1912	4908	1378	1319	1441	107	9 153
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2406 Zöglingen 2012						
	nachträglich aus den Jahren						
	1904						1
	1907						1
	1908						5
	1909						8
	1910						11
	1911						205
		1936	300	—	2	5	2 243
3.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	41	302	—	—	27	370
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	23	—	—	—	39	62
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	89	—	—	—	—	89
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	1265	—	—	—	—	1 265
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	903	1300	—	2 203
		8262	1980	2222	2743	178	15 385
B. Abgang.							
8.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	302	68	—	—	—	370
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	39	—	—	—	23	62
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1880	323	—	—	—	2 203
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	557	708	—	1 265
12.	Gestorben	33	3	1	5	—	42
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	803	34	229	444	27	1 537
		3057	428	787	1157	50	5 479
14.	Somit Bestand am 31. März 1913	5205	1552	1435	1586	128	9 906

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2243 (2144) Zöglingen nicht weniger als 1936 (1829) Zöglinge, also 86,31% (85,31%) Anstalten (in der Zahl sind, die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit enthalten) überwiesen und 307 (315) Zöglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienftboten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Heleneberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 55, in Boppard 30, ferner in den katholischen Anstalten 1091 und in den evangelischen 508, zusammen 1684 (1342); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 153 bezw. 81, in den Anstalten zu Dormagen 134, Heleneberg 81, Oberginingen 76, Lindenhof 65, Reckestift 63, Steinfeld 158, Hardehausen 73, Wabern 1 und endlich in Fichtenhain 259, in Rheindahlen 284, in Solingen 232, im ganzen 1660 (1574) Zöglinge.

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb unterbrachten Zöglingen haben im Berichtsjahre 99 (81) die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Staatsregierung unvermutet besucht; Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die drei Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten waren im vollen Betrieb.

Aus der ständigen Zunahme der Ueberweisungen und der seit längerer Zeit bestehenden Ueberfüllung der vorhandenen Staats-, Provinzial- und Privatanstalten für männliche schulentlassene Zöglinge hat sich das dringende Bedürfnis nach weiteren Unterbringungsgelegenheiten ergeben. Infolgedessen hat hinsichtlich der Zöglinge evangelischen Bekenntnisses der letzte Provinziallandtag beschlossen, bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen ein weiteres Zöglingshaus mit rund 50 Plätzen zu errichten, wodurch in Verbindung mit der durch verschiedene in Ausführung begriffene Umbauten bei der Handwerker-Bildungsanstalt zu Gemünd geschaffenen Möglichkeit 40 Zöglinge mehr als bisher daselbst unterzubringen, die Zahl der für männliche evangelische schulentlassene Zöglinge vorhandener Plätze sich von 535 auf 625 erhöht.

Für die katholischen Zöglinge aber hat der Provinziallandtag die Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt genehmigt, an die eine Zwischenanstalt für schwer erziehbare geistig minderwertige, schulentlassene Zöglinge der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen angegliedert werden soll, während die gleichartigen evangelischen Zöglinge der Rheinprovinz in die von der Provinz Westfalen zu errichtende Zwischenanstalt für evangelische Zöglinge übernommen werden sollen. Auf die entsprechenden Verhandlungen des 53. Provinziallandtages Seite 101—108 des stenographischen Berichts wird hier bezug genommen.

Bezüglich der weiblichen Zöglinge ist am Schlusse des Berichtsjahres mit Untersuchungen durch einen Psychiater begonnen worden, um auch hier zunächst den Umfang des Bedürfnisses für eine Zwischenanstalt festzustellen.

Die von dem früheren Verein „Mädchenschutz“ in Düsseldorf, jetzt „Fürsorgeheim Ratingen“ für besonders verwahrloste, weibliche, evangelische Zöglinge in Ratingen errichtete Anstalt ist fertiggestellt und war am Schlusse des Berichtsjahres in Betrieb.

Die als Durchgangsstellen für Familienerziehung benutzten Sammelstellen — St. Josefs-haus zu Düsseldorf-Heerd und Erziehungsanstalt zu Oberbieber — haben sich auch in diesem Berichtsjahre gedeihlich weiter entwickelt. Zu den im Vorjahre verbliebenen 123 bezw. 26 Zöglingen kamen 299 bezw. 154 hinzu. Davon wurden 240 bezw. 144 in Familienpflege gegeben, 26 bezw. 12 mußten der Anstalts-erziehung überwiesen werden, 3 bezw. 1 sind gestorben und 153 bezw. 53 blieben in der Sammelstelle.

Den lungenkranken Zöglingen wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer sich Anzeichen der Krankheit zeigen, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schlusse des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 28 (13), Tannenwald 8 (8), Heidehaus 18 (8), Fichtenhof 1 (—), Gute Hoffnung 2 (—), Heilstätte der Stadt W. Gladbach 3 (—), zusammen 60 (29) lungenkranke Zöglinge.

Die Stationen für geschlechtskranke weibliche Zöglinge reichen nicht mehr aus. Es wurden behandelt in den beiden Stationen Aachen-Soers 87 (83) und in Kaiserswerth 36 (25). Daneben wurde noch das Zufluchtshaus in Elberfeld zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 28 (18) Mädchen, so daß insgesamt 151 (126) gesondert unterzubringen bezw. zu behandeln waren. Für die evangelischen Mädchen ist eine Erweiterung der Station in Kaiserswerth, für die katholischen Errichtung einer neuen Anstalt durch die Ordensgenossenschaft der Kreuzschwestern geplant. Die Verhandlungen hierüber schweben noch.

Den geistig schwach begabten Zöglingen wird zwecks Ueberweisung in Hilfsschulen wie früher mit besonderer Sorgfalt nachgegangen. Die Hilfsschulen selbst haben sich erfreulich entwickelt, werden aber auch auf die Dauer nicht ausreichen; die Frage wird im Auge behalten.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Hausärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt, und dem Fortbildungsunterricht in diesen Anstalten ist andauernd besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden.

Ein im Oktober 1912 in Bonn stattgefundener Fürsorgeerziehungskursus, der von Anstaltsleitern, Geistlichen, Ärzten, Vormundschaftsrichtern und Verwaltungsbeamten zahlreich besucht war, bot viele Anregungen und hatte einen vollen Erfolg; durch die Vorträge und Erörterungen wurde eine Reihe wichtiger Fragen ihrer Lösung zugeführt.

Im Seedienst waren am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 43 Zöglinge untergebracht; der Zugang im Laufe des Jahres betrug 25, der Abgang 10 Köpfe, so daß am Schlusse noch 58 Zöglinge untergebracht waren. Die Erfahrungen waren auch im Berichtsjahre gute.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen ungestörten Fortgang gehabt. Die Dienste der Fürsorger — 330 (326) — und der Fürsorgerinnen — 39 (33) — waren, wie auch in den Vorjahren erspriechlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 919 (538) Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre wiederum in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten 748 (577) Zöglinge widerruflich und 292 (365) endgültig vorzeitig entlassen werden. Infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze schieden 499 (434) Zöglinge aus. Von den früher widerruflich Entlassenen mußten im Berichtsjahre 89 (77) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden. Im ganzen befanden sich am Schluß des Berichtsjahres einschließlich noch vorhandener 10 Zwangszöglinge 9916 (9172) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5209 (4916) = 52,53 % (53,60 %) in Anstalten, die übrigen 4707 (4256) = also 47,47 % (46,40 %) in Familienpflege, Lehre und Dienststellen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 42 (46) Zöglinge und zwar an:

Lungentuberkulose	11	Typhus	2
Lungenentzündung	7	Nierentzündung	1
Lungenspitzenatarrh	1	Rehlkopftuberkulose	1
Leistenbrüsenentzündung	1	Gehirnentzündung	2
Ellenbogentuberkulose	1	Gehirnhautentzündung	3
Krämpfen	1	Strophulose	1
Rückenmarkschwindsucht	1	Herzschlag	1
Rippenfellentzündung	1	ertrunken	1
tuberkulöser Rippenkaries	1	verunglückt	1
Bauchfelltuberkulose	1	Todesursache war nicht festzustellen	2
Darmtuberkulose	1		42

Abchnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die unten folgende Uebersicht VI das Nähere nach.

Die Durchschnitts-Pflegekosten in Familien — vergl. nachstehende Zusammenstellung für die letzten 5 Jahre — schwanken, während die Pflegekosten in Anstalten ständig erheblich zugenommen haben.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie				in der eigenen Familie				in Anstalten	
	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	G
	M	G	M	G	M	G	M	G		
1908	182	15	36	05	—	—	15	52	428	84
1909	205	76	36	30	—	—	15	20	466	73
1910	201	59	32	95	—	—	14	82	488	94
1911	200	32	38	33	—	—	15	37	534	30
1912	193	60	36	93	—	—	14	49	565	23

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1910	—	—	45	—
II.	Forderung an die Staatskasse	2 068 000	—	2 237 758	18
III.	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 000	—	180 648	—
IV.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	39 000	—	52 486	01
V.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	3 700	—	5 028	89
VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	691	37
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	1 034 000	—	1 118 879	09
	Summe der Einnahme	3 304 800	—	3 595 536	54
Ausgabe.					
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1910	—	—	—	—
II.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	3 087 100	—	3 370 078	04
	Verwaltungskosten	217 700	—	225 458	50
	Summe der Ausgabe	3 304 800	—	3 595 536	54
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	3 304 800	—	3 595 536	54
	Die Ausgabe betrug	3 304 800	—	3 595 536	54
	Ausgleich.				

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre 1912 insgesamt 217 Zöglinge aufgenommen. Davon waren 144 neue, erstmalig überwiesen und 73, welche in andern Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen versagt hatten. Die tägliche Durchschnittsbelegung betrug 229 Köpfe.

Hinsichtlich des Charakters der eingelieferten Zöglinge sind wesentliche Änderungen gegen die Vorjahre nicht festzustellen.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Gottesdienst und Seelsorge hatten im ersten Teil des Berichtsjahres einen ordnungsmäßigen Verlauf. Nachher traten Störungen durch Erkrankung des Direktors ein. Der Religionsunterricht konnte nicht mehr in dem wünschenswerten Umfange erteilt werden. Im übrigen wurde die Seelsorge nach Möglichkeit durch die Aushilfe von Kapuziner-Patres aus Grefeld-Inrath aufrecht erhalten, die auch schon in früheren Jahren zur zeitweiligen Aushilfe sich bereit gefunden hatten. Mit Einstellung eines geistlichen Direktors wurden Gottesdienst und Seelsorge wieder regelmäßig ausgeübt. Die Zöglinge erhielten in 4 Klassen eingeteilt, je 1 Stunde Religionsunterricht. Ende Dezember fanden 3 tägige Exerzitiën statt, die einen guten Erfolg gezeigt haben.

3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1912 kamen in Anwendung:

917 Arresttage und 3715 Tage der Einzelverwahrung, d. i. bei 83 774 Pflegetagen 5,53%.

Die Arresttage verteilen sich auf 176 und die Tage der Einzelverwahrung auf 153 Zöglinge, sodaß auf jeden $5\frac{1}{3}$ bzw. $24\frac{1}{4}$ Tage entfallen.

4. Schule und Unterricht.

Die Handwerkerlehrlinge erhielten durch ihren Werkmeister wöchentlich 2 Stunden Fachunterricht, Schlosser und Schreiner auch noch 2 Stunden Fachzeichnen. Ferner gab der Arbeitsinspektor den Lehrlingen, die bei ihm in drei Qualitätsklassen geschieden sind, je wöchentlich 2 Stunden Unterweisung im gewerblichen Rechnen, im Schriftverkehr und in beschränktem Maße auch in Gewerbekunde. Ueber die erzielten Resultate gibt der Bericht über Gesellenprüfungen bei Nr. 9 Aufschluß.

Die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge erhielten von dem Dekonomieinspektor bzw. von dem Gärtnermeister in der Zeit vom 15. Oktober bis 1. April täglich abends Unterricht, welcher neben einer Auffrischung der Volksschulkenntnisse auch Pflanzenkunde, Bodenbearbeitung und Düngerlehre umfaßte. Außerdem erhielten sämtliche Zöglinge wöchentlich 1 Stunde Gesang und 2 Stunden Turnen resp. Exerzieren.

Leider hat infolge der Krankheit des Direktors und des Arbeitsinspektors der Unterricht zeitweise bis auf die Unterweisungen der Werkmeister ausfallen müssen.

5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 84 (1912: 36) für einige Tage in die Heimat beurlaubten Zöglingen kehrten 77 pünktlich zurück. 7 blieben aus; davon wurden 6 nach einigen Tagen von der Polizei zurückgebracht. 1 Beurlaubter ist noch flüchtig.

Es sind entlassen:

In Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	145	Zöglinge
durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	84	„
„ Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	2	„
wegen Erreichung der Volljährigkeit	2	„
zum Militär	5	„
Seedienst (Schulschiff)	6	„

Zu übertragen 244 Zöglinge

	Uebertrag	244	Böglinge
in andere Anstalten ausgenommen Krankenanstalten		2	"
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit		24	"
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt		4	"
ins Kloster eingetreten		1	"
	zusammen	275	Böglinge.

5. Entweichungen.

Von 45 im Berichtsjahre entwichenen Böglingen gelangten bisher 19 zur Wiedereinlieferung. 26 entwichene Böglinge fehlen noch.

Die Entweichungen haben gegen das Vorjahr erheblich abgenommen. Der Grund ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß sofortige Aufnahme der Verfolgung bei Entweichungsversuchen in den meisten Fällen mit Erfolg gekrönt war.

6. Verpflegung.

Die Beköstigung der Böglinge erfolgte nach dem vorgeschriebenen Speiseplan und erforderte die Summe von 49 750 Mark 58 Pf., so daß bei 83 974 Pflagetagen täglich für den Bögling 50 Pf. aufgewendet wurden.

7. Bekleidung.

Mit Ausnahme der Leibwäsche wurden alle Bekleidungsstücke in den Anstaltswerkstätten hergestellt.

8. Landwirtschaft.

Die Erträgnisse der Landwirtschaft blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück. Es hatte dies einerseits seinen Grund in den erhöhten Preisen für Kraftfutter, andererseits in dem schlechten Ausfall der Getreideernte. So betrug der Ertrag der Roggenernte kaum die Hälfte des Durchschnittsertrages, und ebenso ließ die Haferernte infolge des nassen Herbstes vieles zu wünschen übrig, beides Erscheinungen, welche im Berichtsjahre in hiesiger Gegend wohl allgemein zu beklagen waren. Auch ergab eine Kartoffelparzelle von 12 Morgen eine vollständige Mißernte infolge einer Kartoffelkrankheit. Durch Kreuzschlag verendete ein Pferd; auch mußte eine zweites, welches abständig war, durch ein neues ersetzt werden.

Die Abmelkwirtschaft zeigt sich nicht mehr recht rentabel, was seine Ursache in dem niedrigen Preise der Milch hat, welcher in keinem Verhältnis zu den hohen Vieh- und Futterpreisen steht. Es ist deshalb damit begonnen worden, mit der Milchwirtschaft auch die Rindviehzucht zu verbinden, indem die jungen Kühe zur Zucht weiter behalten und Kälber herangezogen werden.

In der Schweinezucht sind recht gute Fortschritte gemacht worden. Auf der Ausstellung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Saarbrücken im September 1912 erhielt die Anstalt auf 2 ausgestellte Eber des veredelten Landschweines den II. und III. Preis. Um die Schweinezucht in Zukunft noch mehr ausbreiten zu können, wurden auf dem Höfgeshof umfangreiche Umbauten vorgenommen und dadurch eine größere Anzahl von Mast- und Lauffställen gewonnen, so daß es möglich sein wird, den Schweinebestand bis auf etwa 400 Stück zu bringen.

9. Arbeitsbetrieb.

Das Rechnungsjahr 1912 ergab in den Werkstätten eine Arbeitsleistung von 74 139 Mark 86 Pf., das ist 6163 Mark 53 Pf. mehr gegen das Vorjahr. Die Gesamtausgabe betrug 53 421 Mark 36 Pf., so daß ein Barüberschuß von 20 718 Mark 50 Pf. verbleibt. Hierzu kommen noch 13 030 Mark 53 Pf., um welchen Betrag die Materialbestände am 31. März 1913 größer waren, als diejenigen vom 31. März 1912, so daß der Gesamtüberschuß 33 749 Mark 03 Pf. beträgt.

Arbeitsleistungen und Ueberschüsse verteilen sich auf die einzelnen Werkstätten in folgender Weise:

Werkstatt	Arbeitsleistung		Barüberschuß	
	Mark	Schilling	Mark	Schilling
Schreinerei	26 814	39	+ 8 768	24
Schlosserei	17 460	89	+ 6 508	67
Schusterei	11 092	89	+ 3 260	75
Schneiderei	12 801	75	- 1 175	51
Flechterei	5 912	57	+ 3 318	22
Buchbinderei	57	37	+ 38	13
Summe	74 139	86	20 718	50

Die bei der Schneiderei angelegten 1175 Mark 51 Pf. sind dadurch entstanden, daß größere Posten Material eingelegt wurden, so daß die Ausgabe 13 977 Mark 26 Pf. beträgt, die Vereinnahme dagegen nur 12 801 Mark 75 Pf. Hieraus ergibt sich obiges Minus. Zur Vereinnahme kommt jedoch noch für 6363 Mark 12 Pf. Mehrmaterial gegen das Vorjahr, so daß die wirkliche Einnahme 19 164 Mark 87 Pf. und der wirkliche Ueberschuß 5187 Mark 61 Pf. beträgt.

Hinsichtlich der Geschäftslage war das Jahr 1912 für den hiesigen Arbeitsbetrieb als ein gutes zu bezeichnen. Sämtliche Werkstätten waren stets ausreichend mit Aufträgen beschäftigt, die Schreinerei so reichlich, daß die Liefertermine kaum eingehalten werden konnten, besonders da es zeitweise sehr an geeigneten Zöglingen fehlte, während die Beschaffung von Aufträgen für die Schlosserei nach wie vor Schwierigkeiten bietet, und oft Arbeiten zu wenig lohnbringenden Preisen übernommen werden müssen.

Eine wesentliche Verbesserung des Schreinereibetriebes wurde durch die Vergrößerung des Maschinenraumes und Beschaffung neuer Maschinen herbeigeführt.

Es wurden neu beschafft: Zapfenschneid- und Schligmaschine, Langlochbohrmaschine, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Schleifmaschine, Fräs- und Dekoupierägemaschine, Drehbank und Bandsäge, alle mit eigenem elektrischen Motor, so daß nunmehr auch hinsichtlich des Maschinenbetriebes für eine gründliche Ausbildung gesorgt ist. Die Korbflechterei wurde aus ihrem bisherigen weniger geeigneten Raume in einem neuen, an der Schlosserei erbauten Raume eingerichtet.

Im Berichtsjahre haben 33 Zöglinge die Gesellenprüfung abgelegt und zwar: 4 Schreiner, 3 Anstreicher, 7 Schlosser, 7 Schuhmacher, 7 Schneider und 5 Korbflechter. Von denselben bestanden im Praktischen 1 mit sehr gut, 2 recht gut, 26 gut, 4 genügend, während im Theoretischen 1 das Prädikat sehr gut, 2 recht gut, 17 gut, 7 genügend erhielten.

10. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge im verflossenen Berichtsjahre war im allgemeinen ein recht günstiger.

Bezüglich der hygienischen Verhältnisse wurden besondere Mängel im Berichtsjahre nicht beobachtet. Die Wasserversorgung war hinreichend, auch die Beschaffenheit des Wassers einwandfrei.

Auf Reinlichkeit und Körperpflege und auf Bewegung im Freien wurde besonders Gewicht gelegt, ebenso auf Reinigung und Lüftung der einzelnen Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume.

Das Essen war gut, reichlich und schmackhaft.

Es wurden im Lazarett zur Behandlung aufgenommen 96 Zöglinge gegen 221 im Vorjahre. Dieser auffallende Unterschied ist auf die Influenzaepidemie im Januar 1912 zurückzuführen.

Die Zusammenstellung der einzelnen Fälle ergibt folgende Krankheitsliste:

1. Mandelentzündung	15 Zöglinge
2. Luftröhrenkatarrhe	3 "
3. Rippenfellentzündungen	3 "
4. Lungenentzündungen	3 "
5. Influenza	25 "
6. Gelenkrheumatismus	2 "
7. Magenleiden	1 Zögling
8. Lungentuberkulose	6 Zöglinge
9. Ohrenerkrankungen	5 "
10. Augenerkrankungen	1 Zögling
11. Chirurgische Erkrankungen	12 Zöglinge
12. Leistenbruch	2 "
13. Fußleiden	13 "
14. Verletzungen	5 "

zusammen 96 Zöglinge.

Die Zahl der ambulant behandelten Erkrankungen ist eine weit größere; unter ihnen nehmen die Erkältungskrankheiten den größten Teil ein.

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichtere Verletzungen verbunden. Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses 13 Zöglinge an Krätze und 1 Zögling an Geschlechtskrankheit behandelt. Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 1114, das ist bei 83774 Pfllegetagen 1,33 %.

Durchschnittlich erhielten 2 Zöglinge Krankenkost, außerdem etwa 5—6 täglich eine Milchzulage von 1—1½ Liter.

Erfreuliche Erfolge waren damit bei manchen Zöglingen zu verzeichnen, die in körperlich sehr heruntergekommenem Zustande hierher kamen, bald gekräftigt wurden und mehr oder weniger starke Gewichtszunahme aufwiesen.

Verhältnismäßig groß war die Zahl derjenigen Zöglinge, die nach der Art ihres Leidens der Spezialbehandlung in Krankenhäusern usw. bedurften.

Es wurden untergebracht:

im städtischen Krankenhaus Orefeld	4 Zöglinge
im Handwerkerkrankenhaus	2 "

Zu übertragen 6 Zöglinge

	Uebertrag	6	Zöglinge
im Krankenhaus Fischeln		1	Zögling
in den Krankenanstalten Düsseldorf		1	"
in der Chirurgischen Klinik Bonn		3	Zöglinge
in einer orthopädischen Anstalt		1	Zögling
	zusammen	12	Zöglinge.

Wegen Lungentuberkulose wurden nach Rheindahlen 8 Zöglinge verlegt. Gestorben ist im Berichtsjahre ein Zögling. Derselbe erkrankte plötzlich unter den Erscheinungen des akuten Magendarmkatarrhs und war nach wenigen Stunden tot. Die gerichtliche Sektion ergab keine sichere Todesursache.

Wie im Vorjahr so wurden auch im Berichtsjahr sämtliche zur Neuaufnahme gelangenden Zöglinge einer psychiatrischen Aufnahmeuntersuchung durch den Hausarzt unterzogen. Diese Befundberichte dienten bei den verschiedensten Gelegenheiten als richtige Unterlage bei der Beurteilung des Geisteszustandes der Zöglinge.

Sehr dankbar empfunden wurde diese Unterlage beim Aushebungsgefächte, wodurch die Beurteilung des Geisteszustandes der militärpflichtigen Zöglinge dem das Aushebungsgefächte leitenden Militärärzte wesentlich erleichtert wurde.

Es wurden 71 Zöglinge der Ersatzkommission vorgestellt.

Davon hatten nach den Befundberichten 34 geistige Mängel, 9 wurden wegen der Schwere des Defektes zurückgestellt. Das Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung der 217 im Berichtsjahre zur Einlieferung gelangten Zöglinge war folgendes:

1. Leicht Imbecille	40	Zöglinge
2. Imbecille	31	"
3. Imbecille höheren Grades	16	"
4. Idiotie	2	"
5. Degenerativer Schwachsinn mit Erregungszuständen	6	"
6. Psychopatische Konstitutionen	12	"
7. Geborene Verbrecher	3	"
8. Epilepsie	1	Zögling
9. Jugendirreseien	1	"
	zusammen	112 Zöglinge

oder 51,6 %.

Diese Verhältniszahl stimmt genau zu den in früheren Jahren, so daß ein konstantes Verhältnis von etwa 50 bis 55 % mit geistigen Mängeln von der leichtesten Störung bis zum schwersten Defekt angenommen werden kann.

In die Heil- und Pflegeanstalt mußten überwiesen werden: 7 Zöglinge und zwar kamen nach Johannisstal 6, nach Grafenberg 1. Hiervon litten 2 an Epilepsie und 5 an Geisteskrankheit.

11. Zahnpflege.

Im Berichtsjahre sind 125 Zöglinge untersucht worden.

1028 kranke Zähne sind gefunden worden. In 41 Fällen war starker Zahnsteinansatz vorhanden.

9 mal wurde Zahnfleischentzündung,

- 5 mal Mundfäule festgestellt,
 1 „ waren Zähne locker geschlagen und im Anschluß daran eine Kieferentzündung aufgetreten.
 1 mal verursachte der durchbrechende Weisheitszahn Beschwerden.
 In 2 Fällen waren schiefstehende Zähne zu behandeln.
 In 41 Fällen war eine Behandlung nicht notwendig.
 104 mal wurde die Behandlung resp. Wiederbehandlung verweigert.
 Folgende Behandlungsarten wurden vorgenommen:
 137 Zahnziehen schmerzlos,
 22 Nervtöten,
 32 Füllungen,
 2 lokale Betäubungen,
 in 51 Sitzungen Zahnfleisch entfernt und Zähne gereinigt,
 2 Zahnfleischreinigungen,
 9 Fodbehandlungen des Zahnfleisches,
 17 Wurzelbehandlungen,
 7 provisorische Füllungen,
 8 antiseptische Einlagen,
 1 Kiefereiterung behandelt, ein abgestorbenes Knochenstück entfernt und
 1 mal Zähne gerade gestellt.

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

1. Allgemeines.

a) Schulentlassene.

Bestand am 1. April 1912	234	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1912	125	„
	<u> </u>	
	zusammen	359 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1912 kamen in Abgang:

a) wegen erlangter Großjährigkeit	13	Zöglinge
b) auf Widerruf	59	„
c) in Dienst- oder Lehrstellen untergebracht 130, davon kehrten zurück 63, also sind einzusetzen	67	„
d) gestorben	2	„
e) entwichen und noch nicht zurückgekehrt 46,		
f) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses	3	„
	<u> </u>	
	zusammen	144 Zöglinge
	144	„
	mithin Bestand am 1. April 1913	215 Zöglinge.

b) Schulpflichtige.

Bestand am 1. April 1912	52	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1912	36	„
	<u> </u>	
	zusammen	88 Zöglinge.

	Uebertrag	88	Zöglinge
Im Laufe des Berichtsjahres 1912 entlassen:			
a) auf Widerruf	2	Zöglinge	
b) in Dienst- bzw. Lehrstellen untergebracht	34	"	
c) infolge Aufhebung des betreffenden Gerichtsbeschlusses	2	"	
	zusammen	38	Zöglinge
		38	"
mithin Bestand am 1. April 1913		50	Zöglinge.

c) Abteilung für Lungenkranke.

Bestand am 1. April 1912	24	Zöglinge,
Zugang im Berichtsjahre 1912	23	"
	zusammen	47 Zöglinge.

Im Laufe des Berichtsjahres 1912 entlassen:

a) in Dienst bzw. Lehrstellen untergebracht	4	Zöglinge
b) entwichen und noch nicht zurückgekehrt	1	Zögling
c) aus der Lungenheilstätte in die Anstalt überwiesen	8	Zöglinge
	zusammen	13 Zöglinge
		13 "
mithin Bestand am 1. April 1913		34 Zöglinge.

Während die Lungenheilstätte bei einer Belegungsfähigkeit von 45 Kranken durchschnittlich 24 Kranke aufgenommen hat, betrug die Höchstzahl der Schulentlassenen ohne Einrechnung der noch nicht Eingelieferten 225.

Vom 1. Dezember 1912 ab waren tatsächlich mehr Schulentlassene vorhanden, als in den betreffenden Häusern untergebracht werden können. Die Unterbringung der Ueberschießenden ermöglichte sich nur dadurch, daß stets eine Anzahl Zöglinge im Lazarett, im Arrest oder isoliert war. Trotzdem mußten zeitweise Zöglinge auf Strohsäcken ohne Bettstellen schlafen.

Daß bei dieser Ueberbelegung die Aufsicht und Durchführung straffer Zucht sehr schwierig war und stellenweise zu wünschen übrig ließ, ist erklärlich und zeigt sich auch in der größeren Anzahl der Entweichungen und Bestrafungen.

Längere Abwesenheit von Beamten trat ein:

1. durch eine neunwöchentliche Entsendung des Dekonomieinspektors zu den Schulschiffen nach Emden. Da dieselbe in eine für die Landwirtschaft verhältnismäßig ruhige Zeit fiel, haben sich Uebelstände nicht herausgestellt.
2. durch eine dreimonatige Vertretung des Direktors der Anstalt Fichtenhain durch den hiesigen Anstaltspfarrer, dessen Geschäfte durch zwei geistliche Herren vertretungsweise wahrgenommen wurden. Es wäre zu wünschen, daß solche bereits mit der Sache vertraute Stellvertreter für unvorhergesehene Fälle stets zur Verfügung ständen, bzw. daß solchen Herren möglichst viel Gelegenheit geboten würde, sich mit dem Fürsorgeerziehungswesen vertraut zu machen.

2. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Gegen die Vorjahre sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten.

3. Disziplinar-Bestrafungen.

Im allgemeinen wird auf die früheren Jahresberichte verwiesen.

Bei 553 Schülentlassen, während des Berichtsjahres in der Anstalt anwesenden Böglingen, kamen 201 (122) Entweichungen vor. Von diesen wurden in 201 Fällen 160 (84) wieder eingelieferte Böglinge bestraft und zwar 92 (59) Böglinge zum erstenmale und 68 (25) zum zweiten bis vierten Male.

Die große Zahl der Entweichungen ist zurückzuführen

1. auf die geringere Aufsicht bei der Ueberbelegung,
2. auf die vielen Gelegenheiten bei der Arbeit auf dem Felde und außerhalb der Anstalt,
3. auf den Mangel einer ausreichenden Einschließung.

Von 553 Schülentlassen Böglingen, welche während des Berichtsjahres in der Anstalt anwesend waren, wurden 219 (195) Böglinge in 395 (389) Fällen mit Arrest von 1 bis 6 Tagen bestraft; davon 101 (104) Böglinge 2 bis 9 mal. Von diesen erhielten 59 (34) Böglinge in 81 (40) Fällen körperliche Züchtigungen als Zusatzstrafe.

Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Es ist somit eine Vermehrung der Strafen gegen das Vorjahr eingetreten. Diese Vermehrung bleibt auch bestehen bei einer Reduktion der Fälle auf die vorjährige Belegungsziffer und ist auf die Ueberbelegung und deren Folgen zurückzuführen. Es treffen auch für dieses Jahr die im vorigjährigen Berichte angeführten Umstände zu, welche in Nr. 3 dieses Berichts hervorgehoben wurden.

4. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung in Dienststellen oder Lehre, Zurücknahme in die Anstalt.

Es wird im allgemeinen auf den vorjährigen Bericht bezug genommen.

5. Familiensystem, Nachtwache, Dienst der Erziehungsgehilfen.

Das im vorjährigen Bericht erörterte Verfahren hat sich bewährt.

6. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Die ärztliche Tätigkeit wurde in derselben Weise wie in den Vorjahren ausgeübt. Kurz nach dem Eintritt wurden die neu aufgenommenen Böglinge untersucht, wobei neben der Untersuchung des Körpers auch auf die Untersuchung des Geisteszustandes Gewicht gelegt wurde.

Im Lazarett wurden 278 Böglinge an 3927 Verpflegungstagen behandelt und verpflegt, außerdem noch 6 Erziehungsgehilfen. 21 größere Operationen wurden ausgeführt, darunter hauptsächlich Beseitigung von Erkrankungen tuberkulöser Art (Knochen-, Sehnen- und Drüsenkrankungen), welche durchweg längere Zeit zur Heilung gebrauchten und andere größere Operationen am Unterleib, Ohr usw. Ein Bögling wurde wegen Halsdrüsentuberkulose dem katholischen Krankenhaus in M. Gladbach überwiesen. Gestorben ist kein Bögling. Nebenher wurde noch eine große Anzahl von Böglingen ambulant behandelt. Die Behandlung der schwereren Augen-, Nasen-, Hals- und Ohrenkrankungen lag in Händen von Spezialärzten. Ebenso wurden auch schwerere Zahnkrankungen spezialistisch behandelt.

Im Monat Juli wurde die Anstalt von Herrn Geheimrat Neuhaus besucht zwecks Feststellung der geistig minderwertigen Böglinge, welche sich für eine sogenannte Zwischenanstalt eigneten. Bei der Untersuchung wurden drei der vorgestellten Böglinge als geeignet zur Aufnahme in eine Zwischenanstalt gefunden.

Bei mehreren Böglingen wurden Versuche mit Kohlenäureschnee zur Entfernung von Tätowierungen gemacht, doch ergaben die Versuche nicht den gewünschten Erfolg. Da die Versuche für die Behandelten ganz ungefährlich, andererseits aber bereits damit Erfolge erzielt worden sind, soll diese Behandlung zu gegebener Zeit wieder aufgenommen werden.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Bestand am 1. April 1912	24 Kranke
Aufgenommen	59 "
Entlassen	49 "
Bestand am 31. März 1913	34 "

2 Kranke starben an Lungentuberkulose. Vorzeitig entlassen wurden 3; davon 2 als nicht tuberkulös; 1 wurde wegen Syphilis dem Lazarett überwiesen.

Bei 17 wurden Tuberkelbazillen nachgewiesen.

Bei den übrigen 44 war der Erfolg folgender:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	28	—	—
II	5	7	—
III	1	2	1

8. Gottesdienst und Seelsorge.

Am 5. Mai 1912 wurden 23. und am 30. März 1913 15 Böglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt.

Zur Vorbereitung auf die Osterbeichte wurden besondere Exerzitien-Vorträge gehalten, die auf die Böglinge gut einwirkten.

9. Schule, Bildungsstand der Böglinge.

a) Schulpflichtige.

Die Entwicklung der schulpflichtigen Böglinge kann als recht günstig bezeichnet werden. Zu bedauern war nur, daß wegen Ueberfüllung der Hilfsschule der Erziehungsanstalt St. Joseph an der Höhe bei Bonn mehrere hilfsschulbedürftige Böglinge längere Zeit hier behalten werden mußten. Sie konnten die erforderliche unterrichtliche und erzieherische Berücksichtigung nicht erfahren und waren störend für die ganze Abteilung.

b) Schulentlassene.

Der Unterricht für Schulentlassene fand in gleichem Umfange wie im abgelaufenen Berichtsjahr statt. Vom 1. Oktober 1912 ab wurden dem gesamten Unterrichte die vorgeschriebenen Lehr- und Stoffpläne zugrunde gelegt. Der Unterricht in Bürgerkunde, Lesen, Aufsatz und Rechnen wurde den nach Berufsgruppen vereinigten Böglingen der Handwerkerabteilung vom Arbeitsinspektor erteilt. Den Fachunterricht erteilten die Werkmeister. Die in der Landwirtschaft und in der Korbflechterei beschäftigten Böglinge wurden vom Dekonomieinspektor unterrichtet. Der Anstalts-pfarrer erteilte den Religionsunterricht.

11. Verpflegung.

Die Ausgaben für Beköstigung betragen 92 445 Mark 25 Pf. Davon entfallen für die nach Speisetarif A verpflegten Schwestern, Angestellten und Kranken für 24 950 Pflage tage zu 1 Mark 10 Pf. pro Tag = 27 445 Mark.

Der Rest von 65 000 Mark 25 Pf. wurde für die nach Tarif B beköstigten Zöglinge für 97 710 Tage verausgabt. Demnach stellt sich die Beköstigung der Zöglinge auf ungefähr 66 1/2 Pf. für den Tag.

12. Bekleidung.

Sämtliche Anstaltskleider sowie die Ausstattung der Abgänge wurden in der Anstaltswerkstätte angefertigt.

13. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Zu Anfang des Rechnungsjahres 1912 brach in den Stallungen des Gutshofes der Anstalt Maul- und Klauenseuche aus; glücklicherweise blieb der Pachthof Pongz von der Seuche verschont.

Während das Rindvieh unter der Seuche wenig zu leiden hatte, sind die Schweine hart mitgenommen worden, so daß 48 junge Tiere daran eingingen. Trotzdem wurde bei den hohen Fleischpreisen die vorgesehene Einnahme für den Verkauf von Schweinen erreicht. Die Erträge aus den Feldfrüchten sind dagegen durch den anhaltenden Regen bei der Haferernte sehr gemindert worden. 50 Prozent der Körner und Stroh verdarben, und der noch übrig gebliebene Hafer war so schlecht, daß er nur mit Gerste vermengt zum Füttern verwendet werden konnte.

Die Ernteerträge an Roggen, Klee, Heu und Rüben waren gut, bei letzteren wurde das Wachstum durch die Berieselung sehr gefördert.

Mit den Kleinbetrieben, Kaninchen-, Bienen-, Rosen-, Obstbaumzucht wurden Anfänge gemacht; von einem Ergebnis für diese Betriebe kann erst im nächsten Jahre die Rede sein.

14. Arbeitsbetrieb.

Aus dem Rechnungsjahre 1911 wurden am 1. April 1912 erhebliche Aufträge für die Schlosserwerkstätte ins neue Jahr übernommen und ausgeführt. Die Schreinerei war, wenn auch nie ganz ohne Beschäftigung, meist nur mittelmäßig mit Aufträgen versehen. Infolge der zeitweilig hohen Belegung der Anstalt hatte Schusterei und Schneiderei reichliche Beschäftigung für den eigenen Bedarf. Die Schusterwerkstätte arbeitete auch für Privatkunden aus der nächsten Umgebung, während die übrigen Werkstätten selten oder gar nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres legten zu den verschiedenen Prüfungsterminen 13 Zöglinge die Gesellenprüfung ab und zwar: 3 Schreiner, 2 Schlosser, 1 Stellmacher, 5 Schneider und 2 Schuster. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend. Es bestanden im Theoretischen 2 mit ausgezeichnet, 2 mit sehr gut, 7 mit gut, 2 mit genügend. Das praktische Prüfungsstück machten 2 Zöglinge ausgezeichnet, 2 sehr gut, 8 gut, 1 genügend. Außerdem bestand auf der Anstaltswerkstätte ein im Fürsorgebezirk untergebrachter Zögling der hiesigen Anstalt die Gesellenprüfung im Schneiderhandwerk mit gutem Erfolge.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1912 = 211, am 31. März 1913 = 223 Zöglinge; aufgenommen wurden im Berichtsjahre 144 Zöglinge. Die Durchschnittsbelegung betrug 210 Zöglinge.

2. Gesamtcharakter der aufgenommenen Zöglinge.

Die Zahl der als schwer erziehbar aus anderen Anstalten oder aus Lehr- und Dienststellen überwiesenen Zöglinge ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen; sie betrug 45. Die große Menge der schwierigen Burschen, mit denen die Anstalt bei ihrer Eröffnung überschwemmt worden war, sind zum größeren Teil entlassen worden. Es ist nach und nach gelungen, einen etwas günstigeren Anstaltsgeist heranzubilden, ohne den eine erfolgreiche Erziehung nicht möglich ist. Immerhin war die Zahl der schwer Erziehbaren, die der gemeinschaftlichen Erziehung mit den anderen Zöglingen erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, so groß, daß die Zellen zum Zwecke der Einzelverwahrung fast dauernd in Anspruch genommen waren. Bei der durch den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrat Neuhaus vorgenommenen Untersuchung wurden nicht weniger wie 22 schwer Erziehbare festgestellt, die wegen ihrer geistigen Minderwertigkeit sich für eine Zwischenanstalt eigneten.

3. Disziplinarbestrafungen.

Die meisten Disziplinarbestrafungen wurden wegen Entweichungen verhängt. Wenn ihre Zahl gegen das Vorjahr nachgelassen hat, so ist sie doch verhältnismäßig noch recht groß. Unlust zur Arbeit, Leichtsinm und Sehnsucht nach den Vergnügungen des Großstadtlebens, Mangel an Widerstandskraft gegenüber der Verführung sind die hauptsächlichsten Gründe dieser Erscheinung.

Leider leistet die umwohnende Bevölkerung den Entwichenen aus Unverstand oder falschem Mitleid gerne Vorschub und arbeitet so der Fürsorgeerziehung entgegen. Nur nachhaltige, unausgesetzte Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erziehung in den Anstalten kann da allmählich Wandel schaffen.

Entweichungen wurden gewöhnlich durch Arrest bestraft; in besonderen Fällen auch durch körperliche Züchtigung. Letztere Strafe wird im übrigen nur bei fortgesetztem Ungehorsam, Widerstand gegen Beamte und Roheiten verhängt. Ihre Anwendung kommt glücklicher Weise immer seltener vor.

4. Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Von der Erlaubnis, monatlich einen Brief nach Hause zu schreiben, macht die Mehrzahl der Zöglinge Gebrauch. Doch gibt es immer einzelne, die trotz dringender Bitten der Eltern, zu schreiben unterlassen, sei es aus Stumpfheit, Bequemlichkeit oder Trotz.

Von den Briefen aus der Heimat konnten mehrere wegen ihres unverständigen und aufreizenden Inhalts nicht ausgehändigt werden.

Zu den hohen Festen wurden 60 Zöglinge beurlaubt, von denen alle mit Ausnahme von zweien pünktlich zurückkehrten.

Im Berichtsjahre wurden 137 Zöglinge entlassen und zwar in Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen 81 Zöglinge,

darunter im eigenen Aufsichtsbezirk 26,	
durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	37 Böglinge
zum Militär	8 "
infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minder- jährigkeit	11 "

5. Gesundheitszustand.

(Arztlicher Bericht.)

In den Sprechstunden wurden behandelt 872 Fälle mit 1679 Konsultationen; 14 Böglinge wurden Spezialärzten zur Behandlung überwiesen und zwar dem Augenarzt 10 Fälle, dem Hals- Nasen- und Ohrenarzt 4 Fälle.

Im Lazarett wurden 200 Fälle mit 3441 Krankheitstagen verpflegt, das sind 17,2 Pflegetage auf den Fall. Kräfte- und Geschlechtskranke wurden nicht in das Lazarett aufgenommen, sondern in den im Isoliergebäude für diesen Zweck reservierten Zellen verpflegt und behandelt. Die im Lazarett behandelten Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Atmungsorgane	21
" " Zirkulationsorgane	2
" " Nerven	3
Epilepsie	2
Krankheiten der Verdauungsorgane	11
Infektionskrankheiten	41
darunter Gelenkrheumatismus 18	
Geschlechtskrankheiten	3
Hautkrankheiten	14
darunter Kräfte 10	
Abzesse, Furunkel, Karbunkel	35
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	9
Augenkrankheiten	7
Verletzungen (inkl. Knochenbrüche)	32
Erkrankungen der Sehenscheiden, Schleimbeutel	10
Bandwurm, Paraphimose, je 1	2

Im städtischen Krankenhause zu Solingen wurden 8 Böglinge untergebracht und zwar:

1 wegen Blinddarmentzündung mit nachfolgender Radikaloperation,
1 " Wasserbruch (Operation),
2 " Plattfüße "
1 " Nierentzündung,
1 " Handverletzung (Operation).
1 " Diphtherie,
1 " Stirnhöhleenerung.

In die Heil- und Pflegeanstalt Johannistal und in die Anstalt Bethel wurden je 2 Böglinge überführt.

Gestorben ist ein Bögling an Influenza und Lungenentzündung.

Auch die im verflossenen Berichtsjahre mehrfach vorgenommenen Untersuchungen ganzer Abteilungen nach Auftreten infektiöser Hauterkrankungen (Impetigo contag., Kräfte u. a.) bei

Einzelnen haben gute Erfolge insofern gezeitigt, als Ansteckungsverdächtige sofort isoliert und nicht eher zur Abteilung wieder gelassen wurden, bis jede Ansteckungsgefahr behoben war. Dadurch ist die verhältnismäßig geringe Zahl der an Hautkrankheiten bezw. Krätze leidenden Zöglinge zu erklären.

Die im Jahre 1911 auf Anordnung des Herrn Landeshauptmanns begonnenen und im Berichtsjahre fortgesetzten Versuche, Tätowierungen mittels einer Phosphorpaste zu entfernen, führten zu keinem guten Resultat. Das Verfahren ist absolut nicht schmerzlos, sondern verursacht besonders durch das die Wirkung der Paste bedingende Abtragen der obersten Hautschicht den Zöglingen ziemliche Schmerzen, so daß diese nicht leicht zu der Vornahme der Prozedur zu bewegen waren. Außerdem ist der kosmetische Effekt auch nicht hervorragend. So dürfte das angeregte Verfahren schon wegen der eben erwähnten Mängel nicht zu empfehlen sein, abgesehen davon, daß den Zöglingen ein Gift von enormer Wirksamkeit in die Hand gegeben wird.

Eher ist ein Verfahren zu empfehlen, das der Anstaltsarzt in letzter Zeit anwandte: Die Kaltkaustik mittels hochfrequenter Ströme. Bei einiger Technik ist die kleine Operation fast schmerzlos und liefert tadellose kosmetische Resultate.

Ebenso wie jeder eingelieferte Zögling vor Zuteilung zu einer Abteilung von dem Anstaltsarzte körperlich untersucht wird und etwaige Gebrechen in ein Protokoll zur Berücksichtigung bei der Erziehung eingetragen werden, wird er auch auf seinen Geisteszustand hin beobachtet und, soweit notwendig, werden den Erziehern bestimmte Direktiven für die Behandlung gegeben.

Von den im Berichtsjahre auf ihren Geisteszustand untersuchten Zöglingen mußten 22 = ca 10% zu den schwer Erziehbaren gerechnet werden, die durch ihre geistige Veranlagung der Erziehung in der Anstalt fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen setzen.

Die zahnärztliche Ueberwachung geschah durch einen Zahnarzt vierteljährlich. Die sich bei diesen Untersuchungen ergebenden Mängel wurden soweit notwendig beseitigt.

6. Gottesdienst und Seelsorge.

Die religiöse Beeinflussung erfolgt durch sonntäglichen Gottesdienst, tägliche Abhaltung von Morgen- und Abendandachten, wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht und vor allem durch die Einzelseelsorge. Ein Widerstreben dagegen zeigte sich nur in einem Falle.

Das heilige Abendmahl wurde zweimal im Jahr gespendet, woran sich ein erheblicher Teil der Zöglinge freiwillig beteiligte.

Am heiligen Pfingstfest wurden 13 Zöglinge konfirmiert in Anwesenheit zahlreich erschienener Angehöriger.

Der Gottesdienst am 2. Weihnachtstag wurde dankenswerter Weise durch Vorträge des Solinger Lehrergesangsvereins verschönt.

7. Unterricht und Bildungsstand der Zöglinge.

Sämtliche Zöglinge erhalten Fortbildungsschulunterricht. Dem Unterricht wurde ein neu aufgestellter Lehrplan zugrunde gelegt.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter erhielten nur im Winter Unterricht, umfassend Religion, Deutsch, Bürgerkunde, Rechnen, Landwirtschafts- und Gartenkunde, letztere beiden Unterrichtsstunden wurden von dem Hofmeister und von dem Gärtner erteilt.

Der Unterricht der Handwerker erstreckt sich auf das ganze Jahr; der Lehrgang ist, entsprechend dem Durchschnittsaufenthalt der Zöglinge in der Anstalt, 1½jährig. Unterrichtsgegen-

stände sind Religion, Deutsch, Bürgerkunde, Rechnen und Raumlehre, Fachkunde und Fachzeichnen, letztere beiden Stunden werden von den Werkmeistern erteilt.

Unterricht im Turnen und Singen erfolgt Abends und am Sonntag.

8. Spiel und Unterhaltung.

Das Spielen der Zöglinge wurde entsprechend seiner Wichtigkeit für die Erziehung sorgfältig gepflegt. Allerdings dürfte der Spielplatz, der jetzt schon kaum ausreicht, bei der durch den geplanten Neubau eines weiteren Zöglingshauses erhöhten Belegungsziffer völlig unzureichend sein und muß jedenfalls in irgend einer Weise diesem Uebelstand abgeholfen werden.

Die Zöglingbibliothek wurde um 120 Bände vermehrt.

Im Sommer wurden Sonntags häufig Ausflüge in die Umgegend unternommen, im Juli das Waldfest gefeiert, das schon zur ständigen Einrichtung geworden ist. Der Sedantag wurde auf Schloß Burg, der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers durch einen Festakt in der Turnhalle gefeiert. Die hundertjährige Wiederkehr der Erhebung Preußens gab Gelegenheit, die Erinnerung an die große Zeit durch zahlreiche Lichtbildervorträge zu pflegen.

Der Versuch, die vierteljährlich gewährten Fleißprämien in der Weise den Zöglingen teilweise zukommen zu lassen, daß sie davon in kleineren Arbeitsgruppen unter Führung der Werkmeister Ausflüge machen durften, hat sich sehr bewährt.

9. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Verpflegung betragen	61 251 Mk. 98 Pf.
Hiervon entfallen auf die Beköstigung:	
der unverheirateten Angestellten = 6612 Pflagestage zu 1,10 Mark	= 7 273 Mk. 20 Pf.
der Zöglinge einschließlich Krankenzulage = 76 638 Pflagestage zu 0,704 Mark	= 53 978 Mk. 78 Pf.

10. Bekleidung.

Sämtliche Anstaltskleider sowie auch die Ausstattung für die in Lehr- und Dienststellen untergebrachten wurden in den Anstaltswerkstätten angefertigt.

11. Garten- und Landwirtschaftsbetrieb.

Das landwirtschaftliche Gelände wurde durch Ankauf um 12 Morgen vergrößert. Der Viehstall umfaßt 5 Pferde, 4 Fahrenochsen, etwa 28 Milchkühe und 100 Schweine. Da die Schweinezucht sich als besonders einträglich erwiesen hat, soll sie fortan in erweitertem Umfang betrieben und außerdem versucht werden, einen Teil des Milchviehs selbst aufzuziehen.

Die Erträge der Landwirtschaft entsprechen nicht ganz den Erwartungen, da durch das ungünstige Frühjahr das Wachstum des Unkrauts derart begünstigt wurde, daß ein Teil der Kulturen umgepflügt werden mußte, während ein Teil durch den Drahtwurm zerstört wurde. Dagegen war der Ertrag des Rieselfeldes recht befriedigend.

Der Versuch, auf den an der Bupper gelegenen Wiesen, deren sonstiger Wert nicht bedeutend ist, Korbweiden anzupflanzen, ist gut gelungen; nach und nach soll das ganze, etwa 8 Morgen große Gelände zu Weidenkulturen umgearbeitet werden.

Die Gärtnerei brachte befriedigende Erträge. Allerdings muß sie sich ein ständiges Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse erst allmählich erwerben.

12. Arbeitsbetrieb.

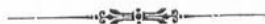
Sämtliche Werkstätten waren, von geringen Schwankungen abgesehen, durchweg gut beschäftigt. Die Korbflechterei hat, außer der Anfertigung von grauen und weißen Körben, die Herstellung von Peddigrohrmöbeln aufgenommen. Diese Arbeit ist besonders geeignet, bei den Lehrlingen Interesse und Arbeitsfreudigkeit zu erwecken, und ihre Erzeugnisse finden in Solingen und Umgebung guten Absatz.

Die Gesellenprüfung legten im Berichtsjahre ab 10 Böglinge, und zwar:

2 Schlosser,	Prüfungsergebnis	„ausgezeichnet“,
4 Schuhmacher,	„	„genügend“,
1 Schreiner,	„	„gut“,
3 Schneider,	„	„gut“.

Die fabrikmäßige Herstellung von Schlössern, welche seither besonders von den Zelleninsassen ausgeübt wurde, wurde aufgegeben wegen des geringen Lohnertrags und der Schwierigkeiten, die der Geschäftsverkehr mit der betreffenden Firma mit sich brachte.

Statt dessen wurde eine Metalldreherei eingerichtet, in welcher etwa 20 Böglinge, und zwar durchweg ältere, zum Teil solche, die sich während der Freizeit in Einzelverwahrung befinden, mit dem Abdrehen von Fahrradnaben beschäftigt werden. Der Erfolg ist sehr befriedigend, indem ältere arbeitscheue Burschen in diesem Betrieb zu fleißiger und genauer Arbeit nicht nur gezwungen wurden, sondern es auch durch Gewährung wöchentlicher Fleißprämien gelungen ist, wirkliche Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit heranzuziehen.





Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brautweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

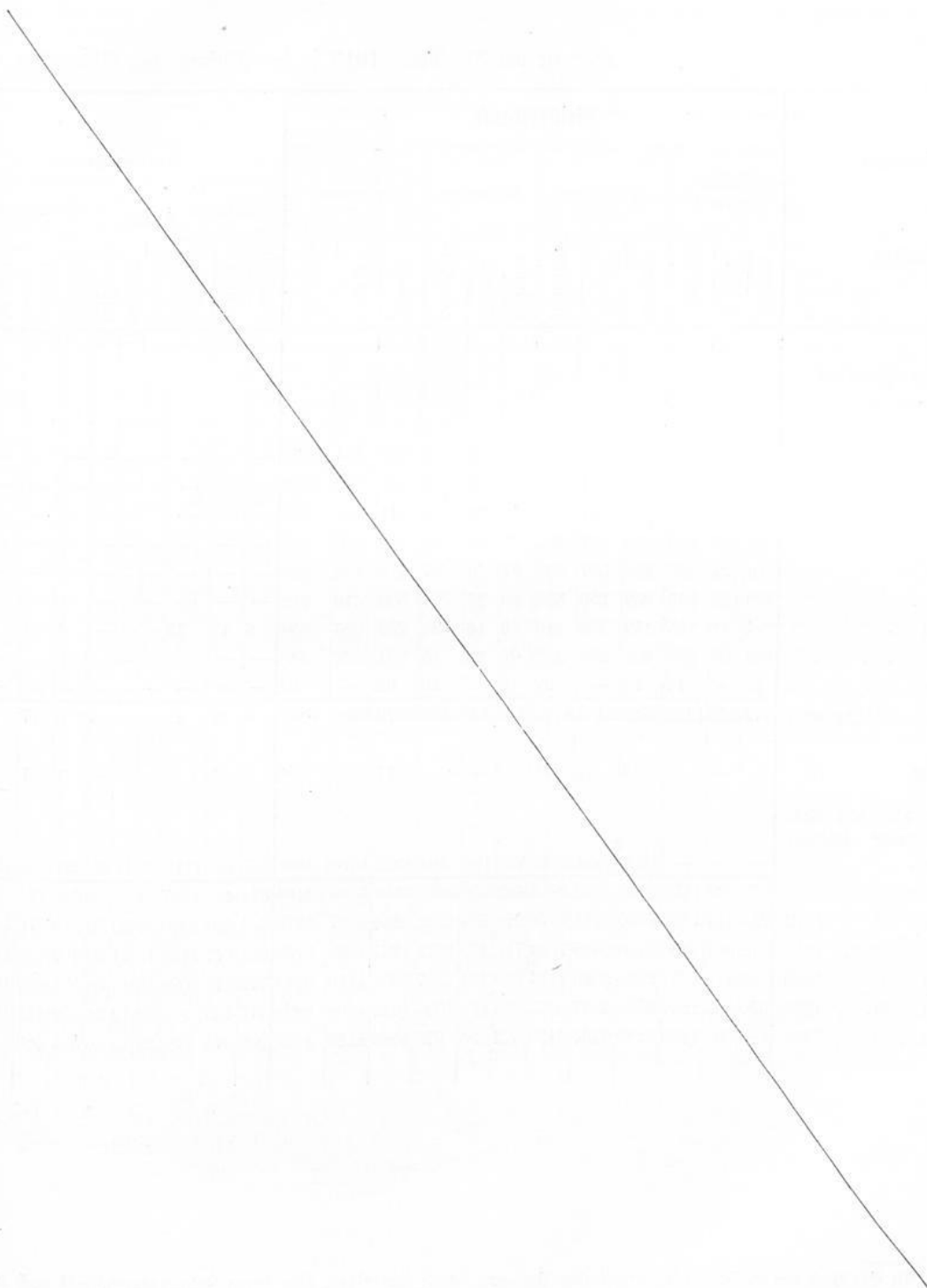
1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Außerdem			
						mehr		weniger		Ueber- schuß		Bestand	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8						
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:												
1	Andernach	43 000	—	21 252	—	—	—	21 748	—	—	—	—	
2	Bedburg-Hau	30 000	—	—	—	—	—	30 000	—	24 495	76	—	
3	Bonn	56 500	—	—	—	—	—	56 500	—	5 350	67	—	
4	Düren	93 000	—	77 944	87	—	—	15 055	13	—	—	—	
5	Galkhausen	64 000	—	34 692	97	—	—	29 307	03	—	—	—	
6	Grafenberg	49 000	—	17 253	99	—	—	31 746	01	—	—	—	
7	Johannistal	70 000	—	33 238	11	—	—	36 761	89	—	—	—	
8	Merzig	65 000	—	22 548	27	—	—	42 451	73	—	—	—	
	Summe	470 500	—	206 930	21	—	—	263 569	79	29 846	43	—	
9	Landarmenwesen	1 753 311	—	1 717 984	58	—	—	35 326	42	—	—	—	
10	Polizei- und Strafgelderfonds und Ehren- breitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 546 02	
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 300 000	—	1 171 501	75	—	—	128 498	25	—	—	—	
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	241 500	—	261 572	36	20 072	36	—	—	—	—	—	
13	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	16 777	76	12 000 —	
14	Unterstützung milder Stiftungen	22 000	—	22 000	—	—	—	—	—	—	—	16 785 37	
15	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	149 600	—	149 594	22	—	—	5 78	—	—	—	37 218 09	

Aus den in Spalte 6 Nr. 1—8 aufgeführten Ersparnissen der Heil- und Pflegeanstalten im Gesamtbetrage von 263 569 Mk. 79 Pf. wurde zunächst der Mehrzuschuß der Anstalt Brauweiler von 20 072 Mk. 36 Pf. gedeckt, der sodann noch verbleibende Rest von 243 497 Mk. 43 Pf. sowie die Ueberschüsse der Anstalten Bedburg-Hau und Bonn in Höhe von 29 846 Mk. 43 Pf. zusammen 273 343 Mk. 86 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Die in Spalte 6 unter Lfd. Nr. 9 und 11 genannten Beträge sind zu Gunsten des Haupt-
haushaltsplanes, die Ersparnis unter Lfd. Nr. 15 zu Gunsten des allgemeinen Baufonds verrechnet.

Der Ueberschuß des Landarmenhauses Trier wurde dem Reservefonds zugeführt, während die in Spalte 8 aufgeführten Beträge auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen wurden.



5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	647 123	Mk.	45	ßf.
2. Depositenzinsen	11 517	"	36	"
3. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	273 343	"	86	"
4. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten	5	"	28	"
Summe der Einnahmen	931 989	Mk.	95	ßf.

B. Ausgaben.

1. Anstalt Andernach:				
a) Grunderwerb	53 688	Mk.	—	ßf.
b) Anschluß des Frauenhauses III an die Niederdruckdampfheizung	21 704	"	13	"
c) Neubau einer Pflegerwohnung	46	"	55	"
d) Herrichtung einer Schweizerwohnung	1 060	"	48	"
e) Niederlegung der Umwährungsmauer zwischen den Frauenhäusern II und III zc.	3 675	"	12	"
2. Anstalt Bedburg-Hau:				
Grunderwerb	33 039	"	30	"
3. Anstalt Bonn:				
a) Wiederaufbau des Dekonomiegebäudes	8 367	"	03	"
b) Entfernung von Mauern zwischen den Höfen der Abteilung IIA und IIB (Frauen) und Ersatz durch Lattenzäune	544	"	94	"
c) Erweiterung des Feuerschutzes	8 813	"	11	"
d) Abortanlagen in den IA Abteilungen	943	"	19	"
e) Einrichtung und Dampftrieb für die Bäckereimaschinen	1 589	"	36	"
f) Erneuerung des Plattenbelags im Vestibül des Verwaltungsgebäudes	1 408	"	31	"
g) Anlage einer Niederdruckdampfheizung in den Krankengebäuden	85 863	"	60	"
h) Einrichtung von Baderäumen in den IB Abteilungen	922	"	63	"
i) Herstellung der zu den Heizanlagen erforderlichen Kanäle	51	"	44	"
k) Erneuerung von Dachrinnen	1 310	"	33	"
4. Anstalt Düren:				
a) Erneuerung des Fußbodens und der Krippen im Kuhstall und Anschluß der Krippen an die Wasserleitung	1 901	"	14	"
b) Beschaffung von zwei Warmwasserbereitern	1 249	"	70	"
Zu übertragen	226 178	Mk.	36	ßf.

	Uebertrag	226 178 Mk. 36 Pf.
c) Erneuerung der abgängigen Hauptrohrstränge der Wasserleitung	20 291	" 23 "
d) Neubau eines Leichenhauses	10 906	" 76 "
e) Erweiterung des Kesselhauses	9 727	" 96 "
5. Anstalt Galkhausen:		
a) Aenderung und Abschluß des Hauptzuganges zur Anstalt einschließlich baulicher Aenderungen im Verwaltungsgebäude	10 162	" 53 "
b) Aufstellung einer Eismaschine und Schaffung des dazu erforderlichen Kühlraumes	8 394	" 18 "
6. Anstalt Grafenberg:		
a) Erneuerung der nicht mehr reparaturfähigen Schieferdächer auf dem Frauenhause I und Männerpavillon	11 265	" 82 "
b) Beschaffung des Schmidt'schen Wassermessers zur Kostenkontrolle	805	" — "
c) Beschaffung einer Reservepumpe	1 558	" 65 "
7. Anstalt Johannistal:		
a) Vergrößerung des Schweine- und Kuhstalles	5 880	" 69 "
b) Herstellung eines Operationsraumes	2 509	" 41 "
8. Anstalt Merzig:		
a) Neubau eines Schweinezuchtstalles	13 422	" 06 "
b) Einbau eines Pflegerinnen-Schlafraumes im Dachraum der Frauenstation E	1 092	" 86 "
c) Anbau am Kochkuchengebäude zwecks Einrichtung von Mädchen-Schlafzimmern	3 699	" 43 "
d) Aenderung der Abflußleitung des Wiesenhofes	74	" 40 "
e) Anbau an die Lazarette	18 213	" 32 "
9. Anstalt Brauweiler:		
a) Anbau eines Badezimmers	1 071	" 67 "
b) Errichtung einer Feldscheune	3 400	" — "
c) " " Holztrocknerei	900	" — "
	Summe der Ausgaben	349 554 Mk. 33 Pf.
	Die Einnahmen betragen	931 989 " 95 "
	Mithin Bestand	582 435 Mk. 62 Pf.

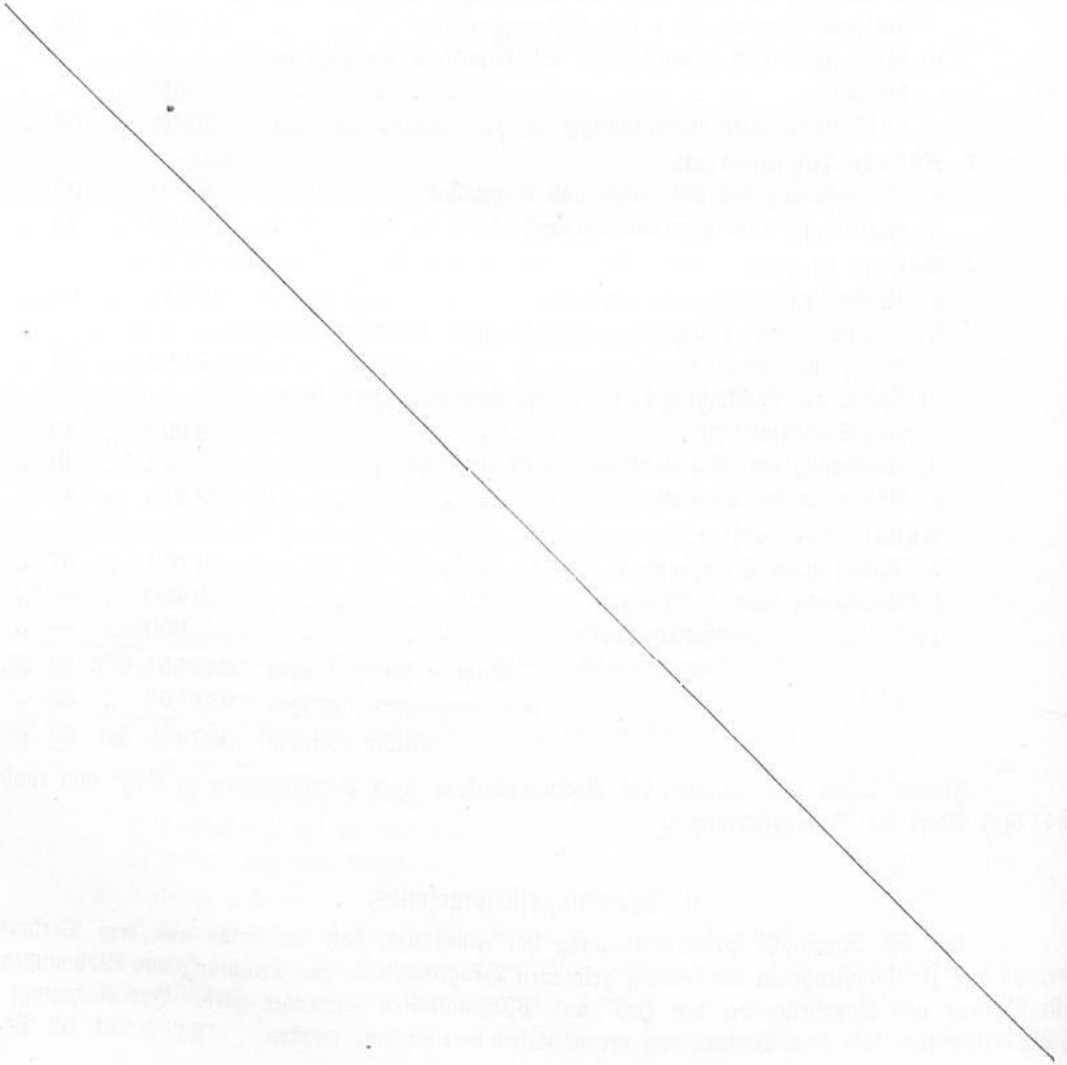
Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch Bewilligungen in Höhe von rund 241 000 Mark für Bauausführungen.

6. Wohnungsfürsorgefonds.

Der 52. Rheinische Provinziallandtag hat genehmigt, daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte bei den Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird. Im Rechnungsjahre 1912 sind aus dem Verkauf von Grundstücken vereinnahmt worden 18 238 Mk. 52 Pf.

	Uebertrag	18 238 Mk. 52 Pf.
Verausgabe sind:		
1. Vorschuß aus dem Vorjahr	21 151 Mk. 25 Pf.	
2. für den Ankauf eines Wohnhauses in Galkhausen	15 293 „ 80 „	
3. für den Neubau eines Mehrfamilien= hauses in Grafenberg	<u>58 365 „ 67 „</u>	
		<u>94 810 „ 72 „</u>
	Mithin Vorschuß	76 572 Mk. 20 Pf.,

der aus dem weiteren Erlös der zu verkaufenden Grundstücke gedeckt wird.



II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsbezüge.
A. Heil- und Pflegeanstalten.
1. Statistik.

	Andernach		Sehburg-Dau		Bonn		Düren		Gaffhausen		Grafenberg		Johannistal		Mergig		Stran- weiler		Summe										
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe									
Bestand am 1. April 1912	287	269	556	535	442	977	451	439	890	384	331	715	440	432	872	494	399	893	586	464	1050	388	884	772	64	3629	3160	6789	
Zugang	144	153	297	328	371	994	363	275	638	113	121	234	312	278	590	500	271	771	331	208	589	219	164	383	28	2653	1841	4474	
Abgang	145	138	283	232	122	354	373	252	625	149	132	281	340	285	625	492	258	750	311	191	502	225	186	411	29	2296	1564	3860	
Bestand am 31. März 1913	286	284	570	926	691	1617	441	462	903	348	320	668	412	425	837	502	412	914	606	481	1087	352	362	744	63	3966	3437	7403	
Von den Zugewonnenen sitten an: einfacher Seelenfürerung	86	133	219	442	311	758	191	209	400	78	100	178	172	229	401	249	208	457	110	112	222	145	139	284	18	1849	1441	2992	
wahnsüchtiger	19	5	24	30	10	40	47	15	62	5	2	7	43	17	60	72	11	83	28	8	36	21	5	26	—	265	73	338	
Seelenfürerung mit Epilepsie	16	6	22	79	12	91	49	16	65	12	11	23	44	8	52	41	14	55	58	35	93	17	8	25	1	317	110	427	
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Imbecillität, Stotie und Kre- tinismus	10	9	19	44	35	79	34	26	60	8	16	8	14	22	12	26	38	22	17	39	15	10	25	1	1	154	145	299	
Delirium potatorum	6	—	6	22	—	22	20	5	25	6	—	6	32	8	40	85	7	92	9	—	9	3	—	—	3	183	20	203	
Nicht geisteskrank waren	7	—	7	5	—	7	22	4	26	4	—	4	13	2	15	30	4	34	15	3	18	18	2	20	8	122	17	189	
Summe	144	155	297	623	871	994	363	275	638	113	121	234	312	278	590	500	271	771	331	208	589	219	164	383	28	2826	1841	4474	
Von den Abgegangenen sind: gestorben	10	11	21	63	26	89	37	30	67	18	21	34	58	48	106	120	31	151	29	18	47	30	22	52	8	3	363	207	570
gebessert	51	46	97	54	29	83	82	113	195	32	37	69	104	73	177	85	53	138	100	64	164	64	43	107	11	11	383	458	1041
ungeheilt	44	47	91	55	37	92	138	55	193	60	51	111	83	106	189	187	123	310	112	75	187	86	88	174	7	7	772	582	1354
gestorben	30	82	62	48	29	77	94	50	144	41	23	64	82	56	138	70	47	117	54	33	87	33	31	64	—	452	301	753	
nicht geisteskrank	10	2	12	1	—	13	22	4	26	3	—	3	13	2	15	30	4	34	16	1	17	12	14	8	—	8	126	16	142
Summe	145	188	288	232	122	354	373	252	625	149	132	281	340	285	625	492	258	760	311	191	502	225	186	411	29	29	2296	1564	3860
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden: Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	23	1	24	10	2	12	77	12	89	49	30	79	27	57	84	65	35	100	36	1	37	11	44	55	4	4	302	182	484
Privat-Verenpflegearstalten	11	25	36	3	1	4	10	9	19	1	13	14	35	26	61	67	17	84	32	36	68	55	20	75	3	3	217	147	364
Summe	34	26	60	13	3	16	87	21	108	50	43	93	62	83	145	132	52	184	68	37	105	66	64	130	7	7	519	329	848
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren: Krankheiten des Gehirns und seiner Haute bei Paralyse Krankheiten der Lunge Herzleiden Sonstige Krankheitsarten Inglucksfalle Selbstmorde	2	3	5	7	2	9	10	4	14	2	2	4	12	4	16	1	1	2	14	1	15	1	4	5	—	—	49	21	70
8	—	8	13	3	16	37	12	49	7	1	8	31	5	36	40	7	47	7	1	8	17	4	21	—	—	160	33	193	
10	5	15	14	5	19	12	13	25	14	18	27	3	11	4	8	12	11	8	19	3	4	2	—	—	—	71	64	135	
3	8	11	1	11	12	21	7	28	1	3	4	9	9	18	5	5	10	7	8	15	7	3	10	—	—	54	54	108	
7	16	23	13	8	21	14	14	28	17	4	21	26	30	56	20	26	46	14	13	27	5	16	21	—	—	116	127	243	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Summe	30	32	62	48	29	77	94	50	144	41	23	64	82	56	138	70	47	117	54	33	87	33	31	64	—	—	451	301	752
Der Krankenbestand war Ende des 1. Quartalsjahres	546	—	1321	—	—	901	—	—	—	723	—	—	837	—	—	906	—	—	—	1055	—	746	—	—	—	62	7097	—	—
2. "	560	—	1420	—	—	885	—	—	—	733	—	—	846	—	—	893	—	—	—	1048	—	743	—	—	—	59	7137	—	—
3. "	546	—	1479	—	—	847	—	—	—	729	—	—	857	—	—	894	—	—	—	1040	—	767	—	—	—	60	7219	—	—
4. "	570	—	1617	—	—	903	—	—	—	668	—	—	837	—	—	914	—	—	—	1087	—	744	—	—	—	63	7403	—	—

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans, bezw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander-nach	Bedburg-Sau	Bonn	Düren	Gall-hausen	Grafen-berg	Johan-nistal	Merzig	Bran-weiter	Summe		
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	240 353	595 570	376 226	313 179	359 017	395 952	451 885	322 735	20 180	3 075 097		
Hiervon entfallen auf:												
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	31	1 116	2 236	58	1 012	959	756	827	—	6 995		
" " 2. "	1 740	2 073	1 382	1 440	1 062	2 055	2 275	1 082	—	13 109		
" " 3. "	37 015	84 331	53 561	49 232	49 939	66 708	64 129	46 200	—	451 115		
Summe	38 786	87 520	57 179	50 730	52 013	69 722	67 160	48 109	—	471 219		
b) Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 095	—	—	857	365	1 089	365	181	—	3 952		
" " 4. "	10 402	65 963	17 417	26 502	23 952	28 414	21 200	18 465	7 726	220 041		
Summe	11 497	65 963	17 417	27 359	24 317	29 503	21 565	18 646	7 726	223 993		
2. ortsarmer Personen (in der 2. Tischklasse auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" " 3. "	1 751	—	2 281	867	946	5 978	2 190	596	—	14 609		
" " 4. "	136 130	395 631	211 642	187 380	225 314	189 242	309 444	167 984	12 135	1 834 902		
Summe	137 881	395 631	213 923	188 247	226 260	195 220	311 634	168 580	12 135	1 849 511		
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 859	—	72	—	—	3 135	—	—	—	5 066		
" " 2. "	6 413	—	2 625	865	—	18 120	3	—	—	28 026		
" " 3. "	12 895	48	26 807	7 062	10 189	22 984	9 567	9 639	—	99 191		
" " 4. "	31 022	46 408	58 203	38 916	46 238	57 268	41 956	77 761	319	398 091		
Summe	52 189	46 456	87 707	46 843	56 427	101 507	51 526	87 400	319	530 374		
Summe b) 1., 2., 3. im ganzen	201 567	508 050	319 047	262 449	307 004	326 230	384 725	274 626	20 180	2 608 878		
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:												
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	0,31 *	3,21	6,46	0,058	2,282	2,229	2,26	2,97	—	19,80		
" " 2. "	4,280	5,248	3,287	3,345	2,332	5,230	6,85	2,352	—	35,334		
" " 3. "	101,150	231,16	143,271	134,322	136,299	182,278	175,254	126,210	—	1 235,880		
Summe	106,96	239,285	156,239	138,360	142,183	191,7	184,—	131,294	—	1 291,4		
b) Kranke:												
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	—	—	2,127	1,—	2,359	1,—	0,181	—	10,303		
" " 4. "	28,182	180,263	47,262	72,222	65,222	77,309	58,30	50,215	21,61	602,308		
Summe	31,182	180,263	47,262	74,349	66,222	80,303	59,30	51,31	21,61	613,215		
2. ortsarmer Personen (in der 2. Tischklasse nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
" " 3. "	4,291	—	6,91	2,137	2,216	16,138	6,—	1,231	—	41,9		
" " 4. "	372,350	1083,336	579,307	513,135	617,109	518,172	847,289	460,84	33,90	5027,47		
Summe	377,276	1083,336	586,33	515,272	619,325	534,310	853,289	461,315	33,90	5068,88		
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	5,34	—	0,72	—	—	8,215	—	—	—	13,321		
" " 2. "	17,208	—	7,70	2,135	—	49,235	0,3	—	—	76,396		
" " 3. "	35,120	0,48	73,162	19,127	27,334	62,354	26,77	26,149	—	271,276		
" " 4. "	84,362	127,53	159,168	106,226	126,248	156,328	114,346	213,16	0,319	1090,311		
Summe	142,359	127,101	240,107	128,123	154,217	278,37	141,01	239,165	0,319	1453,29		
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	552,87	1391,335	874,37	719,14	841,34	893,285	1054,15	752,146	56,105	7134,299		
Die Beföstigungsätze betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:												
für die 1. Tischklasse Pf.	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
" " 2. "	210	210	210	237	210	209	210	203	210	212	210	207
" " 3. "	170	168	170	196	170	169	170	165	170	167	170	169
" " 4. "	95	95	95	89	95	95	95	93	95	96	95	95
" " 4. "	55	55	55	52	55	55	55	53	55	54	56	54

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 153 636 Mark 80 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 22 Mark 61 Pf. gegen 23 Mark 41 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .
in der 3. Klasse (a²) . . .

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

" " 3. "

" " 4. "

Summe

Summe von a, b und c im ganzen . . .

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summe

	in der Anstalt zu								Summe
	Unger- nach	Bedburg- San	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	
an Verpflegungstagen									
a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	1 095	—	—	725	292	834	365	181	3 492
b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in der 3. Klasse (a ²) . . .	1 751	—	2 281	502	948	5 978	1 803	596	13 859
Summe	1 751	—	2 281	502	948	5 978	1 803	596	13 859
c) von den übrigen Kranken (a ¹) in der 2. Klasse	—	—	—	—	—	730	—	—	730
" " 3. "	1 587	—	1 862	1 277	—	2 464	—	365	7 555
" " 4. "	1 482	365	964	3 760	845	1 983	2 821	2 956	15 176
Summe	3 069	365	2 826	5 037	845	5 177	2 821	3 321	23 461
Summe von a, b und c im ganzen . . .	5 915	365	5 107	6 264	2 085	11 989	4 989	4 598	40 812
Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.	7 343	292	5 553	4 950	2 328	14 558	3 405	2 985	41 414
Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "	10 795	3 255	9 050	6 050	4 470	12 492	5 965	4 955	57 032
Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:									
a) Landarme Mk.	1 641	—	—	1 059	438	1 200	548	272	5 158
b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.	2 415	—	2 431	571	1 641	7 927	1 847	508	17 340
c) die übrigen Kranken "	3 287	292	3 123	3 320	249	5 430	1 011	2 205	18 917
Summe	7 343	292	5 553	4 950	2 328	14 558	3 406	2 985	41 415

2. Von den unter b bezeichneten
Freistellen:

von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom
11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .

„ „ 4. „ . . .

Summe

Der Wert dieser Freistellen, welcher in den
auf die Kreise und Ortsarmenverbände
entfallenden, diesen aber nicht berechneten
Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . .

Ander- nach	Bed- burg- Hau	in der Anstalt zu						Sum- me
		Bonn	Düren	Galk- hausen	Gra- fenberg	Johan- nistal	Merzig	
an den Verpflegungstagen								
—	—	—	—	—	—	—	—	—
378	225	2803	572	2203	320	446	555	7502
378	225	2803	572	2203	320	446	555	7502
397	236	2943	600	2313	336	468	583	7876

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten war im allgemeinen recht befriedigend. In einzelnen Anstalten wurde er zeitweise durch Influenzaerkrankungen ungünstig beeinflusst, besonders in Galkhausen, Johannistal und Merzig, woselbst diese Infektionskrankheit in zahlreichen, zum Teil schweren Fällen sich zeigte.

In allen Anstalten, abgesehen von dem Bewahrungshaus in Brauweiler, ist Erysipel vorgekommen; Andernach hat 12, Bedburg-Hau 7, Bonn 9, Düren 5, Galkhausen 11, Grafenberg 15, Johannistal 7 und Merzig 7 Fälle zu verzeichnen. Von diesen Erkrankungen nahmen zwei in Andernach und eine in Johannistal einen tödlichen Verlauf.

Scharlach hat sich nur in einem Falle und zwar bei einem männlichen Pflegling in Merzig gezeigt. Die Ursache der Infektion ließ sich nicht feststellen.

Typhus ist in Andernach, Bedburg-Hau, Bonn und Brauweiler zur Beobachtung gekommen. Infolge entsprechender Maßnahmen blieben diese Erkrankungen in den genannten Anstalten auf je einen Fall beschränkt. Der Fall in Andernach, der eine bei der Aufnahme typhuskranke Frau betraf, ist insofern bemerkenswert, als mit der Refonvaleszenz von der Typhuserkrankung auch die Genesung von der psychischen Störung einsetzte, und die Patientin bald als geheilt und bazillenfrei zur Entlassung kommen konnte. Ueber den Fall in Bedburg-Hau sagt der Anstaltsbericht folgendes: „Der betreffende Kranke hatte vor 7 Jahren bereits in der Anstalt Grafenberg an heftigen verdächtigen Durchfällen gelitten. Es ist möglich, daß er seitdem Bazillen mit sich herumtrug, die aus irgend einem Grunde wieder virulent geworden sind und die Erkrankung verursachten. Wiederholte Untersuchungen nach Ablauf der Krankheit haben das Vorhandensein von Typhusbazillen nicht mehr ergeben.“ Die Quelle der Infektion in Bonn blieb unermittelt, doch ist anzunehmen, daß eine Hausinfektion vorliegt, die auf die mehrfachen Typhuserkrankungen im Vorjahre zurückzuführen ist. Bei der Erkrankung in Brauweiler handelt es sich um einen Hilfspfleger, der zu einer militärischen Uebung eingezogen war und am ersten Tage nach Wiederantritt seines Dienstes in der Anstalt erkrankte, sich demnach die Infektion während der Uebungszeit zugezogen hatte. Er wurde in das Militärlazarett zu Köln verbracht, wo er starb.

In Düren sind aus dem Vorjahre eine Typhusbazillenträgerin und zwei Paratyphusbazillenträgerinnen übernommen. Von den letzteren ist die eine noch in der Anstalt in Pflege und unter besonderer Kontrolle, hat aber keine Bazillen mehr ausgeschieden; die andere ist unter Mitteilung der Sachlage in eine Pflegeanstalt versetzt, nachdem auch bei ihr längst keine Bazillen

mehr nachzuweisen waren. Auch bei der Typhusbazillenträgerin ließen sich trotz häufiger Untersuchungen keine Bazillen mehr feststellen; sie mußte wegen Besserung ihres Geisteszustandes aus der Anstaltspflege entlassen werden. In Merzig waren bei Beginn des Berichtsjahres 2 Männer und 3 Frauen Typhus- bzw. Paratyphusbazillenträger. Ferner wurde ein Träger aus der Anstalt der barmherzigen Brüder in Trier und eine Trägerin aus der Provinzialanstalt in Andernach übernommen. Ein Pflégling konnte aus der Infektionsabteilung der Männerseite in die allgemeine Krankenabteilung versetzt werden, da seine Ausscheidungen dauernd frei von Bazillen waren. Der Bestand in den beiden Isolierabteilungen am Schluß des Berichtsjahres war somit: auf der Männerseite 2 und auf der Frauenseite 4 Bazillenträger.

In verschiedenen Anstalten sind wieder Ruhrerkrankungen vorgekommen. In Bedburg erkrankte eine Frau; es gelang, den Fall vollkommen zu lokalisieren und zur Heilung zu bringen. Aus Bonn wird über einen Fall von echter Ruhr mit tödlichem Ausgang und über fünf Fälle von Pseudoruhr, aus Johannistal über vier Fälle von Pseudoruhr berichtet. In Düren konnte die Ruhr, die nun schon im dritten Jahre in der Anstalt herrscht, trotz aller energischen Maßnahmen und der wiederholten bakteriologischen Durchuntersuchung der Anstaltsinsassen zur Ermittlung der Bazillenträger noch nicht völlig zum Erlöschen gebracht werden. Es kamen außer den Rezidiven bei schon erkrankt gewesenen Pfléglingen bzw. solchen, die wegen Verdacht auf Ruhr abgefordert waren und immer noch unter Kontrolle standen, im Laufe des Berichtsjahres zehn Neuerkrankungen bei sieben Männern und drei Frauen vor. Zwei Männer sind an Ruhr gestorben.

Nach den bisherigen schlimmen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß in Düren auch in der nächsten Zukunft noch weitere vereinzelte Erkrankungen eintreten, da nicht anzunehmen ist, daß bei den wiederholten allgemeinen Durchuntersuchungen alle Bazillenträger gefunden sind. Manche von diesen zeigen eben nur selten und zu gewissen Zeiten, z. B. wenn Magen- und Darmdispositionen eintreten, positiven Untersuchungsbefund, können daher auch nur in diesen Zeiten erkannt werden. Sie gerade sind aber auch immer wieder diejenigen, welche klinisch erkranken, und so befanden sich unter den zuletzt angezeigten sieben Fällen von klinischer Ruhrerkrankung drei, in denen die Erkrankten früher Bazillenträger waren. Da auch die Ansteckungen in der Anstalt für gewöhnlich durch Keimträger erfolgen, so sind auf diese der Hauptsache nach die vereinzelte noch vorkommenden Erkrankungen zurückzuführen, die mit Sicherheit dann erst verhindert werden können, wenn der letzte Bazillenträger in der Anstalt gefunden und durch Isolierung unschädlich gemacht worden ist. Es ist daher die Anordnung getroffen, daß außer den Untersuchungen, die nach Neuerkrankungen bei allen Insassen der betreffenden Abteilung gemacht werden, wenigstens jedes halbe Jahr Durchuntersuchungen aller Anstaltsinsassen auf Keimträger vorzunehmen sind. Bei solchen Durchuntersuchungen im Februar d. J. wurden drei Ruhrkeimträger gefunden.

Mit welchen Schwierigkeiten es oft verbunden ist, Keimträger als solche zu erkennen, hat sich bei 2 Pfléglingen der ehemaligen Departemental-Irrenanstalt gezeigt, die bei Auflösung der Anstalt im Dezember 1911 wegen ihrer zeitweise blutig tingierten Stühle in Verdacht standen, Ruhrbazillen zu beherbergen, und daher nicht mit den anderen Kranken nach Bedburg, sondern nach Düren auf die Isolierstation versetzt wurden. Die in der Departemental-Anstalt mehrere Jahre hindurch von Zeit zu Zeit wiederholten und in Düren fortgesetzten bakteriologischen Untersuchungen hatten alle ein negatives Ergebnis, bis endlich bei dem einen im Mai v. J. und bei dem anderen sogar erst im November v. J., also bei beiden erst nach jahrelangem Bemühen, die bakteriologische Untersuchung positiv für Ruhrbazillen ausfiel. Ein bakteriologisch negativer Befund schließt demnach durchaus nicht aus, daß der Untersuchte doch Bazillen beherbergt, ja er kann

ruhrkrank sein, ohne daß Bazillen nachzuweisen sind. So wurden in einem Falle in Düren, der zum Tode führte, weder während des Lebens noch nach dem Tode Ruhrbazillen gefunden, obwohl die klinischen Symptome für Ruhr sprachen, und der anatomische Befund der Leiche die klinische Diagnose bestätigte.

In manchen Fällen kommt es vor, daß Ruhrkranke einige Zeit nach ihrer anscheinenden Genesung, da sie noch nicht bazillenfrei waren, wieder erkrankten. So sind auch in Düren bei verschiedenen früher ruhrkranken Pfleglingen Rückfälle eingetreten. Es werden daher die Pfleglinge, die ruhrkrank waren und genesen sind, so lange Zeit in einer besonderen Station, der Uebergangsstation isoliert gehalten, bis durch die fortwährenden Beobachtungen und Untersuchungen mit einiger Sicherheit festgestellt ist, daß sie bazillenfrei sind. Erst dann werden sie auf die allgemeine Abteilung zurückversetzt, dort aber auch noch immer im Auge behalten.

Im ganzen waren in Düren am Schluß des Berichtsjahres 48 Geisteskranke (35 Männer 13 Frauen) abgefordert, davon 35 (28 Männer 7 Frauen) in der Abteilung für Infektionskranke, 13 (7 Männer 6 Frauen) in der Uebergangsstation. Alle 4 Abteilungen sind vollständig von den anderen Krankenabteilungen getrennt, haben jede einen besonderen Spazierhof und werden durch besondere Pflegepersonen gepflegt. Erkrankungen an Ruhr sind bei den letzteren nicht vorgekommen. Bei den zwei Pflegern, die als Bazillenträger erkannt waren, sind jetzt keine Bazillen mehr nachgewiesen.

Klinisch Ruhrkranke waren am Schluß des Berichtsjahres in der Anstalt nicht mehr vorhanden.

Von den in den Anstaltsberichten in größerer Zahl angegebenen nicht ansteckenden Krankheiten sind zu nennen: Lungenentzündung, Katarrhe der oberen Luftwege, rheumatische Erkrankungen, Magen- und Darmkatarrhe. Letztere häuften sich in Düren Mitte Mai, sie zeigten aber keinen spezifischen, klinischen oder Bazillenbefund und gingen schnell in Heilung über. Eine bestimmte Ursache für diese Erkrankungen und ihre große Zahl konnte nicht ermittelt werden. Auffallend groß war die Zahl der akuten rheumatischen Erkrankungen in der Anstalt Johannistal, die über 4 Fälle von Gelenkrheumatismus (bei 2 Männern, von denen einer starb, und 2 Frauen), sowie über 6 Fälle von akutem Rheumatismus nodosus (bei 3 Frauen und 3 Mädchen) zu berichten hat.

Folgende Krankheiten, die nur in vereinzelt Fällen sich zeigten, sind noch zu erwähnen: Apoplexie, Gallensteinerkrankung, Nierenentzündung, eitrige Blutvergiftung, die durch Eiterung eines Kniegelenks bedingt war, Wurstvergiftung bei einem Pfleger in Johannistal, Storbut (2 Fälle in Merzig), perniziöse Anämie (1 Fall in Merzig), 6 Fälle von Krebs (2 in Andernach, von denen 1 zum Tode führte, und 4 in Johannistal).

Zu chirurgischen Eingriffen war häufig Veranlassung gegeben, so bei Furunkeln, Zellgewebsentzündungen, kleineren und größeren Verletzungen aller Art. In Andernach mußte eine Frau wegen eingeklemmten Bruchs operiert werden und starb bald nachher. Bei einem neu aufgenommenen jungen Mädchen in Bedburg-Hau, das sich zu Hause in selbstmörderischer Absicht durch einen Schrottschuß aus einem Jagdgewehr den linken Arm vollständig zerschmettert hatte, mußte in der Anstalt die Amputation vorgenommen werden. Ein Pfleger in Düren wurde wegen Blinddarmentzündung mit günstigem Ausgange operiert. In Grafenberg mußte einem Kranken, der mit der linken Hand, trotz der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, zwischen die Walzen der Dampfmaschine geraten war, die Hand wegen der hochgradigen Quetschung amputiert werden. In derselben Anstalt wurde eine Phimosenoperation und bei einer Frau wegen Eiterung in der Bauchhöhle der Bauchschnitt mit gutem Erfolge ausgeführt.

Durch eine größere Zahl glücklich ausgeführter, eingreifender Operationen zeichnet sich die Anstalt Johannistal aus, die über folgende zu berichten hat: 1 Blinddarm-, 1 Scheiden-, 1 Wasserbruch-, nicht weniger als 10 Leistenbruch- und 14 Drüsenoperationen, 1 Eröffnung der Gallenblase, 1 Entfernung des Oberarmkopfes, 1 Spaltung einer Mastdarmpfistel, 1 Absetzung des Fußes nach Pirogoff und 7 Entfernungen von Geschwülsten. — Die verschiedensten Frakturen und Verrenkungen kamen zur Beobachtung besonders in Johannistal, wo 7 Brüche und 11 Luxationen, alle infolge von epileptischen Anfällen, erfolgten.

In Bedburg-Hau leistete die vortreffliche Röntgenausstattung bei Operationen, verschiedenen schweren Verletzungen, Frakturen und Verrenkungen zur Klärung der Diagnose und zur Kontrolle des Heilverlaufes ausgezeichnete Dienste und gab auch bei inneren Erkrankungen durch ihre klaren Bilder oft wertvolle Fingerzeige.

Entweichungen kamen vor in Andernach 10, in Bedburg-Hau 9, in Bonn 17, in Düren 6, in Galkhausen 5, in Grafenberg 17, in Johannistal 27, in Merzig 6 und in Brauweiler, wo beim Bewahrungshaus ein vergeblicher Befreiungsversuch von außen her gemacht wurde, keine. Unter den Entweichungen in Düren erfolgte eine aus dem Bewahrungshause. Der betreffende Kranke war in seiner Zelle mit Anstreichen beschäftigt worden und hatte sich hierbei ein Instrument zu verschaffen gewußt, mit dem er das Gitter durchsägt. Nach kurzem Aufenthalte bei seinen Angehörigen wurde er in das Bewahrungshaus zurückgeführt. Bei der Einlieferung schleppte er eine in den Haaren versteckte Uhrfeder ein.

Durch Selbstmord ging nur eine Kranke zugrunde. Es handelt sich um eine Frau in Johannistal, der es durch Unachtsamkeit der Wache gelang, sich auf dem Abort zu erhängen. Selbstmordversuche, zum Teil recht energische, sind in größerer Zahl gemacht, einige von ihnen hatten nicht unerhebliche Verletzungen zur Folge.

16 Entbindungen kamen vor: 3 in Bedburg, 2 in Bonn, 3 in Düren, 1 in Galkhausen, 3 in Grafenberg und 4 in Johannistal.

Sonst ist noch zu berichten, daß ein Bewahrungshausinsasse in Bedburg-Hau die Matratze seiner Zelle in Brand steckte, wohl weniger in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, und daß in Johannistal ein Pfleger geistig erkrankte.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

Andernach	11,7 %	bei	34,8 %	Aufnahme
Bedburg-Hau	0,8 %	"	50,4 %	"
Bonn	17,1 %	"	41,7 %	"
Düren	10,8 %	"	24,6 %	"
Galkhausen	19,3 %	"	40,3 %	"
Grafenberg	17,8 %	"	45,2 %	"
Johannistal	13,3 %	"	34,0 %	"
Merzig	13,7 %	"	33,0 %	"
Brauweiler	15,2 %	"	30,4 %	"

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß, wenn man von Bedburg-Hau, Grafenberg und Brauweiler absieht, die Zahl der Erfolge im allgemeinen von der Zahl der Aufnahmen abhängt. Auf diese Tatsache und auf den Grund der Ausnahmestellung der letztgenannten Anstalten ist im letzten Verwaltungsberichte hingewiesen.

Wie es sich mit dem Vorkommen der Tuberkulose verhält, ergibt die nachstehende Tabelle:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn				Düren				Galkhausen													
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0						
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	8	1,8	2	0,5	10	1,2	13	1,12	7	0,86	20	1,01	3	0,3	7	0,9	10	0,6	11	2,21	10	2,21	21	2,21	1	0,1	6	0,8	7	0,5
b) der Tuberkulose verdächtig	2	0,5	1	0,2	3	0,4	—	—	5	0,61	5	0,25	—	—	—	—	—	—	3	0,6	12	2,65	15	1,58	4	0,5	3	0,4	7	0,5
c) sind an Tuberkulose gestorben	8	1,8	1	0,2	9	1,0	10	0,86	4	0,49	14	0,71	—	—	3	0,4	3	0,2	8	1,61	3	0,66	11	1,16	1	0,1	2	0,3	3	0,2

	Grafenberg				Johanniatal				Merzig				Brauweiler		Summe															
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0								
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	5	0,5	4	0,6	9	0,54	15	1,6	15	2,2	30	1,9	7	1,2	5	0,9	12	1,0	—	—	—	—	—	—	63	1,1	56	1,1	119	1,1
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	3	0,4	3	0,17	11	1,2	18	2,7	29	1,8	1	0,2	3	0,5	4	0,3	—	—	—	—	—	—	21	0,3	45	0,9	66	0,6
c) sind an Tuberkulose gestorben	1	0,1	4	0,6	5	0,3	1	0,1	3	0,4	4	0,3	2	0,3	1	0,2	3	0,3	—	—	—	—	—	—	31	0,6	21	0,4	52	0,5

Hiernach litten von den in den Anstalten Verpflegten an Tuberkulose 119 (63 Männer, 56 Frauen), das ist 1,1% (1,1% Männer, 1,1% Frauen), gegen 1,4% (1,2% Männer und 1,6% Frauen) im Vorjahre. Den höchsten Prozentsatz zeigt, wie im vorigen so auch in diesem Jahre Düren mit 2,2%, den geringsten Galkhausen mit 0,5% (im Vorjahre Grafenberg mit 1,0%).

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose Verdächtigen

	119	(63	Männer,	56	Frauen)
	66	(21	"	45	")
Summe	185	(84	"	101	")
starben	52	(31	"	21	")
das ist	0,5%	(0,6%	"	0,4%	")

von den Verpflegten.

Die Sterbequote ist hiernach um 0,1% gefallen, bei den Männern ist sie um 0,2% gestiegen, bei den Frauen um 0,4% gefallen.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei

in Andernach	mit	4,8%
" Bedburg-Hau	"	18,2%
" Bonn	"	2,0%
" Düren	"	17,1%
" Galkhausen	"	2,2%
" Grafenberg	"	4,2%
" Johanniatal	"	5,0%
" Merzig	"	4,6%

In Bedburg-Hau ist der Prozentfuß so hoch, weil die Zahl der Todesfälle auch in diesem Jahre wieder verhältnismäßig niedrig war, andererseits ist der Prozentfuß in Bonn und Galkhausen so niedrig, weil in diesen Anstalten auffallend viele Todesfälle zu verzeichnen waren, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist. Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach	7,2%
„ Bedburg-Hau	3,9%
„ Bonn	9,4%
„ Düren	6,7%
„ Galkhausen	9,4%
„ Grafenberg	7,0%
„ Johannistal	5,5%
„ Merzig	5,5%

Hiernach hat Bedburg den bei weitem geringsten und haben Bonn und Galkhausen den größten Prozentfuß von Todesfällen. Die Mortalität in Bedburg wird zweifellos sowohl durch die vorzüglichen Gesundheitsbedingungen daselbst, als auch durch die gesundheitlich bessere Qualität der Aufgenommenen günstig beeinflusst. In den beiden letztgenannten Anstalten hat hauptsächlich die große Zahl der an Paralyse Gestorbenen die hohe Sterbeziffer verursacht.

Von den 11 263 in den 9 Provinzialanstalten Verpflegten (6262 Männer, 5001 Frauen) starben 753, das ist 6,6%, während im Vorjahre von 10 738 Verpflegten (6180 Männer, 4138 Frauen) 728 starben, das ist 6,7%; das Minus an Todesfällen beträgt demnach 0,1%.

Von den Verstorbenen hatten 193 (160 Männer, 33 Frauen) an allgemeiner fortschreitender Paralyse gelitten, das ist 25,6% (35,4% Männer, 10,9% Frauen). Es befanden sich unter den Gestorbenen 1,3% Paralytiker mehr als im Vorjahre.

Unter den Ursachen, die für die Entstehung von Geisteskrankheiten im allgemeinen verantwortlich zu machen sind, nehmen die erbliche Belastung, der Mißbrauch alkoholischer Getränke und die Syphilis eine hervorragende Stelle ein.

Eine vererbte Anlage bestand bei 1190 (672 Männer, 518 Frauen), das ist 25,2% der Aufgenommenen (im Vorjahr bei 1397 oder 30,6%).

Dem Ausbruch der Geistesstörung ist von den 4474 Aufgenommenen ein Mißbrauch geistiger Getränke vorausgegangen in 447 Fällen (397 Männer, 50 Frauen), das ist 9,9% (im Vorjahr 8,4%).

Von den Aufgenommenen hatten sich, soweit das festzustellen war, eine syphilitische Ansteckung zugezogen 206 (177 Männer, 29 Frauen), oder 4,6% (im Vorjahr 4,6%), dagegen ließ sich von den 338 Paralytikern (265 Männer, 73 Frauen) eine solche bei 153 (131 Männer, 22 Frauen) feststellen, das ist bei 45,2% (im Vorjahr 53,4%).

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Vor ihrer Aufnahme waren mit dem Strafgesetz in Zusammenstoß gekommen 663 Kranke (599 Männer, 64 Frauen) = 12,6% gegen 14,3% im Vorjahre. Unmittelbar aus der Strafhast wurden in die Provinzialanstalten eingeliefert im Laufe des Berichtsjahres

1905	218 Personen
1906	247 „

1907	298 Personen
1908	300 "
1909	247 "
1910	191 "
1911	166 "
1912	223 "

Im Berichtsjahre hat die Zahl der genannten Personen wieder etwas zugenommen, nachdem in den 3 Jahren vorher eine erfreuliche Abnahme zu konstatieren war.

Die 3 Bewahrungshäuser für geistesranke Verbrecher, in welchen 166 Plätze zur Verfügung stehen (48 in Düren, 60 in Brauweiler und 58 in Bedburg-Hau), sind jetzt voll belegt. Abgesehen von der oben mitgeteilten Entweichung in Düren sind Entweichungen, gröbere Ausschreitungen und Mißstände in den 3 Häusern nicht vorgekommen. Besonders im Bewahrungshause Bedburg-Hau war die Krankenbewegung ziemlich lebhaft, da die Insassen, sobald sie nach ärztlichem Ermessen wieder strafvollzugsfähig sind, ohne Verzug dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt werden.

Bei solchen Häusern, die besonders fest und sicher gebaut werden müssen, um die widerstrebenden Elemente in Zucht und Ordnung zu halten, läßt sich nicht wohl vermeiden, daß sie ein gefängnisähnliches Aussehen erhalten. Es wird daher Gewicht darauf gelegt, die Innenräume, Gärten und Höfe möglichst freundlich zu gestalten. In Bedburg-Hau ist dem Bewahrungshause ein sehr großer Garten angefügt, der nur mit einem hohen Gitter umgeben ist und den Kranken den freien Ausblick in den schönen angrenzenden Wald gestattet. Dort arbeiten unter Aufsicht minder gefährliche und fluchtverdächtige Kranke, besonders auch solche, die in kürzerer Zeit in Strafe geschickt werden sollen. In diesem sogenannten Gittergarten und auch in den Schutzhöfen sind schöne Rasenflächen und Blumenbeete angelegt, so daß der äußere Eindruck von diesen Aufenthaltsplätzen ein verhältnismäßig freundlicher ist.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Für Unterhaltung und Erweiterung der Kranken wurde in der gewohnten Weise gesorgt. Weihnachten, Kaisers-Geburtstag und bei anderen Gelegenheiten fanden die üblichen festlichen Veranstaltungen statt. Zu deren Verschönerung dienen musikalische und theatralische Aufführungen, die von eigenen Kräften in ansprechender Form dargeboten werden und Tanzvergnügen. Im Sommer bringen außerdem Ausflüge, Waldfeste mit Spielen und Kirmestreiben und andere Vergnügungen im Freien eine willkommene Abwechslung in dem Einerlei des Anstaltslebens. Obwohl immer eine möglichst große Zahl von Kranken zu diesen Veranstaltungen zugezogen wird, kommt es dabei nie zu unangenehmen Zwischenfällen. Zum großen Teil ist das darauf zurückzuführen, daß grundsätzlich alkoholische Getränke, nach deren Genuß manche Kranke zu Ausschreitungen neigen, nicht mehr verabfolgt werden. Auch ohne Alkohol ist die Stimmung aller Festteilnehmer eine recht vortreffliche. Verschiedentlich besuchten auswärtige Gäste die Anstaltsfeste und sind dann immer erstaunt und erfreut über die Ruhe, das Wohlverhalten und die harmlose Fröhlichkeit der Kranken.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	53,5 %
Bedburg-Hau	60,0 %
Bonn	54,7 %
Düren	59,0 %

Galkhausen	59,1 %
Grafenberg	53,0 %
Johannistal	57,0 %
Merzig	50,5 %
Brauweiler	71,4 %.

Auf die Beschäftigung der Kranken wurde, wie die verhältnismäßig hohen Prozentsätze an Arbeitenden in den einzelnen Anstalten zeigen, nach wie vor das größte Gewicht gelegt. Die hohe Bedeutung einer Betätigung der Pfleglinge in werterfassender Arbeit kann nicht oft genug betont werden. Jeder Kranke muß, sobald er nach ärztlichem Ermessen dazu in der Lage ist, Gelegenheit haben, sich nutzbringend seinen Kräften entsprechend zu beschäftigen. Durch Garten-, Land- und Viehwirtschaft, die besonders ausgedehnt und intensiv in Bedburg-Hau betrieben wird, durch die vielseitigen Werkstättenbetriebe, sowie in verschiedenen Anstalten durch Korbmacherarbeiten, fabrikmäßig betriebene Dütenkleberei, Kartonnagefabrikation, Bürstenbinderei und sonstige nutzbringende Arbeiten ist dafür gesorgt, daß jeder Pflegling sich nach seinen Neigungen und Fähigkeiten genügend betätigen kann. Im letzten Bericht ist besonders darauf hingewiesen, in welchem hohem Maße alle Beschäftigungsarten den Anstalten nicht allein wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch der zweckmäßigen Behandlung der Kranken zugute kommen.

Die Seelsorge wurde in derselben Weise wie im vorigen Jahre ausgeübt. In Bedburg-Hau ist nunmehr auch die neue Anstaltskirche, die ihrem Baumeister alle Ehre macht, in Gebrauch genommen. In der Sylvesternacht ertönte zum ersten Male das neue schöne Geläute über die Anstalt.

In Johannistal fand am weißen Sonntag wie alljährlich die Feier der ersten heiligen Kommunion statt, es wurden 10 Knaben und 8 Mädchen zum ersten Male zum Tisch des Herrn geführt.

Schulunterricht erhielten die 6 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder in Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan in den Unterrichtsfächern der Volksschule. In fünf aufsteigenden Klassen wurde Unterricht erteilt von dem Schulvorsteher, zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen. Das Schuljahr begann mit 66 und schloß mit 89 Kindern. 12 mußten wegen Bildungsunfähigkeit entlassen werden. Besonders in den beiden oberen Klassen waren die Unterrichtserfolge durchweg befriedigende. Die unterste Klasse ist stark mit bewegungs-, nerven- und sprachgestörten Kindern durchsetzt, die wegen der genannten Störungen nicht in der Lage sind, ihr Wissen und geistiges Können zu zeigen, daher einen minderwertigen Eindruck machen und gewöhnlich unterschätzt werden. Schulseitig wird versucht, durch besondere Übungen auf ihre Sprachtätigkeit bessernd einzuwirken.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 5 101 870 Mark 90 Pf. Davon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 49 035 Mark 72 Pf. = 5 052 835 Mark 18 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $7134^{328}/_{365} = 2 603 878$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 94 Pf., auf das Jahr 708 Mark 10 Pf., gegen 1 Mark 95 Pf. oder auf das Jahr berechnet 714 Mark im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 24 429 Mark 62 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a) Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Oberarzt Dr. Adams	1. Juni 1912	als Direktor von Lindenthal nach Andernach.
"	Militäranwärter Ledig	1. Novbr. 1912	Berwalter.
"	II. Köchin Lichtenberg	30. Oktober 1912	ausgeschieden.
"	Kaupert	25. Novbr. 1912	II. Köchin.
Bedburg-Hau	Anstaltsarzt Dr. Langen	1. April 1912	von Galkhausen als Oberarzt.
"	" Dr. Steinbrecher	16. Juni 1912	von Merzig.
"	Dr. Bergerhoff	1. August 1912	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Bergerhoff	15. Dezbr. 1912	ausgeschieden.
"	Dr. Havenstein	1. März 1913	Assistenzarzt.
"	Anwärter Albrecht	26. August 1912	nach Grafenberg.
"	" Köller	1. Novbr. 1912	Berwaltungsassistent.
"	" Meyer	11. Februar 1913	nach Grafenberg.
"	Stationspfleger Weier	1. Juni 1912	von Lindenthal.
"	" Hilgers	1. Juni 1912	" "
"	Pfleger Schumacher	1. August 1912	Stationspfleger.
"	Pflegerin Dvenmeyer	1. April 1912	Stationspflegerin.
"	" Klotz	1. August 1912	" "
Bonn	Direktor Professor Dr. Westphal	19. März 1913	zum Geh. Medizinalrat ernannt.
Düren	Assistenzarzt Dr. Lorenz	1. März 1913	ausgeschieden.
Galkhausen	Direktor Dr. Herting	27. Januar 1913	zum Sanitätsrat ernannt.
"	Oberarzt Dr. Kerris	10. Dezbr. 1912	nach Johannistal versetzt.
"	" Dr. Siebert	10. Dezbr. 1912	von Johannistal nach Galkhausen.
"	Anstaltsarzt Dr. Stord	1. Juli 1912	in den Ruhestand versetzt.
"	" Dr. Rechtenwald	8. Juli 1912	nach Merzig versetzt.
"	" Dr. Kellner	8. Juli 1912	von Johannistal nach Galkhausen.
"	Assistenzarzt Dr. Schwan	1. Novbr. 1912	Anstaltsarzt.
"	Stationspflegerin A. Schroeder	30. Septbr. 1912	ausgeschieden.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Galkhausen	Pflegerin Hüne	10. Dezbr. 1912	Stationspflegerin.
"	Stationspflegerin Hüne	28. Februar 1913	nach Johannistal versetzt.
Grafenberg	Dr. Bierschenk	1. April 1912	Affistenzarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Bierschenk	30. Septbr. 1912	ausgeschieden.
"	Dr. Haufer	1. Oktober 1912	Affistenzarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Vorbrodt	1. Novbr. 1912	Anstaltsarzt.
"	Militärarwärter Abrecht	26. August 1912	von Bedburg-Hau nach Grafen- berg zur Ausbildung überwiesen.
"	" "	10. Februar 1913	nach Johannistal.
"	" Meyer	11. Februar 1913	von Bedburg-Hau nach Grafen- berg zur Ausbildung überwiesen.
"	Stationspfleger Kremer	14. Dezbr. 1912	gestorben.
"	Pfleger Kirch	1. Januar 1913	Stationspfleger.
Johannistal	Anstaltsarzt Dr. Kellner	8. Juli 1912	nach Galkhausen.
"	Stationspflegerin Schmölling	1. April 1912	ausgeschieden.
"	Pflegerin Hollbeck	1. April 1912	Stationspflegerin.
"	Militärarwärter Lagel	1. August 1912	nach Brauweiler.
"	" Kuns	1. Juli 1912	nach Johannistal.
"	Oberarzt Dr. Siebert	10. Dezbr. 1912	nach Galkhausen.
"	" Dr. Kerriß	10. Dezbr. 1912	von Galkhausen nach Johannistal.
"	Anwärter Kuns	10. Februar 1913	nach Bedburg-Hau.
"	Verwaltungsassistent Abrecht	10. Februar 1913	von Grafenberg nach Johannistal.
"	Stationspflegerin Becker	28. Februar 1913	ausgeschieden.
"	Pfleger Smeets	1. April 1912	Hofmeister.
"	Stationspflegerin Hüne	1. März 1913	von Galkhausen nach Johannistal.
Merzig	Anstaltsarzt Dr. Steinbrecher	16. Juni 1912	nach Bedburg-Hau.
"	" Dr. Recktemwald	8. Juli 1912	von Galkhausen nach Merzig.

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg- Hau		Dorn		Düren		Galt- hausen		Grafs- berg		Johan- nisstal		Merzig		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1912	36	29	35	23	51	49	62	29	52	41	47	56	61	48	51	34	12	—	407	309
Zugang	12	24	76	49	15	16	13	15	10	10	40	26	31	29	5	14	—	—	202	183
Abgang	12	17	24	25	19	11	8	14	18	17	24	16	31	27	4	13	—	—	140	140
Bestand am 31. März 1913	36	36	87	47	47	54	67	30	44	34	63	66	61	50	52	35	12	—	469	352
	72		134		101		97		78		129		111		87		12		821	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1912	41	41	71	53	56	55	74	37	61	45	75	71	79	59	51	46	14	—	522	407
Zugang	21	38	131	108	38	20	12	25	53	40	39	48	58	46	7	34	2	—	361	359
Abgang	21	36	85	85	39	14	14	25	58	40	39	41	56	42	4	32	2	—	319	315
Bestand am 31. März 1913	41	43	116	76	55	61	72	37	56	45	75	78	81	63	54	48	14	—	564	451
	84		192		116		109		101		153		144		102		14		1015	

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpflege- und Stationspflegepersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahresluß 7,3 Kranke.

b. Dienstpersonal:																					
Bestand am 1. April 1912	11	11	26	15	19	13	10	10	36	10	40	17	38	16	32	12	—	—	212	104	
Zugang	9	5	30	22	7	13	3	2	40	19	24	19	16	12	8	7	—	—	137	99	
Abgang	6	5	20	19	8	13	3	3	39	15	25	19	16	13	9	7	—	—	126	94	
Bestand am 31. März 1913	14	11	36	18	18	13	10	9	37	14	39	17	38	15	31	12	—	—	223	109	
	25		54		31		19		51		56		53		43		—		332		

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (1015 Köpfe gegen 948 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten und Inbetriebnahme der neuen Anstalt Bedburg-Hau.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in bezug auf die Möglichkeit der Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser geworden.

Die Statistik über den Wechsel des gesamten Pflegepersonals (siehe oben unter a 2) wird natürlich ungünstig beeinflusst durch den sehr hohen Wechsel unter dem in den ersten 6 Monaten der Anstaltsbeschäftigung stehenden Lernpflegepersonal, da unter den neu eintretenden Pflegepersonen naturgemäß viele sind, denen schon nach den ersten Tagen die Beschäftigung mit den Geisteskranken nicht behagt, oder die schon gleich wieder wegen Unbrauchbarkeit entlassen werden müssen. Scheidet man aber diese Lernpfleger aus und beschränkt die Statistik auf den Wechsel unter dem eigentlichen Pflegepersonal, wie oben unter a 1 geschehen, so sind die Gesamtzahlen durchaus günstige. Der

Abgang betrug hiernach unter 716 Pflegepersonen am Anfang des Jahres 1912 insgesamt 280, das sind 39 %. Ein solcher Wechsel ist, zumal wenn man bedenkt, daß unter den Pflegerinnen der Abgang zum Zwecke der Heirat nach einer Reihe von Jahren durchaus normal ist, nicht als auffallend zu bezeichnen. Er zeigt vielmehr, daß die Anstalten einen großen Stamm ständiges Pflegepersonal, besonders auf der Männerseite, haben, dem der Pflegeberuf, wie es im Interesse der Kranken wünschenswert ist, nicht Durchgangs- sondern Lebensberuf ist. Vor allem ist dies wohl der Schaffung von Wohnungen für verheiratete Pfleger und der damit in großem Umfange gegebenen Möglichkeit der Verheiratung zu verdanken.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Ärzte regelmäßigen Fachunterricht.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesitzes			Hiervon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Baumengärten zc.			Weiden für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
													vergrößert um			vermindert um		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach	19	05	29	9	82	76	9	22	53	5	31	23	—	19	25	—	—	—
„ Bedburg-Hau	200	3	11	75	34	—	124	69	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bonn	22	39	25	15	73	96	6	65	29	1	68	25	—	—	—	—	—	—
„ Düren	31	39	49	14	18	71	17	20	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Galkhausen	115	38	98	67	89	56	47	49	42	—	—	—	—	82	—	—	—	—
„ Grafenberg	53	29	69	17	57	48	35	72	21	—	—	—	—	—	—	—	12	83
„ Johannistal	137	09	82	83	10	92	53	98	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Merzig	71	47	20	20	19	—	51	28	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	650	12	83	303	86	39	346	26	44	6	99	48	1	01	25	—	12	83

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1913:

	Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johannis- tal	Merzig
Pferde	4	9	2	4	6	5	5	6
Ochsen	—	18	2	—	2	2	6	6
Kühe	20	53	26	24	26	39	37	33
Rinder u. Kälber	—	48	—	—	—	3	—	—
Schweine	100	593	60	77	90	208	405	228
Federvieh	82	—	158	132	400	221	—	149
Ges.	—	2	—	—	2	—	—	—

Die Ergebnisse der Landwirtschaft mit Ausnahme der Haferernte, die in dem naßkalten Sommer fast durchweg verregnete, waren im allgemeinen befriedigend. Auch die Gesundheitsverhältnisse des Viehbestandes gaben durchweg zu Klagen keinen Anlaß. In der Anstalt Bonn herrschte zu Anfang des Berichtsjahres ziemlich heftig die Schweinepeuche und im Mai trat daselbst noch die Maul- und Klauenpeuche in milder Form auf; merklichen Schaden hat dieselbe jedoch nicht angerichtet.

Der Milchertrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,0 l für die Kuh und den Tag gegen 16,0 l im Vorjahre.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den Abschnitt 16 b verwiesen.

12. Metzgerei.

Um für die Anstalt Bedburg-Hau den notwendigen Fleischbedarf in guten Mengen zu beschaffen und andererseits, um das aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt gewonnene Vieh vorteilhaft zu verwerten, ist für die Anstalt ein eigenes Schlachthaus mit Metzgerei errichtet. Die Anlage hat sich im abgelaufenen Berichtsjahre gut bewährt. Es wurden 93 Stück Großvieh, 37 Kälber und 458 Schweine geschlachtet. Bei der Festsetzung des Preises, zu welchem das Fleisch an die Anstalt abgegeben wird, wurden die Durchschnitts- (Submissions-) Fleischpreise der Anstalten Galkhausen, Grafenberg und Johannistal zugrunde gelegt.

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg-Hau, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Brauweiler haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 23,31 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 132 293 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 7,2 Pfennig.

14. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a) In der Anstalt Andernach: Ersatz der abständigen Ofenheizung im Frauenhaus III durch Niederdruckdampfheizung mit Anschluß an das Kesselhaus; Fertigstellung der neuen Warmwasserbereitungsanlage im Männerhaus III; Ersatz der Mauer zwischen den beiden Gärten des Hauses III Frauen durch einen Lattenzaun auf Kunststeinsockel; Niederlegung der Umfassungsmauer des Gartens zum Hause I Frauen; Klosettanlage im Erdgeschoß für den Wachsaal.
- b) In der Anstalt Bedburg-Hau wurde die Anstaltskirche, das Wohnhaus des Betriebsingenieurs und der Rohbau des Pfarrhauses fertiggestellt; instand gesetzt und umgebaut zu Pflegerwohnungen wurde das früher als Baubureau benutzte Wohnhaus, zu Stalungen und Knechtelassen die früher von Korrigenden benutzte Scheune des Gutshofes II und die Gebäude des später erworbenen Gutshofes III.
- c) In der Anstalt Bonn: Ersatz der abständigen Dampfwasserheizung durch Niederdruckdampfheizung; Anlage von Aborten an den Wachsälen der beiden I A Abteilungen; Beschaffung von neuen Warmwasserbereitern; Herstellung von Baderäumen in den

- beiden IB Abteilungen; maschineller Antrieb der Bäckereimaschinen; Ersatz der Mauer zwischen den Gärten IIA und IIB Frauen durch Lattenzaun; Neuanstrich des Festsaales.
- d) In der Anstalt Düren: Erneuerung der abgängigen Hauptrohrstränge der Wasserleitung; Beginn des Neubaus eines Leichenhauses mit Sezierraum; Erneuerung des Fußbodens und der Krippen im Kuhstall und Anschluß der Krippen an die Wasserleitung; Beschaffung von 2 neuen Warmwasserbereitern.
- e) In der Anstalt Galkhausen: Aenderung des Hauptzugangs zur Anstalt und bauliche Aenderungen im Verwaltungsgebäude; Aufstellung einer Eismaschine im Wirtschaftsgebäude.
- f) In der Anstalt Grafenberg: Anlage einer Dampfheizung im Waschküchengebäude; Fertigstellung des Neubaus eines großen Beamtenwohnhauses; Erneuerung der Einfriedigung des Anstaltsgeländes zwischen Bender- und Bergische Landstraße; Erneuerung der nicht mehr reparaturfähigen Schieferdächer auf dem Frauenhause I und Männerpavillon; Auswechslung der sehr schadhafte Spülvorrichtungen an den Klosetten und Bissfoiren.
- g) In der Anstalt Johannistal: Fertigstellung der Verbesserungsarbeiten an der Wasserwerksanlage; Anbau eines Raumes an die Kirche; Beschaffung eines Warmwasserbereiters.
- h) In der Anstalt Merzig: Neubau eines Schweinezuchtstalles; Aenderung der Abflußleitung des Wiesenhofes; Herrichtung eines Schlafrumes für Pflegerinnen im Dachraum der Frauenstation E; Schaffung von Mädchenschlafzimmern durch Herstellung eines kleinen Anbaues am Kochküchengebäude; Herstellung eines neuen Kondenswasserpumpenraumes.

Für die Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten waren verfügbar:

1. Bestand aus dem Vorjahre	24 796 Mk. 64 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1912	120 000 „ — „
Summe	144 796 Mk. 64 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Für Aenderung an der Kanalisation und Beschaffung von drei Ueberlauf-Entleerungsvorrichtungen in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach	1 711 Mk. 50 Pf.
2. Ersatz der Drehbank und Beschaffung einer neuen Wasch- und Spülmaschine in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn	3 392 „ 76 „
3. Für Aenderungen an der Dampfheizungsanlage und Beschaffung eines Dampfdruckventils in der Heil- und Pflegeanstalt Düren	657 „ 68 „
4. Beschaffung eines neuen Kartoffeldämpfers in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	1 757 „ 50 „
5. Für Beschaffung von zwei Warmwasserkesseln, eines Kartoffeldämpfers und für Aenderungen an den Maschinen in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	7 446 „ 87 „
6. Für Verbesserungen an der Brunnenanlage und Beschaffung von Warmwasserbereitern in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	7 708 „ 40 „
Zu übertragen	22 674 Mk. 71 Pf.

	Uebertrag	22 674 Mk. 71 Pf.
7. Für Beschaffung einer Wäschezentrifuge und eines Badesofens, für den Neubau eines Backofens und für die Niederdruckdampfheizung in der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	15 036	„ 92 „
8. Für Vergrößerung der Dampfkesselanlage in der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	39 165	„ 95 „
9. Für Erweiterung der Dampfkesselanlage in der Hebammenlehranstalt Cöln	16 334	„ 89 „
10. Für Aenderungen am Personenaufzug und Beschaffung von Wasch- und Spülmaschinen in der Hebammenlehranstalt Elberfeld	5 601	„ 55 „
11. Für Erneuerung von elektrischen Lichtleitungen in der Blindenanstalt Düren	797	„ 99 „
12. Für Aenderungen an der Zentralheizungsanlage in der Blindenanstalt Neuwied	3 241	„ 41 „
13. Für Aenderungen an der Heizung im Museum Bonn	126	„ 99 „
14. Für Herstellung einer Zentralheizungsanlage im Altbau der Weinbauschule Trier	4 598	„ 14 „
	Summe der Ausgaben	107 578 Mk. 55 Pf.
	Die Einnahmen betragen	144 796 „ 64 „
	Mithin Bestand	37 218 Mk. 09 Pf.

15. Sonstige Mitteilungen.

Die neugebaute Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau begann das Berichtsjahr mit einer Belegung von 977 Kranken. Im Laufe des Frühjahrs wurde dann die von den Mexikanern gepachtete Pflegeanstalt von Cöln-Vindenthal aufgelöst und der Krankenbestand dieser Anstalt der Anstalt Bedburg-Hau zugeführt. Ebenso mußte die Anstalt noch eine größere Anzahl Kranke aus den überbelegten anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufnehmen. Hiermit und mit den Neuaufgenommenen aus dem Aufnahmebezirk war am Schlusse des Berichtsjahres eine Belegung mit 1617 Kranken erreicht, und zwar waren auf der Männerseite 18 Häuser und auf der Frauenseite 14 Häuser mit Kranken belegt.

Am 3. Juli 1912 fand unter Beteiligung zahlreicher Behörden und einer großen Anzahl von Ärzten und Psychiatern die Eröffnungsfeier der Anstalt im Festsaale derselben statt. Ueber die Einzelheiten erübrigt sich ein Bericht, da hierüber in der Presse eingehende Schilderungen im Anschluß an mehr oder weniger umfangreiche Beschreibungen der Anstalt und ihrer Einrichtungen erschienen sind. Hierdurch wurde die Anstalt weit über die Grenzen der Rheinprovinz bekannt, und überaus zahlreiche Besuche, Kommissionen, Körperschaften und Behörden stellten sich im Laufe des Berichtsjahres ein, um die Anstalt zu besichtigen und zu studieren. Holland, Belgien, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Frankreich, Rußland, Bulgarien, Schweden, Norwegen, England, Amerika, fast alle Kulturländer sandten Vertreter, um hier Einblick zu gewinnen in die großzügige Bauanlage und die mustergültigen Betriebseinrichtungen. Zum Teil nahmen die Besucher längeren Aufenthalt, da sie das hier Gesehene nutzbar machen wollten für den Bau ähnlicher Anstalten in ihrer Heimat. Das Besuchsbuch weist vom 31. März 1912 bis 1. April 1913 185 Nummern

auf, darunter befanden sich Besuchsgruppen von 50—100 Teilnehmern. Für den Direktor und die beteiligten Ärzte und Beamten war mit den sich oft täglich wiederholenden Führungen kein geringes Maß von Arbeit verbunden, sie schöpften aber durch den regen Meinungsaustausch mit den Besuchern aus aller Herren Länder, ebenso wie diese neue Anregungen und Belehrung.

Der bisherige Name der Anstalt Bedburg (Kreis Cleve) wurde mit Rücksicht auf die vielen Verwechslungen in Bedburg-Hau umgewandelt, nachdem die Eisenbahnverwaltung und die Postverwaltung der zuständigen Eisenbahnstation bzw. Postanstalt dieselbe Bezeichnung gegeben haben.

In der Anstalt Grafenberg fand wie in früheren Jahren ein Kursus für Hilfschullehrer und für Sanitätsoffiziere statt.

Aus den in den Anstaltshaushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte wurden dem Oberarzt Dr. Meyer in Andernach, dem Oberarzt Dr. Becker und dem Anstaltsarzt Dr. Lingbach in Düren, dem Oberarzt Dr. Schroeder in Grafenberg, dem Direktor Dr. Orthmann, dem Oberarzt Dr. Hermann, den Anstaltsärzten Dr. Völker und Dr. Mappes in Johannistal sowie dem Anstaltsarzt Dr. Stahl in Merzig Beihilfen bewilligt.

Im Laufe des Jahres feierten der Direktor Sanitätsrat Dr. Buddeberg und der Bureaugehilfe Müller in Merzig ihr 25 jähriges Dienstjubiläum.

Der Direktor Dr. Flügge in Bedburg erhielt den roten Adlerorden IV. Klasse, derendant Laubenthal in Düren und der Verwaltungsinspektor Föhrenbach in Bedburg den Kronenorden IV. Klasse, der Stationspfleger Müller sowie die Pfleger Kraft und Hoff in Andernach das allgemeine Ehrenzeichen.

16. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

a. Nach den Anstalts-

Titel	Einnahme.	Andernach		Erburg-Hau		Gonn		Püren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Beschuld.	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Festbeträge	—	3 52	—	6 70	—	—	—	—
C.	Kette	—	4 479 90	—	4 420 20	—	22 718 34	—	404 30
I.	Mieten und Pächte	—	—	2 730	2 160	—	—	900	500
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	21 000	20 358 47	51 000	54 400 60	14 000	18 426 21	17 500	16 620 15
III.	Aus der Metzgerei	—	—	11 300	3 552 01	—	—	—	—
IV.	Pflegekosten der Kranken	348 000	379 299 73	576 000	789 771 71	483 700	553 982 19	421 000	449 680 68
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	3 816	5 915 15	1 970	6 677 30	18 365	26 085 10	2 820	5 935 73
VI.	Zinsen von Stiftungen	184	172 21	—	66	435	435 81	680	1 574 00
Summe der eigenen Einnahme		373 000	410 228 98	643 000	861 054 42	516 500	621 647 65	442 200	468 540 30
VII.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	43 000	21 252	30 000	—	56 500	—	93 000	77 944 97
	2. Zuschuß für außergewöhnliche Bewandlungen, Bekleidung, Mobilien usw.	—	4 529 12	—	—	—	—	—	9 737 30
Gesamt-Einnahme		416 000	436 010 10	673 000	861 054 42	573 000	621 647 65	535 200	546 218 13
Ausgabe.		Andernach		Erburg-Hau		Gonn		Püren	
A.	Zuschuß	—	2 178 29	—	4 215 90	—	20 255 04	—	16 192 44
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	9 76	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Beförderungen	51 915	48 570 54	73 888 75	76 733 21	64 760	65 465	74 108 70	68 139 50
II.	Anderer persönliche Ausgaben	92 778	91 445 86	134 098	136 936 18	115 849	111 498 37	120 498	123 308 13
III.	Schlichte und sonstige Ausgaben:								
	1. Für Bekleidung	162 500	170 204 10	278 000	360 206 11	244 200	265 182 65	199 500	198 108 13
	2. „ Bekleidung	9 500	91 141 16	19 000	22 682 65	21 500	19 658 47	16 500	17 232 10
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	9 000	7 526 97	16 000	14 015 26	14 000	15 780 15	11 500	10 243 07
	4. „ Reinigung	4 500	4 858 93	9 500	11 399 22	9 500	9 572 54	7 500	8 497 40
	5. „ Mobilien, Utensilien	6 500	6 530 86	9 000	9 039 02	9 000	9 862 63	8 500	8 400 00
	6. „ Heizung	26 000	27 290 73	72 500	124 928 74	36 000	34 932 49	32 500	32 438 80
	7. „ Beleuchtung	10 500	10 299 40	7 000	8 614 80	11 000	10 294 61	13 000	14 563 00
	8. „ Wasserversorgung	1 000	6 329 95	800	104 42	500	636 64	9 000	9 000 00
	9. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	5 600	5 599 84	7 800	10 392 51	6 600	8 309 42	4 800	5 320 00
	10. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 700	1 888 66	4 000	4 045 14	2 200	2 140 79	1 600	1 987 20
	11. a. „ Unterhaltung der Gebäude	20 000	20 000 81	19 000	21 397 98	22 500	22 570 05	22 000	21 890 80
	b. „ außergewöhnliche Bewandlungen	—	4 946 20	—	—	—	—	—	80 71
	12. „ sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	14 323	16 262 24	22 413 25	31 771 76	14 956	16 702 32	13 513 25	17 260 07
	13. Zinsen von Stiftungen	184	935 52	—	66	435	435 81	680	1 574 00
Summe der eigenen Ausgabe		416 000	436 010 10	673 000	836 558 66	573 000	616 296 98	535 200	546 218 13
Ueberschuß, abgeführt an den allgemeinen Bau-		—	—	—	24 495 76	—	5 350 67	—	—
fond.		—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Ausgabe		416 000	436 010 10	673 000	861 054 42	573 000	621 647 65	535 200	546 218 13
Abschluß.		Andernach		Erburg-Hau		Gonn		Püren	
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme		—	431 813 10	—	849 613 32	—	595 356 81	—	559 486 13
Ist-Ausgabe		—	434 249 26	—	860 748 42	—	620 922 05	—	555 244 00
bleibt Bestand		—	—	—	—	—	—	—	—
Zurückzuführen		—	2 436 16	—	11 135 10	—	25 565 24	—	2 752 90
Hierzu die Rest-Einnahmen		—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Rest-Ausgaben		—	1 760 84	—	306	—	725 60	—	969 10
zusammen		—	4 197	—	11 441 10	—	26 290 84	—	3 725
Diesen Beträgen stehen gegenüber Rest-Einnahmen		—	4 197	—	11 441 10	—	26 290 84	—	3 725

Haushaltsplänen.

Titel	Einnahme.	Walthausen		Grafenberg		Johannistal		Merzig		Grauweller		Summe	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Beschuld.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Festbeträge	—	—	—	6 811 22	—	—	—	—	—	—	—	6 811 22
C.	Kette	—	4 32	—	28 10	—	181 44	—	15 10	—	25 50	—	264 68
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	186 37	10 277 44	—	21 777 50	—	9 963 07	—	13 467 39	—	—	—	87 598 14
III.	Aus der Metzgerei	28 000	204 87	—	—	—	185	—	—	—	—	—	3 801 37
IV.	Pflegekosten der Kranken	38 000	25 548 41	31 000	32 178 97	48 000	63 021 50	30 500	31 879 47	—	—	—	241 000
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	602 000	497 283 93	601 000	642 638 58	593 000	699 737 81	421 000	451 135 26	54 750	50 577 50	3 960 450	4 418 110 20
VI.	Zinsen von Stiftungen	2 469 11	1 922 04	9 233 77	12 913 18	1 249	2 857 22	7 361 50	10 234 96	1 950	3 063 63	49 234 38	75 594 23
		344 52	329 39	1 966 23	1 950 87	66	—	138 50	583 34	—	—	—	3 814 25
Summe der eigenen Einnahme		403 000	545 670 40	643 200	718 298 42	642 500	685 946 04	459 000	507 315 52	56 700	53 666 63	4 209 100	4 872 388 38
VII.	1. Zuschuß für außergewöhnliche Bewandlungen, Bekleidung, Mobilien usw.	64 000	34 692 97	49 000	17 253 99	70 000	33 298 11	65 000	22 548 27	16 000	13 489 72	486 300	220 419 93
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	1 558 65	—	5 540 15	—	17 673 14	—	—	—	39 629 02
Gesamt-Einnahme		567 000	580 263 37	692 200	737 111 06	712 500	724 724 30	524 000	547 536 93	72 700	67 156 35	4 755 600	5 131 717 33
A.	Zuschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	7 279 20	—	—	—	—	—	18 325 69	—	—	—	80 943 93
C.	Rückständige Zahlungen	—	27 60	—	—	—	—	—	7 29	—	—	—	44 65
I.	Beförderungen	88 471	2 000	—	—	—	828 90	—	—	—	—	—	2 828 90
II.	Anderer persönliche Ausgaben	116 104 50	65 103 90	74 800	65 683 39	91 002 50	89 056 75	61 642 50	60 661 30	12 287 50	12 287 50	572 878	551 600 34
III.	Schlichte und sonstige Ausgaben:												
	1. Für Bekleidung	224 000	235 063 38	278 500	292 917 36	288 700	291 906 86	205 000	300 242 51	21 900	20 261	1 902 300	2 034 092 10
	2. „ Bekleidung	16 500	18 962 66	21 500	24 738 20	21 000	21 838 77	13 500	16 155 99	2 500	1 306 71	141 500	153 636 80
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	13 500	11 594 31	17 500	14 260 75	17 000	17 991 99	13 000	10 203 60	600	455 23	112 100	102 071 33
	4. „ Reinigung	8 500	8 499 98	11 500	11 499 31	10 000	9 999 97	6 000	5 995 71	2 500	1 864 27	89 500	72 187 38
	5. „ Mobilien, Utensilien	8 000	7 999 68	11 300	11 297 53	11 000	10 980 70	8 500	8 385 42	600	215 02	72 400	72 816 36
	6. „ Heizung	51 000	54 180 26	60 800	61 040 81	77 000	76 964 37	38 000	38 173 31	7 000	6 265 46	401 300	456 281 12
	7. „ Beleuchtung	5 000	5 551 70	1 800	2 577 57	5 600	5 535 44	9 500	9 384 74	1 200	1 227 21	64 600	68 649 37
	8. „ Wasserversorgung	500	630 93	3 000	1 656 70	400	371 42	6 500	5 834 63	300	300	22 000	24 926 14
	9. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	5 800	5 356 42	4 700	4 698 79	11 000	11 821 87	6 800	6 018 73	250	225 32	52 850	58 242 04
	10. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 400	2 461 98	2 400	2 389 06	5 000	4 998 35	2 800	2 760 03	100	150 99	22 250	22 822 94
	11. a. „ Unterhaltung der Gebäude	20 000	30 134 47	30 000	36 676 53	21 000	21 824 93	19 000	19 065 49	900	543 99	174 400	194 214 10
	b. „ außergewöhnliche Bewandlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12. „ sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	16 379 98	17 588 38	26 106 27	33 726 86	20 810	21 419 10	19 206	19 232 03	2 437 50	2 243 82	150 145 25	176 205 58
	13. Zinsen von Stiftungen	244 52	329 39	1 966 23	4 751 28	66	—	138 50	583 34	—	—	—	8 675 94
Summe der eigenen Ausgabe		567 000	580 263 37	692 200	737 111 06	712 500	724 724 30	524 000	547 536 93	72 700	67 156 35	4 755 600	5 131 717 33
Ueberschuß, abgeführt an den allgemeinen Bau-		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
fond.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt-Ausgabe		567 000	580 263 37	692 200	737 111 06	712 500	724 724 30	524 000	547 536 93	72 700	67 156 35	4 755 600	5 131 717 33
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme		—	566 766 13	—	721 836 81	—	717 301 17	—	542 831 62	—	67 156 35	—	—

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Feldburg-Hau		Gonn		Püren	
		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Fehlbeträge	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Ertrag der Wärdien und Ackerfelder	17 000	18 071 61	54 500	70 737 70	9 700	10 727 20	12 350	10 882 06
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	600	599 58	14 000	14 000	2 000	1 702 80	3 000	3 441 33
III.	„ der Obstbäume	650	602 52	150	320 70	250	629 81	1 000	1 282 21
IV.	„ des Waldes	—	—	150	82 82	—	—	—	—
V.	„ der Rufe	20 000	20 430 31	41 500	38 161 87	27 500	29 752 89	20 000	21 234 68
VI.	„ des Federviehes	900	789 48	—	—	450	706 12	400	790 90
VII.	für verkauftes und geschlachtetes Vieh	39 000	47 717 74	66 000	114 435 75	26 000	26 891 98	22 300	23 218 22
VIII.	Wert des Düngers	1 000	999 70	5 000	9 325 82	2 000	1 507 70	1 200	1 001 20
IX.	Ertrag des Personenertrags	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	250	584 20	700	1 117 71	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	79 400	89 795 14	182 000	248 182 37	67 900	71 917 50	60 250	61 850 50
Ausgabe.									
A.	Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	für Zinsen und Pächte	900	586 25	—	—	459	458 35	—	—
II.	„ Löhne und Tagelöhne	4 300	4 731 33	12 000	9 341 38	5 144	4 849 35	4 250	3 964 30
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	1 200	1 600 54	5 000	3 842 63	1 100	784 31	600	504 02
IV.	„ Dünger	1 500	1 657 20	13 000	14 706 11	2 150	1 504 35	1 200	1 197 24
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	1 000	1 284 46	3 000	2 836 53	1 450	1 198 95	1 200	1 194 80
VI.	„ Futter und Stroh	25 000	26 291 99	91 600	119 190 76	22 000	20 517 75	17 500	17 497 30
VII.	„ Rufe, Schweine usw.	23 000	32 197 02	4 000	40 332 48	19 500	22 196 32	17 000	19 435 20
VIII.	„ sonstige Ausgaben	1 500	1 087 88	2 400	3 531 88	2 007	1 981 91	1 000	997 66
IX.	„ Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Haushalts- und Haushaltspläne)	21 000	20 358 47	51 000	54 400 60	14 000	18 426 21	17 500	16 662 18
	Summe der Ausgabe	79 400	89 795 14	182 000	248 182 37	67 900	71 917 50	60 250	61 850 50
Abschluß.									
	Soil	79 400	89 795 14	182 000	248 182 37	67 900	71 917 50	60 250	61 850 50
	3f	79 400	89 795 14	182 000	248 182 37	67 900	71 917 50	60 250	61 850 50
	Witlin Einnahme- bezw. Ausgabereif	—	—	—	—	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Titel	Salkhausen		Grafenberg		Johannstal		Merzig		Summe	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22 000	39 412 85	29 000	32 957 49	33 000	39 059 48	25 000	22 268 96	212 550	244 117 34	
5 200	8 695 32	2 400	2 517 65	7 000	7 761 96	6 100	6 465 69	40 300	45 184 33	
100	376 90	400	745 38	200	348 46	3 500	4 179 14	6 250	8 485 12	
1 000	3 296 50	—	—	2 200	3 578 96	—	—	3 350	6 898 28	
25 000	27 039 69	34 500	33 219 11	42 000	40 823 46	24 500	26 666 81	235 000	237 328 82	
1 300	1 955 96	1 000	759 84	—	—	300	443 70	4 350	5 445	
27 000	38 497 04	37 500	64 839 39	46 600	69 656 50	38 000	38 161 99	302 400	423 418 61	
2 600	2 601	2 500	2 499 90	3 000	3 144 20	2 200	2 200 05	19 500	23 279 47	
—	—	—	—	—	—	500	499	500	499	
100	161 81	100	589 14	600	373 55	1 000	704 20	2 750	3 480 61	
94 300	121 977 07	107 400	138 077 90	134 600	164 746 57	101 100	101 589 53	826 950	998 136 58	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8 860	8 431 57	7 928	8 644 82	6 300	6 266 91	5 684	5 476 58	54 466	51 705 14	
2 500	3 564 98	2 200	1 677 88	4 000	4 485 06	2 000	2 398 47	18 600	19 197 89	
4 800	4 832 87	4 200	4 442 85	9 000	7 832 88	4 000	4 324 62	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	39 850	40 498 12	
1 470	1 509 15	1 600	2 989 58	2 200	2 200 42	2 800	1 928 06	14 720	15 135 95	
25 000	33 293 77	30 000	39 076 32	40 000	47 386 93	32 000	35 251 89	283 100	338 506 61	
20 000	30 514 20	29 000	41 984 56	22 400	32 400 43	21 000	17 491 64	155 900	236 549 85	
2 070	3 273 00	1 472	7 088 92	1 200	753 89	3 116	2 899 80	14 855	21 615	
1 600	1 009 06	—	—	1 500	398 55	—	—	3 100	1 407 61	
28 000	35 548 41	31 000	32 178 97	48 000	63 021 50	30 500	31 879 47	241 000	272 475 81	
94 300	121 977 07	107 400	138 077 90	134 600	164 746 57	101 100	101 589 53	826 950	998 136 58	
Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	
94 300	121 977 07	107 400	138 077 90	134 600	164 746 57	101 100	101 589 53	826 950	998 136 58	
94 300	121 977 07	107 400	138 077 90	134 600	164 746 57	101 100	101 589 53	826 950	998 136 58	

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den Zu-	
		haltsplan		weisungen	
		„	¢.	„	¢.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	40 392	84
B.	Einnahmestücke	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Ein- nahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	74 260	45	85 954	22
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 753 311	—	1 717 984	58
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 827 700	—	1 844 460	19
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabestücke	—	—	40 392	84
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	110	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armen- wesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unermüdete Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichs- gesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	300	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflege- anstalten usw.	1 662 006	45	1 643 531	80
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	32	—
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiter- kolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Dar- lehns von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehns von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zu- gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 827 700	—	1 844 460	19
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 844 460	19
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 844 460	19
	Ausgleich	—	—	—	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 11 693 Mark 77 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß in einigen Fällen größere Vermögensbeträge eingezogen werden konnten.

In der Summe von 85 954 Mark 22 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Klassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel I.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 35 326 Mark 42 Pf. weniger notwendig. Dieser Minderzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Mehreinnahme bei Titel I	11 693 Mk. 77 Pf.
2. Geringere Ausgaben bei	
a) Titel I Nr. 2 Beihilfen an unvermögende Ortsarmen-	
verbände	4 700 " — "
b) Titel II Zahlungen an Armenverbände	18 474 " 65 "
c) Titel III Unfallfürsorge für Gefangene	568 " — "
	<hr/>
	35 436 Mk. 42 Pf.

Hiervon gehen ab:

Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision.	110 " — "
Bleiben wie oben	<hr/>
	35 326 Mk. 42 Pf.

Ausgabe.

Titel I Ziffer 1. Zur Unterstützung leistungschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	40 392 Mk. 84 Pf.
2. der im Haushaltsplan für 1912 vorgesehene Betrag von	129 565 " — "
Summe	<hr/>
	169 957 Mk. 84 Pf.

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 131 478 " 26 " bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 38 479 Mk. 58 Pf. ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1913 zur Verwendung.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen an Gemeinden im Rechnungsjahre 1912 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M	f.
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen		
I. Regierungsbezirk Aachen.					IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Düren	12	2	750	28	Cleve	2	—	—	—
2	Eupen	1	—	—	29	Crefeld-Land	1	—	—	—
3	Geilenkirchen	2	2	2 000	30	Dinslaken	2	—	—	—
4	Heinsberg	5	3	2 200	31	Effen-Land	2	—	—	—
5	Jülich	4	1	1 000	32	Gladbach	3	—	—	—
6	Malmedy	6	6	3 475	33	Grevenbroich	3	2	1 500	—
7	Montjoie	3	1	650	34	Kempen	2	2	1 700	—
8	Schleiden	32	17	5 850	35	Lennepe	1	1	500	—
	Summe	65	32	15 925	36	Mettmann	1	—	—	—
					37	Moers	1	1	1 800	—
					38	Neuß	1	—	—	—
					39	Rees	3	—	—	—
					40	Solingen	4	—	—	—
						Summe	26	6	5 500	—
II. Regierungsbezirk Coblenz.					V. Regierungsbezirk Trier.					
9	Adenau	30	11	2 070	41	Berncastel	2	—	—	—
10	Ahrweiler	12	6	1 925	42	Bitburg	20	12	3 260	—
11	Altenkirchen	62	22	6 315	43	Daun	11	9	1 900	—
12	Coblenz-Land	6	5	3 350	44	Merzig	9	5	750	—
13	Cochern	6	—	—	45	Ottweiler	2	1	1 000	—
14	Kreuznach	14	7	2 760	46	Prüm	38	30	10 235	—
15	Mayen	12	4	3 450	47	Saarbrücken-Land	2	1	150	—
16	Meißenheim	4	1	100	48	Saarlouis	3	—	—	—
17	Neuwied	24	18	8 080	49	St. Wendel	1	1	125	—
18	St. Goar	5	2	480	50	Trier-Land	21	11	3 590	—
19	Wehlar	2	1	280	51	Wittlich	9	4	700	—
	Summe	177	77	28 810		Summe	118	74	21 710	—
III. Regierungsbezirk Cöln.					Zusammenstellung.					
20	Cöln-Land	1	—	—	1	Regbz. Aachen	65	32	15 925	—
21	Euskirchen	2	1	250	2	" Coblenz	177	77	28 810	—
22	Gummersbach	3	2	2 275	3	" Cöln	43	28	32 355	—
23	Mülheim-Rhein-Land	2	1	500	4	" Düsseldorf	26	6	5 500	—
24	Rheinbach	3	2	300	5	" Trier	118	74	21 710	—
25	Sieg	18	13	12 280		Hauptsumme	429	217	104 300	—
26	Waldbröl	5	3	6 150						
27	Wipperfürth	9	6	10 600						
	Summe	43	28	32 355						

Titel I Ziffer 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 300 Mark bewilligt worden.

Daß der bewilligte Betrag gegen den Etatskredit erheblich geringer war, ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mk. gedeckt werden konnten. Infolgedessen wurden nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen nur einer als begründet angesehen werden konnte.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1910 rund . . .	1 582 000 Mk.
1911 " . . .	1 635 000 "
1912 " . . .	1 643 000 "

Demnach gegen das Vorjahr mehr rund	8 000 Mk.
und gegen das Jahr 1910 mehr rund	61 000 Mk.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war gegen das Jahr 1910 mit einer Steigerung der Ausgaben von 80 000 Mk. gerechnet worden. Diese Steigerung ist aber nicht erreicht worden.

Gegen das Vorjahr waren mehr zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	33 936 Mk.
für solche in Anstalten für Idioten und Epileptiker	1 860 "
und für solche in sonstigen Privatpflegeanstalten	4 986 "
Summe	40 782 Mk.

Hiervon gehen ab an Minderausgaben für Kranke in Privat-Heil- und Pflegeanstalten	23 384 Mk.
für solche in Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	602 "
und für solche in den Landarmenhäusern zu Trier und Braunweiler	5 764 " 29 750 "
bleiben	11 032 Mk.

Diese Mehrkosten sind durch die größere Zahl von Pflegetagen bedingt.

In der offenen Armenpflege sind weniger aufgewendet worden
 2 677 " |

Für das Landarmenwesen überhaupt wurden demnach gegenüber dem Vorjahre mehr ausgegeben
 8 355 Mk. |

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1911		Ausgabe für 1912		Mehr		Weniger	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Aachen	67 707	87	68 393	94	686	07	—	—
Coblenz	51 381	30	46 700	67	—	—	4 680	63
Cöln	142 880	54	134 192	94	—	—	8 687	60
Düsseldorf	396 773	07	400 131	96	3 358	89	—	—
Trier	111 015	38	113 220	55	2 205	17	—	—
Summe	769 758	16	762 640	06	6 250	13	13 368	23
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	314 021	12	347 957	04	33 935	92	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	251 669	09	228 285	02	—	—	23 384	07
Landarmenhaus zu Trier	1 094	43	492	24	—	—	602	19
„ „ Braunweiler	59 241	31	55 094	52	—	—	4 146	79
Anstalten für Idioten und Epileptiker	11 931	90	10 314	74	—	—	1 617	16
Sonstige Privatpflegeanstalten	71 635	39	73 495	99	1 860	60	—	—
85 356	97	90 343	50	4 986	53	—	—	
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstufungswohnort	38 920	09	43 557	21	4 637	12	—	—
b) in Bayern	13 890	46	13 037	22	—	—	853	24
c) im übrigen Auslande	17 656	59	18 314	26	657	67	—	—
Summe	1 635 175	51	1 643 531	80	52 327	97	43 971	68
	—	—	8 356	29	8 356	29	—	—

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Trier um ein geringes zugenommen, während sie in den Regierungsbezirken Coblenz und Cöln abgenommen haben. Diese geringe Steigerung in drei und die Abnahme in zwei Regierungsbezirken ist wohl auf die günstige Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geisteskranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1911 rund	314 000 Mf.
„ „ 1912 „	348 000 „
demnach mehr	34 000 Mf.

In den Aufwendungen für Geisteskranke sind für die in der Anstalt Johannis-tal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr weniger enthalten (15 000—15 800) 800 „ so daß die Mehrausgabe für Geisteskranke in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 34 800 Mf. beträgt.

Diese Mehrausgabe ist auf die größere Zahl von Pflegetagen zurückzuführen.

Für landarme Geisteskranke, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:	
im Rechnungsjahre 1911 rund	251 600 Mk.
" " 1912 "	228 300 "
	demnach weniger 23 300 Mk.

Diese Minderausgabe ist eine Folge der geringeren Zahl von Pflegeetagen.

Die Ausgabe bei den Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten ist infolge der geringeren Belegung um 600 Mark zurückgegangen.

Die Minderausgabe bei den Landarmenhäusern zu Trier und Braunweiler ist auf die geringere Zahl von Pflegeetagen, die Mehrausgabe bei den Anstalten für Idioten und Epileptiker sowie bei den sonstigen Privatpflegeanstalten auf die stärkere Belegung zurückzuführen.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden:

im Rechnungsjahre 1911 rund	70 450 Mk.
" " 1912 "	74 900 "
	demnach mehr 4 450 Mk.

Es haben Mehrausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a) im Geltungsbereiche des Gesetzes über den Unterstützungs-	
wohnsitz	4 637 Mk.
b) im Auslande	657 "
	zusammen 5 294 Mk.

Dem gegenüber stehen die Minderausgaben bei Ge-	
meinden in Bayern	853 "
	ergibt eine Mehrausgabe von 4 441 Mk.

Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Geisteskranke			Idioten				Epileptiker					
		Menschen		Summe	Erwachsene		Kinder		Erwachsene		Kinder			
		Zugang	Abgang		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
		an 1. April 1912	an 1. April 1913		an 1. April 1912	an 1. April 1913	an 1. April 1912	an 1. April 1913	an 1. April 1912	an 1. April 1913	an 1. April 1912	an 1. April 1913		
1	Provinzial-Geist- und Pflegeanstalten.	33	42	14	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Widernach	114	125	239	26	213	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Wohn	68	86	104	41	63	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wirth	73	24	97	48	49	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Waltmann	55	50	105	48	57	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Wrostenberg	71	69	140	65	75	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Wohmannthal	23	31	54	25	29	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Wernig	52	28	80	35	45	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Wöhr-Sindenthal	31	—	31	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Wranweiler, Wernigshaus	24	9	33	17	16	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	544	381	925	350	575	—	—	—	—	26	12	38	10
11	Widernach	76	5	81	3	78	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Wernigshaus	47	2	49	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Wrostenberg	58	14	72	1	71	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wohn	109	1	110	11	99	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Waltmann	54	—	54	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wernigshaus	144	9	153	14	139	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Wrostenberg	—	—	—	—	—	78	14	92	7	85	36	11	47
	Summe	1032	412	1444	385	1059	78	14	92	7	85	36	11	47

Statistik der Ausgaben.
Erstattungen der Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu		
			1		2		3		4				
			1.	2.	3.	dauernd Unterstüzte	vorübergehend Unterstüzte	Kinder	Prozeß- und Reife-kosten	1.	2.	3.	
Aachen-Stadt	20 580	56	14 439	73	4 411	13	1 729	70	—	—	51	167	14
„ Land	14 050	53	8 117	44	2 276	11	3 656	98	—	—	27	45	24
Düren	6 143	06	3 129	40	1 299	71	1 713	95	—	—	15	55	12
Erfelenz	723	43	198	55	314	40	180	—	30	48	2	5	2
Eupen	9 048	09	7 954	29	473	30	620	50	—	—	32	6	5
Geilenkirchen	2 415	60	1 165	90	434	30	815	40	—	—	3	4	4
Heinsberg	3 001	59	2 809	29	52	20	109	50	30	60	13	4	1
Jülich	3 015	13	2 555	93	363	20	96	—	—	—	13	18	1
Malmedy	5 864	82	5 377	07	178	95	308	80	—	—	27	8	1
Montjoie	497	80	493	70	4	10	—	—	—	—	2	1	—
Schleiden	3 053	33	2 741	03	24	30	288	—	—	—	13	3	2
Summe des Regierungsbezirks Aachen	68 393	94	48 982	33	9 831	70	9 518	83	61	08	198	316	66
Abenau	231	70	123	—	108	70	—	—	—	—	1	6	—
Ahrweiler	2 081	65	986	60	197	45	897	60	—	—	6	9	6
Altenkirchen	2 932	97	1 957	69	614	20	361	08	—	—	12	20	2
Coblenz-Stadt	17 715	07	5 292	51	6 655	84	5 766	72	—	—	34	415	49
„ Land	1 909	04	1 050	05	290	90	526	33	41	76	5	17	6
Cochern	1 290	40	851	30	162	65	259	80	16	65	6	11	2
St. Goar	1 477	10	824	50	80	45	567	25	4	90	3	2	3
Kreuznach	6 300	75	3 802	90	1 097	05	1 400	80	—	—	35	57	20
Mayen	3 343	59	2 085	25	671	04	587	30	—	—	10	43	10
Weisenheim	361	60	361	60	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Neuwied	5 422	72	3 277	40	1 215	15	748	40	181	77	22	59	7
Simmern	472	50	—	—	441	50	31	—	—	—	—	20	2
Weglar	1 720	49	917	08	250	01	553	40	—	—	4	19	5
Zell	1 441	09	1 368	29	72	80	—	—	—	—	8	5	—
Summe des Regierungsbezirks Coblenz	46 700	67	22 898	17	11 857	74	11 699	68	245	08	148	683	112
Bergheim	3 284	73	2 055	70	714	93	514	10	—	—	4	14	4
Bonn-Stadt	21 917	03	9 377	30	8 818	73	3 719	70	1	30	30	189	19
„ Land	6 349	89	2 790	95	950	54	2 608	40	—	—	9	16	16
Cöln-Stadt	72 056	17	17 604	38	34 266	40	20 024	31	161	08	81	1138	183
„ Land	4 237	48	2 687	08	883	40	667	—	—	—	11	18	5
Euskirchen	2 595	25	1 130	65	896	60	568	—	—	—	6	33	5
Simmerbach	3 803	63	2 593	60	753	23	456	80	—	—	8	23	3
Mülheim-Rhein-Stadt	4 707	47	2 803	40	1 195	22	708	85	—	—	11	52	6
„ Land	4 899	56	2 252	97	883	24	1 763	35	—	—	10	22	9
Rheinbach	1 391	88	418	—	40	70	933	18	—	—	2	3	5
zu übertragen	125 243	09	43 714	03	49 402	99	31 963	69	162	38	172	1508	255

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu		
			1		2		3		4		1.	2.	3.
			dauernd Unterstüzte	vorübergehend Unterstüzte	Kinder	Prozeß- und Reisekosten							
M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.				
Uebertrag	125 243	09	43 714	03	49 402	99	31 963	69	162	38	172	1508	255
Sieg	4 378	01	1 959	24	663	92	1 754	85	—	—	11	25	10
Waldbrohl	2 320	92	1 229	12	525	80	566	—	—	—	5	14	3
Wipperfürth	2 250	92	1 039	75	379	03	832	14	—	—	5	11	4
Summe des Regierungsbezirks Cöln	134 192	94	47 942	14	50 971	74	35 116	68	162	38	193	1558	272
Barmen	14 731	81	7 933	11	3 151	93	3 646	77	—	—	29	68	25
Cleve	1 299	—	929	01	190	76	179	23	—	—	4	13	3
Crefeld=Stadt	7 108	40	3 681	89	1 513	81	1 912	70	—	—	19	68	13
„ -Land	5 519	34	2 505	20	654	35	2 359	79	—	—	13	24	20
Dinslaken	9 039	43	3 091	86	2 702	18	3 245	39	—	—	15	70	24
Düsseldorf=Stadt	50 427	81	18 754	18	26 600	75	5 016	66	56	22	76	513	43
„ -Land	15 490	42	5 909	02	7 693	30	1 888	10	—	—	17	173	17
Duisburg	27 610	51	9 026	71	10 259	01	8 293	78	31	01	39	227	57
Elberfeld	25 837	18	9 246	27	6 463	28	10 085	17	42	46	27	176	68
Essen=Stadt	38 434	31	18 577	74	10 830	15	8 971	62	54	80	60	291	78
„ -Land	32 741	43	17 881	58	5 177	65	9 643	69	38	51	66	117	79
Geldern	3 473	13	2 310	50	728	70	392	65	41	28	9	29	3
M. Gladbach=Stadt	8 814	76	5 487	11	1 577	65	1 750	—	—	—	20	40	19
„ -Land	10 674	06	6 710	99	1 275	52	2 622	17	65	38	27	38	22
Grevenbroich	5 442	14	3 954	51	500	88	986	75	—	—	18	10	9
Hamborn	19 771	71	7 581	03	7 273	90	4 916	78	—	—	28	213	43
Kempen	7 457	08	4 901	54	760	70	1 766	40	28	44	18	19	17
Lennepe	7 090	99	5 098	43	832	76	1 159	80	—	—	22	35	10
Mettmann	8 498	35	4 679	52	1 841	93	1 976	90	—	—	15	55	21
Moers	16 763	12	8 148	16	3 007	99	5 606	97	—	—	27	76	44
Mülheim=Ruhr	19 592	42	11 664	75	3 224	18	4 660	17	43	32	34	109	29
Neuß	4 166	52	1 949	47	732	75	1 414	80	69	50	4	19	9
Oberhausen	18 997	32	9 562	88	2 196	53	7 237	86	—	—	47	58	46
Rees	6 525	38	1 845	23	3 490	16	1 126	81	63	18	10	81	15
Rheydt	7 907	50	4 224	70	439	19	3 243	61	—	—	17	13	18
Remscheid	5 361	98	3 138	14	859	64	1 358	40	5	80	14	28	9
Solingen=Stadt	6 670	88	2 047	36	2 338	79	2 284	73	—	—	11	51	12
„ -Land	14 684	98	7 930	06	3 252	56	3 501	56	—	80	39	72	30
Summe des Regierungsbezirks Düsseldorf	400 131	96	188 770	95	109 571	05	101 249	26	540	70	725	2686	783
Bernkastel	1 989	70	1 452	10	116	20	421	40	—	—	5	7	3
Bitburg	1 573	55	1 234	19	178	36	161	—	—	—	11	13	3
Daun	1 208	50	449	25	651	25	108	—	—	—	4	32	1
Merzig	3 885	68	2 707	50	697	78	480	40	—	—	11	8	5
Ottweiler	13 983	13	6 477	17	2 285	88	5 011	78	208	30	28	67	27
Prüm	3 644	—	2 319	85	820	15	504	—	—	—	16	20	7
zu übertragen	26 284	56	14 640	06	4 749	62	6 686	58	208	30	75	147	46

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstühten zu		
			1		2		3		4		1.	2.	3.
			dauernd Unterstüht		vorübergehend Unterstüht		Kinder		Prozeß- und Reisekosten				
M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.				
Uebertrag	26 284	56	14 640	06	4 749	62	6 686	58	208	30	75	147	46
Saarbrücken-Stadt	26 492	44	17 081	98	4 462	78	4 945	28	2	40	92	128	33
" =Land	19 709	49	14 090	71	1 838	98	3 779	80	—	—	66	29	26
Saarburg	2 384	90	1 958	20	200	70	226	—	—	—	10	6	2
Saarlonis	11 760	63	6 179	45	273	50	5 307	68	—	—	24	13	33
Trier-Stadt	19 775	56	10 629	63	6 582	89	2 563	04	—	—	56	188	27
" =Land	3 451	97	1 188	85	677	50	1 585	62	—	—	7	18	8
St. Wendel	1 700	90	585	45	665	45	450	—	—	—	5	35	1
Wittlich	1 660	10	913	—	303	10	444	—	—	—	4	5	3
Summe des Regierungsbezirks Trier	119 220	55	67 267	33	19 754	52	25 988	—	210	70	339	569	179
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Nachen	68 393	94	48 982	33	9 831	70	9 518	83	61	08	198	316	66
Coblenz	46 700	67	22 898	17	11 857	74	11 699	68	245	08	148	683	112
Cöln	134 192	94	47 942	14	50 971	74	35 116	68	162	38	193	1558	272
Düsseldorf	400 131	96	188 770	95	109 571	05	101 249	26	540	70	725	2686	783
Trier	113 220	55	67 267	33	19 754	52	25 988	—	210	70	339	569	179
Summe	762 640	06	375 860	92	201 986	75	183 572	45	1219	94	1603	5812	1412
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	347 957	04	329 381	19	16 815	99	1 497	—	262	86	769	85	4
Privatirrenanstalten	228 285	02	228 094	72	190	30	—	—	—	—	395	3	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	492	24	209	30	—	—	282	94	—	—	4	—	2
Landarmenhaus zu Trier	55 094	52	55 094	52	—	—	—	—	—	—	288	—	—
" " Brauweiler	10 314	74	10 314	74	—	—	—	—	—	—	71	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	73 495	99	49 150	07	1 106	05	23 239	87	—	—	111	4	66
Sonstige Privatpflegeanstalten	90 343	50	21 441	17	94	—	68 808	33	—	—	81	4	469
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstühtungswohnsitz	43 557	21	31 997	50	4 283	12	7 235	23	41	31	121	96	42
b) in Bayern	13 037	22	10 516	08	46	38	2 474	76	—	—	48	2	15
c) im übrigen Ausland	18 314	26	17 229	10	40	—	1 045	16	—	—	72	1	9
Gesamtsumme	1 643 531	80	1 129 289	31	224 562	59	288 155	79	1524	11	3563	6007	2019
Summe des Vorjahres	1 635 175	51	1 158 766	34	209 594	96	264 792	99	2021	22	3697	6255	1948
Mehr	8 356	29	—	—	14 967	63	23 362	80	—	—	—	—	71
Weniger	—	—	29 477	03	—	—	—	—	497	11	134	248	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1908		1909		1910		1911		1912	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elsaß-Lothringen . .	10	34	14	24	—	—	—	—	—	—
Bayern	15	39	16	28	7	24	19	52	17	35
Sonstige Staaten. .	24	47	20	55	20	44	30	54	30	82

Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen finden nicht mehr statt, da am 1. April 1910 das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten ist.

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128	Mk.	55	Ps.
Ausgabe	128	"	55	"
	—	Mk.	—	Ps.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeikstrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeikstrafgelderfonds des Regierungsbezirks																	
		Aachen				Coblenz				Cöln				Düsseldorf				Trier	
		M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.	M	Ps.		
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	2 632	70	—	—	956	25	—	—	319	48	1 448	10	3 595	37	—	—		
B.	Einnahmreste bezgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
C.	Defekte	—	—	1 67	—	—	—	114	75	157	50	54	40	377	49	—	—		
I.	Zinsen von Wertpapieren . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—	—	—		
II.	Ertrag der Strafgebel	33 778	72	23 205	09	15 481	44	56 275	62	68 805	41	41 617	68	83 036	74	—	—		
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Summe	39 111	42	26 836	76	18 537	69	60 290	37	70 662	39	45 070	18	91 119	60	—	—		
	Ausgabe.																		
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	331	06	—	—	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—		
B.	Ausgabereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	48	78	—	—	—	—	8	25	15	16	14	04	32	—	—	—		
I.	Verwaltungskosten	1 427	47	1 123	97	738	25	2 382	12	2 700	30	1 505	23	3 507	06	—	—		
II.	Zufuß zu den Pflegekosten . .	36 088	31	24 946	35	16 078	65	53 897	94	68 724	97	44 418	72	85 100	07	—	—		
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Summe	37 564	56	26 401	38	16 816	90	56 295	58	71 440	43	45 937	99	88 639	13	—	—		

Das gegen 3% Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	pf.
Nachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	121 000	—
" =rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 000	—
" =landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 900	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		ℳ	pf.	ℳ	pf.
		ℳ	pf.	ℳ	pf.				
Nachen	286	180	—	36 088	31	38 545	98	2 457	67
Coblenz=linksrheinisch	282	108	—	24 946	35	36 742	68	11 796	33
" =rechtsrheinisch	181	120	—	16 078	65	20 459	46	4 380	81
Cöln-Hauptfonds	636	102	—	53 897	94	94 325	27	40 427	33
Düsseldorf=rheinischrechtlich	1033	78	—	67 977	25	157 392	83	89 415	58
" =landrechtlich	485	126	—	44 418	72	70 156	52	25 737	80
Trier	890	126	—	84 266	57	114 283	92	30 017	35
Summe	3793	—	—	327 673	79	531 906	66	204 232	87

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	pf.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	1	01
B.	Einnahmerezte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinsen: 3% von 9600 Mark	288	—
	Summe der Einnahme	289	01

Titel	Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und ver- waister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	275	43
	Summe der Ausgabe	275	43
	Abschluß.		
	Einnahme	289	01
	Ausgabe	275	43
	Bestand	13	58

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	18
B.	Einnahmerekte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinsen; 3% von 46 500 Mark .	1395	—
	Summe der Einnahme	1395	18
	Ausgabe.		
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen ein- zelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1395	18
	Summe der Ausgabe	1395	18
	Abschluß.		
	Einnahme	1395	18
	Ausgabe	1395	18
	Ausgleich	—	—

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannnten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflinglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen abieht.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1913 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 12 606 und zwar:

erwachsene Irre	idioten Irre	erwachsene Kinder	epileptische Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
7853	2009	1137	1121	321	35	130

Summe 12 606 gegen 12 167 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1913 beläuft sich demnach auf (12 606—12 167) = 439.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 14 860 und zwar entfallen hiervon auf:

erwachsene Irre	idioten Irre	erwachsene Kinder	epileptische Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
9648	2009	1360	1251	401	38	153

14 860.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 69 Personen und zwar:

erwachsene Irre	idioten Irre	erwachsene Kinder	epileptische Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
14	23	20	—	1	2	9

69.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
vom 13. März 1907.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau.
- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privat- anstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M.-Gladbach, das St. Elisabeth-Hospital zu Neukerk, Kreis Geldern (in geringem Maße), das St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius-Haus zu Linz am Rhein, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefsheim in Hofstert bei Burgwaldniel, Kreis Kempen, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelst, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schöneck, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf (Mosel) sowie das St. Vinzenzheim in Cöln-Ehrenfeld.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halt-	plan	weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	20 347	75
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	358 000	—	455 185	68
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	4 581 000	—	4 673 503	28
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 300 000	—	1 171 501	75
	Summe der Einnahme	6 239 000	—	6 320 538	46
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	24 292	57
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstalts-	6 239 000	—	6 296 245	89
	pflege	6 239 000	—	6 320 538	46
	Summe der Ausgabe	6 239 000	—	6 320 538	46
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und Sollausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Istausgabe			6 320 538	46
	„ Ist-einnahme			6 289 562	93
	mithin Vorschuß			30 975	53

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc. sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden und Land- und Ortsarme.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Gesamt- summe
			männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
Die Belegstärke war:										
am	1. April	1912	1070	162	1232	—	1	1	53	1286
"	1. Mai	"	1071	165	1236	—	1	1	45	1282
"	1. Juni	"	1072	168	1240	2	—	2	33	1275
"	1. Juli	"	1051	170	1221	5	—	5	32	1258
"	1. August	"	1053	177	1230	7	1	8	29	1267
"	1. September	"	1009	182	1191	8	—	8	36	1235
"	1. Oktober	"	999	183	1182	6	—	6	36	1224
"	1. November	"	987	173	1160	6	—	6	38	1204
"	1. Dezember	"	992	176	1168	8	2	10	40	1218
"	1. Januar	1913	1006	184	1190	8	1	9	40	1239
"	1. Februar	"	1015	191	1206	7	2	9	40	1255
"	1. März	"	1022	190	1212	9	1	10	41	1263
"	31. März	"	1030	191	1221	8	2	10	44	1275
im Durchschnitt	1912.		1029	177, ⁸⁵	1206, ⁸⁵	5, ⁷	0, ⁸	6, ⁵	39	1252, ³⁸
"	"	1911.	1065, ⁵	176, ²	1241, ⁷	6, ⁰	0, ⁷	6, ⁷	61, ⁴	1309, ⁰⁸
<p>Zu der Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wurden von den 138 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1135 Personen überwiesen und zwar 907 Männer und 228 Weiber. Von 23 Amtsgerichten, nämlich Ahrweiler, Altenkirchen, Asbach, Baumholder, Braunsfels, Castellaun, Daaden, Grumbach, Hermeskeil, Kerpen, Lobberich, Münstermaifeld, Neuerburg, Neumagen, Oberstein, Odenkirchen, Ohligs, Perl, Rheinberg, St. Goar, Wadern, Wissen und Zell wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.</p>										
24	Amtsgerichte	sprachten je eine Ueberweisung aus und zwar: Adenau, Bergheim, Bernkastel, Blankenheim, Dierdorf, Ehringshausen, Gillesheim, Kirchberg, Kirchen, Kirn, Linz, Mayen, Montjoie, Ronsdorf, Simmern, Singzig, Sulzbach, Stromberg, Tholey, Trarbach, Wegberg, Wesel, Wehlar und Wipperfürth.								
12	"	je 2 Ueberweisungen: Emmerich, Heinsberg, Jülich, Lebach, Lindlar, Meisenheim, Neuwied, Rhauen, Stolberg, St. Wendel, Wiehl und Wittlich.								
12	"	je 3 Ueberweisungen: Andernach, Bitburg, Vorbeck, Daun, Ehrenbreitstein, Eitorf, Erkelenz, Euskirchen, Langenberg, Prüm, Rheinbach und St. Vith.								
71 Amtsgerichte										

d. Alter.
 Hiervon waren im Alter
 unter 16 Jahren
 über 16 Jahre
 Summe

Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
—	—	—	—	—	—	—	—
2012	394	2406	43	7	50	115	2571
2012	394	2406	43	7	50	115	2571

e. Heimat- und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter 1 b Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen

	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche	343	173	431	810	255	—
weibliche	25	23	153	161	32	—
Summe	368	196	584	971	287	—

Hiervon waren gebürtig:		Korrigenden	
	männlich	weiblich	Summe
1. aus der Rheinprovinz	1129	250	
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:			
Ostpreußen	43	7	
Westpreußen	42	7	
Brandenburg ohne Berlin	19	3	
Stadt Berlin	6	—	
Pommern	16	2	
Posen	27	3	
Schlesien	57	7	
Sachsen	37	11	
Schleswig-Holstein	3	2	
Hannover	37	12	
Westfalen	119	34	
Hessen-Nassau	85	12	
3. aus anderen Staaten des Deutschen Reiches			1620 350
4. Ausländer			253 31
			139 13
	Summe		2012 394 2406

f. Detentionsgrund.

Von den unter 1 b³ Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	1618	42	1660
„ Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu pp.	107	3	110
„ gewerbmäßiger Unzucht	—	327	327
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	146	22	168
„ Zuhälterei (§ 181 a des Str.=G.=B.)	141	—	141
Summe	2012	394	2406

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer	451	258	216	80	84	164
Weiber	71	31	20	9	7	8
Summe	522	289	236	89	91	172

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1912
 " " " " " " " " " 1911

Korrigenden			
männlich	weiblich	Summe	
1253			
	146		
1253	146	1399	
62,3	37,6	58,15	
62,1	40,6	59,3	
15	1	16	
4	—	4	
8	—	8	
57	—	57	
—	—	—	
Summe	84	1	85

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter 1b⁴ Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

(Von den 65 entwichenen Personen sind 31 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter Nr. 1b 3 Spalte 8 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Tuberkulose
 Magenkrebs
 Nierenentzündung
 Bronchitis
 Peritonitis
 Selbstmord
 Blutsturz
 Herzschlag
 Apoplexie
 Lungenödem
 Lungenentzündung
 Arteriochlorose
 Altersbronchitis
 Altersschwäche

Summe

Davon waren im Alter von:
 unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1b 3 Spalte 1—8

	Korrigenden			Dem hiesigen Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Summe
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe		
Tuberkulose	9	1	10	1	—	1	—	11
Magenkrebs	2	—	2	—	—	—	—	2
Nierenentzündung	1	—	1	—	—	—	—	1
Bronchitis	1	—	1	—	—	—	—	1
Peritonitis	1	—	1	—	—	—	—	1
Selbstmord	2	—	2	—	—	—	—	2
Blutsturz	1	—	1	—	—	—	—	1
Herzschlag	1	—	1	—	—	—	—	1
Apoplexie	1	—	1	—	—	—	—	1
Lungenödem	—	1	1	—	—	—	2	3
Lungenentzündung	2	—	2	—	—	—	1	3
Arteriochlorose	—	—	—	—	—	—	2	2
Altersbronchitis	—	—	—	—	—	—	1	1
Altersschwäche	2	—	2	2	—	2	—	4
Summe	23	2	25	3	—	3	6	34
Davon waren im Alter von:								
unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
20—40 "	2	1	3	—	—	—	—	3
40—60 "	17	—	17	1	—	1	2	20
über 60 "	4	1	5	2	—	2	4	11
Summe wie vor	23	2	25	3	—	3	6	34
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1b 3 Spalte 1—8	1,1	0,5	1,03	7,0	—	6	5,2	1,29

B. Abteilung für entmündigte Trinker.**a. Belegstärke.**

Die Belegstärke war:

am 1. April 1912	17 Köpfe
„ 1. Mai 1912	18 „
„ 1. Juni 1912	23 „
„ 1. Juli 1912	27 „
„ 1. August 1912	31 „
„ 1. September 1912	34 „
„ 1. Oktober 1912	36 „
„ 1. November 1912	35 „
„ 1. Dezember 1912	32 „
„ 1. Januar 1913	39 „
„ 1. Februar 1913	38 „
„ 1. März 1913	40 „
„ 31. März 1913	38 „

im Durchschnitt 31,4 Köpfe.

In der Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wurden im ganzen von 18 Armenverbänden bezw. Fürsorgevereinen und Privaten 45 Männer eingewiesen.

Die Einweisung erfolgte auf Antrag öffentlicher Armenverbände bei . . .	36 Männern
von Trinker-Fürsorgevereinen bei	4 „
von Privaten bezw. Vormündern bei	5 „

zusammen 45 Männer

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1912	17 Köpfe
2. Zugang	45 „
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen	62 Köpfe
4. Abgang	24 „
5. Bestand am 31. März 1913	38 Köpfe

c. Religion.

Von den unter 1 b 3 Aufgeführten bekannten sich

zur katholischen Religion	43 Männer
„ evangelischen Religion	19 „
„ jüdischen Religion	— „

Summe 62 Männer

d. Alter.

Hiervon waren im Alter von:

unter 30 Jahren	— Männer
30 bis 40 Jahre	16 „
41 „ 50 „	29 „
51 „ 60 „	10 „
über 60 Jahre	7 „

Summe 62 Männer

e. Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren schon in anderen Trinkeranstalten untergebracht . . . 19 Männer
 in der hiesigen Abteilung untergebracht

zum 1. Male	39	"
" 2. "	5	"
" 3. und öfteren Male	1	Mann

f. Dauer der Anstaltsbehandlung.

Von den unter 1 b 3 aufgeführten Aufgenommenen verblieben in Anstaltsbehandlung

unter 6 Monaten	25	Männer
bis zu 12 "	22	"
" " 24 "	11	"
über 24 Monate	4	"
Summe	62	Männer

g. Sterbefälle

kamen nicht vor.

h. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich	1	Mann
Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung	3	%

i. Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker erfolgte je nach den Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren tätig:

2 als Hausarbeiter	3 als Korbmacher
2 " Schreiner	1 " Weber
4 " Anstreicher	1 " Schuster
7 " Schlosser	1 " Tütenkleber und
6 " Gärtner	12 " Handlanger beim Bau.

Fleiß und Leistungen waren im allgemeinen recht befriedigend.

II. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre große Aufmerksamkeit gewidmet und ist den zur Entlassung kommenden, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zu Teil geworden.

Es wurden entlassen in die Freiheit 764 Männer und 150 Weiber. Hiervon bedurften 1 Mann und 32 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bezw. Familien hatten, die für sie sorgten. 731 Männer und 110 Weiber verzichteten auf Fürsorge, obgleich ihnen nahe gelegt wurde, sich derselben zu unterstellen. 16 Männer und 4 Weiber haben um Fürsorge gebeten und ist denselben, soweit es möglich war, Fürsorge zu Teil geworden. Von diesen wurde für 11 Männer eine passende Beschäftigung besorgt. Die 4 Weiber gingen in ein Kloster. Bei 5 Männern wurde die Fürsorge versucht, es gelang jedoch nicht, bis zu ihrem Entlassungstage passende Arbeit für sie zu finden.

Der Religionsunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Die Ausgabe der Bücher und ihre Verteilung geschah durch den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6729 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 176 Bücher angeschafft und 147 Bücher ausgereiht, so daß am 31. März 1913 in der Anstaltsbibliothek 6758 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres 1913 ca 28000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Auch im verfloffenen Jahre konnte die Disziplin unter den Häslingen als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil von den Männern nicht bestraft zu werden brauchte. Von den 203 zur Entlassung kommenden Weibern mußten 97 bestraft werden.

Die meisten Strafen mußten bei den Männern wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb (160), bei den Weibern wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung (110) verhängt werden.

In bezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 203 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabelle dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle Ib 4 sind im Jahre 1912 982 Männer und 203 Weiber = 1185 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 673 Männer und 106 Weiber = 779 Personen während ihres Aufenthaltes in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 224 Männern und 82 Weibern = 306 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 64 Männern und 12 Weibern = 76 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 21 und 3 = 24 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß

65,7 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten.

25,8 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung.

6,4 % führten sich mangelhaft und

2 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersehllichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen pp.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen boshaften und mitwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe		
1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb	160	43	203	1	204
2. Wegen tätlicher Widersehllichkeit	11	1	12	—	12
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch	61	1	62	—	62
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen pp.	23	12	35	1	36
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander	38	16	54	3	57
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung	124	110	234	—	234
7. Wegen boshaften und mitwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten	11	3	14	—	14
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit	3	—	3	—	3
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen	11	1	12	2	14
Summe	442	187	629	7	636

c. Detentionsverlängerungen.

- Detentionsverlängerungen fanden statt bei
- Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
Männer	Weiber	Summe
109	73	182
5,4	18,1	7,6

d. Vorzeitige Entlassungen.

- Es wurden vorzeitig entlassen
- Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

12	19	31
0,59	4,8	1,3

Zur Frage kam die vorzeitige Entlassung bei 256 Männern und 114 Weibern.

e. Besondere Bemerkungen über die Abteilung für entmündigte Trinker.

Die Trinker waren durchweg sehr gut und leicht zu behandeln, nur einzelne und zwar meist solche, welche schon mehrfach durch Irrenanstalten gegangen sind, machen etwas Schwierigkeiten.

Ueber die Erfolge, die durch die Behandlung erreicht wurden, läßt sich noch nichts sagen. Die angestellten Nachfragen ergeben zwar, daß eine verhältnismäßig größere Zahl der entlassenen Trinker sich draußen gut gehalten hat. Die Zeit nach der Entlassung ist aber noch zu kurz, um von einer Heilung sprechen zu können.

III. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1912 waren 45 Männer und 9 Frauen in den Lazaretten untergebracht. Dazu kamen im Laufe des Jahres noch 481 Personen. Im ganzen Jahre waren demnach 535 Personen in Lazarettbehandlung. Die Zahl der 481 Personen setzt sich zusammen aus

- 337 männlichen und
- 103 weiblichen Korrigenden
- 20 Land- und Ortsarmen und
- 21 entmündigten Trinkern.

Aus dem Männerlazarett wurden 304 als geheilt oder gebessert entlassen, 24 dem Ortsarmenverbande überwiesen und 30 sind gestorben.

Im Frauenlazarett entsprechen die Zahlen 95, 6 und 2.

Am 31. März 1913 blieben in dem Männerlazarett 42 und im Frauenlazarett 9 im Bestand.

Der durchschnittliche Krankenbestand in den Lazaretten war 57 Köpfe, wovon 48 Korrigenden, das ist 4,5 bzw. 3,9 % der Durchschnittsbelegung.

Im Revier wurden 4556 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung gestandenen Insassen der hiesigen Anstalt betrug demnach 5091.

Die Zahl der Todesfälle betrug 34. Unter diesen sind 2 Selbstmorde außerhalb des Lazarettes. Unter den Verstorbenen befinden sich 9 Orts- oder Landarme.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen als ein verhältnismäßig guter zu verzeichnen, namentlich wenn man die große Zahl der schon bejahrten und sonst mit körperlichen Gebrechen behafteten Individuen bedenkt, welche hier untergebracht sind. Besonders zu erwähnen sind die Zuhälter. Diese melden sich vielfach krank nur, um sich bei dem Arzte mit andern Zuhältern zu treffen oder um sich von abgehenden Genossen zu verabschieden. Auch suchen sie sich durch allerlei Klagen eine bessere Kost zu verschaffen.

Seit dem 12. Oktober 1912 wurde das neue Lazarett in der Männerabteilung wieder bezogen. Damit fallen auch die vielen Unzuträglichkeiten fort, mit denen in dem Notlazarett zu kämpfen war.

Die Typhusepidemie im Frauenhause ist in dem letzten Jahre ganz erloschen. Die Untersuchungen der neu Eintretenden Korrigendinnen ergaben immer noch ab und zu Bazillenträgerinnen. Diese Personen werden, sobald das Resultat der Untersuchung bekannt ist, als detentionsunfähig bezeichnet und kommen dann zur Entlassung.

Von besondern Unfällen ist zu berichten, daß 1 Korrigend in der Zuckerfabrik in Jülich eine schwere Verletzung eines Armes erlitt dadurch, daß er in einen Koksbrecher kam, wo er unbefugter Weise hinzugegangen war, und 1 entmündigter Trinker eine schwere Schädelverletzung durch einen beim Sturm herabfallenden Schornstein davontrug. Außerdem haben noch 3 Korrigenden schwere Beinbrüche erlitten.

Der Gesundheitszustand der entmündigten Trinker war ebenfalls als ein verhältnismäßig guter zu bezeichnen. Es traten bei der völligen Entziehung des Alkohols keine unangenehme Wirkungen auf. Nur ein 62 Jahre alter Mann hatte in den ersten 2 bis 3 Wochen Beschwerden, welche sich durch Schmerzen in den Gliedern und etwas schwacher Herzätigkeit dokumentierten. Diese Beschwerden schwanden aber ohne jegliche medikamentöse Einwirkungen.

Bei einer ganzen Reihe der Insassen zeigt sich eine geistige Minderwertigkeit, die jedenfalls bei fast allen durch den Alkoholmißbrauch entstanden ist.

Im Lazarett wurden 21 derselben, dabei 3 zweimal, behandelt, während 52 in dem Revier teils vereinzelt, teils häufiger ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen. Gestorben ist im letzten Jahre keiner.

IV. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Von der für die Beköstigung ausgeworfenen Summe von 253 000 Mark wurden nur 236 654 Mark 98 Pf. ausgegeben, da die haushaltsplanmäßig angenommene Zahl von 1414 Personen auf 1346 zurückgegangen war.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug ohne das Bewahrungshaus 173 Mark 02 Pf. gegen 165 Mark 47 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich ohne Bewahrungshaus auf 471 193. Mithin kostete die Verpflegung eines Häsling (Korrigenden, männliche und weibliche, Landarme durcheinander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 47,45 Pfennig (gegen 45,21 Pfennig im Vorjahre).

V. Arbeitsbetrieb.

Der Mangel an Arbeitskräften beeinträchtigte den Betrieb in der Weberei und in der Schreinerei. Die Ergiebigkeit der Buchbinderei hat wesentlich nachgelassen, seitdem die Schulbücher aus dem Bezirk Köln nicht mehr der Anstalt zum Einbinden zugewiesen werden. Die betreffende Buchhandlung hat eine eigene Buchbinderei eingerichtet.

Zur Vervollkommnung der Handwerksbetriebe wurden beschafft: in der Druckerei mehrere hundert Kilo Schriftmaterial und eine Frankenthaler Schnelldruckpresse, in der Weberei je ein Stuhl für Tuch und für Drill, in der Tütenkleberei eine Ausstanzmaschine, in der Klempnerei eine kombinierte Rand-, Wulst-, Falz-, Abkantt- und Umschlagmaschine, in der Schlosserei eine Stanzmaschine nach selbst hergestellten Modellen, eine Feldschmiede und die Einrichtung zu einer von der Heilanstalt Bonn überwiesenen Drehbank für Kraftbetrieb. Außerdem wurde eine Spindelpresse zur Herstellung von Zementplatten angekauft.

Die Kopfzahl der Häslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1282, das waren 194 Korrigenden weniger und 16 Land- und Ortsarme mehr als im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Die zu beschäftigenden Häslinge bestanden in 1103 Männern und 179 Frauen.

Es entfielen auf Korrigenden 1028 Männer „ 178 „
 „ Land- und Ortsarme 75 „ „ 1 Frau.

An Arbeitslohn wurden 472 555 Mark 68 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 467 988 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	315 243
„ „ „ Frauen	50 292
	Summe 365 535
b) Sonn- und Feiertage	74 523
Die übrigen	27 930
Detentionstage, welche zur Summe von	467 988

fehlen, verteilen sich auf:

revier- und lazarettfranke Korrigenden	17 275
„ „ „ Landarme	4 105
Transportaten	2 307
Neuangekommene	1 236
	Summe 27 930

Von den 365 535 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	34 444	10 829	45 273
Arbeiten für die Provinzialverwaltung, einschließ- lich der eigenen Anstalt	155 078	20 920	176 007
Zu übertragen	189 522	31 749	221 280

	Männer	Frauen	Summe
Uebertrag	189 522	31 749	221 280
Arbeiten für Beamte	15 153	1 166	16 319
Arbeiten für Fremde	110 559	17 377	127 936
Zusammen	315 243	50 292	365 535

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 472 555 Mark 68 Pf. für Korrigenden und Landarme.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn Korrigenden und Landarme, und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 368 Mark 65 Pf. jährlich auf den Kopf oder 1 Mark 01 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 1 Mark 04 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werktage wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 1 Mark 29 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht (gegen 1 Mark 33 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 48 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen den Korrigenden gleichgestellt.

Die Arbeitsleistungen der Armen sind aber verhältnismäßig gering, sie machen an Arbeitslohn nur 4440 Mark 10 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 8 Pf. auf den Arbeitstag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüßereinigern, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 45 273 Arbeitstagen auf die Summe von 67 004 Mark 04 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Berechnung gelangt.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Die Zahl der revier- und lazarettkranken Korrigenden erhöhte sich gegen das Vorjahr wiederum um 1440 Tage.

Der erzielte Arbeitslohn von 472 555 Mark 68 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungszweig	Anzahl der Arbeitstage für			Aufgebrachter Arbeitslohn im ganzen		Hiervon entfallen auf Landarme		Aufgebrachter Arbeitslohn für den Beschäftigungstag		Hiervon entfallen auf Landarme	
	Lager, Provinz und Beamte	Fremde	Hier von entfallen auf Landarme	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Weber	15 667	—	233	34 293	—	93 20	219	40			
Buchbinder	—	5 636	—	6 594	15	—	117	—			
Tünnmacher	10 108	22 953	5 404	20 322	73	647 48	61	12			
Buchdrucker	4 821	4 371	180	26 222	25	72 —	285	40			
Schlosser und Schmiede	6 013	2 008	756	19 451	06	294 10	243	39			
Klempner	820	448	259	4 420	65	98 90	349	38			
Schreiner }	6 524	1 545	215	23 340	70	75 60	289	35			
Drechsler											
Faßbinder	159	—	—	369	57	—	232	—			
Glaser und Anstreicher	1 311	955	—	4 794	79	—	212	—			
Schneider	6 523	2 356	—	13 955	90	—	157	—			
Schuster	4 819	494	—	7 267	—	—	137	—			
Sattler und Postfester	3 315	141	—	4 735	73	—	137	—			
Defonomiearbeiter	8 643	—	718	6 302	60	143 60	73	20			
Tagelöhner	77 146	69 510	3 500	238 679	67	2 962 42	162	85			
Bürstenmacher	284	—	—	502	44	—	177	—			
Rohrflächter	—	—	—	—	—	—	—	—			
Mattenweber	136	—	—	116	03	—	85	—			
Korbmacher und Stuhlflächter	2 963	423	264	4 093	98	52 80	121	20			
Näherinnen	7 524	4 483	—	13 344	46	—	111	—			
Strickerinnen	4 248	—	—	1 546	75	—	36	—			
Wäsche- und Büglerinnen	1 076	12 897	—	42 202	22	—	302	—			
Tagelöhnerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summe	162 100	128 220	11 529	472 555	68	4 440 10	—	—			

Die von den Handwerkern fürs Haus geleisteten Tagewerke, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind nicht mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 29 905 Mark 62 Pf. für Korrigenden und 2076 Mark 01 Pf. für Landarme, wovon 7213 Mark 76 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 24 767 Mark 87 Pf. in den Sparfonds flossen.

Die den Land- und Ortsarmen gewährte Arbeitsprämie ist verhältnismäßig hoch, weil einige Landarme in Schreiberstellen, als Krankwärter und Bureaudiener beschäftigt werden und höhere Prämien erhalten; ebenso erhielten die entmündigten Trinker höhere Prämien auf Grund ihrer Beschäftigung bei Bauarbeiten.

VI. Materialien-Verwaltung.

Bei der Materialien-Verwaltung war der Geschäftsbetrieb, wie in den Vorjahren, ein recht lebhafter. Es wurden für 474 109 Mark 68 Pf. Materialien eingekauft und für 704 513 Mark 22 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 90 970 Mark 70 Pf. und für Fuhrlöhne und Frachten 7308 Mark 64 Pf. gezahlt.



Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 8796 Mark 36 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1912 von 179 008 Mark 11 Pf. konnte auf 90 492 Mark 33 Pf. herabgesetzt werden.

Der Ueberschuß der Materialien-Verwaltung betrug 34 420 Mark 94 Pf., also 2420 Mark 94 Pf. mehr als vorgesehen. Derjelbe wurde an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Es wurde weiter darauf hingewirkt, den Lagerbestand nach Möglichkeit zu vermindern. Er wurde am 1. April 1913 mit 269 286 Mark 80 Pf., gegen 357 892 Mark 58 Pf. im Vorjahre, nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialien-Verwaltung sind.

VII. Defonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 34 ha 70 a 54 qm, von denen 32 ha 71 a 97 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 98 a 57 qm angepachtet sind. Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 29 273 Mark 21 Pf. oder auf 843 Mark 48 Pf. für das Hektar.

An Beamte pp. waren 18 ha 06 a 76 qm Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 44 a 05 qm angepachtet sind, und hierfür eine Vergütung von 1153 Mark 58 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte ist gut ausgefallen. Bei den einzelnen wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträge geerntet:

Roggen	2 424 kg	Körner	5687 kg	Stroh im Werte von	682 Mark 07 Pf.
Weizen	3 923 "	"	5080 "	"	1111 " 97 "
Hafer	1 502 "	"	2058 "	"	356 " 57 "
Kartoffeln	15 088 "	"	"	"	905 " 26 "
Klee, Gras, Heu	13 106 "	"	"	"	205 " 13 "
Runkelrüben	42 985 "	"	"	"	686 " 54 "
Weiden	"	"	"	"	507 " — "
Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst- und Bäume zusammen					2686 " 93 "

Aus der 2 ha 97 a 36 qm großen Baumschule wurden
580 verschiedene Obstbäume,
230 Wild- und Alleebäume und
72 Sträucher

für den Betrag von 517 Mark 55 Pf. verkauft.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 20 Kühe; es wurden 117 236 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 16,03 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 2224 Mark 83 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 111 Mark 24 Pf.

Es wurden 244 Schweine im Gesamtgewichte von 15 520 kg zum Markt gebracht, wofür 23 792 Mark 97 Pf. vereinnahmt wurden. Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 42 544 Mark 78 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 786 700 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

211 518 cbm Gas	oder 26,89 %	} der vergasten Kohlen.
301 755 kg Koks	oder 38,36 %	
24 889 " Teer	" 3,16 %	
12 200 " Gaswasser	" 1,55 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases	188 664 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	1 077 "
der Materialienverwaltung und dem Arbeitsbetrieb	19 060 "
dem Bewahrungshaus	2 717 "
Summe	211 518 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 14 161 Mark 16 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{14\,161 \text{ Mark } 16 \text{ Pf.}}{211\,518} = 6,70 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 1468 Mark 13 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschieht durch das eigene Wasserwerk. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf 286 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 123 031 Kilowatt. Die Kosten für 1 Kilowattstunde betragen 8,66 Pfennig.

Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an das Bewahrungshaus, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche und Waschküche 17 565 Kilowatt abgegeben. Zu Kraftzwecken an die Weberei, Schreinerei, Bügelei, Zellenneubau und an das Brunnenwerk wurden 105 466 Kilowatt abgegeben.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

361 800 kg Roggen und 82 025 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

42 119 kg Weizenmehl,	289 655 kg Roggenmehl,
21 059 " Weizenvorschußmehl,	3 698 " Grindmehl.
81 095 " Kleien.	

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an die Anstaltsküche zu Kochzwecken; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

289 229,75 kg Roggenmehl	} zu 418 830 kg Schwarzbrot
28 225,5 " Weizenmehl	
3 737,75 " Grindmehl	
27 986,00 " Weizenmehl	zu 34 997,75 kg Weißbrot
17 500,00 " Roggenvorschußmehl	} zu 49 003,5 kg Graubrot.
17 500,00 " Weizenvorschußmehl	

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der H \ddot{u} uslinge, der Insassen des Bewahrungshauses, an die Hebammen-Lehranstalt zu C \ddot{o} ln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und wurden daf \ddot{u} r 108 695 Mark 87 Pf. vereinnahmt.

Es wurden angekauft 339 520 kg Roggen, 83 900 kg Weizen, 17 500 kg Roggen-vorschufmehl und 17 500 kg Weizenvorschufmehl f \ddot{u} r den Betrag von 95 241 Mark 55 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei die orts \ddot{u} blichen Preise dem Ankauf zugrunde gelegt wurden.

Das Verm \ddot{o} gen des M \ddot{u} hlenbetriebes betr \ddot{a} gt in Lagerbest \ddot{a} nden 2425 Mark 99 Pf. und in bar 6174 Mark 01 Pf.

VIII. Bauliche Aenderungen.

Der Neubau des Zellengeb \ddot{a} udes wurde soweit gef \ddot{o} rdert, da β das Geb \ddot{a} ude am 1. Oktober 1913 belegt werden kann. Der Umbau des fr \ddot{u} heren F \ddot{u} rforgez \ddot{o} glingshauses wurde vollendet. Das Geb \ddot{a} ude enth \ddot{a} lt jetzt im ersten und zweiten Stockwerk die Lazaretraume, im Erd- und Dachgescho β Unterkunfts- und Schlafraume f \ddot{u} r die Abteilung f \ddot{u} r entm \ddot{u} ndigte Trinker und Arbeitsscheue.

IX. Verm \ddot{o} gens- und Finanzverh \ddot{a} ltnisse.

Die Finanzverh \ddot{a} ltnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
			haltsplan		weisungen	
			M	pf.	M	pf.
A.		Bestand	—	—	—	—
B.		Defekte	—	—	—	—
C.		Reste	—	—	995	77
I.		Zinsen	—	—	—	—
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	66 600	—	53 684	25
III.		Ueberschu β aus der Land- und Viehwirtschaft	36 000	—	42 544	78
IV.		Ueberschu β aus dem Arbeitsverdienst der H \ddot{u} uslinge	324 500	—	264 993	89
V.		Ueberschu β aus der Materialverwaltung	32 000	—	34 420	94
VI.		Ueberschu β aus dem M \ddot{u} hlenbetrieb und der B \ddot{a} ckerei	11 500	—	11 022	17
VII.		Sonstige Einnahmen	3 500	—	2 907	10
VIII.		Zuschu β aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	241 500	—	261 572	36
		Summe der Einnahme	715 600	—	672 141	26

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			M	pf.	M	pf.
A.		Vorschuß	—	—	25 232	36
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	607	10
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Besoldungen	204 543	75	199 488	85
II.		Andere persönliche Ausgaben	64 783	75	61 541	04
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben				
	1	Beköstigung	253 000	—	236 654	98
	2	Bekleidung	47 000	—	46 796	39
	3	Lagerung	11 000	—	11 365	58
	4	Reinigung	10 000	—	10 117	16
	5	Mobilien und Utensilien	11 500	—	11 429	81
	6	Heizung	44 400	—	44 305	76
	7	Belichtung	11 200	—	13 326	90
	8	Wasser- und Gasversorgung	2 350	—	1 707	76
	9	Arznei und Verbandmittel	3 400	—	3 754	57
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 050	—	2 921	47
	11	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	18 100	13
	12	Zuschuß zum Bewahrungshause	16 000	—	13 489	72
	13	Sonstige Ausgaben	15 372	50	17 498	02
		Summe der Ausgabe	715 600	—	718 338	20
Ab-schl-uß.						
			Soll		Ist	
					Rest	
Die Einnahme beträgt			674 120	78	672 141	26
Die Ausgabe beträgt			718 338	20	718 338	20
					1 979	52
					—	—
			Mithin Vorschuß		46 196	94
Diesem Vorschuß stehen gegenüber Einnahmereste a beim Hauptetat . . .					1 979	52
b " Arbeitsbetrieb					44 217	42
Summe der Reste					46 196	94

Die Unterhaltung eines jeden Hänglings erforderte durchschnittlich für das Jahr 536 Mark 15 Pf. oder täglich 1 Mark 47 Pf. (gegen 1 Mark 38 Pf. im Vorjahre).
 Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 347 Mark 77 Pf. oder täglich 95 Pfennig, während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 188 Mark 38 Pf. für das Jahr oder 52 Pfennig für den Tag geleistet werden mußte gegen 45 Pfennig im Vorjahre.

X. Anstaltspersonal.

Am 1. April 1912 schied der katholische Anstaltspfarrer Giersberg aus dem Provinzialdienste aus. Sekretär Bender ist gestorben. Zwei Werkmeister sind in den Ruhestand getreten. Drei Aufseher und eine Aufseherin schieden aus dem Anstaltsdienste aus. Die freigewordenen Stellen wurden durch geeignete Bewerber wieder besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1		2		3		4		5		6
	Warte- und Dienstpersonal		Landarme		Ortsarme		Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		Summe der Häuslinge (Spalten 2, 3 und 4)		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1912	19	8	168	52	154	85	15	8	337	145	482
Zugang	25	18	52	22	70	43	1	2	123	67	190
Demnach waren überhaupt aufgenommen	44	26	220	74	224	128	16	10	460	212	672
Abgang	24	18	74	18	69	29	1	1	144	48	192
Bestand am 31. März 1913	20	8	146	56	155	99	15	9	316	164	480

Verpflegungstage mit Wartepersonal: 184 524.

Es wurden mithin durchschnittlich pro Tag verpflegt: 506 Personen.

b. Religion.

Von den am 31. März 1913 verpflegten Häuslingen bekannten sich:

a) zur katholischen Konfession 344

b) zur evangelischen Konfession 136

Summe 480 Personen.

c. Alter der verpflegten Häuslinge am 31. März 1913.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	—	—	—
10 „ 20 „	1	1	2
20 „ 30 „	8	14	22
30 „ 40 „	16	22	38
40 „ 50 „	26	27	53
50 „ 60 „	78	35	113
60 „ 70 „	106	32	138
70 „ 80 „	71	28	99
80 „ 90 „	10	5	15
90 „ 100 „	—	—	—
Summe	316	164	480 Personen.

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	25	5	30 Personen
Knochentuberkulose	1	—	1
Speiseröhren-, Magenkrebs	2	—	2
Leberkrebs	2	—	2
Gehirntumor	1	—	1
Apoplexie	4	2	6
Rückenmarksleiden	1	—	1
Altersbronchitis	4	1	5
Lungenentzündung, Rippenfellentzündung	3	1	4
Lungenerweiterung (Asthma)	2	—	2
Herzleiden	7	—	7
Arterienverkalkung	1	—	1
Chronische Nierenentzündung	3	1	4
Chronischer Darmkatarrh	1	—	1
Chronische Bauchfellentzündung	—	1	1
Sonstige Veranlassungen	1	—	1
Summe	58	11	69 Personen.

g. Es starben im Monat

	Männer	Weiber	zusammen
April	2	—	2
Mai	6	1	7
Juni	3	1	4
Juli	3	1	4
August	6	3	9
September	7	2	9
Oktober	5	1	6
November	2	1	3
Dezember	6	—	6
Januar	6	—	6
Februar	6	1	7
März	6	—	6
Summe	58	11	69 Personen.

h. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	—	—	—
20 " 30 "	1	—	1
30 " 40 "	2	2	4
40 " 50 "	3	—	3
50 " 60 "	6	3	9
Zu übertragen	12	5	17 Personen

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	12	5	17
60 bis 70 Jahren	18	—	18
70 " 80 "	24	5	29
80 " 90 "	3	—	3
90 " 100 "	1	1	2
Summe	58	11	69 Personen.

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre im allgemeinen ein befriedigender. Die Erkrankungen, die zur ärztlichen Behandlung kamen, waren in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle chronische, unheilbare. Bei den vielen Kranken, die bisher unter den ungünstigsten hygienischen und sozialen Verhältnissen gelebt hatten, konnte wenigstens in soweit oft ein einigermaßen günstiges Resultat erzielt werden, als ihr Ernährungs- und Kräftezustand sich hob, so daß sie wieder in den Betrieben der Anstalt beschäftigt werden konnten. Bei vielen andern aber, die bereits lange Zeit in andern Krankenanstalten behandelt worden waren und bei denen das Heilverfahren die Wiederherstellung einer hinreichenden Erwerbsfähigkeit nicht hatte bewirken können, mußte sich die ärztliche Tätigkeit darauf beschränken, den Kranken ihre Leiden erträglich zu gestalten. Erhebliche akute Erkrankungen kamen nur selten vor und meist als Folgeerscheinungen schon bestehender chronischer Leiden wie z. B. Lungenentzündungen bei chronischen Erkrankungen der Luftwege, Rippenfellentzündungen bei tuberkulösen, akute Gichtanfälle u. a. — Akute epidemische Erkrankungen traten in der Anstalt nicht auf.

Auf die Absonderung tuberkulöser Kranken von nicht tuberkulösen wurde besonderes Gewicht gelegt.

Auch chirurgische Erkrankungen kamen mehrfach zur Behandlung. Es wurden eine Reihe größerer Operationen ausgeführt, wobei sich der neueingerichtete und modernen Anforderungen entsprechende Operationssaal bestens bewährte. Die Durchführung einer guten Mephsis ist unter den jetzigen Verhältnissen vollauf gewährleistet.

Es wurden operiert (Erkrankungen nach Körpergegenden geordnet):

I. an Kopf und Hals:

- 1 Lupus der Stirn: Excision und Naht;
- 1 große Hiebwunde über den Kopf: Naht;
- 1 angeborene große Halszyste: Extirpation;

II. an der Brust:

- 1 mal Resektion der Rippenknorpel der rechten Brusthälfte wegen starrer Dilation des Brustkorbes und Emphysem (Freund'sche Operation);

III. an den Bauchorganen:

- 1 Magenkrebs: Gastrocuter ostomia anterior;
- 1 totaler Gebärmuttervorfall: Ventrofixatio uteri;
- 1 Leistenbruch mit gleichzeitiger Einklemmung des rechten Eierstocks im Bruch: Herniotomia und Ovariectomia dext.;

IV. an den Gliedmaßen:

- 1 Tuberkulose der Finger und Mittelhand: Amputation 2 Finger in den Mittelhandknochen;
- 1 Fußgelenktuberkulose: Amputation des Unterschenkels;

- 1 Kniegelenkstuberkulose: Punktion des Gelenks;
1 " " Resektion des Kniegelenks.

Der Heilverlauf war ein durchweg günstiger. Die Kranken konnten von diesen Erkrankungen teils geheilt, teils gebessert werden. Außer den größeren Operationen wurden kleinere Eingriffe wie Abzëßspaltungen, Punktionen, Zahnerextraktionen usw. in größerer Anzahl ausgeführt.

Es wurden im Laufe des Jahres behandelt und verpflegt 672 Personen, davon starben 69 also beinahe 10,3 %, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 685 Personen auf 98, gleich 14,3 %, belief.

3. Sittliche Bildung.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenamte angestellten Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die Bibliothek wurde durch den Bureangehilfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2419 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 9 Bücher angeschafft und 2 Bücher ausgesondert, so daß am 31. März 1913 in der Anstaltsbibliothek 2426 Bücher oder Bände vorhanden waren. Während des Rechnungsjahres wurden ca. 2700 Bücher ausgeliehen und verteilt.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für Verpflegung wurden 78 677 Mark 96 Pf. und bei 184 524 Verpflegungstagen 42,6 Pf. für den Tag und Kopf gegen 43,3 Pf. im Vorjahre. ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kosteten 14 291 Mark 48 Pf. gleich 28 Mark 24 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 31 Mark 59 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die auf Grund ärztlicher Untersuchung als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlfllechterei, Weberei, Dütenfabrik, Schreinerei, Schlosserei, Anstreicherei, mit Anfertigen von Kokosmatten und Lohfuchen, mit Tabakentrippen, Bindfadentkneipfen, in der Näherei, Stickerie, Wäscherei und mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst betrug 27 529 Mark 61 Pf., wovon den Häslingen 5367 Mark 40 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden. Der Arbeitsbetrieb hat einen Uberschuß von 10 552 Mark 50 Pf. erzielt.

6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchem nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 75 799,25 l, oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 16 l Milch gewonnen, gegen 14,8 l im Vorjahre.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 27 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Uberschuß von 7246 Mark 40 Pf. erzielt, gegen 6463 Mark 07 Pf. im Vorjahre.

7. Bauliche Veränderungen.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten Unterhaltungsplan ausgeführt. Außerdem wurden für die Anstaltskirche eine Warmluftheizung angelegt und die Wohnungen für den Direktor und den Arzt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Im ganzen wurden für bauliche Veränderungen und Unterhaltung der Gebäude 17 568 Mark 73 Pf. verausgabt.

8. Anstaltspersonal.

Am 22. Oktober 1912 starb nach längerem Leiden der Oberaufseher Auerbach, nachdem er fast 25 Jahre lang seinen anstrengenden Dienst mit größter Gewissenhaftigkeit und seltener Pflichttreue versehen hatte. Am 1. Januar 1913 übernahm die Geschäfte des Oberaufsehers der frühere Vizefeldwebel Kraus.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten während des Berichtsjahres 7 Personen aus und 7 neue Wärter bezw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Der Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank betrug bei Beginn des Rechnungsjahres unter Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1911: 43 792 Mark 58 Pf. Zur Deckung der Kosten für die Kirchenbeheizung und die Instandsetzung der Direktor- und Arztwohnung wurden aus dem Reservefonds 10 067 Mark 24 Pf. entnommen, dagegen wurde der Ueberschuß aus 1912 mit 16 777 Mark 76 Pf. wieder zugeführt, so daß die Höhe des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 50 503 Mark 10 Pf. betrug. Hiervon sind 22 000 Mark in 3,6 % Rheinprovinz-Anleihscheinen angelegt. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		„	¢	„	¢
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	1 172	—	1 411	32
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft (gemäß Unteretat A)	7 000	—	7 246	40
III.	Pflegekosten der Häuslinge	157 000	—	165 881	10
IV.	Aus dem Arbeitsbetriebe (gemäß Unteretat B)	8 500	—	10 552	50
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	428	—	836	89
Va.	Zur Instandsetzung der Direktor- und Arztwohnung	—	—	5 998	23
Vb.	Zur Anlage der Kirchenbeheizung	—	—	4 096	01
	Summe der Einnahme	174 100	—	207 995	45
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	4	80
I.	Befoldungen	17 535	—	17 201	67
II.	Anderer persönliche Ausgaben	20 336	25	19 158	26
III.	1. Beköstigung	80 000	—	78 677	96
	2. Bekleidung	12 000	—	10 219	74
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	4 000	—	4 071	74
	4. Reinigung	4 000	—	4 733	—
	5. Mobilien, Utensilien	3 300	—	2 474	71
	6. Heizung	7 000	—	7 827	96
	7. Beleuchtung	4 700	—	4 433	78
	8. Wasserversorgung	2 000	—	2 200	40
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 600	—	1 926	30
	10. Kirchenbedürfnisse, Bibliothek	1 000	—	866	78
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 800	—	7 501	49
	11a. Instandsetzung der Direktor- und Arztwohnung	7 828	75	5 998	23
	11b. Anlage der Kirchenheizung	—	—	4 069	01
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	—	—	7 851	86
	13. Ueberschuß	2 000	—	16 777	76
	Summe der Ausgabe	174 100	—	195 995	45
Abschluß.					
	Die Soll- und Ist-einnahme beträgt			207 995	45
	„ „ „ „ -ausgabe „			195 995	45
	Mithin eiserner Bestand			12 000	—

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in Höhe von 10 000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialausschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1912 durch Beschluß des Provinzialausschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für	6 Krüppel	1495 Mark	13 Pf.	
„ laufenden	„	125	„	jährlich 21 693 Mk. 63 Pf.
Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1912 sind aus der Anstalts-				
pflege 68 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten-				
zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 11 308 „ 25 „				
bewilligt waren. Mithin sind zurzeit noch festgelegt jährlich 10 385 Mk. 38 Pf.				

Der die Summe von 10 000 Mark übersteigende Betrag wird aus dem Bestande aus früheren Jahren, welcher am 1. April 1912 12 168 Mark 19 Pf. betrug, entnommen.

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 7 gestorben und 61 aus der Anstaltspflege entlassen worden. Von letzteren sind 30 Krüppel = rd. 50% durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk soweit gefördert worden, daß sie imstande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teile ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
						M	fl.	M	fl.		
1	Mulhausen bei Himmanshausen, St. Vinzenzstift	2	—	—	—	—	457	—			
2	St. Bernardin bei Capellen, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	427	50			
3	Bütgenbach, St. Josefshaus	1	—	—	—	—	239	25			
4	Essen-Huttrop, Idiotenanstalt	30	—	—	—	—	5097	03			
5	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	262	50			
6	M.-Gladbach, Idiotenanstalt Hephata	3	—	—	—	—	199	47			
7	Hoftert bei Burgwaldniel, St. Josefsheim	2	—	—	—	—	42	25			
8	Kreuznach, Diaconieanstalten	8	—	—	—	—	1718	11			
9	Ruhr-Niederfell bei Cobern-Gondorf, Herz Jesu-Haus	2	—	—	—	—	353	60			
10	Linz a. Rh., St. Antoniushaus	2	—	—	—	—	189	—			
11	Montabaur, Caritas-Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	612	85			
12	Waldbreitbach, St. Josefshaus	4	—	—	—	—	671	24			
13	Bethel bei Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	4	—	—	—	1005	—	10 269	80	
14	Düsseldorf-Unterrath, Anstalt für Epileptische	—	2	—	—	—	171	20	1 176	20	
15	Düren, Blindenasyl Annahem	—	—	1	—	—	365	—			
16	„ Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt	—	—	1	—	—	160	—			
17	Düren, Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	23	—	—	2680	94			
18	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	17	2690	40	3 205	94	
19	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs- und St. Marien-Krüppelheim	—	—	—	—	22	2963	29			
20	Hochheim a. M., St. Antonius-Krüppelheim	—	—	—	—	5	585	14			
21	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	22	3366	43			
22	Münster i. W., Orthopädische Heilanstalt „Hüfnerstiftung“	—	—	—	—	5	331	10			
23	Schaffhausen a. d. Saar, Krankenhaus	—	—	—	—	1	210	72			
24	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helenen-Heim	—	—	—	—	3	568	49			
25	Wadern, Kloster	—	—	—	—	1	182	50			
Summe		60	6	25	—	76			10 898	07	
		167								25 550	01

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4, Abf. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 Mark als Jahresbeitrag für den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		ℳ	₰.	ℳ	₰.
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	19 347	95
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	881	25	881	26
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	329	50	289	50
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 000	—	12 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	9	25	—	—
	Summe	23 220	—	42 518	71
Ausgabe.					
	Voranschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	13 136	67	14 751	94
	b. Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 898	07
	Summe	23 220	—	25 733	34
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	23 220	—	42 518	71
	Die Ausgabe beträgt	23 220	—	25 733	34
	Mithin bleibt Bestand	—	—	16 785	37

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1913 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 5 515 Mark 25 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 11 270 Mark 12 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1912 wurde an einen Rentenberechtigten die Rente gezahlt mit 32 Mark, die von dem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich der in Frage kommende Unfall ereignete, wieder eingezogen werden konnte.

Bei 3 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug vollständig, desgleichen bei 3 weiteren Rentenberechtigten, deren Renten im Berichtsjahre erstmalig festgesetzt worden sind. In einem dieser Fälle konnten auf Grund Vergleichs mit einer Haftpflichtversicherungsgesellschaft 620 Mark als Abfindungssumme eingezogen werden.

Die zu entschädigenden 7 Unfälle sind sämtlich im Betriebe der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler entstanden.



Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provincialstraßen-Verwaltung.

A. Provincialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Die seither mit der kommissarischen Verwaltung der Landesbauämter Cochem, Prüm, Aachen (Nord) und Gummersbach betrauten Landesbaumeister Doergens, Starke, Ruffell und Scharlibbe sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. Dezember 1912 definitiv als Landesbauinspektoren angestellt worden.

In der Besetzung der Stellen der Landesbausekretäre sind im Berichtsjahre keine Änderungen vorgekommen.

Aus dem Straßenaufsichtspersonal sind 2 Straßenmeister und 1 Straßenaufseher in den Ruhestand getreten und 1 Straßenmeister gestorben, an ihrer Stelle sind 4 Straßenmeister neu angestellt worden. Am Schlusse des Geschäftsjahres waren 114 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher, im ganzen 121 Straßenaufsichtsbeamte wie am Beginne desselben im Dienste.

Auch in diesem Berichtsjahre wie in früheren waren 22 Straßenmeisteramwärter zu ihrer Ausbildung und zur Aushilfe im Aufsichtsdienste diätarisch beschäftigt.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provincialstraßen und die Bauleitung belaufen sich ausweislich der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes zc. eines an der Zentralstelle beschäftigten Landesbaumeisters sowie des Gehaltes dreier vorübergehend dafelbst beschäftigt gewesenen Landesbausekretäramwärter (vergl. I. Bd. Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr auf 285 731 Mark 27 Pf. Im Rechnungsjahre 1911 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 289 des

vorijährigen Verwaltungsberichts 295 945 Mark 33 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 10 214 Mark 06 Pf. zu verzeichnen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, 454 147 Mark 15 Pf. verausgabt worden, während diese Ausgaben im Vorjahre (vergl. Seite 289 des Berichts) 442 146 Mark 39 Pf. betragen haben. Bei diesen Kosten ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 12 000 Mark 76 Pf. eingetreten, die im wesentlichen auf die Erhöhung der Verzehrgelder der Straßenaufsichtsbeamten vom 1. April 1912 ab und im übrigen auf Mehraufwendungen an Vergütungen für Straßenmeisteramwärter zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenzahlen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen zc. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenteile mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1912 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mitenthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt.

An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1912 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 16 057 Mark 37 Pf. gezahlt worden.

St. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Pro- vinzial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverjor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Behälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Landesbauinspek- täre sowie Vergüt- ungen der An- wärter für den Landesbau- sekretär-Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men	
M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk	M	Stk
1	Saarbrücken	346,706	13 149 76	4 009 17	2 407 50	19 566 43	28 185 76	56 43	83 60	140 03	
2	Trier	464,201	11 410 —	4 024 02	2 154 05	17 588 07	29 780 02	37 89	64 15	102 04	
3	Cochem	481,520	9 220 —	4 050 27	1 844 79	15 115 06	28 857 89	31 39	59 93	91 32	
4	Kreuznach	443,438	12 700 38	4 201 76	2 008 29	18 910 43	25 290 51	42 64	57 03	99 67	
5	Coblenz	453,431	14 100 —	4 100 28	2 371 58	20 571 86	39 300 84	45 37	86 67	132 04	
6	Bonn	375,501	14 630 —	4 009 95	2 115 34	20 755 29	30 456 45	55 27	81 11	136 38	
7	Prüm	519,017	9 370 —	4 018 92	1 825 15	15 214 07	32 207 92	29 31	62 06	91 37	
8	Aachen-Süd	377,120	13 250 —	3 999 48	1 963 01	19 212 49	26 762 59	50 95	70 97	121 92	
9	" Nord	394,340	11 627 46	4 077 —	2 196 54	17 901 —	28 432 50	45 39	72 10	117 49	
10	Cöln	374,629	13 060 —	4 065 48	2 237 76	19 363 24	31 645 73	51 69	84 47	136 16	
11	Siegburg	429,547	14 030 —	3 988 92	1 889 38	19 908 30	32 727 89	46 35	76 19	122 54	
12	Summersbach	369,555	8 980 —	4 029 07	1 948 20	14 957 27	25 136 37	40 47	68 —	108 47	
13	Crefeld	416,763	13 024 50	4 006 20	2 345 55	19 376 25	33 296 82	46 49	79 89	126 38	
14	Düsseldorf	293,280	15 423 71	3 587 81	2 362 88	21 374 40	30 204 18	72 88	102 99	175 87	
15	Cleve	465,304	10 820 —	3 831 67	1 780 44	16 432 11	31 861 68	35 32	68 48	103 80	
	Summe	6204,353	184 795 81	60 000 —	31 450 46	276 246 27	454 147 15	44 52	73 20	117 72	
16	Dazu kommen an Gehalt und Woh- nungsgeldzuschuß für einen an der Zentralstelle beschäftigten Landes- baumeister sowie an Gehalt für 3 zur Ausbildung und Hilfeleistung vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Landesbauinspek- tärwärter zusammen	—	9 485 —	— —	— —	9 485 —	— —	1 53	— —	1 53	Zu f. Nr. 16:
17	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		194 250 81	60 000 —	31 450 46	285 731 27	454 147 15	46 05	73 20	119 25	Diese Ausgabe ist aus dem Haus- haltspiane der Straßenverwal- tung bestritten, kann aber bei der obigen Ermitt- lung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Be- tracht gezogen werden.
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten usw.	731,767									
	a) gegen Rentenzahlung unterhal- tenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Be- richts) mit einer Länge von	2,158									
	b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichts- beamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von	6938,276									
	so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von										

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	47 Mk. 68 Pf.
b) " " Beaufsichtigung	71 " 23 "
zusammen	118 Mk. 91 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 1 Mark 63 Pf. und bei denjenigen unter b eine Erhöhung um 1 Mark 97 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 34 Pf. für das Kilometer Straßenlänge höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reverse	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungs-Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken	7 950	988	2 439	4 523	175	187	22	400
2	Trier	7 709	963	1 840	4 906	102	121	32	350
3	Cochem	6 934	687	1 524	4 723	127	95	19	401
4	Kreuznach	6 805	701	2 373	3 731	139	290	33	342
5	Coblenz	7 563	949	1 489	5 125	145	152	40	283
6	Bonn	6 856	874	1 412	4 570	140	165	21	285
7	Prüm	5 611	741	1 299	3 571	83	135	34	392
8	Nachen-Süd	6 918	812	1 881	4 225	93	132	12	305
9	Nachen-Nord	7 335	902	1 635	4 798	124	169	14	332
10	Cöln	7 110	1 140	2 589	3 381	155	170	11	389
11	Siegburg	5 767	828	1 620	3 319	126	127	18	291
12	Gummersbach	5 668	928	1 573	3 167	126	272	30	269
13	Crefeld	9 670	2 863	3 735	3 072	312	260	7	376
14	Düsseldorf	8 216	1 633	3 524	3 059	128	89	8	298
15	Cleve	7 206	798	2 105	4 303	115	166	16	380
	Summe	107 318	15 807	31 038	60 473	2090	2530	317	5093
	Durchschnittlich jedes Bauamt	7 155	1 054	2 069	4 032	139	169	21	340
	gegen 1911	7 319	1 015	2 051	4 253	149	163	30	341

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter und Arbeiter, wie auch eines großen Teiles der sonstigen Straßenunter-

haltungskosten erfolgte im Wege des Poststreckverkehrs. Dieses Verfahren wurde, wie auf Seite 290 des Berichts für das Vorjahr angegeben, vom 1. Januar 1912 ab eingeführt.

Zur Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, auch bei dem neuen Zahlungsverfahren stets 2 Beamte notwendig.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben sich infolge Einführung des Poststreckverkehrs von 5830 Mark 80 Pf. im Rechnungsjahre 1911 im Berichtsjahre auf 3468 Mark 43 Pf., also um 2362 Mark 37 Pf. vermindert.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1912 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

S./de. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	Mark	Schilling	
1	Rachen-Stadt	31,627	21 951	01	
2	Rachen-Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Alteneffen	8,276	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berncastel-Cues	2,957	3 304	58	
7	Bodum-Berberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredenech	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,644	4 850	—	
15	a. Cöln	44,757	52 150	—	} Zu Nr. 15 a und b: Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei a sind gegen das Vorjahr 1,066 km Straßenlänge und 830 Mark an Rente hinzugetreten. Diese Straßenabtretung hat am 30. Juli 1912 stattgefunden. Vergl. Pos. 92a dieser Nachweisung.
	b. Kalk	1,394	1 850	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,304	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	} Zu Nr. 21 a und b: Jetzt Stadtgemeinde Düsseldorf. Die Renten usw. sind nach den Verträgen getrennt aufgeführt. Wegen Verminderung der Straßenlänge und des Rentenbetrages bei b wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 291) Bezug genommen.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55	
22	a. Duisburg	14,620	9 308	—	} Zu Nr. 22 a bis c: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten und Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei a sind gegen das Vorjahr 0,900 km Straßenlänge und 533 Mark an Rente hinzugetreten. Diese Straßenabtretung hat am 1. Mai 1912 stattgefunden. Vergl. Pos. 92b dieser Nachweisung.
	b. Weiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Elberfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,916	1 830	—	
26	Erkelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
zu übertragen		320,435	311 030	68	

Stbe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	₰	
	Uebertrag	320,435	311 030	68	
28	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	} Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Suttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	
30	Fischeln	5,643	6 155	—	
31	Fraulantern	2,247	1 939	89	
32	Frechen	2,060	1 053	—	
33	W. Gladbach	8,646	8 990	—	
34	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
35	Goch	3,565	2 090	—	
36	Godesberg	4,811	3 400	—	
37	Haaren	2,324	1 577	—	
38	Hamborn	5,077	6 085	22	
39	Hiltorf	0,283	350	—	
40	Hochheide	1,628	2 080	—	
41	Jülich	2,637	3 610	—	
42	Kevelaer	3,137	2 150	—	
43	Königswinter	2,572	1 514	—	
44	Kray	2,425	4 000	—	
45	Kreuznach	3,820	2 560	—	
46	Langenberg	4,990	5 500	—	
47	Lannesdorf	0,811	410	—	
48	Lennepe	6,127	6 096	—	
49	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
50	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
51	Mehlem	3,863	2 212	—	
52	Mörs	12,631	14 533	—	
53	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Zu Nr. 53a bis e: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Straßenlängen und Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Wegen Verminderung der Rente bei e wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 292) Bezug genommen.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
54	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
55	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
56	Neuß	15,365	14 752	58	Zu Nr. 56: Wegen Erhöhung der Straßenlänge und des Rentenbetrages wird auf die Bemerkung zu dieser Position im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 292) Bezug genommen.
57	Renwied	8,272	6 968	16	} Zu Nr. 57: Wegen Aenderung des Rentenbetrages gegen das Vorjahr wird auf die Bemerkung zu dieser Position im vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 292/93) Bezug genommen.
58	Oberhausen	13,882	15 228	84	
59	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
60	Opladen	3,954	4 570	—	
61	Pfaffendorf	2,159	1 320	31	
62	Rees	1,049	910	—	
63	Remscheid	27,522	32 305	—	
64	Rotthausen	4,743	8 200	—	
65	Remagen	1,060	770	—	
66	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	9,462	12 165	—	
67	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
68	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	zu übertragen	570,438	563 703	45	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
	Uebetrug	570,438	563 703	45	
69	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	Zu Nr. 69: Die Stadt Saarlouis hat vom 2. Januar 1913 ab weitere 628 m Straßenlänge gegen eine Rente von 925 Mark 92 Pfg. übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pof. 92c dieser Nachweisung.
70	Saarlouis	6,011	6 326	92	
71	Schonneck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Södingen	15,518	13 487	—	
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Sterkrade	3,196	3 521	54	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	Zu Nr. 74: Wegen Erhöhung des Rentenbetrages gegen das Vorjahr wird auf die Bemerkung zu dieser Position im vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 293) Bezug genommen.
77	Stoppenberg	2,516	2 804	54	Zu Nr. 76: Der Gemeinde Stoppenberg sind seinerzeit für die am 1. Oktober 1911 übernommene Straßenstrecke an Vorausleistungsbeiträgen 4,54 Mark zuviel angerechnet worden. Die im Vorjahre mit 2800 Mark angelegte Rente ist daher nachträglich auf 2804,54 Mark erhöht worden. Wegen Nachzahlung des auf die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1912 (Rechnungsjahr 1911) entfallenden Betrages von $\frac{4,54}{2} = 2,27$ Mark (vergl. Pof. 91 dieser Nachweisung).
78	Trier	7,243	5 956	—	
79	Urdingen	4,147	3 893	—	
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Vierßen	12,033	10 000	—	
82	Wlich	1,881	2 000	—	
83	Wöllingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	
86	Wesel	2,190	1 668	—	
87	Widrath	7,346	5 900	—	
88	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,615	4 241	70	
	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	731,767	693 720	17	
91	Hierzu kommt als einmalige Ausgabe die Erhöhung der Rente der Gemeinde Stoppenberg für die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 31. März 1913 mit			2 27	Zu Nr. 91: Vergl. die Bemerkung zu Pof. 76 dieser Nachweisung.
	Gibt zusammen		693 722	44	
92	Für das Rechnungsjahr 1912 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				Zu Pof. 92a bis c: Die Renten sind oben bei den Positionen 15a, 22a und 69 mit den vollen Jahresbeträgen eingesezt. Im Rechnungsjahre 1912 waren aber an die betreffenden Städte nicht die vollen Renten, sondern nur die Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der im Berichtsjahre weiter abgetretenen Straßen durch die Städte zu zahlen.
	a) bei der Stadt Cöln 477,53 Mk.				
	b) bei der Stadt Duisburg 43,83 "				
	c) bei der Stadt Saarlouis 694,44 "				
	zusammen		1 215	80	
	Hiernach verbleibt für 1912 eine wirkliche Ausgabe von . .		692 506	64	
	Nach der oben unter Nr. 1 bis 90 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund . . .		948	—	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die Straßenunterhaltung stellt durch den gesteigerten Kraft- und schweren Transportwagenverkehr, namentlich in der Nähe der Städte und größeren Ortschaften immer größere Anforderungen. Auf den Straßenstrecken, auf denen sich der Auto- und sonstige schwere Verkehr hauptsächlich abwickelt, stellt sich immer schneller die Notwendigkeit zur Fahrbahn-Erneuerung ein und es mußte an verschiedenen Stellen zur Erhaltung der Fahrbahn auf eine bessere Befestigungsart Bedacht genommen werden.

Die für den Fuhrwerks- und Kraftwagenverkehr sehr hinderlichen Quermulden wurden an den dazu geeigneten Stellen im Berichtsjahre beseitigt.

Zur Milderung der mit dem Kraftwagenverkehr verbundenen Staubplage wurden im Berichtsjahre, wie die später folgenden Tabellen über die Ausgaben für die materielle Straßenunterhaltung ergeben, besondere Mittel aufgewendet. Auch wurde den sich immer mehrenden Klagen über die Staubplage, soweit es nach den verfügbaren laufenden Mitteln angängig war, wie in früheren Jahren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre, durch Herstellung von Kleinpflaster sowie durch Oberflächen- und Innenteerungen nach Möglichkeit abgeholfen. Die Erfahrungen haben indes gezeigt, daß die Teerungen nur geringen Schutz gegen die Wirkungen des Kraftwagenverkehrs bieten und die Staubeentwicklung dadurch nur verhältnismäßig kurze Zeit hintanzuhalten ist.

Die Versuche, seitherige Kiesstraßen und Straßen mit mittlerem Verkehr mit Bleierzschlacke zu unterhalten, haben ein günstiges Ergebnis gezeitigt; die Schlacke ersetzt sogar den erheblich teureren Basalt mit Vorteil.

Im übrigen wird wegen der Art der Straßenunterhaltung und der Materialverwendung auf die später folgenden Tabellen hingewiesen.

Wie aus diesen Tabellen ersichtlich ist, waren am Schlusse des Berichtsjahres 6189,786 km Straßen in direkter Unterhaltung der Provinz, von denen 225,083 km mit Groß- und 265,377 km mit Klein- bzw. Mittelpflaster versehen waren. Beim Großpflaster ist hiernach gegen das Vorjahr (vergl. Seite 295 des vorigjährigen Berichts) eine Vermehrung um 1,400 km und beim Klein- bzw. Mittelpflaster eine solche um 12,020 km eingetreten.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden, wie seither, durch fest angenommene Straßewärter ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 924 Wärter im Dienste.

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahre sind wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt von Straßewärtern in andere Beschäftigungen nicht vorgekommen.

Die Löhne der Straßewärter sind auch im Rechnungsjahre 1912 bei verschiedenen Landesbauämtern, teils mehr, teils nur vereinzelt aufgebeffert worden, hierdurch ist der Durchschnittstage-lohn eines Wärters, der im Vorjahre rund 3 Mark 10 Pf. betrug, auf rund 3 Mark 15 Pf. gestiegen. Der Höchstlohn betrug, wie im Vorjahre 4 Mark, der Mindestlohn 2 Mark 50 Pf.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalide ngeld) für invalide Straßewärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Wai fengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßewärter und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2b) an den Pensions-Haushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

- a) an laufenden Unterstützungen (Invalide ngeld) für vormalige Straßewärter und Arbeiter 38 072 Mk. 10 Pf.

	Uebertrag	38072 Mk. 10 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Straßenarbeiter	15 808	" 48 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invaliddität bereits vor dem Intrafttreten des Reichsgesetzes über die Invaliddnversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100	" — "
	zusammen	53 980 Mk. 58 Pf.

Wegen der Vorausgabung bezw. der Verrechnung dieser Beträge wird auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterung dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 90 engere Kommunalverbände für die Uebnahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 692 506 Mark 64 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 4 847 950 Mk. 81 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pof. 16 a der nachfolgenden Tabelle)	279 890	" 85 "
b) an Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (vergl. Pof. 16 b der Tabelle)	118 042	" 48 "
c) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pof. 16 c der Tabelle)	43 047	" 52 "
d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (vergl. Pof. 16 d der Tabelle)	53 200	" — "

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen verausgabt 5 342 131 Mk. 66 Pf.

Im Rechnungsjahre 1911 haben diese Ausgaben betragen 5 254 949 " 63 "

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 87 182 Mk. 03 Pf.

zu verzeichnen, die auf die außerordentlichen Aufwendungen für Staubbekämpfungsarbeiten zurückzuführen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden pp. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 26 818 Mark 66 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

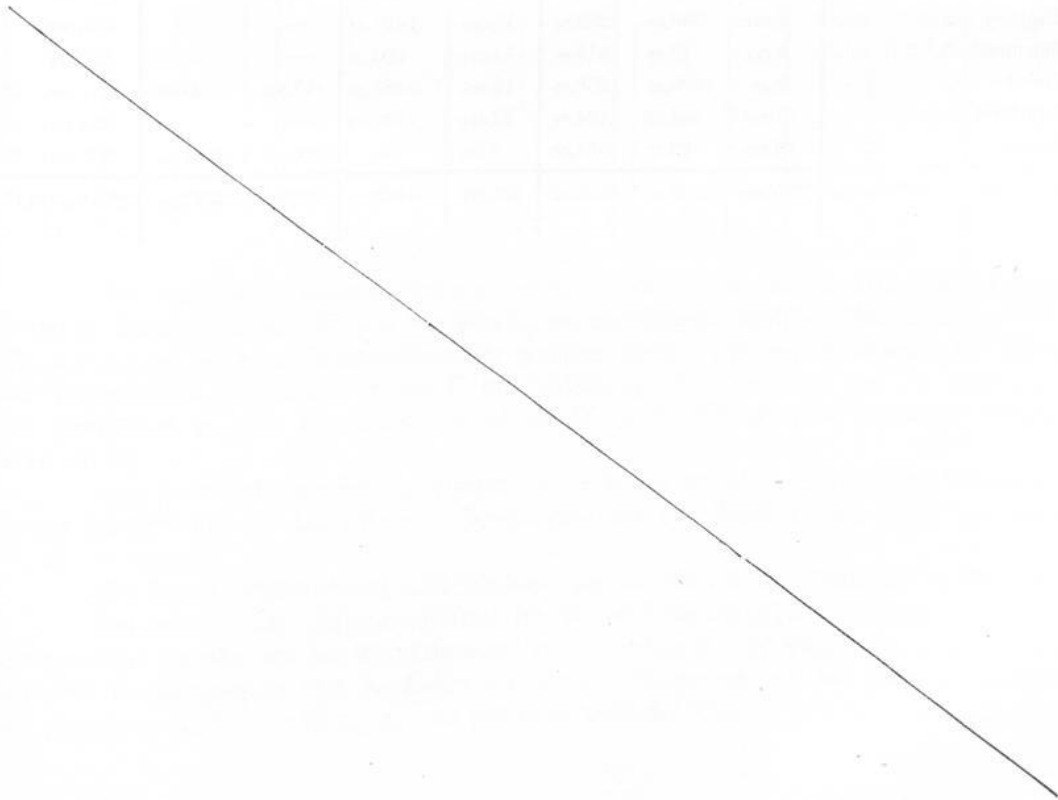
Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgenden Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Sfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1912:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1912 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	393,042	275 690	43	37 337	05	313 027	48	817	22	11 924	38,61
2	Trier	471,444	248 279	24	5 956	—	254 235	24	539	27	14 735	32,52
3	Cochern	489,092	313 206	53	7 546	28	320 752	81	655	80	11 053	23,61
4	Kreuznach	447,268	248 681	67	2 560	—	251 241	67	561	74	11 546	27,40
5	Coblenz	525,100	286 778	44	48 430	30	335 208	74	638	37	11 044	26,50
6	Bonn	399,720	236 370	75	18 655	—	255 025	75	638	01	13 137	39,30
7	Prüm	519,017	202 616	12	—	—	202 616	12	390	38	12 229	23,95
8	Nachen-Süd	415,455	203 746	14	30 307	55	234 053	69	563	36	9 802	28,80
9	Nachen-Nord	427,468	270 604	32	27 930	46	298 534	78	698	38	12 874	37,82
10	Cöln	446,987	307 922	84	80 965	47	388 888	31	870	02	13 298	43,90
11	Siegburg	440,854	231 060	44	7 134	—	238 194	44	540	30	10 168	25,28
12	Gummersbach	375,424	243 983	60	5 761	—	249 744	60	665	24	13 011	37,60
13	Trefeld	536,585	470 056	41	115 304	68	585 361	09	1 090	89	18 461	49,63
14	Düsseldorf	567,206	301 889	26	282 665	63	584 554	89	1 030	58	11 304	46,70
15	Cleve	493,624	314 557	98	21 953	22	336 511	20	681	72	16 245	37,01
	Summe	6938,276	4 155 444	17	692 506	64	4 847 950	81	698	73	190 831	33,49
16	Hierzu kommen:											
a)	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	279 890	85	—	—	279 890	85	—	—	—	—
b)	Die Kosten der Staub- bekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Tit. IV Nr. 1 des Haus- haltsplanes unter be- sonderem Abschnitt)	—	118 042	48	—	—	118 042	48	—	—	—	—
c)	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	43 047	52	—	—	43 047	52	—	—	—	—
d)	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	—
	Summe	6938,276	4 649 625	02	692 506	64	5 342 131	66	769	95	190 831	33,49

Im Rechnungsjahre 1911 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 757 Mark 38 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,62 cbm durchschnittlich für das Kilometer chauffierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1912 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 279 890 Mark 85 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 333 090 Mark 85 Pf. durchschnittlich 769 Mark 95 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 12 Mark 57 Pf. höher als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,49 cbm für das Kilometer chauffierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:



Sam- lenbe- Nr.	Landes- bauamtsbezirk	Von den vor										
		Pflaster			Schotter Schlag und Mittelpflaster		Gies (ungeföhagen)		Befest			
		Dazu verwendet:		gewöhn- liche Pflaster- steine	km	qm	qm	km	qm	km	qm	km
1	Saarbrücken	18,490	445,25									
2	Trier	5,209	298,05	267,70	5,744	3 288,96	11,935	620,00	56,984	3 391,09	—	—
3	Cöchem	7,726	1004,21	2070,09	5,411	—	—	—	119,543	2 111,50	—	—
4	Kreuznach	16,597	685,50	891,03	4,079	2 728,50	—	—	3,444	—	—	—
5	Coblenz	21,079	214,92	57,40	13,518	3 412,70	—	—	248,115	6 606,25	—	—
6	Bonn	15,512	87,04	529,45	23,528	2 502,08	11,098	197,73	287,811	10 645,04	—	—
7	Prüm	7,501	291,41	638,70	0,158	—	—	—	90,241	2 637,00	—	—
8	Nadren-Süd	12,507	13,73	894,37	24,079	238,74	27,455	437,73	95,088	6 689,50	—	—
9	Nadren-Nord	30,188	1074,80	475,75	22,305	2 503,58	92,507	4180,50	200,008	8 163,79	—	—
10	Cöln	11,578	63,97	390,40	59,037	3 440,03	0,987	—	277,089	12 903,89	—	—
11	Siegburg	7,084	359,54	262,04	18,019	3 491,51	—	—	337,080	9 578,05	—	—
12	Summertbad	8,411	13,25	314,50	14,374	904,43	—	—	137,092	7 728,00	—	—
13	Greifeld	28,425	1996,21	1268,81	13,800	5 385,27	17,918	25,00	351,018	18 435,50	—	—
14	Düffelhof	17,229	384,05	134,77	32,113	7 680,11	—	—	235,270	11 253,00	—	—
15	Ufere	16,229	62,17	551,07	8,438	—	—	—	126,995	1151,50	305,593	15 093,40
	Summe	225,083	6994,90	9524,10	265,327	40 329,35	293,000	6612,50	2761,909	115 237,00	—	—

Handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Zusa	Gleisföhlag aus:													
	Kies		Kiesföhlag oder Porphyt		Grünstein, Diabas oder Kyanit		Quarz, Quarzit oder Hornföhler		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Küstföhde (geföhlagen) und Hohlföhde	
	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm
—	—	250,750	11 603,50	—	—	28,512	320,50	6,007	—	—	—	—	8,013	—
—	—	11,281	356,00	—	—	49,154	1263,00	142,264	4935,00	181,447	4 170,15	—	—	—
99,827	1493,25	92,008	6 267,50	8,688	—	120,079	1093,25	—	—	10,380	—	16,017	87,00	—
—	—	238,281	9 512,00	—	—	136,049	2033,50	—	—	42,245	—	—	—	—
68,219	315,00	4,553	474,00	—	—	34,778	211,00	—	—	61,220	3 439,00	—	—	—
9,600	518,00	—	—	0,300	—	—	—	—	—	17,502	606,00	8,464	1169,00	—
7,770	65,50	—	—	—	—	72,288	2097,00	84,298	2092,00	241,010	4 590,00	8,977	817,00	—
—	—	—	—	—	—	25,610	2,00	—	—	183,779	2 067,50	7,212	5,00	—
0,668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,873	—	34,789	530,00	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,000	394,00	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,578	589,50	—	—	—
—	—	1,640	—	—	—	—	—	—	—	207,223	5 281,75	—	—	—
2,957	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,700	51,00	—	—	—	—
—	—	—	—	7,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188,451	2391,75	598,817	28 213,00	16,315	—	468,708	7020,25	240,885	7078,00	1047,251	21 668,40	83,302	2608,50	—

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten der materiellen Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz im Berichtsjahre direkt unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 279890 Mark 85 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 333 090 Mark 85 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 751 Mark 18 Pf. gegen 738 Mark 87 Pf. im Vorjahre.

Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 12 Mark 31 Pf. höher als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung pp. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17 a besonders angegeben.

Zfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1912 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			M	¢	M	¢
1	Saarbrücken	345,840	275 690	43	797	16
2	Trier	464,000	248 279	24	535	09
3	Cochern	481,421	313 206	53	650	59
4	Kreuznach	442,922	248 681	67	561	47
5	Coblenz	451,857	286 778	44	634	66
6	Bonn	374,911	236 370	75	630	47
7	Prüm	518,646	202 616	12	390	66
8	Aachen-Süd	376,667	203 746	14	540	92
9	Aachen-Nord	393,355	270 604	32	687	94
10	Cöln	373,432	307 922	84	824	58
11	Siegburg	428,381	231 060	44	539	38
12	Summersbach	369,050	243 983	60	661	11
13	Trefeld	414,278	470 056	41	1134	16
14	Düsseldorf	291,377	301 889	26	1036	08
15	Cleve	463,649	314 557	98	678	44
	Summe	6189,786	4 155 444	17	671	34
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	279 890	85	—	—
	b) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitte)	—	118 042	48	—	—
	c) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	43 047	52	—	—
	d) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6189,786	4 649 625	02	751	18
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen usw.) mit	14,667				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156				
	c) die von Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichtes) mit	731,767				
	so ergibt sich in Übereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung sowie der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6938,276				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Mehere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Vergewens		Länge der eigenen Ver- waltung in 1912 in km	Gesamt- unterhaltung der Provin- zialstraßen (aus schließlich Penionen und Unter- stützungen)	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinzial- straßen, einschl. der Brücken aufw. und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. St.	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:								
	M. St.	St.				a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	
1	2	St.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	h.
Die Gesamtansgabe beträgt	8 191 224	49	6204,353	5 400 492	33	870	44	5,31	8,41	79,64	2,58	2,02	0,64	0,12
Wovon sind veranschlagt: a) für die materielle Unterhaltung, einschl. der ört- lichen Verwalt. und Aufsicht (Die Zusammenlegung der Zahl ist unten erläutert).	5 400 492	33												
b) an Renten für die an 90 engere Kommunalver- bände abgetretenen Straßenbreiten	682 506	64												
c) an Kosten der Zentralverwaltung	189 275	—												
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Zusammenlegung der Zahl ist unten erläutert).	167 998	16												
e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschl. der Zinsen und Zuzugskosten der Mittelgen B und C. f) für den Neubau von Provinzialstraßen	501 250	71												
g) Kosten des Eisenbahnfonds	189 921	86												
h) für Unterhaltung des Gemeindef- u. Kreisverwaltungs- fonds	229 774	46												
i) an den Verwaltungskosten der Straßenverwaltung ab- geführt an Ueberhörschaften aus 1911	760 487	42												
	70 518	41												
Summe wie oben	8 191 224	49												
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Eisenbahnverkehr (Menge D zum Haushaltsplan, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	50 830	86												
Demnach erhöht sich die Gesamtansgabe auf Som Rechnungsjahre 1911 betragen die Ausgaben zc. einschl. Position k	8 241 555	35	6207,017	5 828 044	56	858	39	5,58	8,30	79,67	2,45	0,76	0,11	0,14
	8 208 370	07												

Zahl der Landes- bau- ämter	Durchschnitts- länge der von den Landes- bau- ämtern ver- walteten Straßen km rund	Durchschnitts- zahl der Aufsichts- beamten eines Bezirks	Durchschnittlicher Eingelohn- satz eines Straßen- wärters bezu. Arbeiter rund	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer Straßen- länge	Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, einschl. Baum- schulen, für das Kilometer jährlich	Einnahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer jährlich	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
							a.	b.	c.	d.	e.
14	15	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	414	8	3 15	33,49	8 20	32 17	3549,171	1772,762	376,807	225,083	265,377
15	414	8	3 10	33,62	6 50	22 47	3510,448	1775,880	428,526	223,683	253,337

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 400 492 Mk. 33 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes:

1. Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 285 731 Mark 27 Pf. abzüglich der Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 9 dieser Erläuterung), also mit . . .	272 155 Mk. 01 Pf.
2. Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	454 147 „ 15 „
3. „ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 155 444 „ 17 „
4. „ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	279 890 „ 85 „
5. „ IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten	118 042 „ 48 „
6. „ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	43 047 „ 52 „
7. „ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200 „ — „
8. „ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	3 468 „ 43 „
9. „ VII, Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 576 „ 26 „
10. „ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetsammlungen usw.	1 042 „ 33 „
11. „ IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 919 „ 09 „
12. „ X, Insgesam und zur Abrundung	4 559 „ 04 „
Summe Nr. 1 bis 12 wie oben	
5 400 492 Mk. 33 Pf.	

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe summe in Höhe von 167 998 Mk. 16 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	79 263 Mk. 90 Pf.
--	-------------------

		Uebertrag	79 263 Mk. 90 Pf.	167 998 Mk. 16 Pf.
2. Titel	I Nr. 2b,	Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	53 980 „ 58 „	
3. „	IV Nr. 5,	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	10 890 „ 44 „	
4. „	IV Nr. 6,	Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	10 567 „ 04 „	
5. „	IV Nr. 7,	Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern zc.	5 000 „ — „	
6. „	V,	Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	8 296 „ 20 „	
Summe 1 bis 6 wie oben				167 998 Mk. 16 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1. Für größere Neu- und Umpflasterungen sind gezahlt worden 160 326 Mk. 23 Pf.
2. Für Herstellung von Kleinpflaster wurden verausgabt 55 869 „ 10 „
3. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern pp. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben unter diesem Abschnitt 24 884 „ 26 „
4. Für den Neu- und Umbau von Brücken beträgt die Gesamtausgabe 28 868 „ 39 „
5. Ferner sind als einmalige Abfindungssummen an 2 Gemeinden zur Herstellung von Kleinpflaster bezw. zur Ausführung einer Kanalisation 16 587 Mark + 3 000 Mark = zusammen 19 587 „ — „
gezahlt worden.

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 5 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden im ganzen 289 534 Mk. 98 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 501 250 Mk. 71 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabesumme von 289 534 Mark 98 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 265 112 Mark 09 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 24 422 Mark 89 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1912 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 10 532 Mark 45 Pf. gezahlt worden, die mit 7987 Mark 77 Pf. in der vorstehenden Ausgabe von 265 112 Mark 09 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 2544 Mark 68 Pf. in der Ausgabe von 24 422 Mark 89 Pf. (Ausgabereife) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	233 874 Stück
Wildbäume	605 604 „
Zusammen	839 478 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bzw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	13 474 Stück
(einschl. 3611 Obstbäume),	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	651 „
(darunter 16 Pappeln und 450 Eichen)	
Summe	14 125 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	21 029 Stück
(darunter 5824 Obstbäume),	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	412 „
Summe	21 441 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	55 887 Mk. 58 Pf.
(im Durchschnitt 4 Mark 15 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	2 382 „ 20 „
(im Durchschnitt 3 Mark 66 Pf. für den Baum)	
Summe	58 269 Mk. 78 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	43 312 Mk. 57 Pf.
„ „ b „ „	894 „ 16 „
Summe	44 206 Mk. 73 Pf.

oder durchschnittlich 2 Mark 06 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 55 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 559 Pflänzlingen, worunter 8736 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahr 4408 Bäume verwendet worden, worunter 799 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 405 Bäume beschädigt.

9 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 140 983 Mark 11 Pf. gegen 102 875 Mark 94 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 14 084 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 123 Aufsichtsbeamte in betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden rund 115 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1912 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1912 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellten sich die Ist-einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von 8 404 677 Mk. 20 Pf.

Die Istausgabe stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 8 060 286 „ 58 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 344 390 Mk. 62 Pf.

In der auf Seite 305 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebaueswesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 8 191 224 Mk. 49 Pf.

angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme des Finalkassenabschlusses von 8 060 286 „ 58 „

eine Mehrausgabe von 130 937 Mk. 91 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 199 927 + 450 000 + 302 318,33 = zusammen 1 042 245 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

3. Der freie Bestand von 49 907 Mark 60 Pf. wird im Rechnungsjahre 1913 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.

Ueber letzteren Fonds ist entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1912 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1911 waren im Berichtsjahre 256 Betriebe mit 157 684 Mk. 45 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 251 Betrieben mit 159 136 Mark 01 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

- a) laut Vertrag 225 Betriebe 136 489 Mark 43 Pf.
- b) freiwillig 15 " 4 327 " 69 "

240 " " 140 817 " 12 "

so daß gegen 16 Betriebe mit 16 867 Mk. 33 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3954 Mark 95 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1912 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 140 817 Mk. 12 Pf.

+ 3 954 " 95 "

= 144 772 Mk. 07 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 4772 Mark 07 Pf.

Von den 22 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 22 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 14 Klagen gegen 14 Unternehmer erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Es schweben zurzeit:

- a) aus früheren Jahren gegen 8 Unternehmer 8 Klagen mit 7 867 Mk. 27 Pf.
- b) für das Jahr 1911 " 16 " 16 " " 16 867 " 33 "

im ganzen gegen 24 Unternehmer 24 Klagen mit 24 734 Mk. 60 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1911 hatte der Sammelfonds nach Seite 310 des vorjährigen Berichts einen Barbestand von 29 941 Mk. 67 Pf.

Die Einnahmen für verkaufte Grundstücke betragen in 1912 23 240 " 37 "

so daß im ganzen 53 182 Mk. 04 Pf.

vereinnahmt wurden.

Uebertrag 53 182 Mk. 04 Pf.

Verausgabe wurden in 1912:

1. Für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	2 138 Mk. 28 Pf.
2. zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen u.	6 394 „ 25 „
	zusammen 8 532 „ 53 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von . . . 44 649 Mk. 51 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3½ % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 310 des Berichts für 1911 hatte der Reservefonds Ende 1911 einen Barbestand von 31 349 Mk. 85 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1912:

1. An Pacht aus dem Fornicher Steinbruch	263 „ 50 „
2. Aus den Ueberschüssen der Straßenverwaltung von 1911	70 518 „ 41 „

so daß die Gesamteinnahme 102 131 Mk. 76 Pf.

betrug.

Verausgabe wurden in 1912:

1. An Steuern für den Fornicher Steinbruch	30 Mk. 93 Pf.
2. Zur Beschaffung von zwei Wohnwagen für die Brauweiler Arbeiterabteilung	6 600 „ — „
3. Zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank der Rheinprovinz	90 000 „ — „
	Zusammen 96 630 „ 93 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von . . . 5 500 Mk. 83 Pf. vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3½ % und 90 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1911 hatte der Neubaufonds nach Seite 311 des vorjährigen Berichts einen Barbestand von 153 150 Mk. 18 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1912:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000 „ — „
--	--------------

Zu übertragen 243 150 Mk. 18 Pf.

	Uebertrag	243 150 Mk. 18 Pf.
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank	2 1/2 %	
von 27 000 Mark mit		675 " — "
3. Der Beitrag der Gemeinde Heddesdorf und anderer zum		
Brückenbau und zur Straßenverlegung bei Irlich (Nr. 6 der		
Ausgaben) mit		57 420 " 48 "
4. Desgl. des Kreises Kreuznach zur Beseitigung der Weins-		
heimer Steige (Nr. 10 der Ausgaben) mit		5 000 " — "
	Im ganzen also	306 245 Mk. 66 Pf.

Berausgabe wurden in 1912:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und			
Düren sowie an den Kreis Düren für			
Unterhaltung der Straße Düren—Esch-			
weiler (1134 + 336,30 + 3944,70			
Mark) =	5 415	Mk. —	Pf.
2. Desgl. an den Kreis Jülich für die			
Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206	" 70	"
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die			
Straße Stolberg—Jülich mit	205	" 20	"
4. Für Erweiterung der steinernen Brücke			
in Linz	8 416	" 73	"
5. Für Herstellung von Kleinpflaster in			
Fechingen	18 699	" 04	"
6. Zum Neubau der Brücke und zur			
Straßenverlegung bei Irlich	86 470	" 84	"
7. Für die Neu- und Umpflasterung in			
Mf	26 806	" 17	"
8. Für die Verlegung der Straße Saar-			
louis—Wirkenfeld km $\frac{17,866}{18,032}$	96	" 47	"
9. Für die Verlegung der Straße Trier—			
Saarlouis in Weiten (II. Rate)	10 264	" 38	"
10. Für die Verlegung der Straße Bingen—			
Kirn—Bärenbach zur Beseitigung der			
Weinsheimer Steige (I. Rate)	23 340	" 83	"
	Zusammen	182 921	" 36 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von 123 324 Mk. 30 Pf. vorhanden war, der indes mit 92 790 Mark 20 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest von 30 534 Mark 10 Pf. ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden. Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 103 847 Mk. 02 Pf. vorhanden (vergleiche Seite 312 des vorjährigen Berichts).

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	„	—	„
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes mit	100 000	„	—	„
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	„	33	„
4. die Zinsen der Depositen mit	23 000	„	—	„
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	27 194	„	77	„

Mithin Gesamteinnahme einschl. des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 906 360 Mk. 12 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt 816 575 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wegebauwerken für den Gemeinde- und Kreiswegbau wurden verausgabt 3 828 „ 71 „

820 403 „ 71 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 85 956 Mk. 41 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabluß nach:

6. einen Barbestand von	388 438	Mk.	02	Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihecheinen —	693 250	„	—	„
zusammen	1 081 688	Mk.	02	Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 995 731 „ 61 „

Daher freier Bestand wie vor 85 956 Mk. 41 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus dem Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage vom 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, welche wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind hierfür die vom Provinziallandtage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangsprüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Berichtjahre dafür entstandenen Ausgaben auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1912 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschließlicher in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	⌘	M	⌘

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	800	—	—	3 330	4 130	1 800	—	—	—
2	Düren	1 230	—	—	1 100	2 330	1 830	—	—	—
3	Erfelenz	2 040	2 270	—	—	4 310	4 276	57	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	7 600	—	—	7 600	2 330	—	—	—
6	Heinsberg	1 590	—	—	—	1 590	990	—	—	—
7	Jülich	1 470	820	—	—	2 290	280	—	—	—
8	Malmedy	5 200	1 650	—	17 560	24 410	6 960	—	14 700	—
9	Montjoie	3 000	—	—	—	3 000	650	—	—	—
10	Schleiden	6 050	4 000	—	11 670	21 720	8 020	—	—	—
	Summe	21 380	16 340	—	33 660	71 380	27 136	57	14 700	—

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	2 230	—	—	9 700	11 930	3 210	—	22 440	65
12	Ahrweiler	2 800	—	20 000	—	22 800	33 010	15	—	—
13	Altenkirchen	6 110	1 030	—	35 410	42 550	8 219	23	22 744	62
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem	2 930	—	—	7 190	10 120	1 000	—	—	—
16	Kreuznach	1 930	—	13 000	7 520	22 450	16 200	—	9 687	51
17	Mayen	1 500	13 670	—	7 000	22 170	22 970	—	1 500	—
18	Meißenheim	—	—	7 000	—	7 000	8 000	—	—	—
19	Neuwied	3 810	3 970	—	9 150	16 930	4 037	—	17 648	67
20	St. Goar	2 830	8 030	—	9 000	19 860	5 900	—	—	—
21	Simmern	3 000	13 950	—	3 530	20 480	18 950	—	850	—
22	Weylar	—	8 000	—	—	8 000	10 000	—	4 000	—
23	Zell	1 600	2 480	—	4 300	8 380	3 330	—	—	—
	Summe	28 740	51 130	60 000	92 800	232 670	154 826	38	78 871	45

Nr.	Kreis	Bewilligt					Zm Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus	aus	aus dem	aus den wei-	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie		aus den weiteren	
		Fonds A	Fonds B	Fonds von 100 000 M.	teren Dota- tionsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902		dem Fonds von 100 000 M.		des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
bzw. aus dem Bestande des Vorjahres						M	¢	M	¢	
		M	M	M	M	M				

Regierungsbezirk Köln.

24	Bergheim	—	9 300	—	—	9 300	18 018	79	—	—
25	Bonn-Land	—	—	—	2 470	2 470	3 494	93	1 667	42
26	Köln-Land	—	15 250	—	—	15 250	7 093	06	—	—
27	Euskirchen	—	—	—	—	—	1 386	04	—	—
28	Gummersbach	3 490	3 470	—	15 380	22 340	7 847	60	12 121	72
29	Rüfheim (Rhein)-Land	970	9 200	—	5 030	15 200	4 070	—	803	95
30	Rheinbach	—	5 500	—	—	5 500	6 317	41	—	—
31	Siegkreis	3 630	—	—	20 360	23 990	2 325	24	32 640	—
32	Waldbrohl	2 785	6 800	—	7 730	17 315	5 195	63	6 223	85
33	Wipperfürth	3 110	11 990	—	15 300	30 400	10 300	—	14 096	48
	Summe	13 985	61 510	—	66 270	141 765	66 048	70	67 553	42

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	4 980	—	1 170	6 150	6 863	67	1 170	—
35	Crefeld-Land	—	700	—	—	700	—	—	—	—
36	Dinstaten	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
37	Düsseldorf-Land	—	5 330	—	—	5 330	—	—	960	—
38	Essen-Land	—	3 070	—	—	3 070	1 070	—	3 800	—
39	Geldern	—	7 070	—	—	7 070	7 051	95	—	—
40	Gladbach	1 270	9 260	—	—	10 530	1 270	—	—	—
41	Grevenbroich	—	5 600	—	7 260	12 860	3 020	—	7 260	—
42	Kempen	800	11 970	—	—	12 770	12 270	—	—	—
43	Kempen und Geldern	—	—	—	—	—	3 500	—	—	—
44	Lennepe	1 980	3 000	—	2 720	7 700	18 480	—	430	—
45	Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Moers	—	5 530	—	5 670	11 200	2 529	93	—	—
47	Neuß	—	9 700	—	—	9 700	9 000	—	3 839	99
48	Rees	—	13 330	—	—	13 330	9 230	—	—	—
49	Solingen-Land	470	18 400	—	5 000	23 870	13 123	98	11 000	—
50	Solingen-Stadt	—	6 670	—	—	6 670	—	—	—	—
	Summe	5 520	104 610	—	21 820	131 950	87 409	53	28 459	99

Regierungsbezirk Trier.

51	Berncastel	1 980	—	20 000	3 930	25 910	7 204	46	—	—
52	Bitburg	5 540	13 200	—	11 330	30 070	7 150	—	3 048	08
53	Dann	5 230	5 840	—	9 670	20 740	3 420	—	11 000	—
54	Merzig	3 240	—	—	8 440	11 680	3 078	78	2 114	60
55	Ottweiler	1 670	—	20 000	—	21 670	20 000	—	—	—
56	Prüm	7 340	—	—	7 870	15 210	4 931	69	13 658	02
57	Saarbrücken-Land	—	3 000	—	—	3 000	6 950	—	—	—
58	Saarburg	970	18 670	—	—	19 640	26 100	—	—	—
59	Saarlouis	2 400	4 500	—	16 930	23 830	2 970	—	14 022	07
60	St. Wendel	2 670	5 330	—	12 350	20 350	5 400	—	7 405	71
61	Trier-Land	3 570	2 400	—	13 620	19 590	13 915	04	18 555	62
62	Wittlich	1 140	8 990	—	16 990	27 120	7 140	—	20 633	—
	Summe	35 750	61 930	40 000	101 130	238 810	108 259	97	90 437	10

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1912 sind gezahlt worden, einschließl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,				
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100000 M.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100000 M.		aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres									
		M	M	M	M	M	M	ℳ	ℳ	M	ℳ

Schlußzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . .	21 380	16 340	—	33 660	71 380	27 136	57	14 700	—
2	" " Coblenz . . .	28 740	51 130	60 000	92 800	232 670	154 826	38	78 871	45
3	" " Köln . . .	13 985	61 510	—	66 270	141 765	66 048	70	67 553	42
4	" " Düsseldorf . . .	5 520	104 610	—	21 820	131 950	87 409	53	28 459	99
5	" " Trier . . .	35 750	61 930	40 000	101 130	238 810	108 259	97	90 437	10
	Summe überhaupt	105 375	295 520	100 000	315 680	816 575	443 681	15	280 021	96
						Summe	723 703	11		
	Hierzu a) die Ausgaben zur Ausbildung von Begemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor						3 828	71		
	b) die Mehrausgabe bei den Fonds A und B im Rechnungsjahre 1911 mit						32 955	60		
	Mithin Gesamtausgabe						760 487	42		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1912.

An Stelle der bisherigen Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 ist am 1. Januar 1913 die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 in Kraft getreten.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1100 Vollarbeiter und 760 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

In 3 Fällen wurden den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern die Unfallrenten entzogen, weil die Verletzten wieder völlig erwerbsfähig geworden waren, 2 Rentenempfänger sind während des Berichtsjahres gestorben, davon einer ohne Hinterlassung von Hinterbliebenen; in dem anderen Falle werden nach dem Ableben des Verletzten Witwen- und Waisenrenten an die Hinterbliebenen gezahlt.

21 Unfälle wurden angemeldet, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten. In einem Falle hat der Verletzte auf Zahlung einer Unfallrente verzichtet, weil ein entschädigungspflichtiger Unfall nicht vorlag; in 15 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig. In 2 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt und zwar in dem einen Falle, weil die Verletzung nicht als Betriebsunfall anerkannt werden konnte und in dem anderen Falle, weil eine zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit bei Beginn der 14. Woche nicht mehr vorlag. In diesem Falle hat der Verletzte gegen den die Gewährung einer Unfallrente ablehnenden Bescheid Berufung zum Oberversicherungsamt eingelegt, welches zu Ungunsten des Verletzten entschied.

Aus dem Vorjahre sind 38 Rentenempfänger in das Jahr 1912 übernommen worden, so daß zurzeit an 41 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7559 Mark 93 Pf. gegen 7900 Mark 98 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	148	Mark	90	Pf.
2. Renten an Verletzte	5 241	"	85	"
3. Sterbegeld	54	"	10	"
4. Renten an Witwen Getöteter	775	"	20	"
5. " " Kinder und Enkel Getöteter	975	"	60	"
6. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	7	"	75	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	102	"	85	"
c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre 1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten Rentenbeträge	253	"	68	"

Zusammen 7 559 Mark 93 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuführende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1912 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost voranschüßweise zu entrichten, welcher vom Reichs-Versicherungsamte für das Jahr 1912 auf 6900 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1725 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 686 Mark 52 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen.

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 317 des vorjährigen Berichts)	11 041	Mk.	91	ℳ.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	199 927	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1911	20 737	"	50	"
Zusammen	231 706	Mk.	41	ℳ.

Ausgaben.

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	208 620	Mk.	31	ℳ.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 884	"	15	"
c) Insgemein	270	"	—	"
Zusammen	229 774	Mk.	46	ℳ.
Die Einnahme betrug	231 706	Mk.	41	ℳ.
" Ausgabe "	229 774	"	46	"
Mithin Bestand	1 931	Mk.	95	ℳ.

Aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre Darlehen gewährt worden:

1. dem Landkreise Solingen zum Bau und Betrieb einer elektrischen Kleinbahn von Landwehr nach Höhscheid 363 250 Mark;
2. der Stadt Gummersbach zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Gummersbach über Nöckelshaus nach Niederseßmar und Derschlag mit einer Abzweigung von Nöckelshaus nach Thalbecke und Frömmersbach 940 000 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

1. dem Landkreise Solingen zu einer elektrischen Kleinbahn von Landwehr nach Höhscheid;
2. der Stadt Saarlouis zu einer mit Dampfkraft zu betreibenden Kleinbahn von Saarlouis nach Felsberg;
3. der Stadtgemeinde Elberfeld zu einer elektrischen Kleinbahn von Elberfeld in der Richtung nach Dornap zum Anschluß an die Mettmanner Kreisbahnen;
4. dem Siegkreise zu einer elektrischen Kleinbahn von Siegburg über Troisdorf nach Sieglar und Mondorf;
5. dem Kreise Rees zur Teilstrecke Rees—Emmerich der elektrischen Kleinbahn Wesel—Rees—Emmerich;
6. der Aktiengesellschaft Binger Nebenbahnen zu Bingen zu einer elektrischen Straßenbahn in Bingerbrück;

7. dem Straßenbahnverband Moers—Camp—Rheinberg zu einer elektrischen Kleinbahn von Moers über Repeken und Lintfort einerseits nach Camp, andererseits nach Camperbruch und Rheinberg.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1912 der Betrieb eröffnet:

Distelrath—Birkesdorf—Rölsdorf,
Cornelimünster—Breinig,
Bezdorf—Kuroth,
Cöln—Müngersdorf—Weiden—Lövenich,
Oberdollendorf—Königswinter,
Schlupfthoden—Lönisheide (Teilstrecke),
Cleve—holländische Grenze bei Beck,
Landwehr—Höhlscheid.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach Seite 319 des Berichts für 1911 hatte der Fonds Ende 1911 einen Barbestand von	12 213 Mk. 25 Pf.
Vereinnahmt wurden im Jahre 1912:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen	32 000 " — "
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500 " — "
3. desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700 " — "
4. desgl. aus dem Bruche Alteburg bei Adenau	2 000 " — "
5. zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben für 1912 aus dem Bestande früherer Rechnungsjahre	4 400 " — "
6. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht, Holzverkäufe, sowie an Zinsen der Kaufsumme der Wied'schen Brüche	849 " 25 "
so daß die Gesamteinnahme	58 662 Mk. 50 Pf.
betrug.	

Verausgab wurden in 1912:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge	44 283 Mk. 40 Pf.
2. an Steuern, Gebühren für Bahnschlüsse, Kontrolldienst zc.	1 847 " 46 "
3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1913 zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben	4 200 " — "

im ganzen also 50 330 " 86 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1912 ein Barbestand von 8 331 Mk. 64 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.



Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (Seite 323 des vorigjährigen Berichtes)	45 869 Mk. 44 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
" I "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 296 „ 50 „
" I "	3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	3 437 „ 92 „
" I "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 514 „ 53 „
" I "	5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
	Zu übertragen	541 718 Mk. 39 Pf.

	Uebertrag	541 718	Mk. 39	Pf.
Titel I Nr. 6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	"	—
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	100 000	"	—
" I " 7. Zinsen des Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	7 507	"	94
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	6 079	"	13
" I " 8. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln 466 684 " 53 "				
Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	674 986	"	32
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	364 661	"	—
Außerordentliche Beihilfen:				
	Zur Regulierung der Kalkflad	22 000	"	—
	" " " Nahe	18 900	"	—
	" " " des Nesselbaches	3 962	"	—
	" " " Saynbaches	9 000	"	—
	" " " Ellebaches	10 500	"	—
	für die Bekämpfung des Heu- und Sauernwurms	33 755	"	88
	zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz be-			
	drohten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach	56 029	"	56
	Abhebungen aus dem zu Lasten des Westfonds für Wasser-			
	leitungen aufgenommenen Vorschuß von 340 000 Mark	181 119	"	—
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des West-			
	fonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen	30 000	"	—
	Summe	2 846 903	Mk. 75	Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen 121 450 Mk. — Pf.				
" I " 2. Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen und Weinbau-Wanderlehrer 33 033 " — "				
" I " 3. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve 10 500 " — "				
" I " 4. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer 16 717 " 80 "				
" I " 5. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen 6 000 " — "				
" I " 6. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	647 507	"	94
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	206 079	"	13
" I " 7. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds) 200 834 " 81 "				
	Zu übertragen	1 242 122	Mk. 68	Pf.

	Uebertrag	1 242 122	Mk.	68	Pf.
Titel I Nr. 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	4 840	"	—	"
" I " 9.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	7 596	"	04	"
" I " 10.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	"	—	"
" I " 11.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	39 307	"	—	"
" I " 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	42 582	"	75	"
" I " 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler	38 004	"	75	"
	Unterstützungen aus dem Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	674 986	"	32	"
	b) " Unterstützung von Wasserleitungen	364 661	"	—	"
	Außerordentliche Beihilfen:				
	Zur Regulierung des Kesselbaches	3 962	"	—	"
	" " der Kalfack	22 000	"	—	"
	" " " Rahe	18 900	"	—	"
	" " des Saynbaches	9 000	"	—	"
	" " " Ellebaches	10 500	"	—	"
	für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms	36 252	"	32	"
	zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz bedrohten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach	56 029	"	56	"
	Zahlungen aus dem zu Lasten des Westfonds für Wasserleitungen aufgenommenen Vorschuß von 340 000 Mark	181 119	"	—	"
	Summe	2 757 263	Mk.	42	Pf.
	Die Einnahme betrug	2 846 903	Mk.	75	Pf.
	" Ausgabe "	2 757 263	"	42	"
	Mithin Bestand	89 640	Mk.	33	Pf.,

der auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	55 862	Mk.	05	Pf.
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf (vergl. den betreffenden Bericht Seite 348)	3 778	"	28	"
ferner sind zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen reserviert	30 000	"	—	"

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 7770 Mark 22 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme) ist zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 war noch ein Bestand von 280 789 Mark 52 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1912 mit 640 000 Mark und die durch die Hinter-

legung gewonnenen Zinsen mit 7507 Mark 94 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 928 297 Mark 46 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 674 986 Mark 32 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 253 311 Mark 14 Pf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 32 495 Mark 26 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt G Seite 384).

Für folgende nach dem vorigjährigen Berichte noch unerledigte größere Flußregulierungen sind von den vom Provinziallandtage aus außerordentlichen Mitteln bewilligten Beihilfen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1912 folgende Beträge gezahlt worden:

	Bewilligt „	bisher gezahlt „
Regulierung des Meßelbaches	121 500	115 811
„ der Nahe	80 000	78 500
„ „ Kalflack	52 000	52 000
„ des Saynbaches	27 000	9 000
„ „ Ellebaches	46 500	10 500
Räumung der Niers	57 400	54 000

Der 53. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 26. Februar 1913 zu den Kosten der Regulierung der Siegdeiche im Kreise Sieg eine Beihilfe bis zur Höhe von 130 000 Mark bewilligt.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1911 unverwendet geblieben (Seite 333 des vorigjährigen Berichts) 40 366 Mk. 84 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1912 mit	640 000	„	—	„
Zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	15 429	„	48	„
Die Zinsen aus den hinterlegten Beständen des Westfonds mit	7 507	„	94	„

so daß im ganzen in 1912 703 304 Mk. 26 Pf.

verfügbar waren.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 3. April 1912 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die Zusammenlegungssache Antweiler, Kreis Adenau	300	Mk.
2. „ „ „ „ Urbach-Ditscheid, Kreis Adenau	300	„
3. „ „ „ „ Bereborn-Colverath, Kreis Adenau	5 000	„
Zu übertragen	5 600	Mk.

			Uebertrag	5 600 Mk.
4.	Für die Zusammenlegungssache	Dankerath,	Kreis Aidenau .	300 "
5.	" "	Gunderath,	" "	300 "
6.	" "	Hausen,	" "	400 "
7.	" "	Kaperich,	" "	200 "
8.	" "	Köttelbach,	" "	300 "
9.	" "	Küttrichen,	" "	400 "
10.	" "	Müllenbach,	" "	500 "
11.	" "	Dhlenhard,	" "	2 500 "
12.	" "	Ketterath,	" "	2 500 "
13.	" "	Rothenbach-Meißenthal,	Kreis Aidenau	300 "
14.	" "	Nersfeld,	" "	3 000 "
15.	" "	Seckendorf,	Kreis Ahrweiler . . .	7 000 "
16.	" "	Gelsdorf,	" "	2 500 "
17.	" "	Ringen,	" "	400 "
18.	" "	Kürrenberg,	Kreis Mayen . . .	500 "
19.	" "	Monreal,	" "	300 "
20.	" "	Münf,	" "	400 "
21.	" "	Polch,	" "	3 000 "
22.	" "	St. Johann,	" "	900 "
23.	" "	Meckel,	Kreis Wittburg . . .	400 "
24.	" "	Bolsdorf,	Kreis Daun . . .	400 "
25.	" "	Darscheid,	" "	400 "
26.	" "	Demerath,	" "	500 "
27.	" "	Deudesfeld,	" "	700 "
28.	" "	Hörscheid,	" "	400 "
29.	" "	Kerth,	" "	3 500 "
30.	" "	Schallemehren,	" "	500 "
31.	" "	Waldkönigen,	" "	5 000 "
32.	" "	Burg,	Kreis Wittlich . . .	2 500 "
33.	" "	Carl,	" "	3 000 "
34.	" "	Flußbach,	" "	500 "
35.	" "	Gransdorf,	" "	3 000 "
36.	" "	Großlittgen,	" "	1 800 "
37.	" "	Manderscheid,	" "	500 "
38.	" "	Schwarzenborn,	" "	300 "
39.	" "	Seinsfeld,	" "	3 000 "
40.	" "	Spangdahlem,	" "	3 000 "
41.	" "	Altendorf,	Kreis Rheinbach	5 000 "
42.	" "	Erzdorf,	" "	200 "
43.	" "	Frigdorf,	" "	4 500 "
44.	" "	(Dränage) Adendorf,	" "	5 000 "
45.	" "	Arzdorf,	" "	5 000 "
			Zu übertragen	80 400 Mk.

		Uebertrag	80 400 Mk.
46.	Für die Zusammenlegungssache Fritzdorf, Kreis Rheinbach	7 000	„
47.	„ „ „ „ Bogheim, Kreis Düren	300	„
48.	„ „ „ „ Drove, „ „	1 000	„
49.	„ „ „ „ Gey, „ „	500	„
50.	„ „ „ „ Straß, „ „	400	„
51.	„ „ „ „ Winden, „ „	300	„
52.	„ „ „ „ Zweifall, Kreis Montjoie	300	„
53.	„ „ „ „ (Ergänzungs- und Nachtragsarbeiten) Udenbreth, Kreis Schleiden	1 400	„
54.	„ „ „ „ Geln, „ „	2 500	„
55.	„ „ „ „ Hecken, „ „	300	„
56.	„ „ „ „ Hergarten, „ „	5 000	„
57.	„ „ „ „ Udenbreth, „ „	3 000	„
58.	„ „ „ „ Blatten, „ „	8 000	„
59.	„ „ „ „ Allenbach, Kreis Berncastel	700	„
60.	„ „ „ „ Bischofsdhrn, „ „	3 500	„
61.	„ „ „ „ Commen, „ „	3 500	„
62.	„ „ „ „ Gökeroth, „ „	2 400	„
63.	„ „ „ „ Hundheim, „ „	4 500	„
64.	„ „ „ „ Iszbach, „ „	1 500	„
65.	„ „ „ „ Longcamp, „ „	600	„
66.	„ „ „ „ Morbach, „ „	400	„
67.	„ „ „ „ Thalfang, „ „	400	„
68.	„ „ „ „ Wenigerath, „ „	400	„
69.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Commen, Kreis Berncastel	4 000	„
70.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Gökeroth, Kreis Berncastel	3 000	„
71.	„ „ „ „ (Ent- und Bewässerung) Korodt, Kreis Berncastel	1 520	„
72.	„ „ „ „ Kreuzweiler, Kreis Saarburg	500	„
73.	„ „ „ „ Taben-Rodt, „ „	500	„
74.	„ „ „ „ Dudenroth, Kreis St. Goar	400	„
75.	„ „ „ „ Hausban, „ „ „	300	„
76.	„ „ „ „ Laudert, pfälzisch, Kreis St. Goar	300	„
77.	„ „ „ „ „ trierisch, „ „ „	300	„
78.	„ „ „ „ Ringerhahn, Kreis St. Goar	500	„
79.	„ „ „ „ Pfalzfeld, „ „ „	300	„
80.	„ „ „ „ Gchlweiler, Kreis Simmern	500	„
81.	„ „ „ „ Hirschfeld, Kreis Zell	300	„
82.	„ „ „ „ Wahlenau, „ „	300	„
83.	„ „ „ „ Derschen, Kreis Altenkirchen	300	„

Zu übertragen 141 320 Mk.

			Uebertrag	141 320	Mk.
84.	Für die Zusammenlegungssache	Güchen, Kreis Rheinbach	. . .	4 000	"
85.	" "	Ende-Hausen, " "	. . .	2 000	"
86.	" "	Friedewald, " "	. . .	400	"
87.	" "	Glatteneichen, " "	. . .	300	"
88.	" "	Nauroth, " "	. . .	5 000	"
89.	" "	Rott, " "	. . .	2 000	"
90.	" "	Seifen, " "	. . .	2 000	"
91.	" "	Steineroth, " "	. . .	200	"
92.	" "	Altwied, Kreis Neuwied	. . .	300	"
93.	" "	Asbach, " "	. . .	400	"
94.	" "	Bonefeld, " "	. . .	400	"
95.	" "	Elfaf-Asbach, " "	. . .	2 000	"
96.	" "	Zungeroth, " "	. . .	500	"
97.	" "	Limbach-Seffenhausen, Kreis Neuwied	. . .	4 000	"
98.	" "	Melsbach, Kreis Neuwied	. . .	300	"
99.	" "	Oberbieber, " "	. . .	4 500	"
100.	" "	Rodenbach, " "	. . .	1 400	"
101.	" "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied	. . .	4 000	"
102.	" "	Segendorf I, Kreis Neuwied	. . .	2 500	"
103.	" "	" II, " "	. . .	300	"
104.	" "	Wollendorf-Fahr-Gönnersdorf, Kreis Neuwied	. . .	3 000	"
105.	" "	Altenstädten, Kreis Wehlar	. . .	3 000	"
106.	" "	Blasbach, " "	. . .	5 500	"
107.	" "	Dorlar, " "	. . .	2 000	"
108.	" "	Dutenhofen, " "	. . .	300	"
109.	" "	Ebersgöns, " "	. . .	4 000	"
110.	" "	Ebingen, " "	. . .	400	"
111.	" "	Ehringshausen, " "	. . .	700	"
112.	" "	Erda, " "	. . .	12 000	"
113.	" "	Kraftsolms, " "	. . .	5 000	"
114.	" "	Oberkleen, " "	. . .	400	"
115.	" "	Oberquembach, " "	. . .	300	"
116.	" "	Oberweh, " "	. . .	300	"
117.	" "	Salzböden, " "	. . .	600	"
118.	" "	Tiefenbach, " "	. . .	9 000	"
119.	" "	(Dränage) Ebersgöns, Kreis Wehlar	. . .	3 000	"
120.	" "	(") Erda und Mundersbach, Kreis Wehlar	. . .	5 000	"
121.	" "	Krosdorf-Gleiberg, Kreis Wehlar	. . .	10 000	"
122.	" "	Braschoß, Siegtreis	. . .	2 000	"
123.	" "	Breidt, " "	. . .	400	"
			Zu übertragen	244 720	Mk.

			Uebertrag	244 720 Mf.
124.	Für die Zusammenlegungssache	Dahlhausen, Siegfkreis	5 000	„
125.	„ „	Eisheid, „	800	„
126.	„ „	Geistingen, „	5 000	„
127.	„ „	Leusheid, „	300	„
128.	„ „	Obereip-Mühleip, Siegfkreis	2 500	„
129.	„ „	Seelsheid, Siegfkreis	800	„
130.	„ „	Söntgerath, „	300	„
131.	„ „	Wolperath, „	600	„
132.	„ „	Baumen-Herfen, Kreis Waldbbröl	200	„
133.	„ „	Bettenhagen, „ „	100	„
134.	„ „	Bettingen, „ „	100	„
135.	„ „	Bladersbach, „ „	1 500	„
136.	„ „	Dreisfel, „ „	300	„
137.	„ „	Geilentaufen, „ „	300	„
138.	„ „	Hausen, „ „	100	„
139.	„ „	Helpenstell, „ „	300	„
140.	„ „	Helzen, „ „	300	„
141.	„ „	Holpe, „ „	200	„
142.	„ „	Hufen, „ „	100	„
143.	„ „	Kohlberg-Deppershagen, Kreis Waldbbröl	1 000	„
144.	„ „	Krahwinkel, Kreis Waldbbröl	3 000	„
145.	„ „	Obergeilentaufen-Neuenhähnen, Kreis Waldbbröl	4 350	„
146.	„ „	Spurkenbach, Kreis Waldbbröl	200	„
147.	„ „	Ueberholz, „ „	100	„
148.	„ „	Belmick, Kreis Gummersbach	500	„
149.	„ „	Elfenroth, „ „	300	„
150.	„ „	Berr-Anfang-Büddelshagen, Kreis Wipperfürth	2 000	„
151.	„	Wiesenmelioration im Hönningetale, Kreis Altena	2 970	„
152.	„	Entwässerung Merode, Kreis Düren	4 000	„
153.	„	„ „ Züngerzdorf, „ „	990	„
154.	„	Dränage Gladbach, „ „	3 000	„
155.	„	Entwässerung Braunlauf, Kreis Malmedy	2 400	„
156.	„	„ „ Mechernich, „ Schleiden	810	„
157.	„	„ „ Kallmuth, „ „	3 380	„
158.	„	„ „ Krombach, „ Malmedy	950	„
159.	„	„ „ K Hoffraiz, „ „	1 560	„
160.	„	Dränage Jungchenbüchel, „ Montjoie	700	„
161.	„	Feldgrasbau Gemeinde Crombach, Kreis Malmedy	1 083	„
162.	„	„ „ Weismes, „ „	340	„
163.	„	„ „ Kreis Montjoie	490	„

Zu übertragen 297 643 Mf.

		Uebertrag	297 643	Mk.
164.	Für Feldgrasbau, Kreis Schleiden		2 800	"
165.	" Unterweisung der Bevölkerung im Obstbau, Kreis Malmedy		450	"
166.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Malmedy		375	"
167.	" Obstbau (Kreisobstbaumschule), Kreis Schleiden		300	"
168.	" Flach- und Hanfbau, Kreis Malmedy		510	"
169.	" Heckenpflanzungen, Kreis Malmedy		1 000	"
170.	" " " Schleiden		500	"
171.	" Ziegenzucht, Kreis Düren		100	"
172.	" " " Montjoie		600	"
173.	" " " Schleiden		1 000	"
174.	" Dungstätten, " Malmedy		400	"
175.	" " " Montjoie		500	"
176.	" " " Schleiden		500	"
177.	" Wiesenwärterkursus, Kreis Malmedy		360	"
178.	" Viehtränken, Kreis Montjoie		600	"
179.	" Entwässerung Binningen III, Kreis Cochem		2 900	"
180.	" Wiesenmelioration Zettingen, " "		610	"
181.	" " " Binningen-Brohl, Kreis Cochem		490	"
182.	" Dränage Weiler, Kreis Cochem		300	"
183.	" Entwässerung Wierschem II, Kreis Mayen		1 200	"
184.	" Feldgrasanlage Kraftel, Kreis Simmern		290	"
185.	" Regulierung des Kälzbaches, Gemeinden Chümdchen und Keidelheim, Kreis Simmern		930	"
186.	" Feldgrasanlage Sabershausen, Kreis Simmern		80	"
187.	" Dränage, Briedel Kreis Zell		2 190	"
188.	" Wiesenmelioration Belg I, Kreis Zell		1 290	"
189.	" " " Grenderich II, Kreis Zell		270	"
190.	" " " " III, " "		210	"
191.	" " " " Löffelscheid III, " "		220	"
192.	" " " " " IV, " "		180	"
193.	" Feldgrasanlage Hirschfeld, Kreis Zell		480	"
194.	" " " " Löffelscheid, " "		500	"
195.	" Viehweideanlagen, Kreis Altenkirchen		1 300	"
196.	" " " " Neuwied		2 080	"
197.	" Dränage Schwalbach, Kreis Weglar		780	"
198.	" Wiesenmelioration Altenkirchen, Kreis Weglar		320	"
199.	" " " " Erda, Kreis Weglar		560	"
200.	" Feldgrasanlage Kagenfurt, " "		410	"
201.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau		100	"
202.	" " " " Cochem		880	"
203.	" " " " Simmern		210	"
204.	" " " " Neuwied		180	"
		Zu übertragen	326 598	Mk.

		Uebertrag	326 598 Mf.
205.	Für Obstbau (Obstbaumwärter), Kreis Cochem		150 "
206.	" " " " " " Mayen		300 "
207.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		1 000 "
208.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		300 "
209.	" " " " " " Kreis Wehlar		1 200 "
210.	" " " " " " Kreis Simmern		350 "
211.	" " " " " " Zell		270 "
212.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		390 "
213.	" " " " " " Kreis Aidenau		230 "
214.	" " " " " " Kreis Ahrweiler		500 "
215.	" " " " " " Kreis Cochem		300 "
216.	" " " " " " Kreis Mayen		800 "
217.	" " " " " " Kreis Kreuznach		600 "
218.	" " " " " " Kreis Weisenheim		600 "
219.	" " " " " " Kreis Zell		300 "
220.	" " " " " " Kreis Neuwied	2 400	"
221.	" " " " " " Kreis Wehlar		800 "
222.	" " " " " " Kreis Ahrweiler		500 "
223.	" " " " " " Kreis Cochem		300 "
224.	" " " " " " Kreis Mayen		500 "
225.	" " " " " " Kreis Coblenz-Land		300 "
226.	" " " " " " Kreis St. Goar		500 "
227.	" " " " " " Kreis Kreuznach		210 "
228.	" " " " " " Kreis Simmern		500 "
229.	" " " " " " Kreis Zell		250 "
230.	" " " " " " Kreis Weisenheim		500 "
231.	" " " " " " Kreis Altenkirchen		500 "
232.	" " " " " " Kreis Neuwied		500 "
233.	" " " " " " Kreis Umwandlung von Dedland in Wiesen und Weiden, Kreis Waldbrohl	8 000	"
234.	" " " " " " Kreis Umwandlung von Dedland in Wiesen und Weiden, Kreis Gummersbach		200 "
235.	" " " " " " Kreis Melioration des Römerbachtals, Kreis Gummersbach		611 "
236.	" " " " " " Kreis Ziegenzucht, Kreis Gummersbach		500 "
237.	" " " " " " Kreis Müllheim a. Rhein		400 "
238.	" " " " " " Kreis Rheinbach		800 "
239.	" " " " " " Kreis Sieg		150 "
240.	" " " " " " Kreis Waldbrohl		300 "
241.	" " " " " " Kreis Wipperfürth		150 "
242.	" " " " " " Kreis Dungstätten, Kreis Euskirchen		350 "
243.	" " " " " " Kreis Gummersbach		500 "
244.	" " " " " " Kreis Müllheim a. Rhein		500 "
		Zu übertragen	354 109 Mf.

		Uebertrag	354 109	Mk.
245.	Für Dungstätten, Kreis Sieg		500	"
246.	" " " Waldbröl		1 000	"
247.	" " " Wipperfürth		500	"
248.	" Wiesenwärterkursus, Kreis Waldbröl		720	"
249.	" Ergänzungsarbeiten, Genossf. Bevertal, Kreis Lennep		1 000	"
250.	" Melioration, Genossf. Vorbachtal, Kreis Lennep		1 310	"
251.	" Obstbau (Ausbildung von Obstbaumwärttern), Kreis Solingen=Land		150	"
252.	" Ziegenzucht, Kreis Lennep		2 000	"
253.	" " " Solingen-Land		2 000	"
254.	" Dungstätten, " Lennep		500	"
255.	" " " Solingen		500	"
256.	" Beschaffung künstlicher Düngemittel, Bönninghardt, Kreise Moers und Geldern		2 500	"
257.	" Urbarmachung von Vedländereien und Beschaffung von Saatgut, Bönninghardt, Kreise Moers und Geldern		1 500	"
258.	" Melioration des Schiefbahner Gemeindebruches, Kreis Gladbach		2 300	"
259.	" " " Schwarz-, Laar- und Baalerbruches, Kreis Geldern		28 000	"
260.	" " " Kleinenbroicher Gemeindebruches, Kreis Gladbach		2 000	"
261.	" " " Roseller Gemeindebruches, Kreis Neuß		2 700	"
262.	" Kultivierung des Schermbecker Gemeindebruches, Kreis Rees		2 000	"
263.	" Entwässerungsanlage Peffingen und Stockem, Kreis Bitburg		480	"
264.	" Viehweiden, Kreis Daun	}	2 521	"
			1 419	"
265.	" Viehweiden, Kreis Prüm		4 200	"
266.	" Grundstücksentwässerung Dorf, Kreis Wittlich		4 200	"
267.	" Ergänzungsarbeiten Mettendorf, Kreis Bitburg		1 480	"
268.	" Entwässerungsarbeiten Mettendorf, " "		2 070	"
269.	" Drainage Beinhausen, Kreis Daun		2 610	"
270.	" Wiesenanlage Salm, " "		1 560	"
271.	" Viehweiden in Auel und Esch, Kreis Daun		425	"
272.	" Wiesenentwässerung Dausfeld, Kreis Prüm		880	"
273.	" Entwässerung Weinsheim, Dausfeld und Kommersheim, Kreis Prüm		2 500	"
274.	" Entwässerung Büdesheim, Kreis Prüm		780	"
275.	" " Schwirzheim, " "		2 000	"
276.	" Anlage von 43 Viehweideplätzen, Kreis Prüm		5 379	"
277.	" " einer Jungviehweide in Longcamp, Kreis Berncastel		3 000	"
278.	" Entwässerung Hargarten, Kreis Merzig		1 712	"
279.	" Melioration einer Gemeindeübländfläche in Greimerath, Kreis Saarburg		1 000	"
Zu übertragen			443 505	Mk.

	Uebertrag	598 559	Mk.
320.	Für Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
321.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glanstiere an die Landwirtschaftskammer	3 500	"
322.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer	2 500	"
323.	" Förderung des Flachsbauers an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
324.	" das Tuberkulosestillungsverfahren nach Ostertag an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
325.	Zur Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke	21 000	"
	Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:		
326.	Dem Bureau des Ober-Präsidiums zur Beschaffung von Westfondsunterlagen	250	"
327.	Zur Melioration der Brockhuyser Heide, Kreis Geldern	6 000	"
328.	Außerdem ist noch ein Betrag von	30 000	"
	zur Verfügung gestellt, der zur Verzinsung und Tilgung eines weiteren zur Unterstützung von Wasserleitungen aufgenommenen Darlehens verwendet wird.		

Im ganzen sind also 670 809 Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (703 304 Mark 26 Pf. weniger 670 809 Mark = 32 495 Mark 26 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1913 mitverteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1912, wie folgt, zusammen:

a)	Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1911	1 356	Mk. 88	Pf.
b)	Kredit für 1912 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	217 478	"	15 "
c)	Ersparnisse an Beihilfen	4 413	"	66 "
d)	Erfstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 325)	21 000	"	— "
	Summe	244 248	Mk. 69	Pf.
	Davon ab die Mindereinnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds	1 076	"	47 "
	Mitihin standen zur Verfügung	243 172	Mk. 22	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen
für 1912:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht (Die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000 Mk.
2. Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000 "
3. " " " Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000 "
4. " Befoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	8 760 "
5. Beitrag zum Moorkulturverein	20 "
6. Zur Unterstützung von Wasser- bezw. Talsperrenengenossenschaften (Hiers 3 000 Mark, Erft 2 400 Mark, Talsperre bei Lemnep 6 000 Mark)	11 400 "
7. Zur Befoldung von 4 Viehzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer	8 000 "
8. " Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
9. Zur Hebung des Rotweinbaues an der Rhr und am Mittelrhein	20 000 "
10. " Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärttern eingerichteten Obstanlage in Schönefeld — letzte Rate von 35 000 Mark —	5 000 "
11. Beihilfe zur Veranstaltung einer jährlichen Pferdeausstellung in Köln	3 000 "
12. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972 "
13. Zur Deckung der Kosten des Ankaufes des Schäfer'schen Grundstückes in Kreuznach für die dortige Weinbauschule — V. Rate von 25 000 Mark —	5 000 "
14. Zur Einrichtung eines Kreisrebschnittgartens im Kreise Kreuznach — IV. Rate von 4 400 Mark —	1 100 "
15. Zur weiteren Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten insbesondere in den Kreisen Moers, Kempen und Gelbern an die Landwirtschaftskammer	2 700 "
16. Zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Kartierungsarbeiten in der Rheinprovinz an die Landesanstalt in Berlin	500 "

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe
des Berichtsjahres bewilligt worden:

17. Für Regulierung des Eupenerbaches in der Gemarkung Broich, Landkreis Aachen	1 000 "
18. " Bachregulierung in der Gemeinde Gärten, Kreis Jülich	2 375 "
19. " " " " " Welldorf, " "	1 875 "
20. " " " " " Selgersdorf, Kreis Jülich	2 500 "
21. " " " " " Pütz, Kreis Bergheim	4 000 "
22. " " " " " Borr, Kreis Euskirchen	1 150 "
23. " Drainage Langerwehe, Kreis Düren	2 000 "
24. " " " " " Luchem, " "	2 800 "

Zu übertragen 129 152 Mk.

	Uebertrag	129 152	Mk.
25. Für Drainage Bier, Kreis Düren		5 000	"
26. " " Holzem, Kreis Bonn-Land		3 000	"
27. " " Bessenich, Kreis Euskirchen		2 400	"
28. " " Geich, Kreis Düren		2 500	"
29. " Dungstätten, Landkreis Aachen		100	"
30. " " Kreis Eupen		50	"
31. " " " Düren		400	"
32. " " " Geilentrirchen		300	"
33. " " " Heinsberg		250	"
34. " " " Jülich		1 000	"
35. " " " Erkelenz		40	"
36. " Hebung der Ziegenzucht, Kreis Jülich		300	"
37. " " " " " Geilentrirchen		300	"
38. " " " " " Landkreis Aachen		250	"
39. " " " " " Kreis Düren		250	"
40. " " " " " Erkelenz		200	"
41. " Ausbau des Saynbachbettes, Gemeinde Sayn-Mühlhofen, Land- kreis Coblenz		1 200	"
42. " Regulierung des Bubenheimerbaches, Landkreis Coblenz		3 750	"
43. " Hebung der Ziegenzucht, Kreis Neuwied		200	"
44. " " " Fischzucht, Kreis Mayen		500	"
45. " " " " Zell		100	"
46. " " " Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz		500	"
47. " Regulierung des Swistbaches in den Gemeinden Olheim und Heimerzheim, Kreis Rheinbach		7 000	"
48. " Desgl. in den Gemeinden Morenhoven, Niel und Olheim, Kreis Rheinbach		8 000	"
49. " Ausbesserung von Hochwasserschäden an den regulierten Strecken der Erft in den Gemeinden Weingarten-Rheder, Kreis Eus- kirchen und Stogheim-Neigheim, Kreis Rheinbach		3 375	"
50. " Wiesenmelioration in Sindorf, Kreis Bergheim		3 000	"
51. " " " " " Türnich, " "		1 000	"
52. " Dungstättenanlagen, Kreis Bergheim		240	"
53. " " " " " Euskirchen		100	"
54. " " " " " Landkreis Müllheim-Rhein		200	"
55. " " " " " Kreis Rheinbach		425	"
56. " Hebung der Ziegenzucht, Landkreis Köln		1 000	"
57. " " " " " Müllheim-Rhein		200	"
58. " Regulierung des Anrathskanals mit Nebenbächen, Anraths- kanalgenossenschaft, Kreis Moers		6 925	"
59. " Regulierung der Wasserläufe für das Schermecker Bruch, Entwäff. Genossf. Schermeck, Kreis Nees		2 100	"
	Zu übertragen	185 307	Mk.

		Uebertrag	185 307 Mk.
60.	Für Entwässerungsarbeiten in Appeldorn, Uedemerbruch und Uedemerfeld, Genoss. Appeldorn, Kreis Cleve	2 650	"
61.	" Regulierung der Erft, Gemeinde Hemmerden, Kreis Grevenbroich	3 000	"
62.	" Erhöhung des Ufers des Iffelflusses, Sicherung der Genossenschaftsanlagen gegen Sommerhochwasser, Untere Iffel-Genoss. im Kreise Rees	1 150	"
63.	" Verstärkung des Bislich-Hüthumer Banndeiches, Kreis Rees	3 000	"
64.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden an Wupper und Dhünn, Landkreis Solingen	1 800	"
65.	" Regulierung des Humelnerbaches, Kreis Moers	4 000	"
66.	" " " Reeser Altrheins, " "	1 800	"
67.	" " " Schwarzen Grabens, Kreis Moers	2 200	"
68.	" kleinere Deichsachen im Reg.-Bez. Düsseldorf	5 000	"
69.	" Dungstättenanlagen, Kreis Gladbach	600	"
70.	" " " Grevenbroich	600	"
71.	" " " Dinslaken	50	"
72.	" " " Moers	200	"
73.	" Hebung der Ziegenzucht, Stadtkreis Barmen	50	"
74.	" " " " Kreis Cleve	400	"
75.	" " " " Landkreis Crefeld	200	"
76.	" " " " Kreis Dinslaken	300	"
77.	" " " " Stadtkreis Duisburg	100	"
78.	" " " " Landkreis Düsseldorf	100	"
79.	" " " " " Essen	1 000	"
80.	" " " " Kreis Geldern	600	"
81.	" " " " " Gladbach	300	"
82.	" " " " " Grevenbroich	400	"
83.	" " " " Stadtkreis Hamborn	150	"
84.	" " " " Kreis Kempen	300	"
85.	" " " " " Mettmann	300	"
86.	" " " " " Moers	300	"
87.	" " " " Stadtkreis Mülheim-Ruhr	200	"
88.	" " " " Kreis Neuß	300	"
89.	" " " " Stadtkreis Remscheid	200	"
90.	" " " " " Rheydt	150	"
91.	" " " " Kreis Rees	150	"
92.	" " " Fischzucht, Reg.-Bez. Düsseldorf	750	"
93.	" Ergänzungsarbeiten in Lautenbach und Fürth, Kreis Ottweiler	2 250	"
94.	" " " " Uchtelfangen, Kreis Ottweiler	690	"
95.	" Anschluß von Flächen an die Genoss. Kothhof, Kreis Ottweiler	210	"
96.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Uchtelfangen, Kreis Ottweiler	225	"
Zu übertragen		220 982	Mk.

	Uebertrag	220 982 Mk.
97. Für Hebung der Ziegenzucht, Kreis Merzig		60 "
98. " " " " " St. Wendel		100 "
99. " " " " " Landkreis Trier		200 "
100. " " " " " Saarbrücken		1 000 "
101. " Dungstättenanlagen, Kreis St. Wendel		60 "
102. " " " " " Landkreis Trier		100 "
103. " " " " " Kreis Ottweiler		1 000 "
104. " Hebung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein für die Rhein- provinz in Mayen		700 "
105. " Hebung der Pferdezuucht an die Landwirtschaftskammer		2 000 "
106. Zur Durchführung des Tuberkulosestillungsverfahrens an die Land- wirtschaftskammer		2 000 "
107. " Ausbesserung von Hochwasserschäden an Wupper und Dhünn		3 800 "
108. " Bachregulierung betr. das Kastenholzer Fließ im Kreise Rheinbach		3 000 "
109. Für die Wanderhauhaltungslehre im Kreise Eupen		300 "
110. " " " " " " Süllich		50 "
111. " " " " " " Neuß		50 "
	Summe	235 402 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 243 172 Mark 22 Pf. ist also ein Rest von 7770 Mark 22 Pf. verblieben, der im Jahre 1913 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgefonderte Betrag von 30 000 Mark zur Hebung der Rindviehzucht (vergl. Abschnitt II A 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 33 Mark 66 Pf. und Ersparnisse im Betrage von 985 Mark 44 Pf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 019 Mark 10 Pf. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 3./4. Juni 1912 wie folgt verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	150 Mk.
" Dikren	100 "
" Erfelenz	400 "
" Eupen	125 "
" Geilenkirchen	200 "
" Heinsberg	150 "
" Süllich	150 "
" Malmedy	850 "
" Montjoie	850 "
" Schleiden	250 "
	Zusammen 3225 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Altkirchen	600 Mk.
" Cochem	500 "
	Zu übertragen 1100 Mk. 3 225 Mk.

		Uebertrag	1100 Mk.	3 225 Mk.
Kreis	St. Goar		350	„
„	Kreuznach		600	„
„	Mayen		500	„
„	Weifenheim		400	„
„	Neuwied		800	„
„	Simmern		600	„
„	Weßlar		300	„
„	Bell		500	„
		Zusammen	5 150	„

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis	Gummersbach	800	Mk.
„	Sieg	300	„
„	Waldbröl	800	„
„	Wipperfürth	800	„
„	Mülheim-Rhein-Land	200	„
„	Rheinbach	300	„
		Zusammen	3 200 „

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis	Essen-Land	100	Mk.
„	Gladbach	150	„
„	Dennepe	125	„
„	Neuß	150	„
„	Solingen-Land	300	„
„	Mettmann	100	„
		Zusammen	925 „

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis	Bitburg	600	Mk.
„	Daun	400	„
„	Merzig	100	„
„	Ottweiler	450	„
„	Saarburg	350	„
„	St. Wendel	700	„
„	Wittlich	650	„
„	Prüm	450	„
„	Trier-Land	300	„
„	Berncastel	500	„
		Zusammen	4 500 „
		Zu übertragen	17 000 Mk.

	Uebertrag 17 000 Mk.
6. an die Landwirtschaftskammer:	
a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände	8500 Mk.
b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete	2000 „
c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein	2000 „
	Zusammen 12 500 „
7. zur Unterstützung der Kreisviehleihefassen in Cochem, Altentkirchen, Mayen, Prüm, Wittburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	= 1 060 „

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich also auf 30 560 Mk.

Der demnach von dem Kredit von 31 019 Mark 10 Pf. noch verbliebene Betrag von 459 Mark 10 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1913 mitverwendet worden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 4. Oktober 1912 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 16. August 1912 geschlossen worden war.

Der Besuch 1912/13 war folgender:

	Trier.	Kreuznach.	Alrweiler.
Bei der Eröffnung	32 Schüler	28 Schüler	18 Schüler
Zugang	10 „	2 „	4 „
Abgang	10 „	12 „	2 „
Bestand	32 „	18 „	20 „
Davon:			
im zweiten Jahre	10 „	9 „	6 „
es wohnten im Internate	25 „	18 „	16 „
Außerdem:			
Hospitanten	1 „	— „	— „
Praktikanten	— „	5 „	4 „

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.		Kreuznach.		Ahrweiler.	
3	Schüler aus dem Stadtkreise Trier	11	Schüler aus dem Kreise Kreuznach	9	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
16	" " " Landkreise "	2	" " " " St. Goar	1	" " " " Coblenz-Land
1	" " " Kreise Saarburg	3	" " " " Coblenz-Land	2	" " " " Sieg
2	" " " " Bernkastel	1	" " " " Mayen	1	" " " " St. Goar
3	" " " " Wittlich	1	" " " " Mainz	1	" " " " Zell
1	" " " " Cochem			1	" " " " Düren
1	" " " " Zell			3	" " " " Neuwied
1	" " " " St. Goar			1	" " " " Barmen
1	" " " " Merzig			1	" " " " Hannover
1	" " " " Coblenz-Land				
1	" " " Luxemburg				
1	" " " Kroatien				

Im Besitze von Freistellen bezw. Stipendien befanden sich:

Trier.		Kreuznach.		Ahrweiler.	
12	Schüler aus dem Landkreise Trier (2 mit je 100 Mk. von der Provinz 3 " " 75 " " " " 2 " " 50 " " " " 3 " " 150 " vom Kreise 2 " " 75 " " ").	1	Schüler aus dem Kreise Mayen (ganze Freistelle von der Provinz).	6	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (2 mit je 100 Mk. von der Provinz 2 " " 200 " vom Kreise 2 " " 36 " " ").
2	Schüler aus dem Stadtkreise Trier (mit je 36 Mk. von der Stadt).	1	Schüler aus dem Kreise Kreuznach (150 Mk. von der Provinz und 150 Mk. vom Kreise).	2	Schüler aus dem Kreise Sieg (je 100 Mk. von der Provinz und 200 Mk. vom Kreise).
1	Schüler aus dem Kreise St. Goar (100 Mk. von der Provinz).	1	Schüler aus dem Landkreise Coblenz (150 Mk. von der Provinz, 50 Mk. vom Kreise und 100 Mk. von der Stadt Vallendar).	2	Schüler aus dem Kreise Neuwied (1 mit 100 Mk. von der Provinz 1 " 100 " vom Kreise).
3	Schüler aus dem Kreise Bernkastel (1 mit 125 Mk. von der Provinz 2 " je 50 Mk. vom Kreise).			1	Schüler aus dem Kreise Düren (150 Mk. von der Provinz).
1	Schüler aus dem Kreise Saarburg (75 Mk. von der Provinz).			1	Schüler aus dem Kreise St. Goar (150 Mk. von der Provinz).
1	Schüler aus dem Kreise Merzig (75 Mk. von der Provinz).				
3	Schüler aus dem Kreise Wittlich (2 mit je 150 Mk. vom Kreise und 1 eine ganze Freistelle vom Kreise).				

In die Kuratorien der Weinbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler wurde an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Peters Herr Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve zum Mitgliede und zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden 1912 in Trier am 27. Juli, in Kreuznach am 24. Juli und in Ahrweiler am 29. Juli statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 14. März, in Kreuznach am 13. März und in Ahrweiler am 17. März 1913 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein guter.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1912 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf	1,—	Mark
„ Kreuznach „	„ „	0,92	„
„ Alrweiler „	„ „	0,98	„

Für die Schüler wurden, wie bisher, besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden in den Schulen statt:

	Trier	Kreuznach	Alrweiler.
A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:			
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 15. bis 22. Novbr. 1912 mit 20 Teilnehmern.	vom 18. bis 28. Novbr. 1912 mit 11 Teilnehmern.	vom 28. Januar bis 7. Februar 1913 mit 26 Teilnehmern.
b) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 7. Mai 1912 mit 20 Teilnehmern	—	vom 13. bis 14. Mai 1912 mit 7 Teilnehmern.
c) Kursus über Sommerlaubarbeiten	am 21. Juni 1912 mit 15 Teilnehmern	—	—
d) Rebschnittkursus	vom 29. bis 31. Jan. 1913 mit 27 Teilnehmern.	—	vom 20. bis 25. Januar 1913 mit 11 Teilnehmern.
e) Kursus über Mostuntersuchung u. Mostverbesserung	am 21. u. 22. Okt. 1912 mit 28 Teilnehmern.	—	—
f) Weinbaukursus für Weingutsbesitzer zc.	vom 4. bis 6. März 1913 mit 14 Teilnehmern.	vom 7. bis 18. Januar 1913 mit 35 Teilnehmern.	vom 7. bis 9. Jan. 1913 mit 27 Teilnehmern.
B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:			
a) Obstbaukursus	vom 18. bis 20. Juli 1912 mit 20 Teilnehmern, vom 25. bis 27. Novbr. 1912 mit 18 Teilnehmern, vom 8. bis 11. Febr. 1913 mit 52 Teilnehmern.	vom 2. bis 5. Juli 1912 mit 4 Teilnehmern, vom 20. Jan. bis 1. Febr. 1913 mit 34 Teilnehmern.	vom 13. bis 25. Jan. 1913 mit 30 Teilnehmern.

	Trier	Kreuznach	Nhrweiler
b) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen . . .	vom 4. bis 6. Juli 1912 mit 55 Teilnehmerinnen, vom 12. bis 14. August 1912 mit 33 Teilnehmerinnen.	vom 26. bis 28. Juni 1912 mit 52 Teilnehmerinnen, vom 28. bis 30. August 1912 mit 27 Teilnehmerinnen.	—
c) Baumschnittkursus . . .	—	—	vom 10. bis 13. Februar 1913 mit 36 Teilnehmern.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Buchführungskursus für Landwirte	vom 12. bis 15. Febr. 1913 mit 16 Teilnehmern.	—	—
b) Fütterungskursus . . .	vom 11. bis 13. Dezbr. 1912 mit 8 Teilnehmern.	vom 16. bis 19. Dezbr. 1912 mit 31 Teilnehmern.	vom 9. bis 11. Dezbr. 1912 mit 23 Teilnehmern.
c) Düngungskursus . . .	vom 28. bis 29. Novbr. 1912 mit 6 Teilnehmern.	vom 2. bis 4. Dezember 1912 mit 71 Teilnehmern.	—
d) Feldgemüsebaukursus . .	vom 16. bis 19. März 1913 mit 21 Teilnehmern.	—	vom 24. bis 26. Febr. 1913 mit 32 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Baumpflegerkurse für Straßenaufsichtsbeamte	in Trier vom 25. bis 29. März 1913 mit 21 Teilnehmern, in St. Wendel vom 9. bis 15. April 1913 mit 10 Teilnehmern.	in Simmern vom 15. bis 19. Juli 1912 mit 18 Teilnehmern.	in Jülich vom 2. bis 8. März 1913 mit 22 Teilnehmern, in Gummersbach vom 9. bis 16. März 1913 mit 22 Teilnehmern.

Die Weinbauschule in Trier hat außerdem noch 7 Kurse über Ausbrechen der Reben, 6 Kurse über Sommerlaubarbeiten, 2 Kurse über Klären der 1912er Frostweine und 4 Kurse über Rebschnitt in den umliegenden Ortschaften von Trier abgehalten.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben ferner gehalten:

in Trier	in Kreuznach	in Nhrweiler
Direktor Müller 16 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft und außerdem Vorträge an 4 Nachmittagen in Luxemburg.	Direktor Schulte 34 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 9 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.

in Trier	in Kreuznach	in Hrweiler
Fachlehrer Friederichs 7 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Simon 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Röder 1 Vortrag über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Wengenroth 22 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obst- und Gartenbau.	Fachlehrer Brosius 11 Vorträge über Obst- und Gartenbau.
Fachlehrer Fischer 20 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Nech 13 Vorträge über Landwirtschaft.

In dem der Schule in Trier als Weinbauwanderlehrbezirk zugewiesenen Kreise Cochem wurden ferner noch folgende Kurse gehalten:

- 5 Kurse über Ausbrechen der Reben,
- 3 " " Sommerlaubarbeiten,
- 2 " " Rebschnitt,
- 3 " " Binden der Weinberge.

Die Weinernte im Herbst 1912 betrug:

- in Trier 3 1/2 Fuder Most,
- „ Kreuznach 8 Stück Most,
- „ Hrweiler 1890 Liter Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

- in Trier . . . rund 2800 Mk.
- „ Kreuznach . . . „ 6640 „
- „ Hrweiler . . . „ 2340 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1912 waren nach dem Finalabschluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Hrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	14 258	43	12 002	13	15 732	49
Titel I Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen	3 229	94	8 777	51	2 341	40
„ I „ 2. „ „ Gartenwirtschaft*)	307	64	519	30	2 358	51
„ I „ 3. Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	2 485	39	—	—
„ II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	8 964	30	5 961	85	4 077	90
„ III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
„ IV Sonstige Einnahmen	1 085	43	2 004	74	518	10
„ V Provinzialzuschuß nach dem Haushaltsplan	39 307	—	42 582	75	38 004	75
Summe	71 752	74	78 933	67	67 633	15

*) Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstaltswirtschaft Verwendung.

		Ausgaben.					
Titel I Besoldungen:		Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Nr. 1.	Für den Direktor	5 700	—	5 250	—	4 800	—
" 2.	" die 3 Fachlehrer	8 500	—	8 250	—	7 500	—
" 3.	" die Wirtschaftlerin (Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft)	800	—	649	99	—	—
" 4.	Für den Weinbergaufseher	—	—	1 425	—	1 350	—
" 5.	" " Gartenaufseher	—	—	1 350	—	—	—
" II	Anderere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan . . .	2 712	—	3 237	—	2 784	75
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht	1 520	—	1 420	—	1 170	—
" 3.	Für den Hausarbeiter	772	85	800	—	—	—
" "	" Weinberg- und Gartenaufseher	800	—	—	—	371	—
" 4.	" " Hausarbeiter und die Wirtschaftlerin . . .	—	—	—	—	1 250	—
Titel III	Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1.	Für Beköstigung	11 485	57	7 125	04	7 384	79
" 2.	" Bettzeug und Tischwäsche	59	89	228	65	282	96
" 3.	" Reinigung	1 249	57	1 363	51	709	12
" 4a.	" Mobilien, Utensilien usw.	3 946	96	3 877	77	5 225	29
" 4b.	" einen Flaschenschrank	—	—	—	—	335	—
" 5.	" Heizung	3 179	42	2 661	54	1 502	33
" 6.	" Beleuchtung	653	45	963	62	824	07
" 7.	" Arznei und Verbandmittel	—	—	22	30	13	85
" 8.	" Lehrmittel und Bibliothek	387	94	617	59	574	99
" 9a.	" Unterhaltung der Gebäude	1 234	92	1 911	10	1 204	82
" 9b.	" Neulegung des Fußbodens im Speisesaal	—	—	—	—	392	64
" 10a.	" Bearbeitung der Weinberge und Gärten	7 527	57	10 078	10	5 836	55
" 10b.	" Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	4 828	69	—	—
" 10c.	" Neuanlage des Gartens	1 210	12	—	—	—	—
" 10d.	" Rebschule zur Heranzucht weißer Traubensorten	—	—	—	—	20	—
" 10e.	" Neuaufführung von Weinbergsmauern	—	—	—	—	1 744	56
" 11.	" Abhaltung der Obstbaukurse und Aus- bildung von Obstbaumwärttern	405	40	126	27	155	55
" 12.	" Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 696	52	1 958	02	2 187	80
" 13.	" Injektions- und Druckkosten der Jahresberichte	981	51	460	08	268	01
	Zu übertragen	55 823	69	58 604	27	47 888	08

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	55 823	69	58 604	27	47 888	08
Nr. 14. Für Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	—	38	33	85	16	50
„ 15a. „ Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienezucht	—	—	100	—	—	—
„ 15b. „ Zur Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	1 100	66
„ 16. „ Für sonstige Ausgaben	7 527	10	4 264	48	8 515	43
Summe	63 351	17	63 002	60	57 520	67
Die Einnahmen betragen	71 752	74	78 933	67	67 633	15
„ Ausgaben „	63 351	17	63 002	60	57 520	67
Mit hin Bestand	8 401	57	15 931	07	10 112	48

Bei der der Weinbauschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule betragen die Einnahmen 7 780 ℳ. — ₰., die Ausgaben 7 392 „ 14 „

Es ist demnach ein Bestand von 387 ℳ. 86 ₰. verblieben, der, wie die übrigen Bestände bei den Weinbauschulen, auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist. —

Die praktischen Obstbaumwärterkurse fanden statt:

in Trier vom 15. Februar bis 15. März und vom 24. September bis 4. Oktober 1913,

in Kreuznach vom 19. Februar bis 19. März und vom 22. September bis 2. Oktober 1913.

Außerdem wurde in der Schule in Kreuznach der II. Wiederholungskursus in der Zeit vom 10. bis 15. Februar 1913 abgehalten.

Die Versuche in den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen, sowie die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Sauervurms wurden wie bisher fortgesetzt. —

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 45 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

	Schülerzahl		
	1910	1911	1912
1. Winterschule zu Haltern	27	29	31
2. „ „ Xanten	37	52	39
3. „ „ Moers	34	39	30
4. „ „ Nettwig	29	25	32
5. „ „ Grefeld	45	42	39
6. „ „ Bohwinkel	41	43	37
7. „ „ Odenkirchen	19	27	26
Zu übertragen	232	257	234

		Schülerzahl		
		1910	1911	1912
	Uebertrag	232	257	234
8.	Winterschule in Lennep . . .	23	28	28
9.	" " Bergheim . . .	24	21	33
10.	" " Zülpich . . .	36	41	37
11.	" " Hennef . . .	31	29	43
12.	" " Bolmerhausen . . .	14	22	20
13.	" " Waldbrohl . . .	18	31	19
14.	" " Geilenkirchen . . .	24	35	31
15.	" " Esweiler . . .	23	40	40
16.	" " Zingenbroich . . .	24	20	20
17.	" " Weglar . . .	23	19	23
18.	" " Wiffen . . .	18	20	15
19.	" " Andernach . . .	43	36	32
20.	" " Aidenau . . .	17	16	22
21.	" " Bullay . . .	28	22	25
22.	" " Simmern . . .	33	39	37
23.	" " Hillesheim . . .	13	20	21
24.	" " Neuerburg . . .	19	15	22
25.	" " Wittlich . . .	24	27	29
26.	" " Saarburg . . .	33	32	26
27.	" " Hermeskeil . . .	23	21	18
28.	" " St. Wendel . . .	24	41	49
29.	" " Saarlouis . . .	23	29	18
30.	" " St. Vith . . .	32	38	34
31.	" " Worbach . . .	19	17	19
32.	" " Prüm . . .	29	23	15
33.	" " Geldern . . .	40	43	40
34.	" " Dülken . . .	46	34	28
35.	" " Rheinbach . . .	35	33	33
36.	" " Zülich . . .	48	37	40
37.	" " Ratingen . . .	26	26	31
38.	" " Neuß . . .	35	48	30
39.	" " Meisenheim . . .	17	24	18
40.	" " Erkelenz . . .	35	38	37
41.	" " Brünen . . .	14	14	24
42.	" " Niederbieber . . .	19	23	23
43.	" " Lindlar . . .	28	26	28
44.	" " Kempen . . .	—	29	30
45.	" " Kreuznach . . .	—	32	33
Zusammen		1193	1346	1305

An den Winterschulen wurden, wie bisher, Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweitige Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Geflügelzucht, Bienenzucht, Buchführung usw. statt.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1912 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 44 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	110 000 Mk.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „
3. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 „
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Gillesheim, Aidenau und Waldbröl je 900 Mark	2 700 „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	33 033 „
8. Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500 „
9. Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer	1 250 „
	Summe 154 483 Mk.

Der 53. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 26. Februar 1913 mit der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Schleiden und Cochem einverstanden erklärt.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Wittburg.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 165 (1911 = 195) Schülern besucht. Von diesen waren 37 aus dem Kreise Wittburg.

Im Berichtsjahre wurden von dem Direktor und den Lehrern der Anstalt 10 Fachvorträge gehalten und 2 Buchführungskurse zu Mägen und Köhl eingerichtet. Der erstere Kursus war von 12, der letztere von 14 Teilnehmern besucht. Obstbaukurse fanden im Berichtsjahre nicht statt. Neu eingeführt wurde für die Schüler der Sekunda ein einstündiger Unterricht im Obst- und Gartenbau, der bis zu Beginn des Winters erteilt wird. Praktische Demonstrationen fanden für die Schüler der oberen Klassen häufiger in der Baumschule und auch in der Fischzuchtanstalt an der Mühlenmühle statt.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde von 322 Schülern (1911 = 328) besucht, davon 133 aus dem Kreise Cleve. Außerdem besuchten noch 28 Schüler die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Winterschule.

An dem an der Schule abgehaltenen Obstbaukursus beteiligten sich 10 Personen.

Ferner fand ein Kursus für Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen statt, an dem sich im Jahre 1912 = 40 (1911 = 40) Personen beteiligten.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitzstande des Gutes ist eine Menderung nicht eingetreten.

Von den auf dem Gute befindlichen 4 Waisenknaben ist im Berichtsjahre einer entlassen, einer ist gestorben, zwei sind dafür wieder neu eingestellt worden, so daß sich zurzeit vier Knaben dort befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	3 077 Mk. 82 Pf.
2. Gutspacht	7 024 „ — „
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	1 172 „ 50 „
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 „ — „
Summe	11 374 Mk. 32 Pf.

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	2 978 Mk. — Pf.
2. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.	1 532 „ 57 „
3. „ Lohnzuschüsse an den Pächter, Invalidenversicherung	30 „ 20 „
4. „ Kleider und Schulutensilien der Zöglinge	670 „ 10 „
5. „ Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul- direktor in Bergheim	300 „ — „
6. „ Feuerversicherungsgebühren	67 „ 23 „
7. „ Zusammenlegungskosten	606 „ 84 „
8. „ Kost, Logis und Bettwäsche für die Zöglinge an den Pächter	1 200 „ — „
9. „ ärztliche Behandlung der Zöglinge, Beerdigungskosten	211 „ 10 „
Summe	7 596 Mk. 04 Pf.

Die Einnahmen betragen 11 374 Mk. 32 Pf.

„ Ausgaben „ 7 596 „ 04 „

Mithin Bestand 3 778 Mk. 28 Pf.,

der auf das Jahr 1913 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 3000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr einschließlich der Vorjahre zusammen 35 500 Mark.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Am 1. Mai 1912 sind neue Viehseuchengesetze (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 und Preussisches Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911) in Kraft getreten, die den bisherigen Vorschriften gegenüber hinsichtlich der Entschädigungsleistung große Veränderungen mit sich brachten. An Stelle der bisher geltenden Reglements über die Entschädigungsleistung von 1891 und 1901 hat der 52. Provinziallandtag deshalb in seiner Sitzung vom 8. März 1912 eine neue Viehseuchen-Entschädigungsatzung für die Rheinprovinz beschlossen, die am 27. April 1912 die ministerielle Genehmigung erhalten hat. Der Provinzialausschuß hat am 31. Oktober 1912 den veränderten Verhältnissen entsprechende neue „Vorschriften für die Aufnahme der Pferde- und Rindviehbestände sowie für das Verfahren bei Erhebung der Versicherungsbeiträge erlassen, die der Ober-Präsident am 16. Dezember 1912 genehmigte.

Mit Rücksicht darauf, daß besonders an den Fonds zur Entschädigung von Rindvieh nach Inkrafttreten der neuen Viehseuchen-Entschädigungsatzung größere Anforderungen gestellt wurden, beschloß der Provinzialausschuß, für 1912 den Versicherungsbeitrag für das Stück Rindvieh auf 30 Pfennig festzusetzen. Der Beitrag für Pferde wurde auf 25 Pfennig für das Stück heruntersetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1911	4 607 Mk. 80 Pf.	1 709 Mk. 20 Pf.
2. Zinsen der Reservefonds	13 721 „ — „	32 244 „ 05 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	49 827 „ 53 „	339 357 „ 85 „
4. Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche gezahlten Entschädigungen	— „ — „	47 194 „ 90 „
Summe	68 156 Mk. 33 Pf.	420 506 Mk. — Pf.
B. Ausgaben.		
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	4 982 Mk. 75 Pf.	33 935 Mk. 78 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 342 „ 63 „	13 448 „ 01 „
3. Formularkosten	173 „ 65 „	173 „ 65 „
4. Entschädigungen für Rogg	1 837 „ 50 „	— „ — „
5. „ „ Milz- und Rauschbrand	19 794 „ 76 „	218 135 „ 09 „
6. Entschädigungen für Maul- und Klauenseuche	— „ — „	69 132 „ 36 „
7. Entschädigungen für Tuberkulose	— „ — „	47 692 „ 52 „
Zu übertragen	29 131 Mk. 29 Pf.	382 517 Mk. 41 Pf.

	Pferde, Esel usw.		Rindvieh	
	Uebertrag			
8. Entschädigung für Tollwut	—	„ —	2 329	„ 33
9. Kosten der Abschätzung	176	„ 40	3 740	„ 88
10. Infektionskosten	320	„ 01	368	„ 19
11. Zur rentbaren Anlage	30 000	„ —	—	„ —
	Summe	59 627 Mk. 70 Pf.	388 955 Mk. 81 Pf.	
Die Einnahme betrug	68 156	Mk. 33 Pf.	420 506	Mk. — Pf.
„ Ausgabe	59 627	„ 70	388 955	„ 81
Within Bestand	8 528	Mk. 63 Pf.	31 550	Mk. 19 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 560 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 203 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh, worin das an die Landwirtschaftskammer zum Bau des bakteriologischen Instituts gegebene Darlehen einbegriffen ist. Auf das Darlehen, das ursprünglich 100 000 Mark betrug, sind bis jetzt 3840 Mark 67 Pf. abgetragen worden. Für Rog wurde 1912 nur in 2 Fällen Entschädigung gezahlt, während im Vorjahre 23 Erkrankungen vorkamen. Während bei Milzbrand die Anzahl der entschädigten Tiere gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, hat sie bei Rauschbrand eine Steigerung erfahren. Von der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Summe von 47 692 Mark 52 Pf. wird vom Staate ein Drittel und von der aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche gezahlten Summe von 69 132 Mark 36 Pf. die Hälfte erstattet, soweit es sich um Tiere handelt, die auf polizeiliche Anordnung getötet worden oder nach dieser Anordnung gefallen sind.

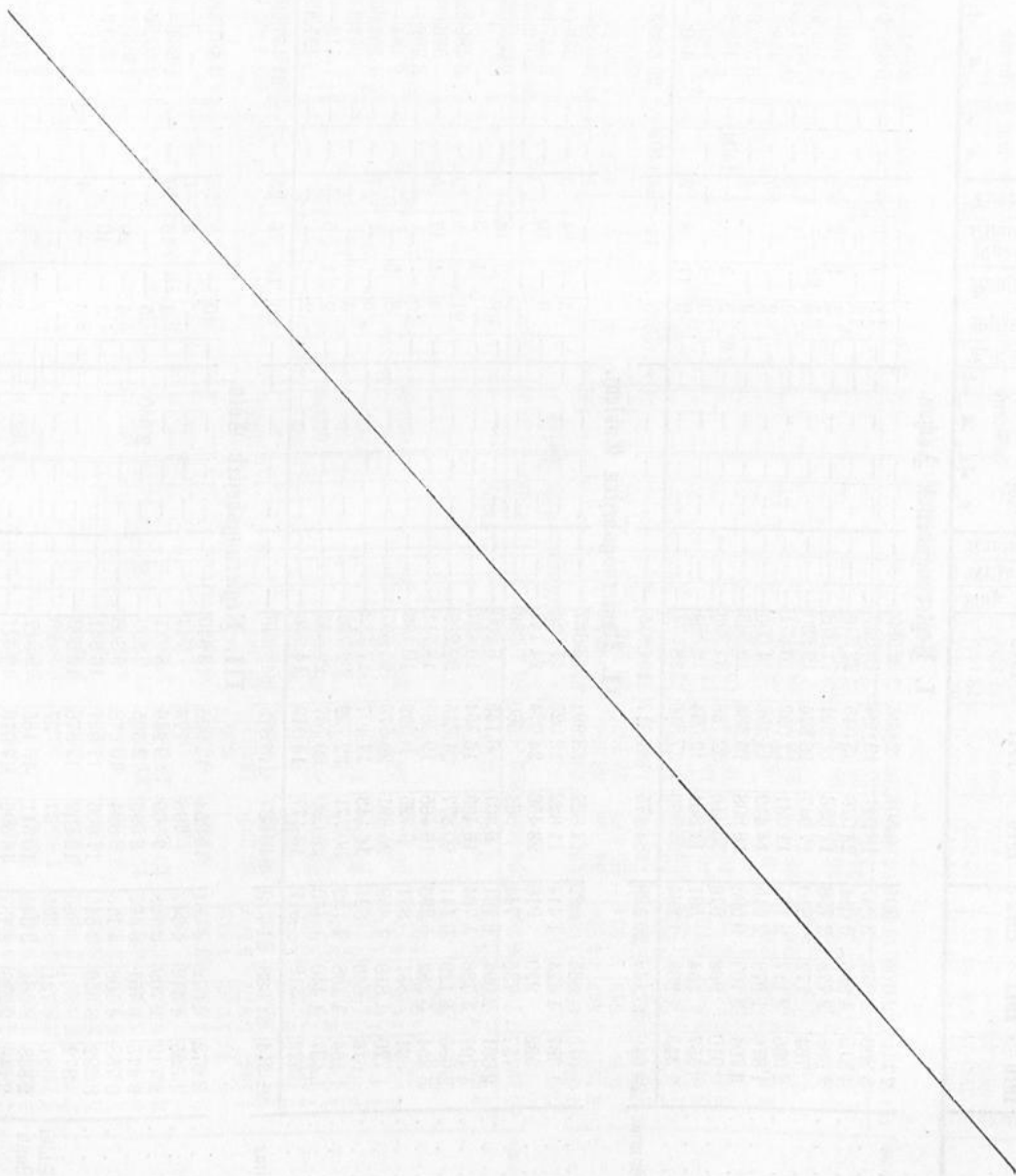
II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im vergangenen Jahre auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 48 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 40 Diagnosen bestätigt, während in 8 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend die Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1912 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Köln	1 500	Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere zc.	1 000	„ —
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	257	„ 72
4. Vertragsstempel	6	„ —
5. Reisekosten für Dr. Lothes	43	„ 20
	Summe	2 806 Mk. 92 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Lothes zu Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1912 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1910—1912, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1912 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bezw. an diesen Seuchen gefallenen Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.



Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 12. Juni 1913.

G. No. D. 33.

Tätigkeitsbericht für 1912.

Während des Berichtsjahres unterlagen 102 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle der Nachprüfung durch das bakteriologische Laboratorium.

a. Milzbrand.

Das zur Nachprüfung auf Milzbrand vorgelegte Material betraf im

I. Viertel:	18 Pferde,	12 Kinder,		
II. "	6 "	7 "		
III. "	8 "	7 "	1 Schwein,	
IV. "	12 "	5 "		

zusammen 44 Pferde, 31 Kinder, 1 Schwein = 76 Tiere.

Es verteilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis:	Pferde	Kinder	Schweine
Call (Schleiden)	1	2	—
Geilenkirchen	—	1	—
Jülich	3	1	—

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Cleve	2	3	—
Düsseldorf	4	1	—
Elsfeld	1	—	—
Essen	4	—	—
Geldern	—	2	—
Grevenbroich	1	—	—
Kempen	1	—	—
Lennepe	1	—	—
Mettmann	1	—	—
Moers-Süd	3	—	—
Mülheim-Ruhr	7	—	—
M. Gladbach	1	—	—
Neuß	4	3	—
Rees I	4	—	—
Rees II	1	—	—
Ruhrort	2	2	—
Solingen	1	—	—

3. Regierungsbezirk Cöln.

Cöln-Süd	1	—	—
Cöln-Land	—	1	—

Zu übertragen	43	16	—
---------------	----	----	---

	Pferde	Rinder	Schweine
Uebertrag	43	16	—
Gusfirchen	—	1	—
Siegburg	—	1	—
Waldbrohl	—	1	—
Wipperfürth	1	—	—
4. Regierungsbezirk Coblenz.			
Altenkirchen	—	9	1
5. Regierungsbezirk Trier.			
Witburg-Ost	—	1	—
Witburg-West	—	1	—
Wittlich	—	1	—
Zusammen	44	31	1

Die Nachprüfung des von den vorgenannten 76 Tieren entnommenen Materials ergab in 43 = 56,5 % der Fälle ein negatives Resultat.

Neben dem bisher üblichen Verfahren, das Vorhandensein von Milzbrand zu ermitteln, kam die Ascoli'sche Präzipitationsmethode, die im Vorjahre versuchsweise geübt worden war, mit bemerkenswertem Erfolg zur Anwendung.

Ueber das Ergebnis der Untersuchungen bei den verschiedenen Tiergattungen und in den einzelnen Quartalen gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Im:	Pferde		Rinder		Schweine	
	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
I. Vierteljahr	12	6	1	11	—	—
II. "	—	6	2	5	—	—
III. "	5	3	3	4	—	1
IV. "	8	4	2	3	—	—
zusammen	25	19	8	23	—	1

Gegen das Vorjahr — 46 Pferde, 24 Rinder und 1 Schwein — sind 5 Untersuchungsfälle mehr zu verzeichnen und zwar ein Mehr von 7 milzbrandverdächtigen Rindern und ein Weniger von 2 Verdachtsfällen bei Pferden. Ferner sind dem Laboratorium eine Futterprobe aus dem Kreise Call und 2 Wasserproben aus dem Kreise Geldern zugegangen, deren Prüfung in beiden Fällen zu einem negativen Ergebnis führte.

Entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum preussischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 ist vom 1. Mai 1912 ab über die Nachprüfung von amtstierärztlichen Gutachten bei Milzbrand, Rauschbrand und Wild- und Rinderseuche vom Provinzial-Laboratorium ein Buch nach dem vorgeschriebenen Muster eingereicht worden.

b. Rauschbrand.

Das zur Nachprüfung auf Rauschbrand vorgelegte Material betraf im

I. Vierteljahr	4 Rinder	3 Pferde
II. "	3 "	2 "
III. "	8 "	"
IV. "	6 "	"

zusammen 21 Rinder 5 Pferde.

Beteiligt waren 11 Kreise und zwar:

Bonn	1	Kind,	
Call	6	Kinder,	
Cleve	1	Kind,	5 Pferde
Erkelenz	1	"	
Eupen	1	"	
Grevenbroich	1	"	
Kempen	3	Kinder,	
Neuß	1	Kind,	
Rees I	1	"	
Siegburg	3	Kinder,	
Trier	2	"	

Summe 21 Kinder, 5 Pferde.

Bei 16 Kindern wurde die Rauschbranddiagnose durch die angestellte Nachprüfung bestätigt, bei 5 Pferden und 5 Kindern dagegen war Rauschbrand nicht nachzuweisen. Das eingesandte Untersuchungsmaterial von den angeblich an Rauschbrand gefallenen Pferden bestand aus einem Stückchen Muskulatur mit ödematös durchtränkter Unterhaut und Objektträger-Ausstrichen. In den gefärbten Ausstrichpräparaten fanden sich unter anderm auch Sporen tragende Bakterien vor, die 2 bis 3mal größer und dicker als Rauschbrandbakterien waren. Die großen Sporen waren endständig. Rauschbrandbakterien waren in keinem Falle nachzuweisen. Geimpfte Meerschweinchen blieben gesund. — Bei anärober Kulturverfahren wuchsen Kadaverbazillen, aber keine Rauschbrandbakterien.

In einem Falle hatte das Kadaver des Pferdes bei Zunitemperatur 3 Tage ungeöffnet gelegen. In der Unterhaut derartiger Kadaver kann man nicht selten endständige Sporen tragende Stäbchen nachweisen. Diese fanden sich auch bei der hier vorgenommenen Nachprüfung des Präparates vor. Daß es sich dabei aber nicht um Rauschbrandbazillen handelte, erwies die Tatsache, daß die hier geimpften Meerschweinchen gesund blieben.

Außer den laufenden Arbeiten kamen während der Berichtszeit noch sonstige bakteriologische Untersuchungen zur Ausführung. In den ersten Monaten des vergangenen Jahres waren in dem Gehöft eines Landwirts bei Appeldorn im Kreise Cleve insgesamt 35 Stück Rindvieh, d. h. mehr als die Hälfte des Bestandes eingegangen.

Von einem offensichtlich erkrankten Stück Jungvieh wurde zum Zwecke der Untersuchung mittelst Harpune eine Blutprobe und von dem Kadaver einer wenige Tage vorher gefallenem Kuh Stücke der veränderten Lunge, Blut und Galle entnommen. Von diesem Material sind hier zunächst Ausstrichpräparate in größerer Zahl angefertigt worden. In den mit Methylblau und nach Gram gefärbten Präparaten fanden sich übereinstimmend zwei Formen von Bakterien vor: 1. kurze, plumpe, ovale Stäbchen der Coli-Gruppe; 2. kleinere Kurzstäbchen, die gramnegativ waren und bipolare Färbung zeigten, ähnlich denen der Geflügelcholera. Beide Formen herrschten vor und ließen sich durch das Plattenkulturverfahren isolieren. Im Tierversuch wurde geimpft mit Lungengewebe subkutan, mit Lungenjaft intraperitoneal sowie mit Blutserum subkutan und intravenös.

Aus den Organen sämtlicher eingegangenen Versuchstiere wurden Kulturen auf Agar angelegt. Regelmäßig fanden sich die bipolar gefärbten Kurzstäbchen, häufig in Gemeinschaft mit den Bakterien der Coli-Gruppe vor.

Mit Bouillon-Kulturen oder aufgeschwemmten Agar-Kulturen der bipolar gefärbten Stäbchen wurden geimpft:

- a) 2 Mäuse subkutan, tot nach 48 Stunden;
- b) 2 Mäuse intraperitoneal, tot nach 24 Stunden;
- c) 1 Kaninchen mit Spuren intravenös, tot nach 3 Tagen (1½ Tag in Agonie);
- d) 2 Meerschweinchen subkutan, blieben leben;
- e) 1 Meerschweinchen intraperitoneal, tot nach 48 Stunden.

Aus den Organen der eingegangenen Versuchstiere wurden wiederum Kulturen angelegt, in denen die bipolar gefärbten Stäbchen in Reinkultur wuchsen.

Die mit dem Untersuchungsmaterial unmittelbar geimpften Mäuse und Kaninchen starben in verhältnismäßig kurzer Zeit, während die Meerschweinchen lediglich auf intraperitoneale Einverleibung der Erreger mit dem Tode reagierten.

Aus den dem Rinderkadaver entnommenen Lungenstücke wurden mittelst der Kollodium-Einbettung Schnitte gefertigt, die gefärbt neben allgemeiner starker Blutdurchtränkung des Gewebes feinste Blutungen erkennen ließen.

Bei der in meinem Beisein am 13. April 1912 zusammen mit dem Kreistierarzt in Cleve obduzierten Kuh, handelte es sich makroskopisch um eine Bronchitis und Bronchiolitis, die, trotzdem sie nach dem Vorbericht zweifellos ansteckend war, zu parenchymatösen Veränderungen an den großen Körperdrüsen nicht geführt hatte. Die hier vorgenommene bakteriologische Untersuchung wies in dem entnommenen Material einen für Mäuse und Kaninchen stark pathogenen Bazillus aus der Gruppe der Erreger der hämorrhagischen Septicämie nach, zu welcher Gruppe auch der *Bacillus bovisepiticus* gehört.

Bis zum Tage meiner Untersuchung war der betroffene Rindviehbestand im Stalle gehalten worden. Dabei hatte man die gesunden und die kranken Tiere in ein und demselben Stallraum gebracht. Da die Weiden trotz der noch frühen Jahreszeit gut bestanden waren, empfahl ich die ganze Rinderherde mit Ausnahme des noch vorhandenen kranken Tieres, für das ich eine Behandlung mit Salvarsan vorschlug, sofort auf die Weide zu bringen. Danach soll die Krankheit zum Stillstand gekommen sein. —

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1912 sind insgesamt 211 Hengste angeführt worden, und zwar 207 in ordentlichen und 4 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden in besonderem Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegelbern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. Wird der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt, so sind auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Barbestand von 1274 Mark 89 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	3 105 Mk. — Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	180 „ 36 „
III. Zinsen der hinterlegten Bestände	79 „ 83 „
Summe	3 365 Mk. 19 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tage- Tagegelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2 024 Mk. 83 Pf.
II. Kosten der Nachföhrungen	144 „ 36 „
Summe	2 169 Mk. 19 Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 1196 Mark, so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 4470 Mark 89 Pf. Davon sind 3000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 1470 Mark 89 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1912.**Allgemeines.**

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist keine Aenderung eingetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden, wie bisher, wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats. Daneben waren noch der ärztliche Berater, Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger und als dessen Vertreter Landesmedizinalrat Dr. Knepper beim Vorstande tätig.

Die Zahl der Bureau- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung insofern erfahren, als zur Unterstützung des ärztlichen Beraters eine Stenotypistin und eine Assistentin für das bei der Berufsgenossenschaft eingerichtete Röntgeninstitut (vergleiche das hierüber unter „Sonstiges“ zu Nr. 7 Gesagte) zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellt worden sind. Gegen Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt: 29 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Röntgenassistentin, 3 Hilfsarbeiterinnen, 1 Bote und 1 Hilfsbote, ferner 2 technische Aufsichtsbeamte.

Anlage I.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner, die sich im Jahre 1910 auf 1823 belief, hat seitdem keine wesentliche Aenderung erfahren. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 836 Mark 50 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1912 wurden 8225 neue Unfälle (im Vorjahre 8708) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5147 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, die eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1913 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 2750 Fällen des Vorjahres) erstmalig festgestellt in 2955 Fällen. Diese verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	1982
b) weibliche "	877
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	79
d) weibliche " (" 16 ")	17
	zusammen 2955.

Bei 146 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 46 um dauernd völlige, bei 1175 um dauernd teilweise, endlich bei 1588 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 273 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 94 Witwen, 178 Kinder und 1 Ascendenten. (In 17 aus früheren Jahren stammenden Fällen führten die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für 11 Witwen und 40 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 17 758 Fälle, hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten 2 955 " so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 20 713 Fällen (im Vorjahre in 21 380 Fällen).

Entschädigungen wurden gezahlt:

- a) für 18 769 Verletzte,
- b) " 1 392 Witwen Getöteter,
- c) " 1 285 Kinder und Enkel Getöteter,
- d) " 34 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter.

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich:

am 1. Januar 1910 auf	18 644 Fälle,
Zugang in 1910	2 694 "
Abgang in 1910	3 382 "
am 1. Januar 1911 auf	17 956 Fälle,
Zugang in 1911	2 504 "
Abgang in 1911	3 058 "
am 1. Januar 1912 auf	17 402 Fälle,
Zugang in 1912	3 384 "
Abgang in 1912	3 654 "
am 1. Januar 1913 auf	17 132 Fälle.

Wie sich die Fälle auf die einzelnen Sektionen verteilen, ergibt die Uebersicht Anlage III. Anlage III.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	49 418 Mk. 74 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 452 675 " 42 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	— " — "
zu übertragen	1 502 094 Mk. 16 Pf.

	Uebertrag	1 502 094	Mk.	16	Pf.
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)		33 531		20	"
5. " " " (Ausländer)		2 217		60	"
6. Sterbegeld		8 338		51	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter		145 081		68	"
8. " " Kinder und Enkel "		110 814		12	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter		3 574		50	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederver- heiratung		3 688		77	"
11. Abfindung an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Auf- gabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche		—		—	"
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten unter- gebrachter Verletzter		1 911		99	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		2 995		06	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—		—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		85 202		85	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		41 927		82	"
17. Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus 1909		85 170		69	"
	insgesamt	2 026 548	Mk.	95	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen

Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage IV.

Anlage IV.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 506 637 Mark 24 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Fest- stellung der Entschädigungen	149 833	Mk.	50	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 314 Mark 20 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungs- amt	58 015		65	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	15 393		31	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Reisekosten der Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 809		87	"
b) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landeshauptkasse der Rhein- provinz für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	161 711		54	"
c) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93		60	"
zu übertragen	387 857	Mk.	47	Pf.

	Uebertrag	387 857 Mk. 47 Pf.
d) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidentversicherung	24 684	" 25 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	7 270	" 16 "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	6 179	" 13 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	7 719	" 40 "
h) Bekanntmachungskosten	10	" 35 "
i) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne usw.	9 045	" 08 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 49 108 Mark 18 Pf. Umlagehebegebühren	55 037	" 02 "
5. Einlage in den Reservefonds	50 689	" 54 "
	insgesamt	548 492 Mk. 40 Pf.
	Dazu 25% der Entschädigungsbeträge	506 637 " 24 "
	Summe der Genossenschaftskosten	1 055 129 Mk. 64 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelber der Sektionsvorstände	30	Mk. 41 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	836	" 50 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	86 193	" 03 "
d) Beiträge zur Krankenversicherung	640	" 80 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 490	" — "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	3 589	" 66 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 509	" 40 "
h) Bekanntmachungskosten	262	" 75 "
i) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne	8 143	" 16 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	137	" 15 "
	zusammen	105 832 Mk. 86 Pf.
	Dazu 75% der Entschädigungsbeträge	1 519 911 " 71 "
	Sektionskosten insgesamt	1 625 744 Mk. 57 Pf.
	Die Kosten der Genossenschaft betragen	1 055 129 " 64 "
	Within Gesamtkosten	2 680 874 Mk. 21 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat Oktober wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnungen des Jahres 1911 die vorläufige Umlageverteilung für 1912 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen bereits am 31. desselben Monats unter der Aufforderung mitgeteilt werden, die Beiträge für die Hauptbetriebe

bis zum 1. März 1913 und die Beitragszuschläge für die Nebenbetriebe usw. bis zum 1. Mai 1913 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollten die Sektionen in die Lage versetzt werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Unstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1912 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 942 213 Mark umgelegt 2 378 622 Mk 58 Pf.
das sind im Durchschnitt 48,13% der Grundsteuer gegenüber 49,83% im Vorjahre.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 14. Oktober 1912 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher — wie im Vorjahre — 18%.

2. an unmittelbaren Beiträgen bzw. Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung, für Landschaftsgärtnerei, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 76 786 „ 25 „

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben waren im Vorjahre veranlagt:

44 Brauerei- und Mälzereibetriebe, 165 Krautpresserei-, Kelterei- und Sauerkrautfabrikbetriebe, 503 Molkerei- und Bremereibetriebe, 21 Kellerei- und Lagereibetriebe, 256 Dampf- und Motordreschereibetriebe, 110 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrikbetriebe, 7167 Lohnfuhrwerks- und Transportbetriebe, 35 Kalkbrennereibetriebe, 378 Steinbruchbetriebe, 284 Gräbereibetriebe, 371 Mahl-, Del- und Gipsmühlenbetriebe, 44 Holzschneiderei- betriebe, 9 elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen, 8 Korbmacherei- und Besenbindereibetriebe, 33 Käse- betriebe, 37 sonstige Betriebe, zusammen 9465 Betriebe.

Die Zahl der veranlagten Nebenbetriebe hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ueber vorhandene, aber nicht angemeldete landwirtschaftliche Nebenbetriebe wurden von einem Beamten des Genossenschaftsvorstandes auch im Berichtsjahre in mehreren Kreisen Ermittlungen mit gutem Erfolge angestellt.

zusammen 2 455 408 Mk. 83 Pf.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	660 420	Mrk.	75	Psf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 5 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	1 608	"	80	"
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	22 245	"	96	"
c. Einlage in den Fonds für 1912	50 689	"	54	"
	zusammen			
	734 965	Mrk.	05	Psf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 7 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Reservefondsanteilen mit zusammen	411	"	90	"
	so daß ein Bestand verbleibt von			
	734 553	Mrk.	15	Psf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	2 624 656	Mrk.	92	Psf.
Umlagebeiträge einschließlich 10 454 Mark 18 Psf. aus Nachtragsveranlagungen und abzüglich 3425 Mark 23 Psf. Umlageerstattungen	2 511 545	"	96	"
Strafgelder	20 351	"	65	"
Zinsen	41 743	"	13	"
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	18 064	"	49	"
Sonstige Einnahmen	—	"	—	"
	Summe			
	5 216 362	Mrk.	15	Psf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 899 450	Mrk.	44	Psf.
Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld, die dadurch entstanden ist, daß die in 1909 von der Post gezahlten Unfallentschädigungsbeträge gestundet wurden (vergl. das im Bericht für 1909 unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte)	85 170	"	69	"
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	41 927	"	82	"
Kosten der Unfallverhütung	15 393	"	31	"
Unfalluntersuchungskosten	149 833	"	50	"
Schiedsgerichtskosten	57 701	"	45	"
Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt	314	"	20	"
Eigentliche Verwaltungskosten	331 285	"	08	"
Umlagebegebühren	49 108	"	18	"
Einlage in den Reservefonds	50 689	"	54	"
	Summe			
	2 680 874	Mrk.	21	Psf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	5 216 362 Mk. 15 Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 680 874 „ 21 „

Es bleibt somit ein Bestand von 2 535 487 Mk. 94 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1913.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. die für 1913 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 974 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld — vergl. das hierüber unter „b Ausgabe“ Gesagte — in Höhe von 85 170,69 Mark,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten der Oberversicherungsämter und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5147 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	2085
b) vom Genossenschaftsvorstande	1721
	zusammen 3806.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	490
	im ganzen 4296.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1856
b) Erhöhungen	29
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	19
d) Aufhebungen	1902
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	490

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	296	} 665
„ „ „ Aufhebung	369	
	insgesamt	4961.

(Der Unterschied in der vorangegebenen Zahl der Anträge — 665 — und der auf der zweitfolgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte bzw. Oberversicherungsämter festgestellten Summe — 716 — ist darauf zurückzuführen, daß bei den Buchungen am Schlusse des Jahres von der Berufsgenossenschaft und den Schiedsgerichten bzw. Oberversicherungsämtern verschieden verfahren worden ist, insofern, als die eine Stelle Fälle auf das neue Jahr übernommen, die die andere noch auf das alte Jahr verrechnet hat.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch den beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 43 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte und Untersuchungen durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft statt; die letzteren wurden in der Regel in der Kreisstadt abgehalten, wobei im allgemeinen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bezw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter zugegen waren.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verletzten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht		herabgesetzt	
						₰	₰	₰	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
2619	498	401	3	14 474 ¹ / ₂	1293	211	—	46 805	30

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch 29 Fälle im Streitverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streitfachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)		
			vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen	neu anhängig geworden					Summe der Berufungen (Sp. 5-7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Bescheide	Anträge aus § 94 L. U. B. G.	Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)					
				abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde	bewilligt wurde					der Rentenswerber			der Berufsgenossenschaft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Aachen . . .	25	2	153	45	9	207	6	70	76	310		
2	Coblenz . . .	32	—	320	43	7	370	5	115	120	522		
3	Cöln	10	1	247	25	2	274	3	139	142	427		
4	Düsseldorf . .	23	—	211	27	7	245	7	219	226	494		
5	Trier	147	—	332	63	8	403	14	126	140	690		
6	Sigmaringen .	43	—	55	5	—	60	1	11	12	115		
	Summe	280	3	1318	208	33	1559	36	680	716	2558		

Von den Streitfachen wurden erledigt

Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 13-19)	Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Streitfachen	Entstandene Kosten	
						zugunsten des Rentenswerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft				M	ℳ
						13	14				15	16
1	Aachen . . .	—	3	14	7	57	201	1	283	27	5 382	94
2	Coblenz . . .	6	10	3	16	113	317	3	468	54	14 010	08
3	Cöln	—	26	2	45	54	227	9	363	64	10 769	32
4	Düsseldorf . .	—	2	12	7	43	389	—	453	41	8 559	83
5	Trier	—	49	—	33	51	502	4	639	51	16 858	03
6	Sigmaringen .	—	11	7	—	29	50	1	98	17	1 807	35
	Summe	6	101	38	108	347	1686	18	2304	254	57 387	55

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre übernommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Verletzten	von der Genossenschaft		von den Verletzten eingelegten	von der Genossenschaft eingelegten	von den Verletzten eingelegten	von der Genossenschaft eingelegten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
360	338	143	841	233	66	69	45	50	463	378

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 395 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—30 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 3205 Mark 05 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung und wegen unrichtiger Angabe über den Umfang von Nebenbetrieben in 4 Fällen Strafen von zusammen 25 Mark verhängt und vereinnahmt. In 10 Fällen wurde der Strafbescheid aufgehoben, in 12 Fällen die Strafe ermäßigt. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 3151 Fällen Strafen von insgesamt 17 605 Mark, im Einzelfalle von 1—100 Mark, verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 17 121 Mark 60 Pf. (Vergleiche das Nähere hierüber im folgenden Abschnitt.)

Unfallverhütung.

In der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung eingetreten. Die technischen Aufsichtsbeamten haben an 228 Tagen insgesamt 3651 Betriebe besichtigt. In 5 Versammlungen vor Landwirten, in 3 vor Gendarmen und in 2 Schmiedefürsen wurden von den technischen Aufsichtsbeamten Vorträge gehalten. Auf 3 Ausstellungen wurden die Maschinen auf ihre Schutzvorrichtungen hin geprüft. Im übrigen erledigten die technischen Aufsichtsbeamten den infolge der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften notwendig gewordenen Schriftwechsel mit Behörden, Landwirten und Maschinenfabrikanten. In 124 Unfallsachen äußerten sie sich über die Verantwortlichkeit der Beteiligten.

Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten wurden nicht gepflogen, dagegen wurde die Mitwirkung der Polizeibehörden, wie bisher, in reger Weise in Anspruch genommen. Es wird Wert darauf gelegt, daß nach und nach tüchtig alle Gendarmen und Polizeibeamten die technischen Aufsichtsbeamten bei den Betriebsrevisionen begleiten, damit sie über die Unfallverhütungsvorschriften an landwirtschaftlichen Maschinen usw. praktisch aufgeklärt werden können. Dieses hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen, denn die Unfallverhandlungen ergaben vielfach, daß die Unfallverhütungsvorschriften den Polizei- usw. Organen häufig noch unbekannt waren.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften machte im Berichtsjahre langsame, aber immerhin ersichtliche Fortschritte. Es war wiederum festzustellen, daß sie sich im allgemeinen nur

durch Revisionen mit entsprechenden Strafmaßnahmen durchführen lassen. Dies ist auch, wie die Erfahrung ganz unzweideutig gelehrt hat, das einzige Mittel, was einigermaßen zur Verbreitung, wenigstens der wichtigsten Vorschriften, führt. Das Halten von Vorträgen allein fördert das Bekanntwerden der Vorschriften nur sehr wenig. Wo Versammlungen lediglich für solche Vorträge einberufen waren, ließ die Beteiligung stets dann sehr zu wünschen übrig, wenn nicht vorher das Interesse hierfür in der Gegend durch eine Reihe von Bestrafungen wachgerufen worden war.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 3151 (gegen 4684 im Jahre 1911) Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 17 605 (18 825) Mark, im Durchschnitt von rund 5,6 (4,0) Mark, im einzelnen von 1 bis 100 Mark verhängt. Anlaß zu Bestrafungen gaben Nachrevisionen in 221 (277) Fällen, Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten in 2128 (1692) Fällen, die Durchsicht von Unfallverhandlungen in 84 (69) Fällen, Anzeigen von Polizeibeamten in 718 (2031) Fällen. Es wurde in 77 (254) Fällen Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erhoben. Hiervon wurden 46 Beschwerden zurückgewiesen, in 2 Fällen wurde der Strafbetrag ermäßigt und in 4 Fällen vom Genossenschaftsvorstand die Strafverfügung zurückgezogen. Die übrigen Fälle sind noch nicht erledigt.

Von den im vorigen Jahresbericht als noch nicht erledigt aufgeführten 150 Beschwerden des Jahres 1911 wurden 143 zurückgewiesen und 3 zurückgezogen; 3 Strafverfügungen wurden vom Genossenschaftsvorstande aufgehoben und in 1 Falle wurde die Strafe herabgesetzt. Im Jahre 1912 wurden auf unmittelbare Gesuche der Bestraften vom Genossenschaftsvorstande 37 Strafverfügungen aufgehoben und in 6 Fällen die Strafen ermäßigt. Wiederum wurde in keinem Falle eine Strafe vom Reichsversicherungsamt aufgehoben.

Wie wenig bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Milde angebracht ist, lehrt folgendes:

Aus 2 benachbarten Ortschaften waren etwa 30 kleinere Unternehmer in Ordnungsstrafen von 3 bis 5 Mark genommen worden. Auf deren gemeinsame Eingabe um Straferlaß unter Hinweis auf die Dürre des Jahres 1911 und auf die Maul- und Klauenseuche wurde ihnen, trotzdem sie die Vorschriften in keiner Weise beachtet hatten, die Strafe unter der Bedingung erlassen, daß die Mängel bei der Nachrevision beseitigt seien. Die von einem technischen Aufsichtsbeamten ausgeführten Nachrevisionen ergaben dann, daß nur 2 Landwirte ihre Betriebe vorschriftsmäßig eingerichtet hatten. Bei der Mehrzahl der übrigen mußten die verhängten Strafen noch erhöht werden, da die Bemängelungen unbeachtet geblieben waren.

Bezüglich der fehlenden Schutzvorrichtungen wiederholten sich die Erfahrungen, die im vorigen Jahresbericht niedergelegt sind. Die Landwirte rechnen eben mit der Wahrscheinlichkeit, daß ihr Betrieb nicht revidiert werde; sie ziehen die Ersparnis der Kosten, die die Anbringung der Schutzvorrichtungen verursacht, der Gefahr, mit einer geringen Ordnungsstrafe belegt zu werden, vor.

Im Berichtsjahre kamen 8225 Unfälle (gegenüber 8708 im Jahre 1911) zur Anmeldung. Die Zahl der tödlichen Unfälle belief sich auf 146 (159). Es war wiederum kein tödlicher Unfall zu verzeichnen, der durch Kuppelungen und Triebstangen herbeigeführt war, jedoch gelangten 3 derartige Fälle zur Kenntnis, in denen nicht versicherte Kinder betroffen waren. Tödliche Unfälle infolge Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften waren im übrigen zu verzeichnen durch Gebrauch nicht vorschriftsmäßiger Leitern, durch Fallen von Gerüsten und durch Lufen, beim Abbau in Sandgruben, durch Führen von Bullen ohne Leitstange. Schwere Unfälle bei nicht ordnungsgemäß angebrachter Schutzkappe an hochstehenden Dreschmaschinen kamen wiederum mehrfach vor. Auch Unfälle durch Nichtbeachtung der Vorschriften für Zahnräder bei Dresch- und Häckelmaschinen waren häufiger zu verzeichnen, desgleichen bei Selbstbindermähmaschinen durch Hineingeraten in das Kettenrad neben dem Hauptsitz und in das Regelrad vor dem Notstift, letzteres bei abmontiertem Wender.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 wurden im Berichtsjahre in 118 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 18 064 Mark 49 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren.

2. Zu der im vorjährigen Bericht bereits erwähnten Reichsversicherungsordnung nebst dem dazu ergangenen Einföhrungsgesetz erschien im Berichtsjahre das preussische Landesgesetz vom 23. Juli 1912. Damit stand den Vorbereitungen zur Durchföhrung der für die landwirtschaftliche Unfallversicherung am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen nichts mehr im Wege. Zunächst wurde der Entwurf einer der Reichsversicherungsordnung angepaßten Satzung der Berufsgenossenschaft aufgestellt. Wenn auch als Anhalt hierfür vom Reichsversicherungsamt ausgearbeitete Musterfatzungen vorlagen, so war die Aufstellung des Entwurfs doch Gegenstand regen Schriftwechsels mit den Sektionsvorständen, mit der Landwirtschaftskammer und mit dem Reichsversicherungsamt. Der Entwurf wurde am 14. Oktober 1912 von der Genossenschaftsversammlung (vergl. das nachstehend unter Ziffer 6 Gesagte) unverändert angenommen. Die Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt fand die beschlossene Satzung unter dem 9. November 1912. Ihre Bekanntgabe erfolgte in der Weise, daß u. a. den Sektionsvorständen, Vertrauensmännern, den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, den Bürgermeistern, Gemeindevorstehern die Satzung übermittelt wurde. Außerdem wurde in der landwirtschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz, in den Zeitschriften: „Rheinischer Bauer“, „Trierischer Bauer“, „Mitteilungen der Zentralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe“ in Sigmaringen und „Feld und Wald“ in Essen auf den Erlaß der neuen Satzung und deren wichtigste Neuerungen sowie darauf hingewiesen, daß die neue Satzung durch die Bürgermeisterämter und auch unmittelbar durch die Druckerei der Firma Hubert Hoch in Düsseldorf bezogen werden könne. Den genannten Zeitschriften wurde es ferner nahegelegt, auch die Satzung selbst abzdrukken. Daneben ist auch noch den Sektionen empfohlen worden, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Hinweis auf den Erlaß und die Neuerungen der Satzung, wenn möglich auch die Satzung selbst, in den Kreis- und den vorzugsweise auf dem Lande gelesenen Lokal- und Fachblättern veröffentlicht würde.

Als wesentliche Neuerungen der Satzung gegenüber dem seitherigen Statut sind hervorzuheben: die Vorschrift über die Abrundung des Jahresbeitrages auf 1 Mark, die Einreihung neuer Betriebe und „Tätigkeiten“ in die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die Erhebung der Beiträge für nicht rein landwirtschaftliche Betriebe nach dem Arbeitsbedarfsmaßstab, die Föhrung von Lohnbüchern oder -Listen hinsichtlich der in solchen Betrieben tätigen Personen und besonders der sämtlichen von den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeitern, die Möglichkeit der Uebertragung von Pflichten des Unternehmers auf Betriebsleiter und Angestellte, die Erweiterung der Grenzen für die Zwangs- und freiwillige Versicherung der Betriebsunternehmer sowie die Vergrößerung des Kreises der Facharbeiter.

Auch schon diese Neuerungen, namentlich die Erweiterung der Grenze der Zwangsversicherung von 1500 auf 1800 Mark für Unternehmer und von 3000 auf 5000 Mark für Betriebsbeamte, werden offenbar zu einer Steigerung der Rentenlast föhren. Ganz besonders aber wird eine

stärkere Belastung durch die von den Oberversicherungsämtern mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab vorgenommene Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste eintreten. Diese sind im allgemeinen wesentlich erhöht worden. Der seitherige Höchstfuß von 900 Mark ist auf 1200 Mark gestiegen.

Als weitere wesentliche Vorbereitung zur Durchführung der neuen Gesetzes- und Satzungsbestimmungen ist zu erwähnen die Abänderung und der Neudruck fast sämtlicher im Gebrauch befindlicher Formulare, sowie die Herstellung der oben erwähnten nach Benehmen mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz hergestellten Lohnbücher, die in großer Anzahl erforderlich waren und den Betriebsunternehmern unentgeltlich überlassen worden sind.

Im Frühjahr 1913 sind ferner die Geschäftsanweisungen für die Organe der Berufsgenossenschaft (Genossenschaftsvorstand, Sektionsvorstände und Vertrauensmänner) der Reichsversicherungsordnung und der Satzung angepaßt und gedruckt worden, desgleichen ein Schriftchen „L. U. B., Die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und der von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlassenen Satzung“ nebst Anhang: „Zusammenstellung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamts über Entschädigungsfälle bei einzelnen häufig vorkommenden Verletzungen“. Dieses Schriftchen gibt einen Ueberblick, wie sich die landwirtschaftliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und der Satzung der Berufsgenossenschaft gestaltet. Es ist allen bei der Durchführung des Gesetzes usw. beteiligten Stellen, den Mitgliedern und Beamten der Genossenschaftsorgane, den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, Bürgermeistern, Heilanstalten, Ärzten, den landwirtschaftlichen Organisationen und Fachschulen usw. zugesandt worden.

3. Vom 28. September bis 1. Oktober 1912 fand in München eine Konferenz der Vertreter der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt. Hierbei war die Berufsgenossenschaft durch den der Ständigen Kommission dieses Verbandes angehörenden Landesrat Dr. Große vertreten. Auch der ärztliche Berater der Berufsgenossenschaft wohnte der Konferenz bei zum Zwecke der Berichterstattung über die sofortige funktionelle Behandlung der Unfallverletzten gemäß dem Ergebnis des III. Internationalen medizinischen Unfallkongresses. Außerdem waren im wesentlichen Punkte der Verhandlung: Das Heilverfahren in den ersten dreizehn Wochen, das Ausscheiden der Gärtner aus den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (vergl. das hierzu unter 8 Gesagte) und die Unfallverhütungsvorschriften. Der Anteil der Berufsgenossenschaft an den Kosten des Konferenzverbandes belief sich auf 681,10 Mark.

4. Der im Jahre 1908 gegründeten „Freien Vereinigung der im Rheinlande tätigen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen“ gehörte die Berufsgenossenschaft auch im Berichtsjahre als Mitglied an. 3 neue Mitglieder traten der Vereinigung im Laufe des Jahres noch bei, so daß sie jetzt aus 49 Mitgliedern besteht. Der geschäftsführende Ausschuß besteht zur Zeit aus dem Vorsitzenden, Grubenbesitzer Josef Helff in Köln und 10 Mitgliedern. Die Geschäfte der Vereinigung, an welche die Berufsgenossenschaft einen Jahresbeitrag von 300 Mark zu zahlen hatte, gingen unter dem 1. Juli 1912 von dem Geschäftsführer der Sektion IV der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Paul Lohmar in Köln, auf den Geschäftsführer der Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft, Julius Münch in Essen a. d. Ruhr, Ottilienstraße 5, über. Der seitherige Geschäftsführer bleibt indessen weiterhin als Syndikus für die Vereinigung tätig. Es fanden 6 Versammlungen statt, in denen die verschiedensten Punkte der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit, besonders aus den Gebieten des Heilverfahrens, der Entschädigungsfestsetzung und des Rechtsmittelerfahrens, zu Beratung gelangten.

5. Gelegentlich der Tagung des III. Internationalen medizinischen Unfallkongresses in Düsseldorf vom 6. bis 10. August 1912 wurde, wie in den Vorjahren, am 5. und 6. desselben Monats im Landeshaus, eine Besprechung mit den Bezirksärzten der Berufsgenossenschaft abgehalten. Es lag der Besprechung folgende Beratungsordnung zugrunde:

- I. Stellung des Bezirksarztes zur Berufsgenossenschaft und zu den behandelnden Ärzten;
- II. Ueberwachung des Heilverfahrens
 - a) während der ersten 13 Wochen (unter Vorstellung von frisch Verletzten, die auf Grund der Unfallanzeigen vorgeladen waren);
 - b) nach Beginn der 14. Woche;
- III. Die funktionelle Behandlung wichtiger Unfallverletzungen;
- IV. Die Ueberwachung der laufenden Rentenfälle;
- V. Die den Arzt interessierenden Bestimmungen der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung;
- VI. Die sparsame Verordnung von Arzneien und Verbandstoffen;
- VII. Besprechung der Bearbeitung von Unfallsachen vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte aus an Hand von Unfallakten;
- VIII. Projektionsvortrag der Herren Dr. de Warbaig=Antwerpen über die funktionelle Behandlung verletzter Glieder, insbesondere der Speichenbrüche, Ellbogengelenkbrüche und Schulterluxationen;
- IX. Verschiedenes.

An der Besprechung nahmen 37 Bezirksärzte teil. Die an diese gezahlten Zuschüsse zu den Reisekosten usw. beliefen sich auf 2520 Mark.

6. Am 14. Oktober 1912 fand die 9. Genossenschaftsversammlung in der Städtischen Tonhalle zu Düsseldorf statt. Die Verhandlungsschrift ergibt sich aus der Anlage V des vor-

Anlage V.

7. Unter dem 1. September 1912 wurde bei dem Genossenschaftsvorstand ein Röntgen-Institut im Landeshaus eingerichtet, womit einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden sollte. Bei den durch den ärztlichen Berater der Genossenschaft vorzunehmenden zahlreichen Unfalluntersuchungen frischer und älterer Verletzungen kann nunmehr, besonders aus den näher gelegenen Bezirken, in den dazu geeigneten Fällen die sofortige Durchleuchtung der Personen stattfinden, während vorher die Bilder anderwärts, vornehmlich in Krankenhäusern, hergestellt werden mußten, was kostspieliger und zudem auch zeitraubend war. Die Einrichtung des Röntgen-Instituts machte die Einstellung einer Röntgen-Assistentin erforderlich.

Bis zum Schluß des Berichtsjahres betrug

a) die Ausgabe, und zwar:	
Kosten der ersten Einrichtung	5932 Mk. 05 Pf.
Betriebskosten	1039 „ 46 „
zusammen	6971 Mk. 51 Pf.

Außer den 216 für die Berufsgenossenschaft hergestellten Bildern wurden 52 Bilder für fremde Personen und Korporationen gegen Bezahlung hergestellt. Hieraus wurde

b) eine Einnahme erzielt von	468 „ 87 „
so daß eine Ausgabe verblieb von	6502 Mk. 64 Pf.

Die gleiche Rechnung für die Zeit seit der Einrichtung bis Ende Juni 1913, also für die ersten 10 Monate, gestaltete sich wie folgt:

a) Ausgabe, und zwar:		
Kosten der Einrichtung rund	6594 Mk. — Pf.	
Betriebskosten	2289 „ 74 „	
	zusammen	8883 Mk. 74 Pf.
b) Einnahme aus den für Fremde angefertigten Bildern . .	1984 „ — „	
Es verblieb somit eine Ausgabe von		6899 Mk. 74 Pf.

Für die Berufsgenossenschaft wurden insgesamt 485 Röntgenbilder hergestellt.

Die verbleibenden Ausgaben der Röntgeneinrichtung werden, ebenso wie die Kosten der Reisen des ärztlichen Beraters zwecks Abhaltung von Nachuntersuchungen Unfallverletzter, als Kosten der Unfalluntersuchung verrechnet und gleich diesen verteilt.

8. Mit dem 1. Januar 1913 sind die Betriebe der selbständigen Gärtnereien, der Park- und Gartenpflege, sowie die Friedhofsbetriebe von den meisten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften abgezweigt worden. Sie bilden seitdem eine das Gebiet des Reiches außer Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen umfassende neue landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Gärtnereiberufsgenossenschaft mit ihrem Sitz in Cassel. Die Ermittlung und Ueberweisung der Betriebe nebst den darauf lastenden Unfällen sowie die finanzielle Auseinandersetzung mit der neuen Berufsgenossenschaft erforderten einen umfangreichen Schriftwechsel, der auch zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen ist. Näheres über die übergegangenen Unfall-Lasten und den damit zu überweisenden Anteil unserer Rücklage erscheint im Bericht für 1913.

9. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 ab ist mit dem Provinzialverein vom Roten Kreuz eine Vereinbarung über erste Hilfeleistungen durch Mitglieder der Sanitätskolonnen an Unfallverletzte der Berufsgenossenschaft getroffen worden. Danach zahlt die Genossenschaft für jede Hilfeleistung eine Mark, wenn Helfer und Verletzte verschiedenen Betrieben angehören, eine halbe Mark, wenn der Helfer dem gleichen Betriebe angehört, in dem auch der Verletzte beschäftigt ist, ferner eine halbe Mark für das Kilometer für den notwendigen Transport des Verletzten. Erfahrungen auf diesem Gebiet haben bis jetzt noch nicht gemacht werden können.

10. Ein gewerblicher Arbeiter verhütete durch sein Eingreifen einen wahrscheinlich schweren landwirtschaftlichen Betriebsunfall, der dem Führer eines Milchfuhrwerks drohte. Dabei erlitt der Arbeiter selbst Verletzungen, die ihn kürzere Zeit arbeitsunfähig machten. Es wurde ihm seitens der Berufsgenossenschaft eine Prämie von 30 Mark bewilligt.

11. Ueber Verjuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, sind folgende Fälle anzuführen:

- a. Die Sch. aus N. machte über einen ihr zugestoßenen Unfall, wobei sie eine Beckenverletzung erlitt, unwahre Angaben. Der von ihr gestellte Entschädigungsanspruch ist rechtskräftig abgewiesen worden. Die vom Genossenschaftsvorstande gegen sie und ihre Mutter, welche letztere die Unfallanzeige erstattet hatte, wegen Betrugsversuchs bei der königlichen Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige führte zur Bestrafung beider Personen.

- b. Der Ackerer L. aus N. stellte, wie sich später ergab und wie von ihm selbst zugegeben wurde, die unwahre Behauptung auf, er habe sich beim Mengen von Viehfutter eine Handverletzung zugezogen. Damit bezweckte er, sich ungerechtfertigter Weise in den Genuß einer Rente zu setzen. Tatsächlich hatte er sich die Verletzung beim Waschen dadurch zugezogen, daß ihm, als er sich zum Kirchgang fertig machen wollte, beim Abtrocknen eine Nähnadel in die Hand drang. Auf die Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde L. wegen Betrugsversuchs bestraft.
-

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Geschäfts-jahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds-gerichts-kosten	Unfall-untersuchungs-kosten	Kosten der Unfall-vertretung	Ver-waltungskosten der Genossen-schaft als solcher*)	Ver-waltungskosten der Sektionen	Summe der Genossen-schafts- und Sektions-ver-waltungskosten Spalte 11 u. 12
		an-gemeinlichen Unfälle	ent-schiedenen Unfälle	Reuten-änderungs-beurtheilungen, Erhö-hungen, Ein-stellungen ufm.)	Beruf-sungen	Re-kurse						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 550	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25
1910	78 085	8 287	5 151	5 845	2 893	590	64 216 30	156 266 29	14 021 25	205 323 03	95 875 78	301 198 81
1911	78 803	8 708	4 998	5 238	2 743	550	61 605 69	154 204 78	13 095 74	204 604 88	100 890 65	305 495 53
1912	80 417	8 225	5 147	4 961	2 278	481	58 015 65	149 833 50	15 393 31	225 452 22	105 832 86	331 285 08

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Beleggebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1912.

Gesamtver-waltungskosten einschließlich der Schieds-gerichts- und Unfallunter-suchungs-kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent-schädigungs-beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver-letzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats-grundsteuer, einschließlich jüngerer Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen-schaftskosten: Umlage auf die Markt-Grundsteuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Umlage zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, einschließlich der Beleggebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve-fonds
						a) Er-stattungen aus Regrech	b) Zinsen, Strafen und Sonstiges	21	22	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
23 843 90	3 557	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—	
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23	—	
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—	
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—	
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—	
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—	
126 803 80	612 841 12	16	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—	
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—	
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—	
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—	
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—	
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—	
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—	
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70	
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699	89 102 60	
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767	140 270 95	
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61	
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26	
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05	
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24	
495 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77	
525 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 143 331 89	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71	
535 702 65	1 955 151 35	26 489 65	21 718	4 944 259 95	20	2 718 490 80	19 233 53	36 203 43	591 877 38	
534 401 74	1 864 853 47	39 019 48	21 380	4 949 019 76	18	2 535 297 57	42 249	54 494 75	660 420 75	
554 527 54	1 899 450 44	41 927 82	20 713	4 942 213	18	2 455 408 83	18 064 49	62 094 78	734 553 15	

In den Zahlen Spalte 6 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
Spalte 18. Die auf die Nebenbetriebe ufm. entfallende Grundsteuer ist vom 1. Januar 1910 ab in Wegfall gekommen. Für diese Betriebe werden unmittelbare Beitragsschläge nach Maßgabe der geprüften Tagewerte erhoben.

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1912.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen . . .	—	—	2	—		Uebertrag	526	533	147	272
2	Düsseldorf-Stadt . . .	3	4	2	4	34	Siegkreis	54	71	8	19
3	Düsseldorf-Land . . .	15	21	6	13	35	Waldbröl	26	22	11	7
4	Duisburg	—	—	1	—	36	Wipperfürth	16	20	1	3
5	Elberfeld	2	—	—	2	37	Aachen-Stadt	3	—	1	4
6	Essen-Stadt	2	—	2	3	38	Aachen-Land	20	33	4	5
7	Essen-Land	7	6	2	3	39	Düren	113	48	11	22
8	Geldern	24	31	10	17	40	Erkelenz	28	25	3	9
9	M. Gladbach-Stadt . . .	1	—	—	2	41	Eupen	8	11	1	—
10	Gladbach-Land	9	16	1	8	42	Geislarth	8	12	7	19
11	Grevenbroich	19	22	10	11	43	Heinsberg	16	35	2	10
12	Kempen	35	46	7	8	44	Jülich	26	33	5	12
13	Cleve	27	16	9	20	45	Malmedy	28	27	1	21
14	Crefeld-Stadt	3	6	1	1	46	Montjoie	2	9	2	11
15	Crefeld-Land	13	4	2	12	47	Schleiden	39	56	4	11
16	Lennepe	14	13	2	11	48	Bernkastel	19	14	20	33
17	Mettmann	13	14	9	9	49	Bitburg	33	45	10	19
18	Moers	46	28	5	22	50	Daun	28	10	13	25
19	Samborn	—	—	1	—	51	Merzig	21	27	11	24
20	Neuß	12	21	7	11	52	Ottweiler	44	29	18	18
21	Rees	17	28	7	14	53	Prüm	34	72	15	11
22	Remscheid	—	—	2	2	54	Saarbrücken-Land	15	11	13	19
23	Dinslaken	12	15	4	7	55	Saarburg	27	14	20	13
24	Solingen-Land	28	14	2	9	56	Saarlouis	31	53	10	26
25	Bergheim	20	35	4	14	57	Trier-Stadt	1	—	—	—
26	Bonn-Stadt	2	4	2	—	58	Trier-Land	26	26	37	39
27	Bonn-Land	18	24	11	17	59	St. Wendel	119	77	3	20
28	Euskirchen	29	36	9	10	60	Wittlich	13	18	14	10
29	Gummersbach	18	29	5	5	61	Adenau	31	12	14	22
30	Cöln-Stadt	8	7	5	1	62	Ahrweiler	17	29	4	13
31	Cöln-Land	27	43	6	15	63	Altenkirchen	23	50	11	16
32	Mülheim a. Rh.-Land . . .	12	40	3	11	64	Coblenz-Stadt	—	—	—	—
33	Rheinbach	90	10	8	10	65	Coblenz-Land	25	20	3	10
	Zu übertragen	526	533	147	272		Zu übertragen	1420	1442	424	743

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	1420	1442	424	743		Uebertrag	1704	1770	536	930
66	Cochent	13	15	12	14	77	Seehingen	14	13	3	38
67	Kreuznach	72	30	15	35	78	Haigerloch	10	26	4	12
68	Mayen	41	39	7	5	79	Birkenfeld	32	12	7	14
69	Meißenheim	15	11	—	5	80	Solingen-Stadt	—	—	2	2
70	Neuwied	44	74	18	23	81	Oberhausen	—	—	—	1
71	Simmern	10	6	18	30	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	—	1
72	St. Goar	19	51	7	19	83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	4	1	1	5
73	Wehlar	46	48	6	17	84	Rheydt	—	—	1	1
74	Zell	13	11	16	16	85	Saarbrücken-Stadt	—	—	1	2
75	Sigmaringen	4	33	6	8		Summe	1764	1822	555	1006
76	Gammertingen	7	10	7	15						
	Zu übertragen	1704	1770	536	930						

Zu den vorstehend aufgeführten 1822 von den Sektionen und
 1006 von der Genossenschaft
 zusammen 2228 anerkannten Fällen treten
 noch 127 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in 2955 Fällen festgestellt wurden.

Uebersicht über die Zahl der Unfälle,

Section.	Barmen	Zülfelberg Stadt	Zülfelberg Vaub.	Sulzbach	Elberfeld	Essen Stadt	Essen Vaub.	Werdern	W. (Hah- bach) Stadt	W. (Hah- bach) Vaub.	Witten- brunn
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	11	65	198	10	15	6	69	414	9	203	283
Zugang 1910	2	10	19	3	6	4	10	59	—	34	38
Abgang 1910	—	7	25	2	4	3	10	61	1	51	64
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	13	68	192	11	17	7	69	412	8	186	257
Zugang 1911	—	4	25	—	2	—	9	39	—	31	43
Abgang 1911	3	17	33	—	6	—	9	49	1	50	56
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	10	55	184	11	13	7	69	402	7	167	245
Zugang 1912	—	9	39	—	4	3	9	47	1	29	39
Abgang 1912	1	11	41	2	3	1	13	44	2	38	70
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	9	53	182	9	14	9	65	405	6	158	214
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-1	-2	-2	-2	+1	+2	-4	+3	-1	-9	-31

Section.	Coln. Stadt	Coln. Vaub.	Walden a. Rhein- Vaub.	Walden	Siegbach	Siegbach	Walden Stadt	Walden Vaub.	Walden Vaub.	Walden Vaub.	Walden Vaub.	Walden Vaub.	Walden Vaub.	Walden Vaub.
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	82	281	246	212	623	209	159	26	227	371	292			
Zugang 1910	16	34	31	28	75	26	15	5	35	42	36			
Abgang 1910	12	42	45	30	121	36	13	3	68	108	45			
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	86	273	232	210	577	199	161	28	194	305	283			
Zugang 1911	12	52	30	14	71	22	13	2	24	45	39			
Abgang 1911	12	65	44	36	78	21	26	2	68	62	55			
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	86	260	218	188	570	200	148	28	150	288	267			
Zugang 1912	12	62	66	36	104	34	37	6	48	71	43			
Abgang 1912	21	66	48	48	113	32	31	8	31	64	45			
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	77	256	236	176	561	202	154	26	167	295	265			
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-9	-4	+18	-12	-9	+2	+6	-2	+17	+7	-2			

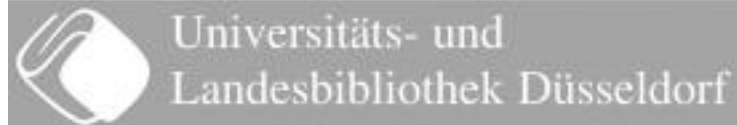
Section.	Frei- Vaub.	El. Stadt	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden	Walden
Rentenempfänger am 1. Januar 1910	531	401	307	284	259	314	14	160	262	578	377			
Zugang 1910	78	88	12	31	42	52	1	31	31	61	81			
Abgang 1910	94	85	42	45	61	68	1	30	29	109	65			
Rentenempfänger am 1. Januar 1911	515	404	277	270	250	298	14	161	264	530	393			
Zugang 1911	66	77	19	37	35	65	1	32	38	62	39			
Abgang 1911	105	85	37	31	42	42	1	20	33	67	68			
Rentenempfänger am 1. Januar 1912	476	396	259	276	243	321	14	173	269	525	364			
Zugang 1912	72	114	40	42	50	74	—	33	41	94	65			
Abgang 1912	78	144	49	47	58	65	4	20	46	96	45			
Rentenempfänger am 1. Januar 1913	470	366	250	271	235	330	10	186	264	523	384			
Gesamt-Zugang (+) bzw. Abgang (-) im Jahre 1912	-6	-30	-9	-5	-8	+9	-4	+13	-5	-2	+20			

für die laufende Renten gezahlt worden sind.

Stempen	Stene	Stefel- Stadt	Stefel- Vaub.	Weserp	Wettmann	Weserf	Wamborn	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf
374	164	31	119	192	168	338	—	222	223	5	171	259	181	34	264	304	254			
64	18	5	15	16	23	54	—	41	38	1	24	20	47	6	30	44	44			
69	26	2	12	17	19	68	—	49	64	2	32	49	29	11	42	44	37			
369	156	34	122	191	172	324	—	214	197	4	163	230	199	29	252	304	261			
38	36	4	15	18	24	42	13	40	41	2	14	37	37	5	33	38	33			
91	28	2	19	19	21	36	1	42	52	—	25	28	19	6	36	45	42			
316	164	36	118	190	175	330	12	212	186	6	152	239	217	28	249	297	252			
69	40	6	19	26	25	53	1	43	58	2	24	26	52	3	43	59	44			
95	39	14	26	25	41	71	2	52	59	2	33	64	59	8	71	61	44			
290	165	28	111	191	159	312	11	203	185	6	143	201	210	23	221	295	252			
-26	+1	-8	-7	+1	-16	-18	-1	-9	-1	—	-9	-38	-7	-5	-28	-2	—			

Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf
23	291	330	261	293	90	418	359	380	286	272	246	348	253	260	357	8				
2	31	38	36	60	11	55	26	32	35	38	68	51	35	22	78	2				
3	55	48	53	79	20	101	57	47	44	74	46	88	33	37	77	1				
22	267	320	244	274	81	372	328	365	277	236	268	311	255	245	358	9				
6	29	31	41	56	11	58	24	53	34	54	40	58	31	34	44	1				
3	38	58	42	53	16	73	40	65	65	45	40	67	45	41	66	1				
25	258	293	243	277	76	357	312	353	246	245	268	302	241	238	336	9				
11	35	47	51	57	23	83	63	77	49	57	55	89	38	36	87	6				
4	45	47	50	78	12	77	50	93	49	60	57	89	58	47	83	2				
32	248	293	244	256	87	363	325	337	246	242	266	302	221	227	340	13				
+7	-10	—	+1	-21	+11	+6	+13	-16	—	-3	-2	—	-20	-11	+4	+4				

Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf	Wesf
147	497	384	352	499	245	284	190	294	162	235	23	—	—	18	12	12				
25	85	40	43	81	48	41	24	55	41	46	2	1	—	11	2	3				
23	84	32	56	130	43	40	20	46	29	55	4	—	—	1	2	2				
149	498	392	339	450	250	285	194	303	174	226	21	1	4	28	12	13				
4	75	37	42	81	34	49	21	54	34	30	5	—	1	10	2	2				
15	65	42	55	123	36	41	28	57	55	36	3	—	2	6	—	1				
138	508	387	326	408	248	293	187	300	153	220	23	1	3	32	14	14				
26	110	44	72	94	35	41	28	58	47	36	2	1	1	7	1	—				
27	99	62	52	114	35	38	27	48	34	49	5	—	—	9	—	3				
137	519	369	346	388	248	296	188	310	166	207	20	2	4	30	15	11				
-1	+11	-18	+20	-20	—	+3	+1	+10	+13	-13	-3	+1	+1	-2	+1	-3				



Düsseldorf, den 14. Oktober 1912.

Niederschrift

über die Tagung der 9. Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anberaumte 9. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 11^{1/2} Uhr im Oberlichtsaale der Städtischen Tonhalle hier selbst zusammen.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich, begrüßte die Versammlung und gab bekannt, daß das Reichsversicherungsamt, der Herr Oberpräsident und die Landwirtschaftskammer, welche zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen worden seien, einen Vertreter nicht entsandt hätten.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 76 Vertreter bzw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Effen=Stadt, Geldern, Gladbach=Land, Grevenbroich, Cöln=Land, Mhrweiler, Cochem, Mülheim a. d. Ruhr=Stadt und Saarbrücken=Stadt nicht vertreten waren, wurde festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bzw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt sei.

Hierauf wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden

- a) den Gutbesitzer und Ökonomierat Friedrich Wilhelm Brücker zu Hünnepel und
- b) den Gutbesitzer Heinrich Pflug von Waltersbacherhof bei Ottweiler als Beisitzer und die Genossenschaftsbeamten
- a) Bureauvorsteher Hammers und
- b) Landesobersekretär Schäfer als Schriftführer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Ausweise der Vertreter.

Dieselbe fiel auf

- a) den Landwirt und Bürgermeister Johann Janßen zu Höfen,
- b) den Gutbesitzer und Ökonomierat Jakob Merrem auf Gut Kirchhof zu Altrich,
- c) den Landwirt Peter Siemeister zu Neuwied.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß die Vertreter der Sektionen Gummersbach und Prüm das als Ausweis dienende Einladungsschreiben nicht beigebracht hatten. Die Versammlung beschloß aber die Zulassung der Vertreter, an die das Ersuchen gerichtet wurde, die Einladungsschreiben noch nachträglich einzusenden.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben:

„Mitteilung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1910 und 1911“ trug der Referent, Landesrat Dr. Große, an Hand dieser Berichte die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung

vor. Er hob hierbei auch die günstigen Ergebnisse der letzten Jahre inbezug auf die Entschädigungszahlungen hervor, die im wesentlichen auf die durchgreifende Kontrolle der Rentempfeänger, die intensivere Förderung des Heilverfahrens, besonders während der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle, und auch wohl darauf zurückzuführen sei, daß auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften großer Wert gelegt würde.

Hiernach beschloß die Versammlung:

„Die Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaft werden durch Kenntnisnahme als erledigt betrachtet“.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

„Antrag auf Genehmigung einer der Reichsversicherungsordnung angepaßten Satzung.“

Der Vorsitzende wies zunächst hin:

auf die den Anwesenden überfandten Druckfachen, ferner darauf, daß nach § 47 des Genossenschaftsstatuts Abänderungen desselben mindestens $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit erforderten und daß das Reichsversicherungsamt die Satzung selbst erlassen könne, wenn einer von der Versammlung beschlossenen Satzung die Genehmigung wiederholt verweigert worden sei.

Ferner richtete der Vorsitzende das Ersuchen an die Versammlung, etwaige Anträge auf Aenderung des Satzungsentwurfs schriftlich formuliert bei der Besprechung derjenigen Paragraphen, auf den die etwa zu beantragenden Aenderungen Bezug haben, einzureichen.

Nachdem der Referent, Landesrat Dr. Große, im einzelnen zu den vom Genossenschaftsvorstand vorgeschlagenen Bestimmungen die nötigen Erläuterungen gegeben und namentlich die wesentlichen Aenderungen des vorliegenden Satzungsentwurfs gegenüber dem seitherigen Genossenschaftsstatut vorgetragen hatte, stellte der Vorsitzende jeden einzelnen Paragraphen des Entwurfs und außerdem die einzelnen Abschnitte zur Diskussion und Abstimmung. Das Ergebnis war, daß der Satzungsentwurf, wie er sich aus den Druckfachen 3 und 6 ergibt, angenommen wurde, und zwar, abgesehen vom § 27, gegen den nur zwei Vertreter Einspruch erhoben, einstimmig. — Dabei wurde aber auf Antrag des Referenten im § 41 hinter den Worten: „Der Unternehmer, welcher seine Pflichten zur Erstattung von Unfallanzeigen, zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften“ noch eingeschaltet: „zur Führung der Lohnbücher, zur Anmeldung von Betriebsänderungen oder von Nebenbetrieben, oder von Betriebsbeamten und Facharbeitern.“

Bei Gelegenheit eines von dem Vertreter der Sektion Zell zum § 17 gestellt gewesenen, von ihm aber zurückgezogen Antrages:

Die Genossenschaftsversammlung wolle beschließen:

„Der Sektionsvorstand besteht aus dem Kreis- (Stadt-, Amts-) Ausschuß und dem Genossenschaftsvertreter und seinem Ersatzmann“

sprach die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, es möchte vom Genossenschaftsvorstand durch Anfrage beim Reichsversicherungsamt festgestellt werden, ob eine dahingehende Satzungsbestimmung überhaupt zulässig sei.

Der Wunsch der Versammlung ging von dem Gedanken aus, daß die Kreis- bzw. Stadtausschüsse vielfach aus Personen zusammengesetzt seien, die nicht Landwirte sind, während es doch zweckmäßig sei, daß der Sektionsvorstand bei Entscheidungen in solchen Angelegenheiten von einem Sachverständigen beraten wäre.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

„Antrag auf Genehmigung, daß diejenigen formellen und sachlichen Änderungen, welche im Genehmigungsverfahren noch für erforderlich erachtet werden, vorgenommen werden dürfen“.

Auch dieser Antrag fand in der Versammlung einstimmige Annahme.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war und weiteres aus der Versammlung nicht vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende gegen 1³/₄ Uhr die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen.

Graf Weiffel,
Vorsitzender.

Hammers,
Schriftführer.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1912 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der aus 1911 verbliebene Bestand von | 29 903 Mk. 62 Pf. |
| 2. die für 1912 ausgeworfene Summe von | 200 000 „ — „ |

229 903 Mk. 02 Pf.

Sinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit = | 6 079 Mk. 13 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung z. als erspart verrechneten Beträge mit | 19 702 „ — „ |

25 781 „ 13 „

Summe 255 684 Mk. 15 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1912 die in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 210 200 „ — „ bewilligt worden, so daß ein Bestand von 45 484 Mk. 15 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1913 übergeht.

B. für nicht aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

- | | |
|---|------------------|
| 1. der aus 1911 verbliebene Bestand von | 9 093 Mk. 63 Pf. |
| 2. die für 1912 ausgeworfene Summe | |
| — nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 | |
| — 106 250 = | 43 750 „ — „ |

Zu übertragen 52 843 Mk. 63 Pf.

Uebertrag 52 843 Mk. 63 Pf.

Hierzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände

mit = 10 Mk. — Pf.

2. die im Laufe des Jahres durch Verz

zicht zc. als erspart verrechneten Be

träge mit 8 000 " — "

8 010 " — "

Summe 60 853 Mk. 63 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1912 die in der anliegenden Zusammenstellung unter C aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von bewilligt worden.

29 300 Mk. — Pf.

Ferner wurden an die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt

675 " — "

Weiter ist abzuführen;

die Rate 1912 der für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse für die Gemeinden: Bischmisheim, Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen (Nischrath, Neusrath, Monheim, Hitdorf, Rheindorf, Baumberg), Humes und Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler, Jüngerödorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergelch, Gelch, Ech, Cuchenheim, Illingen, Dirmingen-Berschweiler, Eppelborn, Ensdorf, Merschködingen, Merzenich, Aldenhoven, Friemersheim, Büttlingen-Ritterstraße, Heifstern-Hamich, mit zusammen

23 832 " 26 "

53 807 " 26 "

so daß ein Bestand von 7 046 Mk. 37 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1913 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 50 773 Mark 59 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurden im Berichtsjahre weitere 135 000 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 314 375 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 105 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, wovon auf den provinziellen Fonds 14 und auf den Westfonds 91 entfallen. 5 Anträge sind abgelehnt worden. 94 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem

Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 2 141 916 Mark Kosten 536 200 Mark einmalig Beihilfen; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 1 395 790 Mark Kosten 29 300 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds den bereits genannten Gemeinden (der Zinszuschuß für Bischmisheim wurde bereits 1909, für Sieglar, Gruppenwasserwerk Kreis Solingen, Humes, Hierscheid, Wiesbach, Uchtelfangen-Kaisen, Wustweiler 1910 und für Jüngersdorf, Stüttgerloch, Luchem, Lucherberg, Obergeich, Ech, Euchenheim, Illingen 1911 bewilligt) auf die Dauer von mehreren Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von insgesamt 9045 Mark 90 Pf. bewilligt.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

Um den Westfonds wieder für neue Anträge zugänglich machen zu können, ist bei der Landesbank ein Vorschuß von 340 000 Mark aufgenommen und sind hieraus die noch vorliegenden, schon spruchreifen Anträge berücksichtigt worden. Der Vorschuß soll mit 4 % verzinst und mit 10 % getilgt werden. Die Beträge für Verzinsung und Tilgung werden mit 30 000 Mark jährlich dem Westfonds für Land- und Forstwirtschaft und der Rest aus dem Westfonds für Wasserleitungen entnommen.

IV. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 15 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Die erstmalig geprüften Projekte entfallen sämtlich auf den provinziellen Fonds.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a) von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Spe. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehens	Zinsfuß %	Tilgung %
1	Zweckverband der Gemeinden Lucherberg, Luchem, Jüngersdorf, Stüttgerloch, Merx, Conzendorf und Langerwehe	Düren	60 000	3 1/2	1 1/2
2	Gemeinde Kaisersesch	Cochem	30 000	3 1/2	2
3	Gemeinde Oberhonneseid-Gierend	Neuwied	50 000	3 1/2	1 1/2
4	Gemeinde Daubach	Kreuznach	6 000	3 1/2	1 1/2
5	Gemeinde Niederdürenbach für die Ortschaft Kobder	Ahrweiler	15 000	3 1/2	1 1/2
6	Gemeinde Risterberg	Altenkirchen	13 000	3 1/2	1 1/2
7	Gemeinde Eckenhagen für die Ortschaft Odenspiel	Waldbröl	2 000	3 1/2	1 1/2
8	Gemeinde Rosbach für die 3 Ortschaften Eich, Eulenbruch, Hinterhof	"	8 000	3 1/2	1 1/2
9	Gemeinde Keldenich für die Ortschaft Dalbenden	Schleiden	1 500	3 1/2	1 1/2
10	Gemeinde Odenthal	Mülheim-Rh.	9 200	3 1/2	1 1/2
		zu übertragen	194 700		

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des Darlehns M	Zinsfuß %	Zilgung %
		Uebertrag	194 700		
11	Gemeinde Commern	Guskirchen	45 000	3 1/2	1 1/2
12	Gemeinde Mettweiler	St. Wendel	12 000	3 1/2	1 1/2
13	Gemeinde Walbesch	Coblenz-Land	22 000	3 1/2	1 1/2
14	Gemeinde Ensdorf	Saarlouis	50 000	3 1/2	1 1/2
15	Gemeinde Windingen	Prüm	8 000	3 1/2	1 1/2
16	Gemeinde Stebach	Neuwied	2 500	3 1/2	1 1/2
17	Gemeinde Oberpleis für die Wasserleitungsgesellschaft Ruxenberg und Umgegend	Sieg	19 500	3 1/2	1 1/2
18	Gemeinde Auv	Prüm	4 000	3 1/2	1 1/2
19	Gemeinde Wahlen	Schleiden	9 000	3 1/2	1 1/2
20	Gemeinde Ragert für die Ortschaft Brubbach	Neuwied	2 550	3 1/2	1 1/2
21	Gemeinde Kürrenberg	Mayen	30 000	3 1/2	1 1/2
22	Gemeinde Edingen	Weglar	20 000	3 1/2	1 1/2
23	Gemeinde Raufen	Neuwied	6 000	3 1/2	1 1/2
24	Gemeinde Weingarten-Rheber	Guskirchen	18 000	3 1/2	1 1/2
25	Gemeinde Eppelborn	Ottweiler	18 000	3 1/2	1 1/2
26	Gemeinde Niederweiler	Bitburg	6 000	3 1/2	1 1/2
27	Gemeinde Drabenderhöhe	Gummersbach	33 500	3 1/2	1 1/2
28	Gemeinde Thommen für die Ortschaften Espeler, Thommen und Gröfflingen	Malmedy	40 000	3 1/2	1 1/2
29	Wasserleitungsverein Happerschoß	Siegkreis	27 500	3 1/2	1 1/2
30	Wasserleitungsverein Hermerath, Gemeinde Neunkirchen	„	7 000	3 1/2	1 1/2
31	Gemeinde Biskirchen	Weglar	30 000	3 1/2	1 1/2
32	Gemeinde Berschweiler	St. Wendel	30 000	3 1/2	1 1/2
33	Gemeinde Dieblisch	Coblenz-Land	40 000	3 1/2	1 1/2
34	Gemeinde Nidrum für den Ort Kückelscheid	Malmedy	13 000	3 1/2	1 1/2
35	Gemeinde Schleidweiler-Rodt für den Ort Schleidweiler	Trier-Land	20 000	3 1/2	1 1/2
36	Gemeinde Dhünn für die Orte Ösminghausen, Sonne und Ahmannskotten	Lennepe	11 000	3 1/2	1 1/2
37	Gemeinde Frauwillersheim	Düren	25 000	3 1/2	1 1/2
38	Gemeinde Keldenich	Schleiden	2 700	3 1/2	1 1/2
39	Gemeinde Eckenhagen für die Ortschaft Bergerhof	Waldbröl	2 200	3 1/2	1 1/2
40	Gemeinde Drabenderhöhe für die Ortschaft Faulmert	Gummersbach	3 000	3 1/2	1 1/2
		zu übertragen	752 150		

Spe. Nr.	Bezeichnung der Schuldner	Kreis	Höhe des	Zins=	Til=
			Darlehns	fuß	gung
			„	%	%
		Uebertrag	752 150		
41	Gemeinde Niederalben	St. Wendel	20 000	3 1/2	1 1/2
42	Gemeinde Denklingen	Waldbörl	3 200	3 1/2	2
43	Gemeinde Wallersheim	Coblenz-Land	16 300	3 1/2	1 1/2
44	Gemeinde Dickenschied	Simmern	8 500	3 1/2	1 1/2
45	Gemeinde Hülzweiler	Saarlouis	40 000	3 1/2	1 1/2
46	Gemeinde Wissen a. d. Sieg für den Ort Elkhausen	Altenkirchen	12 000	3 1/2	1 1/2
47	Gemeinde Waldkönigen	Daun	10 000	3 1/2	1 1/2
48	Gemeinde Sohren	Zell	32 000	3 1/2	1 1/2
49	Gemeinde Niederweiler	„	17 000	3 1/2	1 1/2
50	Gemeinde Kupferdreh für den oberen Teil der Gemarkung Dilldorf	Essen-Land	15 000	3 1/2	1 1/2
51	Gemeinde Diefenbach	Wittlich	4 000	3 1/2	2
52	Gemeinde Friemersheim	Moers	50 000	3 1/2	1 1/2
53	Gemeinde Crombach für die Orte Hünningen und Niederemmelz	Malmedy	30 000	3 1/2	1 1/4
54	Gemeinde Sommerloch	Kreuznach	16 000	3 1/2	1 1/4
55	Gemeinden Montanau, Zvelbdingen und Eibertingen	Malmedy	32 000	3 1/2	1 1/2
56	Gemeinde Borodt	Berncastel	9 500	3 1/2	1 1/2
57	Gemeinde Bickendorf	Bitburg	8 000	3 1/2	1 1/2
58	Gemeinde Herforst	„	52 000	3 1/2	1 1/4-1 1/2
59	Gemeinde Hentern	Saarburg	8 000	3 1/2	1 1/2
60	Gemeinde Neuerburg	Bitburg	17 500	3 1/2	2
61	Gemeinde Gönnersdorf	Daun	32 000	3 1/2	2
62	Gemeinde Schönstein	Altenkirchen	20 000	3 1/2	1 1/2
63	Gemeinde Wenau für Heistern und Hamich	Düren	50 000	3 1/2	1 1/2
64	Gemeinde Miefenheim	Mayen	35 000	3 1/2	1 1/2
65	Gemeinde Kempenich	Adenau	2 500	3 1/2	1 1/2
66	Gemeinde Namedy	Mayen	20 000	3 1/2	1 1/2
		Summe	1 312 650		

b) Von der Landesbank.

Laufde. Nr.	Darlehensnehmer	Preis	Höhe des bewilligten Betrages		Bedingungen		
			„	¢	Zinssfuß %	Tilgung %	Beitrag %
	Gemäß den vom Provinzialaus- ausschusse zurzeit festgesetzten Grundsätzen.						
1	Wasserleitungsgenossenschaft Dhl, Bremig, Kürsche G. m. b. H. (Bürg- schaft der Gemeinde Wiehl) . . .	Gummersbach	5 000	—	4	1 1/2	1
2	Gemeinde Merzenich	Düren	1 000	—	4,10	1 1/4	2
3	„ Steinbach	St. Wendel	30 000	—	4	1 1/2	2
4	„ Oberhonnefeld	Neuwied	20 000	—	4	1	2
5	„ Bruchertseifen	Altenkirchen	4 500	—	4	1 1/4	2
6	Wasserleitungsgenossenschaft Oberchel- merath (Bürgschaft der Gemeinde Engelskirchen)	Wipperfürth	1 000	—	4	1	2 3/4
7	Wasserleitungsgenossenschaft Kommers- berg (Bürgschaft der Gemeinde Engelskirchen)	„	6 400	—	4	1	2 3/4
8	Wasserleitungsgenossenschaft Ball- hausen	Solingen	4 815	49	4	1	2 3/4
	Summe		72 715	49			

Der Schluß des Geschäftsjahres der Landesbank ist mit Genehmigung des Provinzialaus-
schusses vom 31. März auf den 31. Dezember verlegt; das Geschäftsjahr 1912 umfaßt daher nur
die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1912 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
A. Weffonds.				
Ausführung von Wasserleitungen.				
1	Engelgau=Frohngau=Zingsheim	Schleiden	18 000	
2	Marmagen	"	10 000	
3	Flammersfeld-Eichen	Altentirchen	5 000	
4	Biersdorf	"	12 000	
5	Walbesch	Coblenz-Land	6 000	
6	Kürrenberg	Mayen	9 500	
7	Krautscheid	Neuwied	3 000	
8	Rütscheid	"	7 000	
9	Altlay	Zell	5 500	
10	Bennert=Thomasberg=Wiese=Mittel= siefen-Kurenberg=Grengelesbize	Sieg	6 000	
11	Bergerhof=Wildbergerhütte	Waldbbröl	5 000	
12	Brüchermühle	"	1 900	
13	Oberbladersbach	"	2 500	
14	Niederweiler	Bitburg	6 000	
15	Mettendorf	"	10 000	
16	Hillesheim	Daun	20 000	
17	Walsdorf	"	8 000	
18	Michelbach	Merzig	7 500	
19	Dingdorf	Prüm	3 800	
20	Pluwig	Trier-Land	11 000	
21	Schleidweiler	"	7 500	
22	Kirchenbollenbach=Mittelbollenbach= Nahbollenbach	St. Wendel	25 000	
23	Mettweiler	"	4 000	
24	Berschweiler	"	7 000	
25	Ober- und Untermorschholz	Merzig	9 000	
	Summe		210 200	

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe /	Bemerkungen
B. Aus dem zu Lasten des Weisfonds aufgenommenen Vorschuß.				
26	Drove=Stoßheim	Düren	3 000	}
			10 000	
27	Hünningen und Niederemmel	Malmédy	8 000	
28	Geromont=Bohimont	"	3 000	
29	Küchelscheid	"	4 000	
30	Weismes=Steinbach=Remonval	"	18 000	
31	Calenberg=Scheven=Wallenthal	Schleiden	11 000	
32	Debingen	Ahrweiler	4 000	
33	Forchhausen=Klethhausen	Altenkirchen	15 500	
34	Elkhausen	"	3 500	
35	Neudorf	Coblenz=Land	1 000	
36	Niederberg	"	16 000	
37	Düdingenheim	Cochern	15 500	
38	Daubach	Kreuznach	4 300	
39	Lind	Mayen	2 200	
40	Perfcheid	St. Goar	8 000	
41	Michelbach	Simmern	9 000	
42	Ulm	Weßlar	6 000	
43	Maßtershausen	Zell	8 300	
44	Reidenhausen	"	3 800	
45	Söhren=Niederweiler=Lauferzweiler- (Kreis Simmern), Goesenroth (Kreis Bernkastel)	"	25 000	
46	Bärenbach	"	6 500	
47	Obergeilentaufen und Neuenhänen	Waldbörl	2 800	
48	Oberagger	"	1 700	
49	Lichtenberg	"	3 400	
50	Kömpel und Hülstert	"	2 800	
51	Genke	Wipperfürth	1 800	
52	Korodt	Bernkastel	4 300	
53	Wenigerath	"	5 300	
54	Sefferweich	Bitburg	8 000	
55	Obersteden	"	3 600	
56	Mattenheim	"	7 500	
57	Waldfönigen	Dahn	6 500	
58	Liffendorf	"	9 000	
	Zu übertragen		242 300	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
	Uebertrag		242 300	
59	Brück	Dann	5 000	
60	Kerpen	"	6 500	
61	Mehren	"	7 000	
62	Seiverath	Prüm	1 400	
63	Hentern	Saarburg	4 500	
64	Corlingen	Trier-Land	3 500	
65	Gutweiler	"	4 000	
66	Ronnweiler	"	2 800	
67	Schöndorf	"	5 500	
68	Mertesdorf	"	9 000	
69	Filsch	"	5 000	
70	Rideralben	St. Wendel	15 000	
71	Crames	Wittlich	4 500	
72	Thommen	Malmedy	5 000	Zusätzlich.
73	Burglahr	Altenkirchen	4 000	
74	Bach	Sieg	1 000	
	Summe		326 000	

C. Provinzieller Fonds.

75	Hemmerich	Bonn	1 500	Vorarbeitskosten.
76	Emken-Müdersheim-Funtersdorf zc.	Düren	2 500	
77	Holzcamp	Solingen	900	
78	Labach	Saarlouis	3 000	
79	Heistern-Hamich	Düren	400	Vorarbeitskosten.
80	Frauwillesheim	"	5 000	
81	Dilldorf	Essen-Land	3 000	
82	Rumborn	Saarbrücken	3 000	
83	Erutweiler	Saarburg	2 000	
84	Picard	Saarlouis	1 500	Zusätzlich.
			1 500	
85	Eweiler	Saarbrücken	5 000	
	Summe		29 300	

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe #	Bemerkungen
86	Dirmingen-Verschweiler	Dittweiler	355 273	Zinszuschuß von $\frac{3}{4}\%$ auf 5 Jahre.
87	Eppelborn	"	626	" " "
88	Ensdorf	Saarlouis	556	" " "
89	Mersch-Rödingen	Jülich	1 110	" " "
90	Merzenich	Düren	573	" " "
91	Albenhoven	Jülich	3 000	" " "
92	Friedersheim	Moers	510	" " "
93	Püttlingen-Mitterstraße	Saarbrücken	1 646	" " "
94	Heißen-Hamich	Düren	396,90	" " "



Düsseldorf, den 22. Oktober 1913.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gumnich, Dr. von Kenvers,
 Freiherr von Dalwigk, Destrée, Eich, Erbslöh, E. Kreuser, Ernst Laeis,
 A. Molenaar, Pastor, Schmidt von Schwind, Wallraf, Fürst zu Wied.

Nummer	Titel des Buches	Verfasser	Druckort	Jahr	Bandzahl
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Bonn, den 22. März 1911.

Der Verwaltungsrath der Bibliothek

Der Herr Herr ...
 Herr ...
 Herr ...
 Herr ...

